Gall.-sp. 186

~~Uh. 7 7107 2~~

6

Hiſtoriſch politiſche Unterſuchung

von

FRANKREICHS STAATSVERMÖGEN

und

deſsen Zu- und Abnahme ſeit I. 1660.

bis auf gegenwärtige Zeit,

in Anſehung

der

Bevölkerung, Manufacturen, Handlung, Acker- und Weinbau, National-Capitals, Staatsſchulden, Einkünften und Ausgaben, Land- und Seemacht.

Hamburg,

bey B. G. Hoffmann, 1786.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Verschiedene französische Schriftsteller haben aus allgemeiner Erfahrung bereits angemerkt, dass Frankreich nach des Königes Ludewig XIV. Tode, und besonders in der letzten Hälfte dieses Jahrhundertes an Macht und Reichthume abgenommen habe. Die Ursache davon suchen sie hauptsächlich im spanischen Successionskriege, und dem darauf erfolgten Utrechter Frieden. Sie wollen behaupten im selbigen Kriege sey es gar zu sehr erschöpft worden, und die Engländer hätten durch die ihnen im Utrechter Frieden eingeräumte Vortheile Gelegenheit bekommen, die Americanischen Schätze der Spanier und Portugiesen, welche sonst den Franzosen mehrentheils in die Hände gekommen wären, an sich zu ziehen. Obgleich kein französischer Schriftsteller, so viel ich weiss, diese Bemerkungen ausführlich bewiesen hat, so nahm ich sie dennoch in einem

Auffatze, welcher im polit. Journal 1783. St. 5. S. 421. eingerückt ift, für bekannt und unftreitig an, und behauptete, es fey nicht wahrfcheinlich, dafs im I. 1781, 2200 Millionen Livres baar Geld vorhanden wären, wie Herr Necker im Compte rendu gemeint; fondern

„weil die franzöfifche Handlung nach dem
„I. 1720. abgenommen, und befonders feit
„dem Frieden 1763. Verluft erlitten habe",

fo könnten im I. 1781. wohl nicht mehr als 1200 Millionen baar Geld allda vorhanden feyn, fo viel im I. 1720. fich auch allda befunden hätten.

Denn die erften Urfachen von der Abnahme der Handlung der Macht und des Reichthums diefes Staats liegen zwar allerdings in dem fpanifchen Succeffionskriege, in den dabei angehäuften Staats-Schulden, und in dem darauf im I. 1713. erfolgten Utrechter Frieden. Allein die übeln Wirkungen davon äufferten fich erft 10 Iahre hernach im merklichen Grade. Im befagten Kriege zeigte Frankreich annoch keine Schwäche, fondern vielmehr feine gröfsefte hernach niemals wiederum erhaltene Stärke gegen die anfehnlichften Mächte von Europa. Nach dem Utrechter Frieden bis 1721. betrieb es feine

Manu-

Manufacturen mit dem gröſseſten Eifer, und beſten Fortgange, wie ich in gegenwärtiger Schrift mit mehrern darthue; und die Engländer konnten nicht ſo plötzlich auf einmal die im Frieden erhaltene Vortheile der Handlung gegen die Franzoſen in überwiegender Maſse ſich zu Nutze machen, ſondern dieſes konnte nur nach und nach in der Folge der Zeit geſchehen. Erſt im I. 1720. ſchritte die franzöſiſche Regierung zu den für die Handlung höchſt nachtheiligen Finanz-Operationen, übertrieb im I. 1719. die von dem berühmten Law zu Tilgung der National-Schulden geſchehene beſten Vorſchläge zur Errichtung einer Bank und allgemeinen indiſchen Compagnie wider ſein Anrathen aufs äuſſerſte, und richtete ſie im I. 1720. zu Grunde. Dieſes gab allererſt der franzöſiſchen Handlung einen tödtlichen Stoſs, dergeſtalt, daſs Ausländer ihr Geld aus der Bank in den letzten drey Monaten des I. 1720. anfiengen herauszuziehen, und ſeit dieſer Zeit wurden bis I. 1723. über 400 Millionen Livres von den im I. 1720. baar in Frankreich vorhanden geweſenen 1200 Millionen in auswärtige Länder weggeführt, wodurch Handlung und Gewerbe bis 1727. in äuſſerſten Verfall geriethen. Dieſes alles habe ich im nach-

nachstehenden 16ten Capitel mit den Zeugnissen des Du Tot und mehrerer gleichzeitiger Sachverständiger Männer so klar bewiesen, dass hierüber kein vernünftiger Zweifel übrig bleiben kann.

Seit dieser Seit bis auf die im Decemb. 1785 angefangene Umprägung der Goldmünzen hat man in Frankreich die Summen des allda baar vorräthigen Geldes nicht so genau erfahren, als im J. 1719 und 1720. bei der damaligen Ablieferung des baaren Geldes in die Bank und an die indische Compagnie, und bei der Umprägung der Münze. Weil Frankreich, so lange es jemals Geld gemünzt, noch niemals einen so grossen Verlust von 400 Millionen in so kurzer Zeit als im J. 1721 bis 1723. erlitten hat, und die französische Schriftsteller selbst bekennen, dass Handlung, Reichthum und Bevölkerung allda in der neuern Zeit abgenommen habe, so nahm ich im vorbesagten Aufsatze das J. 1720. davon zum bestimmten Zeitpuncte, und behauptete, im J. 1781. wären wahrscheinlich nicht mehr baar Geld, als 1200 Millionen vorhanden gewesen, die im J. 1720. sich auch allda befunden hätten. Diesen widersprach ein ungenannter Verfasser des Aufsatzes in den Schlötzerschen

Staats-

Staats-Anzeigen B. 4. Heft 15, welcher ſich aus Auſtraſien herſchreibt, und den ich deswegen den Herrn Auſtraſier oder Herr A. nennen werde. Er wollte behaupten, es müſsten anjetzt wirklich 2200 Millionen Livres baar Geld in Frankreich vorhanden ſeyn, weil die daſige Handlung ſeit 1720. ungemein zugenommen hätte, und gab ſich Mühe zu beweiſen, daſs ſie vorzüglich ſeit dem Pariſer Frieden 1763. ſehr empor gekommen, und die Ausfuhr aus ihren Antilliſchen Inſuln überaus einträglich geworden ſey.

Hiedurch wurd ich bewogen, meine vorhin behaupteten Sätze in einer abermaligen im politiſchen Journal I. 1784. St. 9. 10. eingerückten Abhandlung mit mehrerm zu beweiſen, und vor allen Dingen die Streit-Frage genau zu beſtimmen. Weil keine Nation in der Welt in einem ſolchen Zeitraume von 60 Jahren, nämlich ſeit 1720 bis 1780. ihre Handlung mit ſo gleichen Schritten fortführt, daſs ſie beſtändig entweder ab- oder zunimmt, ſondern bald in der einen Epoche von Jahren, oder in einem Artickel, oder nach der einen Weltgegend abnimmt, bald aber zunimmt, ſo erinnerte ich daſelbſt S. 979.: „Es ſey gar nicht

„die Frage, ob die französische Handlung in einem besondern Zeitraume von Jahren seit 1763 „oder 1776. zugenommen, sondern ob sie in „den ganzen Zeitraume seit 1720 bis 1782. der„gestalt zugenommen habe, dass im J. 1782. „fast noch einmal so viel Geld allda vorhanden „gewesen sey, als im J. 1720", (wohl zu verstehen in dem ersten halben Jahre desselben.) Dieses war der Hauptsatz, worin ich den Hrn. A. widerlegte.

Ob ich gleich dabei alle mögliche Bescheidenheit beobachtete, und der gelindesten Ausdrücke, die ich nur ersinnen konnte, mich dabei bediente, so konnt ichs dennoch nicht vermeiden, anzuführen, dass Savary, Du Tot und Raynal, auf welche sich H. A. berief, geradezu mit ausdrücklichen Worten, das Gegentheil von demjenigen versicherten, was Herr A. durch sie behaupten wollte.

Hiedurch schien derselbe am mehrsten in Verlegenheit gerathen zu seyn, er wollte dennoch Recht haben, und ergriff von neuem im 25ten und 28ten Hefte Schl. Anzeige die Feder, befleissigte sich aber nunmehr vorzüglich auf Wortfängereyen, und Verdrehungen, und weil er nichts fand, mit Grunde zu widerlegen, so dich-

dichtete er mir die albernsten Ungereimtheiten an, damit er etwas zu widerlegen hätte.

Weder diese Einwürfe noch die Sache selbst hielt ich von der Erheblichkeit, um mich darauf weiter ausführlich einzulassen, wollte nur kurz darauf antworten, hatte eine andere Materie zur Abhandlung gewählt, und schrieb an den Herrn Herausgeber des politischen Journals nur privatim, und nicht in der Absicht es öffentlich bekannt zu machen;

„Es sey lange nicht der Mühe werth, alle „in jenen gegenseitigen Aufsätzen vorkom„mende Unwahrheiten und Trug-Schlüsse „zu widerlegen."

Ueber diese Bekanntmachung fährt der Herr Austrasier ungestüm auf, schickt mir im 30ten Hefte Schl. St. A. S. 226. als ein Streit suchender Kämpfer einen ordentlichen Fehde-Brief und öffentliche Herausfoderung in sehr beleidigenden Ausdrücken zu, und äussert darinn S. 227.

„Unwahrheiten durch Trug-Schlüsse zu „verbreiten, sey der abscheulichste Vor„wurf, den man einem redlichen Manne „und rechtschaffenen Gelehrten machen „könnte."

Vorbericht.

Nun ists freylich für den Leser nicht erbaulich und angenehm, in einer Schrift so viele Fehl-Schlüsse anzutreffen, und legt sie zur Seite. Indessen hätte doch der Herr A. eben keine Ursache gehabt, sich darüber so entrüstet anzustellen, wenn er die vielen in seinen Aufsätzen vorkommende Unwahrheiten nur durch Trugschlüsse und nicht auch durch unrichtig angeführte Zeugnisse anderer Schriftsteller hätte verbreiten wollen. Jene, ohne diese, könnte ihm das Publicum gar leicht verzeihen. Denn der redlichste Mann und rechtschaffenste Gelehrte ist nicht von allen Trugschlüssen völlig befreyet, und wird sich auch keine Immunität davon so muthig als Herr A. zuschreiben.

Ich werde vielmehr jedermann danken, wenn er mich von meinen Trug- und Fehl-Schlüssen mit so vieler Bescheidenheit, als ich gegen den Hrn. A. im politischen Journal 1784. St. 9. und 10. erwiesen habe, besser unterrichtet. Allein so viele unwahre Thatsachen durch unrichtige Allegata zu verbreiten, wie H, A. sich erlaubt hat, ist Beleidigung für das Publicum, und selbst für den Herrn Herausgeber solcher Aufsätze. Es ist unverantwortlicher Misbrauch des Vertrauens, welches das Publicum auf den

Schriftsteller gesetzt hat, dass er sich auf keine falsche Zeugnisse berufen werde. Trugschlüsse eines Schriftstellers kann der Leser selbst bemerken, ohne andere Bücher darüber nachzuschlagen; aber angeführte Thatsachen muss der grösseste Theil der Leser auf die Versicherungen des Schriftstellers und die von ihm vorgebrachte Zeugnisse für wahr annehmen. Gewiss unter vierhundert Lesern wird kaum einer sich haben sogleich abmüssigen können, alle von dem Herrn A. im 25- und 28ten Hefte Schl. St. A. angeführte Stellen aus andern Büchern nachzuschlagen, oder sich dessen wiederum genau zu erinnern, was er selbst davon vorhin etwa gelesen hat. Denn ihre Menge ist zu gross, und zur allgemeinen Uebersicht derselben will ich hier blos diejenigen benennen, welche ich in nachstehender Abhandlung bemerklich gemacht habe; *im Cap. I.* die vom Marschall von Vauban veranstaltete Volks-Zählung in Frankreich; *im Cap. X.* die Zeugnisse des Savary und Du Tot, dass der französische ostindische sinesische Handel vor 1720. ein blosses Nichts und Unding gewesen; *im Cap. XI.* fünf Stellen aus Raynal Hist. Phil. et Polit. des Etablissemens etc. und eine Stelle aus Savary Dictionn. du Commer-

merce; *im Cap. XII.* die Zeugnisse des Savary und Raynal; *im Cap. XVI.* die Zeugnisse des Du Tot; *im Cap. XVII.* aus Ustaritz Theorie und Practique du Commerce; *im Cap. XVIII.* §. 2. aus Raynal 6 Zeugnisse, aus Savary Dict. vier Zeugnisse; im §. 3. aus Raynal zwey; im §. 4. aus Raynal fünf Zeugnisse über fünf Antillische Insuln; *im Cap. XXI.* aus ebendemselben verschiedene; *im Cap. XXIII.* §. 3. eine Stelle aus dem Aufsatze im Heft VI. Schl. St. A.; *im Cap. XXIV.* §. 7. aus Necker de l'Administration des Finances 6 Stellen, und aus dem Büsching. Magazin eine Stelle; im §. 10. aus dem Büsching. Magazin 4 Stellen, ohne diejenigen aus meinen eigenen Auffätzen im politischen Journal zu berühren, welche er unrichtig und verkehrt angeführt hat. Selbst die Seiten-Zahlen der angeführten Bücher sind gemeiniglich falsch benannt, wodurch dem Leser das Nachschlagen ungemein erschwert wird. Er rechtfertige sich nunmehro, wenn er kann, ob diese jetzt benannte Zeugnisse anderer Schriftsteller richtig von ihm angeführt sind, und dasjenige beweisen, was er damit beweisen will. Mit Schmähungen, Wortverdrehungen, und ungestümen Ausruffungen wird nichts aus-

zu-

zurichten ſeyn. Damit jedoch ein geneigter Leſer bei gegenwärtiger Abhandlung in ſeiner Aufmerkſamkeit von der Sache ſelbſt, auf die bisherigen Zänkereyen und Wortſchnappereyen des Hrn. A. nicht abgeleitet und aufgehalten werden möge, hab ich ſie als unnütze Nebendinge mehrentheils nur in den Noten abgefertiget. Was die Sache ſelbſt betrift, weil die Frage darin beſteht:

> Ob die Handlung und Reichthum der franzöſiſchen Nation ſeit I. 1720 bis 1781. dergeſtalt zugenommen habe, daſs im I. 1781. daſelbſt 2200 Millionen baar Geld vorhanden geweſen, anſtatt, daſs im I. 1720 nur 1200 Millionen ſich allda befunden haben, ſo habe ich gegenwärtige Schrift in zwey Abtheilungen abgefaſst. In der erſten hab ich den *Zuſtand* derſelben vor und im Iahr 1720; in der andern Abtheilung aber ſelbigen nach 1720. bis auf gegenwärtige *Zeit* unterſucht, darauf zuletzt mit einander verglichen, und klar ins Licht geſetzt, daſs anjetzt mithin auch im I. 1781. nicht mehr als 1200 Millionen baar Geld in Frankreich befindlich ſeyn können.

Nunmehro iſt dieſe ganze Ausführung des Beweiſes in ſofern, was dieſen Satz beſonders anbetrift.

betrift, überflüſsig geworden. Denn der jetzige König hat in ſeiner dem Parlament zu Paris auf deſſen Gegenvorſtellung wegen des erhöheten Geldpreiſes im letztverwichenen März gegebenen Antwort öffentlich angezeigt, daſs nicht mehr als 600 Millionen Livres an Goldmünzen im Lande vorhanden wären. Dieſes gereicht mir zur vollkommenſten Genugthuung, und zur ſtärkſten Beſtätigung über die Richtigkeit meiner darüber gezogenen Schlüſſe. Denn ich beweiſe im Anhange zu dieſer Abhandlung mit mehrern, daſs nicht mehr als zum allerhöchſten nur 600 Millionen in Silbermünze allda befindlich ſeyn können. Weil alles Geld, was in Frankreich circulirt, durch Handlung dahin kommt, ſo iſt auch dadurch entſchieden, daſs ſie ſeit 1720. nicht zugenommen habe. Auſſer dieſen Fragen aber hab ich in gegenwärtiger Schrift noch andere wichtigere Materien abgehandelt. Den ganzen Zuſtand der Nation, ihre Bevölkerung, Handlung, Land- und Seemacht, Staatsſchulden, Staats-Einkünfte und Ausgaben habe ich ſowohl im J. 1720. als zu jetziger Zeit unterſucht, und mit einander verglichen. Die Geſchichte der oſtindiſchen Compagnie in Frankreich wird man hier in chronologiſcher Ordnung

beſchrie-

beſchrieben finden, wobei ich auſſer den Anmerkungen, welche Raynal in ſeiner bekannten Hiſtoire Philoſophique et Politique davon mitgetheilt hat, annoch mehrere glaubhafte Nachrichten und Zeugniſſe aufgeſucht, und den Schaden und Vortheil der Nation dabei berechnet habe. Imgleichen hab ich von der Fiſcherey bei Terre Neuve wegen ihrer groſſen Wichtigkeit ſowohl für Frankreich als England eine umſtändlichere Beſchreibung dem Leſer vorgelegt, als er in Raynal ſeinem Werke antrift. Hingegen von der franzöſiſchen Handlung nach den Antilliſchen Inſuln, die Raynal an Seiten der Franzoſen, und Withworth an Seiten der Engländer weitläuftig und ausführlich beſchreiben, habe ich nur überhaupt ihren generalen Ertrag zu jetziger Zeit aus den Raynalſchen und Nekerſchen Schriften angemerkt. Die Summe der franzöſiſchen Staatsſchulden zu jetziger Zeit, die Summe der Staats-Ausgaben und den Defect in der Einnahme bei den Staats-Caſſen hab ich aus den Neckerſchen Schriften und andern unzweifelhaften Nachrichten berechnet, und viel gröſſer befunden, als ſie Herr Necker überhaupt angegeben hat. Dieſer groſſe Finanzmeiſter hat dem Publicum von den franzöſiſchen Finanzen

zwar

zwar viel, jedoch nicht alles, was er wuſste, und nur ſo viel geſagt, um daraus ein mehrers herzuleiten und nachzudenken. Er hat dem Publicum, wie er ſelbſt geſteht, nur einen ſchwankenden Begriff une idée vague von den Staatsſchulden gemacht, welchen ein jeder durch eigenes Nachrechnen genauer beſtimmen konnte. Dem Leſer überlaſſe ich davon das Urtheil, ob ich in meinen Schlüſſen und Berechnungen gefehlt habe oder nicht.

Inhalt.

Vorbericht.

Seite

Erste Abtheilung.

Zustand Frankreichs seit I. 1660 bis I. 1720.

Cap. I.

Bevölkerung Frankreichs seit I. 1660 bis I. 1720. 1

Cap. II.

Land- und Seemacht desselben 1681 — 1713. 15

Cap. III.

Einkünfte des Königes Ludewig XIV. - 17

Cap. IV.

Acker- und Weinbau - - 18

Cap. V.

Französische Handlung überhaupt seit 1660 bis 1720. - - 19

Seite

Cap. VI.

Frankreichs Manufacturhandel nach den europäischen Ländern in dieser Periode - 22

§. 1. Allgemeine Anmerkungen - - 22
§. 2. Handel nach Holl- und England - 31
§. 3. Nach Deutschland und Norden - - 33
§. 4. Nach Spanien und Portugal - 34
§. 5. Eifer der Franzosen in dem Betriebe ihrer Manufacturen seit dem Utrechter Frieden bis 1720. 36

Cap. VII.

Fischereyen der Franzosen zur See - 37

§. 1. Fischereyen an ihren Küsten - - 39
§. 2. Wallfischfang - - 39
§. 3. Fischerey bei Terre Neuve - 40

Cap. VIII.

Handel nach Italien und der Levante - 45

Cap. IX.

Handel nach den westlichen Küsten von Africa 46

§. 1. Nach Senegal - - —
§. 2. Nach Guinea - - 47
§. 3. Compagnie de la Mer du Sud - 48

Cap. X.

Handel nach Ostindien und China seit 1660 - 1720. 49

§. 1. Handel nach Ostindien insonderheit - —
§. 2. Handel nach China - - 55
§. 3. Allgemeine Indische Compagnie - 56

Seite

Cap. XI.

Handel nach den Antillischen Insuln - 57

Cap. XII.

Handel nach America - - 66

§. 1. Nach Cayenne - - —
§. 2. Nach Acadien - - 67
§. 3. Nach Canada - - 68

Cap. XIII.

Handlung nach Missisippi, Lawische Bank, und Actienhandel - - 71

Cap. XIV.

Summe des in Frankreich im J. 1720. baar vorhandenen Geldes oder National-Capitals 79

Cap. XV.

Summarische Wiederholung des vorhergehenden Staats-Schulden und Zustand der Nation seit 1660 — 1720 - - 80

Zweyte Abtheilung.

Zustand der französischen Nation seit 1720 — 1785.

Cap. XVI.

Verfall des missisippischen Actienhandels, und Abnahme des in Frankreich vorhandenen Geldes in den drey letzten Monaten des J. 1720. 83

Seite

Cap. XVII.

Abnahme des französischen Manufacturhandels seit 1720. - - 90

§. 1. Abnahme der französischen Manufacturen überhaupt 90
§. 2. Handel nach Deutschland und Norden - 92
§. 3. Nach Holl- und England - 93
§. 4. Nach Spanien - - 95
§. 5. Nach Portugal - - 99

Cap. XVIII.

Abnahme der französischen Fischereyen, und Verlust in der Handlung seit dem Frieden 1763. 100

§. 1. Abnahme des Wallfischfanges - —
§. 2. Abnahme ihrer Fischereyen bei Terre Neuve und Cap Breton - - —
§. 3. Verlust der französischen Handlung nach Canada 111
§. 4. Nach Grenade, St. Vincent, Dominique u. Tabago 116
§. 5. Nach Senegal - - 118
§. 6. Wiederholung des Verlusts durch den Frieden l. 1763 - - 119

Cap. XIX.

Ansehnliche Verbesserung der französischen Colonien auf S. Domingue Martinique, Guadaloupe, Marie Galante, und Zunahme der Handlung dahin - - 121

Cap. XX.

Zunahme der französischen Handlung nach der Levante und Italien - - 126

Cap.

Seite

Cap. XXI.

Geschichte der französis. Handlung nach Ostindien, und der dahin errichteten Compagnie I. 1720 127

§. 1. Periode von 1721 bis 1736 - 128
§. 2. Periode von 1737 bis 1747 - 129
§. 3. Zeitraum von 1748 bis 1756 - - 133
§. 4. Periode von 1757 bis 1770 - - 140
§. 5. Schaden des Königes davon - 150
§. 6. Schaden der Compagnie - - 155
§. 7. Schaden der Nation - - 156

Cap. XXII.

Acker- und Weinbau - - 169

Cap. XXIII.

Zustand der Bevölkerung Frankreichs seit 1720 bis 1784 - - 171

§. 1. Die bisher bekannt gemachte Listen von den Gebohrnen sind nicht zuverläsig - 172
§. 2. Man weiss bis jetzt nicht das wahre Verhältnis der Gebohrnen zu den Verstorbenen anzugeben 174
§. 3. Selbst die vorbemeldeten Listen beweisen mehr die Abnahme der Bevölkerung als deren Zunahme 181
§. 4. Das Elend des französischen Volks in dem Innern des Reichs ist vermöge der Berichte der Parlamenter und glaubwürdiger französischen Schriftsteller seit 30 Iahren her viel zu gross, als dass dessen Bevölkerung zunehmen können - 184

Seite

Cap. XXIV.

Das National Capital, oder die in Frankreich zu jetziger Zeit baar vorräthige Geld-Summe ist nicht grösser, als sie ehemals in den ersten 6 Monaten des J. 1720 war, und besteht zum höchsten in 1200 Millionen Livres - 194

§. 1. Denn Frankreich nahm von seiner Industrie und Manufactur-Handel seit 1680 bis 1720 mehr Geld ein von andern Völkern als hernach und in gegenwärtiger Zeit - - 195

§. 2. Die Preise der Lebensmittel und anderer Producte, welche durch Auflagen nicht erhöhet worden, sind sonst nicht gestiegen - - —

§. 3. Die Einkünfte der Geistlichkeit an Gelde waren im Anfange dieses Jahrhundertes bis 1720. grösser als jetzt - - 198

§. 4. Die königlichen Cassen haben von den Einwohnern durch alle Arten von Auflagen im Kriege 1781. nicht so viel Geld von den Einwohnern einnehmen können, als unter Ludewig XIV. im 1688 und 1712 - - 199

§. 5. Insonderheit die 3 Land- und Vermögen-Steuern, Taille, Capitation und Vingtième haben im J. 1781 weniger eingetragen, als im J. 1688 u. 1712 209

§. 6. Die neueste Münz-Veränderung und Münz-Edict vom 30ten Oct. v. J. giebt den Mangel an Goldmünzen, folglich auch die Abnahme der Handlung zu erkennen. Verhältnis der neuen Schild-Louisd'or gegen Friedrichsd'or. Schaden des Königes, und der Nation von dieser Münz-Veränderung - - 211

§. 7.

Seite

§. 7. Die öffentlichen Blätter aus Paris haben im Nov. v. J. gemeldet, daſs man nur 600 Millionen an Goldmünzen im Reiche befunden habe - 231

§. 8. Aus der Summe der in Frankreich seit J. 1726 bis 1784. geprägeten Münzen läſst sich nicht schlieſsen, daſs anjetzt 2200 Millionen Livres, wie einige behaupten wollen, allda baar vorhanden sind 235

§. 9. Aus dem Vingtième oder 20te Pfennig, welcher von eines jeden Einwohners Einkünften (ausgenommen von der Geistlichkeit) gehoben wird, kann man berechnen, daſs nicht mehr als 1200 Millionen Liv. in Frankreich baar vorhanden sind 254

§. 10. Die Einkünfte der Nation sind seit 1727. viel zu geringe, und ihre Ausgaben viel zu groſs, als daſs ihr baarer Geldvorrath über 1200 Millionen Livres sich vermehren können - 262

Cap. XXV.

Wahre Summe der französischen Staats-Schulden im December 1785, und der darauf fälligen Renten und Zinsen, Vergleichung derselben mit den Englischen - - 286

Cap. XXVI.

Bilanz der jährlichen Einnahme der königlichen Cassen gegen ihre Ausgaben im Dec. 1785 - 304

Cap. XXVII.

Bilanz der jährl. Einnahme der National-Cassen, und käniglichen Schatzkammer auſſerhalb Landes gegen ihre Ausgabe - - 307

Seite

Cap. XXVIII.

Summme der jährlichen Einnahme der Nation von andern Völkern - - 313

Cap. XXIX.

Land- und Seemacht Frankreichs in den 4 letzten Kriegen seit dem Tode Ludewigs XIV. - 330

Cap. XXX.

Summarische Wiederholung und Vergleichung des französischen Staatsvermögens im J. 1785. mit demjenigen im J. 1720 - - 337

Cap. XXXI.

Betrachtungen über die Abnahme der innern Stärke Frankreichs und dessen Ursachen 340

Anhang zum 24ten Cap. §. 6. von der im Decbr. 1785 verordneten Umprägung der Goldmünzen u. s. w. 351

Erste

Erſte Abtheilung.

Zuſtand der Bevölkerung, Manufacturen, Handlung, Acker- und Weinbau, national Capitals, national Schulden, national Einkünfte von auswärtigen Völkern, Land- und Seemacht Frankreichs ſeit 1660. bis 1720.

Cap. I.

Zuſtand der Bevölkerung Frankreichs in der letzten Hälfte des vorigen, und Anfange des jetzigen Iahrhundertes bis 1720.

Von der wahren Volksmenge in Frankreich hat man ſo wenig gegen das Ende des jetzigen als des vorigen Iahrhundertes hinlänglich glaubhafte Nachrichten erhalten. In dem Kriege vor dem Ryswickſchen Frieden, welcher am 30ten Oct. 1697. zuletzt zwiſchen dem Kayſer und Ludewig XIV. unterzeichnet

wurde

wurde, liefs der König auf Anrathen des Marfchals von Vauban das Volk zählen, um fo wohl wegen der auszuhebenden Recruten, als einzunehmenden Steuren, die Rechnung zum voraus darnach einzurichten. Die Tabellen davon theilet Vauban in feinem Project d' un Dixme Royale pag. 180 Edit. 8me mit, welche 19,094,146. Seelen enthalten. Diefe Tabellen find fehr mangelhaft, und enthalten nicht die vollftändige Zahl der Einwohner, theils, weil fie die an der Gränze und aufser Landes geftandenen Kriegsvölker nicht mit begriffen, theils weil fie aus Nachläfsigkeit, oder mit Vorfatz aus Furcht vor Werbung, oder Kopfsteuer und Dixme mangelhaft verfafst find. Vermöge der Memoires de Villars T. 1. p. 256. und Memoires de Feuquieres T. 2. p. 217. ift die Zählung des Volks im I. 1694. mitten im Kriege gefchehn. Auf der Vaubanfchen Tabelle felbft von Paris fteht, dafs fie im Iahre 1694. aufgenommen fey, und Vauban meldet, diefes fey vor 10 Iahren gefchehn; diejenigen von Elfas und Bourgogne aber wären vor 12 und 14 Iahren, und die übrigen du commencement de ce Siecle a l' occafion de la préfente guerre, ou nous a engagè la fucceffion d' Espagne aufgenommen. *)

Daraus

*) Der ungenannte V. des Auffatzes im 25ten Hefte. Schl. Anz. S. 97. fchreibt fehr zuverfichtlich.
„Wir wifsen, dafs der Marfchal von Vauban um das Iahr „1700. eine Volkszählung angeftellt hat, die eine Gene„ralfumme von 19,500,000. Seelen auswarf, und wer die „befondern Bewegungsgründe kennt, die jene Zählung „ver-

Daraus folgt, daſs Vauban ſein Werk I. 1704. geſchrieben, die Liſte von Bourgogne 1690. die von Elſas 1692. die von Paris 1694. mitten im Kriege, und die übrigen ſeit 1701. bis 1704. verfertiget ſind. Es iſt zwar auf der Tabelle ſelbſt in einer beſondern Columne bey den mehrſten Provinzen ohne Benennung der Verfaſser daneben die Iahrzahl 1698. bei zweyen die Iahrzahl 1697. und bei dreyen die Iahrzahl 1700. geſchrieben. Allein weil Vauban die genaueſte Kenntnis davon gehabt hat, ſo iſt ihm hierin mehr zu glauben, als ſelbiger Columne, wo die Iahrzahl ohne Namen der Verfaſser ſtehn. Er ſelbſt merkt an p. 181. daſs einige Liſten darunter irrig und mangelhaft verfaſt wären, im maſsen er andere geſehn, die noch einmal ſo viel Menſchen *) bemeldet hätten.

„veranlaſst haben, der wird leichte glauben, daſs dabei „ehender ein Plus als ein Minus mit untergelaufen ſey.“ und vier Zeilen weiter ſchreibt er „man habe die Menſchen daſelbſt im Iahre 1700. gezählt.“

Daraus will er den Schluſs ziehn, daſs im Iahre 1720 auch nur 19 und eine halbe Million in Frankreich geweſen wären.

Nunmehro möge er aber zuverläſsiger wiſsen, daſs dieſes alles falſch ſey, und daſs ſehr viel davon abhange, ob das Volk im Fiedensjahre 1700. oder mitten im Kriege gezählt ſey.

*) Ce qui peut faire douter avec raiſon, qu' il n' y ait eu quelque mecompte, ainſi que dans quelques autres Generalités. Car j'en voy, dont les Denombremens doublent à peu de choſes près celuy de la Generalité de Paris — — Il ſeroit à deſirer, que le Roy voulût bien s' eclaircir davantage ſur ces Denombremens, en ordonnant une Revue annuelle plus exacte p. 181. 182.

Wegen dieſer irrigen Anzeigen, und wegen der geheimen Auswanderungen, theils aus Furcht vor Kriegesdienſten, theils der Religion wegen hält er dafür, daſs dieſe Liſten eine Verminderung von 4 bis 500,000 Seelen enthielten. *) Er begreift nicht einmal die Kriegsvölker darunter, welche damals an der Gränze auſser Landes ſtanden, und in den vorbeſagten Liſten gewis nicht mit benannt ſind, weil die Civilbedienten in den Provinzen nicht wiſsen konnten, ob die Leute todt oder lebendig, bei der Armee annoch vorhanden, oder deſertiret wären. Wenn auch ſchon dieſe Tabellen gröſseſten Theils im I. 1698. wie in der Columne daneben ſteht, mithin zur Friedenszeit verfertiget wären, ſo waren dennoch die Kriegstruppen, wie aus der Geſchichte bekannt iſt, damals nicht wieder ins Land zurück gekommen, ſondern lagen bis zum Anfange des vorhabenden Spaniſchen Succeſſions-Krieges an den Gränzen in Rouſſillon, Elſas und Flandern. Auf der Vaubanſchen Tabelle ſind für ganz Rouſſillon nur 89,369. Seelen angegeben, die vermöge der Tabelle bei Herrn Neker de l' Adminiſtrat. des Financ. T. 1. p. 306. doch 188,900. Einwohner haben ſoll; und für Elſas giebt die Vaubanſche nur 245000. Seelen an, wo laut der Nekerſchen anjetzt

*) L. evaſion ſecrete et presque continuelle — — qui joint au mecompte, qui peut s' être gliſſé dans ces premiers Denombremens, pourroit bien avoir cauſé une diminution de 4 a 500,000. Ames pag. 186. f. Vauban alſo behauptet gerade das Gegentheil von den Trugſchlüſsen des V. des vorbenannten Auſſatzes.

anjetzt 626,400. vorhanden ſeyn ſollen. Alſo iſt gewis, daſs die Kriegestruppen auf den Vaubanſchen Tabellen nicht mit beſchrieben ſind.

Nun unterhielt Ludewig XIV. nach einſtimmigen Zeugniſſen der franzöſiſchen Schriftſteller in den beyden lezten Kriegen auf dem feſten Lande, wenigſtens 300,000 Mann, und einige ſchätzen ſie im ſpaniſchen Succeſſions Kriege ſo gar auf 400,000 Mann. Wenn wir nur allein die Armeen zu Lande auf 300,000. Mann, und ihren Troſs, die Bedienten der Officiere, Proviantbediente, Becker- und Artillerieknechte auf 100,000 Mann ſchätzen, ſo ſind es

	100,000 Mann
Hierzu Matroſen auf königl. und andern Schiffen der Unterthanen	95,000 —
Kriegestruppen in den übrigen Welttheilen; Kaufleute, Agenten, Geſandten mit ihren Bedienten auſſer Landes	35,000 —
Summe	530,000 Mann

ſo annoch auſser jenen in den vorgedachten Liſten fehlen, und die ganze Volksmenge würde elſo in 20. Millionen beſtehn. Allein nach genauer Unterſuchung und Vergleichung jener Liſten mit denjenigen, welche Herr Neker de l' Adminiſtr. des Finances T. I. p. 306. mittheilt, wird man eine ſo groſse Abweichung zwiſchen beiden bemerken, daſs eine von beyden Tabellen nothwendig falſch ſeyn muſs.

Zum BeiſPiel die Nekerſche Tabelle giebt für Metz Toul und Verdun 349,300 Seelen

Die Vaubanſche	156,599	Seelen
Für Guienne Orientale		
Die Nerkerſche	813,200	—
Die Vaubanſche	241,094	—

Bei andern Provinzen enthält die Vaubanſche Tabelle mehrere Einwohner. Für Bourgogne zählt die Vaubanſche 1,266,359. Perſonen, die Nekerſche nur 1.087,300. für Berry, Bourbonnois et Nivernois hat die Vaubanſche 607,165. die Nekerſche 512,500. Perſonen, für Saintonge, Aunis und Angoulême die Vaubanſche 612,621 die Nekerſche nur 479,700 Perſonen. Sonſt aber enthält die Nekerſche Tabelle allerdings mehrere Perſonen als die Vaubanſche, indem jene in der Summe 24,676,000. Seelen, dieſe aber nur 19,094,146. Seelen angiebt. Dieſes iſt genung, um uns zu überzeugen, daſs Moheau in den Recherch. et Confiderat. ſur la Population de la France T. 1. p. 251. mit Recht von jenen Tabellen, die dem Marſchal von Vauban vorgelegt ſind, urtheilet, man habe damals die Einwohner mehr geſchätzt, als gezählt. Wie ſehr man aber in der Schätzung eines Volkes irren könne, davon giebt Frankreich ſelbſt ein Beiſpiel, deſsen Einwohner einige auf 25 bis 26. andere auf 15. Hume auf 7. und Voſsius auf 5 Millionen geſchätzt haben. Vauban ſelbſt ſchätzte ſeine Landesleute auf 19½ Million, ohne die aus dem Lande abweſenden Kriegestruppen und andere Leute zu rechnen, welche mit jenen zuſammen gerechnet die Summe von 20 Millionen voll gemacht. Ich werde im folgenden beweiſen, daſs man ſie damals und im J.

1720.

1720. mit gröſserer Wahrſcheinlichkeit auf 23 Millionen hätten ſchätzen können.

Puffendorff Introd. ad Hiſtoriam Cap. 5. §. 25. ſchreibt, in der franzöſiſchen Geſchichte ſey angemerkt, daſs zu des Königes Carl IX. Zeiten eine Steuer von 20 Millionen Köpfen eingeſammlet ſey. Ich habe zwar noch nicht gefunden, aus welchem franzöſiſchen Schriftſteller er dieſe Nachrichten genommen habe, und er ſelbſt benennt, weder ſeine Zeugen darüber, noch das Iahr, in welchen dieſe Kopfſteuer gehoben ſey. Iedoch Puffendorf hat ſich durch ſeine übrigen Schriften ein ſo wohlverdientes Vertrauen erworben, daſs man verſichert ſeyn kann, er würde es nicht gemeldet haben wenn, er nicht von der Glaubwürdigkeit dieſer Nachrichten überzeugt geweſen wäre. Die Hebung dieſer Kopfſteuer kann von den Ständen in keinem andern Iahre als bei ihrer Verſammlung im December 1560 und im Iulius 1561 bewilligt, und gleich hernach geſchehn ſeyn. Denn *Mezeray Hiſt. de la France* T. *II. p. 822.* bezeugt: il ne fut recueilly d' autre fruit de cette Aſſemblee (des Etats.) — ſi non une grande levee de deniers pour le Roy, wovon er hernach le huitieme, et le vingtieme de la gabelle ordinaire unter andern benennt. In dem folgenden Iahren konnte eine ſolche Kopfſteuer im Lande nicht mehr eingeſammlet werden. Denn im I. 1562. fingen ſchon die innerlichen mörderiſchen Unruhen und Kriege an, welche unter der ganzen Regierung Carls IX. fortdauerten. Shon im Anfange des

I. 1562. da die Königin Catharine von Medices ſich verſtellte, den Reformirten mehr gewogen, als gehäſsig zu ſeyn, und ihre Zahl in jedem Kirchſpiele zu wiſsen verlangte, waren die mehrſten von ihnen viel zu mistrauiſch, als daſs ſie ſelbige hätten anzeigen ſollen.

Mezeray. a O. p. 836.

Deſto weniger kann man ſich gedenken, daſs ſie hernach bei den wider ſie verübten grauſamen Verfolgungen eine Kopfſteuer nach Paris werden eingeliefert haben. Aus dieſer Kopfſteuer konnte man damals mit deſto gröſserer Zuverläſsigkeit die Volkszahl erkennen, weil die Geiſtlichkeit von den Auflagen nicht befreyet blieb, 4 Zehndten auf 6 Iahre dem Könige bewilligte, und der Adel ſelbſt ſich den Steuren unterzog. Mezeray pag. 822. Thuan. Hiſt. Lib. 27. cap. 17. Lib. 28. C. 2.

Zu dieſer Zeit im I. 1561. muſste Frankreich ſo volkreich ſeyn, als es hernach jemals bis auf gegenwärtige Zeit geweſen iſt. Es hatte zwar in der erſten Hälfte des ſelbigen Iahrhundertes unter der Regierung Franz I. langwierige und unglückliche Kriege mit dem Kayſer Carl V. bis I. 1530. geführt, allein ſeine Kriege in dem Zeitraume zwiſchen 1530 und 1560. daureten Kürzer, und waren glücklicher für daſselbe, indem es die 3 Biſthümer Metz, Toul und Verdün eroberte.

Ueberhaupt koſteten die Kriege damals nicht ſo viel Menſchen und Geld, als in der folgenden Zeit. Pulver

Pulver wurde nicht viel verbraucht, die Kriegesbedürfnisse waren nicht theuer, die Armeen waren nicht zahlreich, und bestanden mehrentheils aus Vasalen. Die Niederlage der Franzosen bei St. Quentin im I. 1557. welche in damaliger Zeit für so gros geachtet wurde, kostete ihnen nicht mehr als 4000. Mann. Ob wohl die Kriege in damaliger Zeit verderblicher für den Landmann geführt, geplündert, gesengt und das Land verwüstet wurde, so war es dennoch ein Glück für Frankreich, dass es seine Kriege damals mehrentheils ausser Landes führte, und die feindliche Truppen nur einigemal auf kurze Zeit in seine Gränzen eintraten.

Also schadeten diese Kriege dem Wohlstande der Einwohner nicht in solcher Maasse, dass sie ihr Gewerbe und vorzüglich den Ackerbau im Lande nicht ungestört hätten treiben, und das Volk sich nicht vermehren können.

Bald hernach aber im I. 1562. nahmen die unmenschlichen Religionskriege im Lande ihren Anfang, welche unter der ganzen Regierung Carls IX. Heinrichs III. und sogar unter Heinrichs IV. ganz bis zu Ende des Iahrhundertes fortdaureten. In dieser schaudervollen Periode wurde freylich das ganze Königreich durch heiligen Eyfer verwüstet und entvölkert. Iedoch Heinrich IV. bekam gleich mit dem Anfange des 17ten Iahrhundertes eine 10 jährige Ruhe und Friede im Lande. Diese Zeit machte sich der vortreflichste König zu Nutze, um die Wohlfahrt seiner Unterthanen kräftig zu befördern. Er führte den Seidenbau

zuerst im Lande ein, legte Seidenmanufacturen und andere Fabriken an; und sein treuer Minister der Herzog von Sully unterstützte auf alle mögliche Weise den Ackerbau. Durch ihre wohlgewählte Mittel konnte es nicht fehlen, daſs das Land binnen 10 Jahren von seinem Unstern sich zusehends wieder erholte.

Die Regierung Ludewigs XIII. war im Anfange nicht ohne Unruhe im Lande, sie hatte jedoch keinen beträchtlichen Einfluſs auf den Wohlstand der Einwohner. Als Richelieu an das Ruder der Regierung kam, führte er es zwar mit vieler Aufmersamkeit auf sein eigenes Interesse, jedoch ohne das gemeine Beste hinten an zu setzen. Mit Oesterreich und Spanien führte er glückliche Kriege mit vieler Klugheit, sparte Volk und Geld dabei, eroberte Elsas und Rousillon ohne das Land mit Schulden zu beschwehren, und es von Mannschaft zu entvölkern. Laut einstimmiger Zeugnisse aller französischer Schriftsteller hinterlies er das Land bei seinem Tode I. 1642. im blühenden Zustande.

Der Cardinal Mazarini trat währender Minderjährigkeit des Königs Ludewigs XIV. in die Fustapfen Richelieu seines Vorgängers, hatte aber viel mehrere Widerwärtigkeiten auszustehn. Die äuſserlichen Kriege wider Oesterreich und Spanien endigte er zum grosen Vortheil des Königreichs, jenen durch den Osnabrückischen Frieden im I. 1648. diesen im Pyrenäischen Frieden I. 1659. Hingegen die innerlichen Unruhen, welche seinetwegen entstanden, konnte er nicht mit gleichen Glücke dämpfen, sie brachen

ver-

verschiedene male, besonders aber, im I. 1651. mit dem Prinzen von Condé zu offenbaren feindseligkeiten und Blutvergiessungen aus. Doch daurete dieser innerliche Krieg nicht länger als 2 Iahre bis 1653. Als der Pyrenäische Frieden im Iahre 1659. mit Spanien geschlossen war, hatte das Land 7 Iahre Frieden bis 1666. da der König mit England Krieg anfing, welcher schon im folgenden Iahre beigelegt wurde, und wenig Blut in 2 Seeschlachten kostete. Im I. 1667. lies der König einen Angrif auf die Spanischen Niederlande thun, machte darin geschwinde Eroberungen und besetzte Burgund. Iedoch dieser Krieg wurde auch gleich im folgenden Iahre so geschwind zum Vortheil Frankreichs geendigt, als er angefangen war.

Ueberhaupt alle Kriege, darin Frankreich seit dem Tode Heinrichs IV. im Iahre 1610 bis zum Kriege mit den Holländern I. 1672. verwickelt wurde, konnte es führen, ohne daſs die Zunahme seiner Bevölkerung dadurch gehindert wurde. Denn es durfte damals nur kleine Armeen wider seine Feinde ausschicken, und konnte gleichwohl grosse Eroberungen damit machen. Iedermann, wer sich die Mühe giebt, die Stärke ihrer Armeen bei den Geschichtschreibern aufzusuchen, wird sich davon alsobald überzeugen. Im 30 jährigen Kriege hatte Oesterreich mit Schweden und den Reichsfürsten so viel zu thun, daſs es den Franzosen ein leichtes war, Elsas in Besitz zu nehmen. Spanien war durch den kostbaren Krieg mit den vereinigten Niederlanden so sehr geschwächt, daſs es Frankreich nur schwachen Widerstand leisten konnte,

te,

te, und immer schwächer wurde, je länger es damit zu streiten hatte.

Nachdem der Pyrenäische Friede im Jahre 1659. geschlossen wurde; fing Ludewig XIV. seine Kriege und Kriegesunternehmungen im Jahre 1666. an, und diese daureten bis 1714. einschlieslich dergestalt fort, dass er in diesen 48 Jahren nur 7 Jahre ohne Kriegesunternehmungen zubrachte. Allein vor dem Holländischen Kriege im Jahre 1672. durfte er kleine Armeen aufbringen, die ihm kein Volk kosteten.

Erst im Jahre 1672. bei dem Kriege wider die Holländer fing Ludewig XIV. an, grose Armeen ins Feld zu stellen. Da also Richelieu und Mazarini die Einwohner in ihren Gewerbe zu schonen und fortzuhelfen in dem ganzen Zeitraume ihrer Ministerschaft beflissen gewesen, Colbert aber seit J. 1661 die Handlung und Manufacturen aufs lebhafteste befördert hat, so kann man als gewisse Wahrheit zum Grunde legen:

Frankreich mit denjenigen Gränzen die es ehemals J. 1560. hatte, sey wenigstens in gleicher Anzahl, J. 1671. als im J. 1560. bevölkert gewesen.

Nun hatte Frankreich im J. 1560. vorangemerkMaassen 20 Millionen Einwohner, daher ist nicht zu zweifeln, dass der nämliche Theil von Frankreich gleichfals 20 Millionen Einwohner im J. 1671. gehabt habe, Seit J. 1560. 1671. sind folgende Provinzen, Artois, Flandern, Hennegau, Cambräsis, Elsas, Lothringen und Bar, die Graffschaft Burgund und Roussillon zu Frankreich hinzugekommen, und entweder dem

dem Könige abgetreten, oder von dessen Truppen vorerst in Besitz genommen. Wir müssen also die Volksmenge in diesen eroberten Provinzen aufsuchen, und zu dem grossen Cörper hinzuthun, wenn wir die Volksmenge des ganzen Königreichs im I. 1671. wissen wollen.

Diese wird man am wahrscheinlichsten finden, wenn man die Mittelzahl zwischen denjenigen auf der Vaubanschen und Nekerschen Tabelle annimmt. Zuförderst ist zu merken, dass auf beyden Tabellen unter die Generalitaet von Bourgogne die Landschaft Bresse mit Gex, Bugey, Dombes und Maconnois begriffen ist, welche gegen die Grafschaft Saluzzo so zu Frankreich vor I. 1560. gehört hat, an Savoyen vertauscht sind, und ohngefehr den vierten Theil von der Generalitaet Bourgogne ausmachten. Also wird von der Summe der Einwohner in dieser Generalitaet auf beyden Tabellen der vierte Theil abzusetzen seyn. Ferner sind die Einwohner von den 3 Bisthümern Metz, Toul und Verdün auf der Nekerschen Tabelle mit zu einigen Districten von Luxenburg Elsas und Lothringen gezogen, welche 3 Bisthümer längst vorher nämlich im I. 1552. von den französchen Truppen besetzt sind. Also würden auf der Nekerschen Tabelle für die blossen Districte von Luxenburg, Elsas und Lothringen bei der Generalitaet von Metz nur 150,000. Seelen gesetzt werden müssen, und die Volkszahlen würden folgender Maassen zu stehn kommen.

Neker-

	Nekersche Tabelle	Mittelzahl	Vauban. Tabelle
Bourgogne	815,475	883,622	951,770
Artois	734,600	473,234	211,869
Hennegau Cambresis	265,200	175,324	85,449
Ein Theil von Luxenburg, Elsas und Lothringen in der Generalitaet von Metz	150,000	150,000	— —
Elsas	626,000	435,500	626,000
Lothringen und Bar	834,000	834,000	834,000
Roussillon	188,900	135,634	80,369
Summe	3,614,175	3,086,314	2,789,457

Hierzu die 20 Millionen Einwohner gerechnet, welche sich nach aller Wahrscheinlichkeit in dem übrigen Theile von Frankreich I. 1671 befunden haben, so beläuft sich die ganze Volksmenge in selbigem Jahre auf 23 Millionen 86,314 Seelen. Wie ist es nun wohl glaublich, dass Frankreich seit dieser Zeit bis 1698. nach geschlossenen Ryswikschen Frieden $3\frac{1}{2}$ Millionen Menschen sollte verlohren haben, und die Volkszahl $19\frac{1}{2}$ Millionen herunter gesetzt seyn sollte? Wurden nicht die vereinigten Provinzen ohne Verlust an Mannschaft eingenommen? machte nicht der König schon im I. 1678. Friede zu Nimwegen, also dass dieser Krieg nur 6 Jahre dauerte? Hatte nicht das Land hernach 5 Jahre bis 1683. Frieden? Dahero ist es sehr wahrscheinlich dass im I. 1700. Frankreich 23 Millionen Einwohner gehabt habe.

Cap. II.

Land- und Seemacht Frankreichs ſeit 1681. bis 1713.

Einige franzöſiſche Schriftſteller verſichern, König Ludewig XIV. habe im ſpaniſchen Succeſſions-Kriege eine Armee zu Lande von 400,000 Mann unterhalten. Einſtimmig aber bezeugen ſie, daſs ſeine Armeen in ſeinen beyden letztern Kriegen nicht unter 300,000. Mann ſtark im Felde erſchienen ſind.

Von ſeiner Seemacht liefert uns *Du Tot Reflex. Polit. T. 2. p. 351.* und p. 362. zwey Tabellen, die eine von der Anzahl ſeiner Kriegs und bewafneten Schiffen zur Friedenszeit I. 1681. und die andere von denen im I. 1713 auf den Küſten vorhandenen Matroſen. Die erſte vermeldet, daſs er im Iahre 1681. ob er gleich damals erſt ſeit 12 bis 15 Iahren den Anfang mit Erbauung und Ausrüſtung einer Flotte machen laſſen, dennoch ſchon 209. bewafnete Schiffe gehabt, nämlich 69. Linienſchiffe von 54. bis 110. Canonen, (worunter 12. von 90 bis 110. Canonen geweſen) 26 von 40. bis 46. Canonen, 44. von 20. bis 32. Canonen, 40. Flüten, Branders und Bombenſchiffe, 30. Galeeren, welche 7080. Canonen geführt, mit 51,490. Matroſen und Schiffſoldaten beſetzt geweſen, und monatlich an Beſoldung und Lebensmitteln zur Unterhaltung 1,103,046. Livr. die Mark zu 28. Livr. gekoſtet haben.

Die

Die andere enthält ein Verzeignifs der königlichen Schifffoldaten und Matrofen, welche fich im I. 1713. auf den Küften befunden, und auf 92,450. Mann fich belaufen, nämlich:

Seeofficiers und Soldaten		16,610 Mann
Matrofen		41,268 —
	Summe	57,878 Mann
Ferner Novices		11,276 Mann
Schiffjungen		10,920 —
Invaliden		12,366 —
	Total	92,450 Mann

Hieraus leuchtet ein, dafs den grofsen Verluft an Seeleuten in der Seefchlacht bey La Hogue im I. 1692. und in dem darauf erfolgten 13 jährigen fpanifchen Succeffionskriege ohngeachtet, dennoch am Ende deffelben mehrere Seeleute davon vorhanden gewefen, als 1681. mithin Ludewig XIV. in dem fpanifchen Succeffionskriege eine viel ftärkere Seemacht an Schiffen gehabt habe, als I. 1681. Dahero wird man die Zahl feiner Linienfchiffe wenigftens auf 80. und eine verhältnismäfsige Anzahl von Fregatten rechnen müfsen. *)

Keiner

*) Die Verfafser der *Algem. Weltgefch. in neyern Zeit.* Th. 21. S. 644. und *Hervey Gefchichte der engl. Schiffahrt* Th. 2. B. 5. Cap. 1. fchreiben, dafs der Marquis von Segnelay Minifter des Seewefen im I. 1690. eine Flotte von 78 Linienfchiffen ausgerüftet habe, womit Tourville nach den Engli-

Keiner von seinen Vorgängern und Nachfolgern hat jemals eine so grosse Macht in so langwierigen Kriegen unterhalten können. Die Mittel wodurch er dazu vermögend geworden, werde ich bald in folgenden untersuchen.

Cap. III.

Einkünfte des Königes Ludewig XIV.

Diese giebt Du Tot. Ebendaselbst pag. 357 für das Friedens-Iahr 1683 an zu 116, 873, 476 Livr. Die Mark zu 28 Livr. gerechnet, welche nach dem her-
nach

Englischen Küsten geseegelt, und die vereinigte Englische und Holländische Flotte bei Beachy geschlagen habe. Weil ohne zweifel annoch einige Linienschiffe in den französischen Häfen in Europa und den übrigen Welttheilen sich befunden haben werden, so würde die Seemacht sich über 80 Linienschiffe erstreckt haben. Ohngeachtet diese Seemacht im I. 1692 eine schwere Niederlage bey la Hogue erlitte, so wurde sie dennoch im I. 1693 dergestalt wieder hergestellt, dass Tourville eine Flotte nach dem Bericht der *Algem. Weltgesch.* von 69 Linienschiffen, und nach Hervey von 71 Linienschiffen im Canal, und der Graf d'Etrees im Mittelländischen Meere eine Flotte von 20 Linienschiffen und 35 Galeeren zu commandiren bekamen. Die ganze Seemacht würde sich also über 90 Linienschiffe belaufen haben. Weil keiner von beyden hiervon Zeugnisse anführt, so habe ich nur die Summe von 80 Linienschiffen zur geringsten Zahl angenommen.

nach im Iahre 1726 angenommenen Münzfuſse die Mark zu 49 Livr. 16 Sous gerechnet, 207,867,845 Livr. betragen. In der Recette in *Herrn Ob. Conſiſt. Büſching* beliebten *Magazin* Th. 5. S. 191 werden die Einkünfte des Königes während dem Kriege im I. 1688 auf 260,686,468 Livr. und Seite 204 die vom I. 1712 auf 259,686,607 Livr. angegeben, da die Einkünfte deſſelben, und die Auflagen im Lande wegen der Kriegeskoſten erhöhet werden müſſen. Dieſe 260,686,468 Livr. die Mark zu 28 Livr. gerechnet, belaufen ſich nach dem Münzfuſſe vom I. 1726 die Mark zu 49 Livr. 16 Sols, auf 463 Millionen 649,503 Livres, wovon ich in der zweyten Abtheilung Cap. 23. §. 4 ein mehreres anmerken werde.

Cap. IV.

Zuſtand des Acker- und Weinbaues ſeit dem Utrechter Frieden bis 1720.

Im Spaniſchen Succesſions Kriege, beſonders in deſſen letztern Iahren konnte der Ackerbau freylich nicht mit ſolchem Nachdruck als im Frieden betrieben werden. Iedoch ſeit dem Utrechter Frieden bis 1720 hatte das Volk Ruhe genug dazu. Aus des Herrn *Du Prè de St. Maur Eſſai ſur les Monnoyes p.* 180 mitgetheilten Tabelle p. 181 ſieht man, daſs der Kornpreiſs in Frankreich in den 10 Iahren ſeit 1716 bis 1725 ein wenig höher als derjenige in den folgenden

10

10 Jahren von 1726 bis 1735, und ein wenig niedriger als derjenige in den Kriegesjahren 1736 bis 1745 gewesen sey. Hieraus ist unverwerflicher Beweis zu nehmen, daſs der Ackerbau in der obbemeldeten Zeit mit allem Fleiſſe betrieben sey.

Vom Weinbau hat das Königreich zu selbiger Zeit, wie Puffendorf Introd. ad Hist. c. 5. §. 26. meldet 15 Millionen Livr. für Wein, und 5 Millionen für Brandtewein aus der Fremde eingenommen, denen er für Salz annoch 10 Millionen beifüget.

Cap. V.

Von der Französischen Handlung überhaupt seit 1660 bis 1720.

Ganz unmöglich würde Ludewig XIV. eine so groſse Macht seinen Feinden auf so lange Zeit haben entgegen stellen können, wenn seine Unterthanen nicht vermögend gewesen wären, das nöthige Geld zu ihrer Unterhaltung jährlich anzuschaffen. Weil in seinem Reiche keine Gold- und Silberbergwerke vorhanden sind, so war die Industrie seiner Uuterthanen in Manufacturen und Fabricken durch Handlung geleitet, nebst Acker- und Weinbau das einzige Mittel, um die nöthigen Geldsummen dafür ins Land zu ziehen. Frankreich führte zwar damals gröſsestentheils nur passive Handlung, es lieſs sich seine Producte und Manufacturen von Ausländern zu Schiffe ab-

abholen, und gewann dabei denjenigen Vortheil nicht, den es hätte haben können, wenn es ſeine Waaren ſelbſt ausgeführt hätte. Demohngeachtet aber kam Geld genug dafür ins Land, wie wir in der Folge ſehn werden.

Man kann die franzöſiſche Handlung zu ſelbiger Zeit am bequemſten in diejenige nach den europäiſchen Ländern, und in die nach den übrigen Welttheilen eintheilen. Beyde waren vor I. 1664. von geringer Erheblichkeit. König Heinrich IV. hatte zwar ſchon Seidenmanufacturen und Fabriken angelegt, allein ſie dienten nur zur innern Conſumtion. Erſt Colbert vervielfältigte ſie, und brachte ſie ſeit I. 1663 mit bewundernswürdiger Geſchwindigkeit zur Volkommenheit. In der Schiffarth waren die Franzoſen nach dem Zeugniſſe aller Schriftſteller vor beſagter Zeit annoch ſehr unerfahren. Sie hatten zwar ſchon im 16ten Iahrhunderte Flotten ausgerüſtet, auch auf dem feſten Lande in Nordamerica Virginien, Acadien, und den Antilliſchen Inſuln Beſitz genommen. Allein weil ſie daſelbſt kein Gold und Silber fanden, ſo achteten ſie ſelbige nicht, und wuſsten vor I. 1664. keinen erheblichen Vortheil davon zu ziehen.

Die Holländer und Engländer ſpielten ihnen die Handlung dahin aus den Händen, und erndteten allen Nutzen von den Beſitzungen der Franzoſen. Erſt ſeit I. 1664. bemühete ſich Colbert auf alle erſinnliche Weiſe die Handlung des Reichs auch nach andern Welttheilen empor zu bringen. Dieſer wuſste er

nicht besser als durch Compagnien aufzuhelfen. Einzelne Kaufleute waren dazumal noch nicht vermögend genug, Schiffe zu weiten Reisen auszurüsten. Es mussten nothwendig mehrere in Gesellschaft zusammen treten, und die Kosten gemeinschaftlich zusammenschiessen. Also wurden Compagnien nach allen Welttheilen, nach America und den Antillischen Insuln 4, nach Ostindien und China 2, nach Africa 2, und nach der Levante verschiedene angelegt. Der Erfolg krönte die Bemühungen Colberts, und zeigte, dass er die sichersten und wirksamsten Mittel zu Beförderung der Handlung in Frankreich, wo sie noch neu war, gewählt hatte. Denn obgleich alle und jede von ihm angelegte Compagnien nach einigen Iahren zu Grunde giengen, so lernte dennoch die Nation dadurch die Handlung und Schiffarth. Wurde eine Compagnie unzahlbar, so übergab sie ihre Geschäfte an privat Kaufleute gegen Abgift gewisser pro Cente, ob sie gleich keine Mitglieder von ihr waren.

Durch diese wurde die Handlung wieder angefangen und fortgesetzt, wenn die Compagnie damit aufhörte. Auf solche Weise hatte die Nation immer Vortheil von den Compagnien, wenn die Compagnien selbst Schaden litten. Unter ihrer Handlung zur See muss man ihre Fischeryen mit begreifen, welche für die Nation in dieser Periode sehr einträglich wurden. Also wollen wir die französische Handlung in folgender Ordnung zergliedert beschauen.

1) Die nach den europäischen Ländern mit Französischen Manufacturen und Producten.

2) Den Handel nach der Levante.
3) Nach Africa.
4) Nach Oſtindien.
5) Die Fiſchereyen.
6) Den Handel nach Canada und Acadien oder Neu Schottland.
7) Nach den Antilliſchen Inſuln.
8) Nach Miſſiſippi oder Louiſiana.

Cap. VI.

Franzöſiſcher Manufacturhandel nach europäiſchen Ländern, und Einkünfte davon ſeit I. 1660. bis 1720.

§. 1.
Allgemeine Anmerkungen.

Colbert hätte keine beſſere Gelegenheit finden, und keinen glücklichern Zeitraum treffen können, um die Manufacturen in Frankreich in Flor zu bringen, als die letzte Hälfte des vorigen Iahrhunderts. Damals verſtand keine von den übrigen europäiſchen Nationen dergleichen Arbeit zu verfertigen, und ſie waren bis ohngefähr um das Jahr 1720. zu ſorglos, um ſie zu lernen. Sie ſchickten lieber ihr Geld nach Frankreich, und nahmen dafür franzöſiſche Manufacturen.

L' Angleterre et la Hollande étoient presque ſans induſtrie, et les autres Nations n'avoient, ni Industrie ni Marine — Les François étoient alors les Manufactu-

nufacturiers de toute l'Europe, et de l'Amerique, on apportoit beaucoup moins d'Etoffes et de Toiles des Indes Orientales; l'industrie françoise n'avoit presque point de concurrence à soutenir. *Interets des Nations relatifs au Commerce 1766. T. 1. p. 185.* Die Franzosen wurden also damals nicht allein weniger gereitzt, ihr Geld für fremde Manufacturen, die noch nicht existirten, auszugeben, sondern sie zogen auch durch ihre eigene Manufacturen fast alles Geld an sich, welches aus America nach Europa kam, und aus europäischen Bergwerken geholt wurde. Durch welche besondere Mittel Colbert die Manufacturen in Frankreich befördert habe, leidet hier der Ort nicht anzuzeigen. Man findet sie in Ustariz Theorie et Pratique du Commerce ausführlich beschrieben, welcher sie dem spanischen Hofe zum Muster der Nachahmung in ihrem Lande vorstellte. Ich begnüge mich hier nur damit, bemerklich zu machen, was für ein Reichthum damals dadurch der französischen Nation zugeflossen sey.

Aucune Nation ne posfedoit alors un tel Fond des richesses — Un heureux genie y porta les Arts et l'industrie a un degré de perfection inconnue par tout ailleurs. *Ebendaselbst* p. 186. Man darf nur die Ausgaben Ludwigs XIV. erwegen, um sich zu überzeugen was für grosse Summen Geldes seine Unterthanen dazu anschaffen müssen.

Seine Kriegsunternehmungen nahmen im J. 1666. mit dem Kriege wider Engeland ihren Anfang, und hörten mit dem spanischen Successionskriege J. 1714. wieder

wieder auf. In diesem Zeitraume von 48 Jahren zähle ich nur 7 Jahre, die derselbe ohne Kriegesunternehmungen zugebracht hat, ohne den kleinen Krieg im J. 1663. wider den Pabst, und die dem Kayser im J. 1664. wider die Türken, und dem Churfürsten von Mainz zugeschickte kleine Hülfe zu rechnen, führte derselbe,

1666 — 1667 Krieg wider England
1667 — 1668 Krieg wider Spanien
1669 unglücklicher Zug wider Candia
1670 Besitznehmung von Lothringen
1671 *blosse Zurüstungen*
1672 — 1678 Krieg mit Holland, Spanien, und römischem Reiche
1679 — 1680 *Friede*
1681 Besitznehmung von Strasburg, Casal, Chiney Alost,
1682 Besitznehmung vom Herzogthum Luxemburg, Bombardement von Algier
1683 — 1684 Krieg mit Spanien
1685 Bombardement von Genua
1686 Ausgeschickte Flotte von 50 Kriegesschiffen vor Cadix,
1688 *Friede*
1688 — 1697 Krieg mit Deutschland, Holland, Pabste, England, Algier, Spanien, Savoyen
1698, 99, 1700 *Friede*
1701 — 1714 Successionskrieg

Alle diese Kriege und Kriegesunternehmungen kosteten ohne zweifel viel Geld. Ausser dem liess der

der König die prächtigen Gebäude zu Versailles, Paris, und Fontainebleau aufführen, den grossen Canal durch das Reich ziehen, und so viele Festungen mit grossen Kosten anlegen. Dass hierzu erstaunliche Geldsummen verwandt sind, kann jedermann vernünftiger Weise leicht einsehn, nur fällt es nicht so gleich auf, durch was für Mittel so viel ins Land geschaft sey. Die Einkünfte vom Ackerbau verzehrte die Nation selbst, und was sie für Salz, und Weine von den Ausländern einnahm, war nur geringe Beihülfe zu so ungeheuren Ausgaben. Daher musten die Manufacturen und Fabricken im Lande die einzigen Mittel seyn, welche so viel Geld ins Reich brachten. Gleichzeitige glaubhafte Schriftsteller bezeugen, dass hiedurch unglaublich viel Geld nach Frankreich damals zusammen kam. Incredibile est, quantam pecuniae vim in Franciam velut in Oceanum fluvios derivarint merces Francicæ. *Puffendorff Intr. ad Hist. C. 5. §. 26.* Mr. Huet. damaliger General-Inspector der dasigen Manufacturen schrieb kurz vor 1720. La France ne doit ses richesses, qu'au soin, qu'elle a eu, de Faire fleurir chez elle l'industrie, et tant qu'elle commerce avec l'Espagne, elle n'a jamais manqué de l'argent, même dans le *tems des guerres les plus couteuses*, et les plus difficiles. *Commerce de Hollande* p. 25. Eben dieses bezeugt auch *Ustariz Theorie et Prat. du Commerce* T. 1. pag. 6. welches Buch er vor I. 1724. geschrieben hat. *King British Merchant* Vol. II. prefat. p. XXX. erinnert, The augmentation of Trafik has enabled France to support tree

 wars

wars of feveral Years continuance againft all Europe. Puffendorff i. a. O. meldet, dafs die Franzofen allein für den einzigen Artickel pro pannis varii generis, et pro Etoffes à la Mode jährlich eine Summe von 40 Millionen florenorum Gallicorum von fremden Völkern an fich gezogen hätten. Darunter ift Papier und gefponnenes wollenes Garn gewifs nicht mit begriffen, für welche beyde geringe Artickel die Holländer laut des in I. de. Witt. Memoir. T. 2. ch. 6 befindlichen Verzeichniffes jährlich an die Franzofen $3\frac{1}{2}$ Millionen holländ. Gulden gezahlt haben. Wahrfcheinlich ift auch keine Leinewand, kein Leder. Spiegelglas, Tapeten aux Gobelins unter den von Puffendorff benannten pannis varii generis et Etoffes à la mode begriffen, wovon Frankreich nur allein an England zu Ausgang des vorigen, und Anfange des jetzigen Iahrhunderts für 900000 Pf. Sterling, oder 22 Millionen franzöfifche Livr. überlaffen hat, wie King i. a. O. aus den englifchen Zollregiftern befcheiniget. Der Verfaffer der vorangeführten Interets des Nations p. 146. fchätzt die Einnahme der Franzofen zu Colberts Zeiten blos für Seidenmanufacturen jährlich auf 100 Millionen Livr. wie viel für alle Manufacturen und Producte jährlich nach Abzug aller ins Ausland gefchickten Gelder ins Reich gekommen fey, werde ich mich bemühen, fo viel möglich ift, klar zu machen, wenn ich die franzöfifche Handlung nach den anfehnlichften europäifchen Ländern insbefondere betrachte. Ietzt werde ich annoch bei einigen allgemeinen Anmerkungen ftehen bleiben.

Lude-

Ludewig XIV. ſtarb im I. 1715. den 1ten September ein Iahr hernach, als er den ſpanſchen Succeſſionskrieg durch den mit dem Kayſer Leopold zu Raſtadt geſchloſſenen Frieden geendigt hatte. Mir iſt wohl bekannt, was für klägliche Beſchreibungen die franzöſiſche Schriftſteller von dem elenden Zuſtande machen, worinn er ſeine Finanzen, und das ganze Reich hinterlaſſen hat. Allein man muſs den Zuſtand der Finanzen des Staats, von dem Zuſtande der Nation unterſcheiden. Die Finanzen eines Staats können in äuſserſter Verwirrung ſtecken, gänzlichen Mangel an Gelde, und dem Scheine nach Mangel an allen Hülfsmitteln haben, da gleichwohl die Nation reich, und im blühenſten Zuſtande ſich befindet. Als Graf Chattam im I. 1763. bei Endigung des damaligen Krieges dem Lande 148 Millionen Pf. Sterling Schulden gemacht hatte, ſo zitterte die brittiſche Nation ſchon vor einem Banqueroutte, und man würde es damals für unmöglich gehalten haben, daſs der Staat 20 Jahre hernach doppelt ſo viele Schulden würde ertragen, und die jährlichen Zinſen darauf zuſammen bringen können. Alſo iſt nicht zu zerwundern, daſs man in Frankreich im I. 1716 einen Banquerout der Nation vorſchlug, da der König 2000 Millionen Livres an Schulden hinterlaſſen hatte. Was würde man damals wohl angerathen und gethan haben, wenn die königl. Schazkammer, ſo, wie jetzt, über 4000 Millionen ſchuldig geweſen wäre? Wenn die Finanzen des Staats einmal in Verwirrung gerathen ſind, mit Rückſtänden gedrückt werden, und auf einmal

mal eine grofse Summe von Anleihen hinzukommt, fo wiffen fich gemeiniglich die Finanzbediente nicht fo gefchwind zu helfen, bis die Nothwendigkeit felbft ihnen Mittel dazu anweifet. Ludewig XIV. hatte zuletzt im fpanifchen Kriege keinen Credit mehr und mufste Geld für unmäfsige Zinfen borgen; Aber 5 Jahr nach feinem Tode im J. 1729 hatte die königliche Bank und indifche Compagnie nur gar zu groffen Credit, wie wir unten bemerken werden. Sie litte durch übertriebenen Credit mehr, als Ludewig XIV. aus Mangel an Credit. Ueberhaupt ift es bekannte Sache, dafs die Cafse des Staats oder der Staat im allgemeinen betrachtet arm, nothdürftig, verfchuldet feyn, die Nation felbft aber Ueberflufs an Gelde haben kann, wie auffer den Engländern auch das Beifpiel der Holländer bis auf gegenwärtige Zeit gelehrt hat.

Hier ift alfo die Frage, ob die franzöfifche Nation bei dem Tode des Königes J. 1715. wirklich in fo fchlechtem und armfeligem Zuftande fich befunden habe, als es aus den Befchreibungen einiger franzöfifchen Gefchichtfchreiber das Anfehn gewinnet. Der fpanifche Krieg, welcher ein Jahr vorher geendigt wurde, hatte 14 Jahre gedauret, und es ift freylich nicht zu leugnen, dafs einige Manufacturen, hauptfächlich aber der Ackerbau wegen Mangel an Arbeitsleuten dabei gelitten habe. Allein die Erfahrung lehrt, dafs in jedem wohl eingerichteten Staate, welcher einige Jahre lang Krieg geführt hat, dergleichen Klagen allgemein find. Je mehr die Manufacturen,

Hand-

Handlung und Gewerbe im Lande blühen, desto heftiger sind die Klagen über deren Störung im Kriege. Denn viele Leute und Handwerker müssen alsdenn entweder blos an Feldgeräthschaften, Soldaten-Mondirungen, und Kriegsbedürfnissen arbeiten, oder als Knechte und Diener dabei helfen. Was für Klagen hörte man nicht in den königl. preuss. Staaten beim Ende des siebenjährigen Krieges über Mangel an Leuten? Wie seufzte nicht der Landwirth? Was für Geschrey der Handwerker und Manufacturiers? Gleichwohl haben diese Staaten unter allen denjenigen, welche seit 1756 bis 1763 im Kriege mit verwickelt gewesen, sich schon längst zu allererst von den darinn gemachten Schulden befreyet, da Oesterreich, Frankreich und England bis jetzt annoch davon gedrückt werden.

In der That schadeten die Kriege Ludewigs XIV. den einheimischen Manufacturen nicht so sehr, als es äusserlich scheint, und lange nicht so sehr, als die Kriege unter Ludewig XV. der französischen Handlung zur See schadeten, da ihre Schiffe von den Feinden weggenommen wurden. Ob gleich die Fabrikanten in jenen Kriegen Mangel an Arbeitsleuten litten und nicht so viele Waaren als sonst liefern konnten, so steigerten sie dagegen ihren Preiss, und es kam deswegen nicht weniger Geld ins Land als vorher. Es ist ein grosser Irrthum, wenn man meint Frankreich sey durch diesen Krieg ruinirt, oder so ruinirt worden, dass es sich gar nicht wieder erholen können. Wären seine Finanzen hernach besser verwaltet worden,

den, und nach dem Utrechter Frieden nicht mehrere Uebel für selbiges entstanden, so würde es sich schon längst wieder erholt haben. Diese Uebel entstanden nicht so gleich in den ersten 5 Iahren, sondern in mehrern nachher. England zog nicht alsobald durch die Fischerey bei Terre Neuve und den im Utrechter Frieden festgesetzten Assiento-Tractat das mehrste Geld aus dem spanischen America an sich, und die übrigen europäischen Völker enthielten sich nicht so gleich der französischen Manufacturen, und konnten sie nicht so gleich selbst verfertigen. Diese übele Folgen eräusserten sich erst in 10 bis 20 Iahren nach und nach. Der Krieg selbst war hievon nicht die Ursache. Ich werde alsobald unzweifelhafte Beweise beybringen, dass Frankreich nie vortheilhaftere Handlung mit Spanien getrieben hat, als im selbigen Successionskriege, und einige Iahre hernach, dass es während diesem Kriege den Vortheil in der Handlung auch mit England beständig auf seiner Seite gehabt, und sein Manufacturhandel nach der Levante seit 1708 bis 1713 mehr als jemals zugenommen habe.

Nur will ich jetzt annoch erinnern, dass die Aufhebung des Edicts von Nantes I. 1685, die Auswandrungen, und Verfolgungen der Reformirten nach der Anmerkung des Verf. der Interets des Nations T. I. p. 147. dem Lande nicht so viel geschadet haben als insgemein vorgegeben wird. Sie haben zwar allerdings verhindert, dass das Reich denjenigen Grad seines Reichthums, Macht, und Grösse nicht erreicht hat, wozu es würde gelangt seyn, wenn dergleichen

Ver-

Verjagung der Einwohner nicht geschehn wäre. Allein der Schade davon ist so groſs nicht, als er insgemein ausgegeben wird, indem theils die Anzahl der auswandernden Personen zu groſs gemacht wird, theils aber die wenigsten darunter geschickte Manufacturiers gewesen sind *).

§. 2.
Handlung nach Holl- und England.

Holland muſste schon vor I. 1670. an Frankreich die Bilanz in der Handlung jährlich mit 30 Millionen holländischer Gulden bezahlen. Il est constant, que les François *profitent* tous les ans sur les Hollandois de plus de 30 millions d'argent comptant, *outre* les marchandises, qu'ils envoyent en France *Memoir. de Jean. de Witt.* P. 2. ch. 6. Dieser groſse Staatsmann hat hier in holländischen Gulden gerechnet, wovon 2 ohngefähr 3 französische Livres ausmachen. Also sind es 45 Millionen französische Livres, welche Holland jährlich an Frankreich als ein Saldo aus der Berechnung im Handel zahlen müssen.

Hol-

*) L'emigration si connue, et si souvent reprochee au ministére de France — — ne fut pas assés etendue, et assés generale — — car tous les refugiés n'étoient pas Ouvriers ou Artistes et la France n'a eprouvé dans la suite en ce genre, qu'une rivalité très foible. *Interets des Nations T. I. p. 147.* Frankreich behielt nach dem spanischen Kriege Leute genug zu Manufacturiers, die in den ersten 7 Iahren nach selbigem eben so viel Geld und noch mehr von den Ausländern erwerben konnten als vorher.

Holland brauchte vor sich so viele Waaren nicht, sondern führte sie in andere Länder, und mehrentheils in die Nordischen aus. Diese Länder befanden sich in den letzten 10 Iahren vor 1720 annoch in gleichem Verhältnisse gegen Frankreich, darinn sie in den ersten 10 Iahren seit 1660 bis 1670 gewesen waren. Die Manufacturen waren im I. 1720 bei den mehrsten übrigen Völkern in Europa annoch eben so unbekannt, als im I. 1670, hingegen die Franzosen hatten sich in der letzten Zeit noch vollkommener darinn gemacht, und eine grösere Fertigkeit darinn erlangt. Da nun Du Tot. T. II. p. 26. bis 56 und 68. aus dem Wechsel-Course beweiset, dass die Franzosen mitten im Kriege seit dem Iahre 1709 bis 1713 incl. und seit 1715 bis 1717 incl. ein ansehnliches in der Bilanz der Handlung gewonnen haben, so kann man sicher rechnen, dass sie in den letzten 10 Iahren bis 1720 ebenfalls 45 Millionen jährlich in der Mittel-Zahl von den Holländern bekommen haben.

Von England gewann Frankreich, so lange seine Waaren nicht verboten oder nicht zu hoch impostirt waren, in manchem Iahre $2\frac{1}{2}$ Millionen Pf. Sterling, oder 55 Millionen Livr., und England setzte dagegen in Frankreich kaum 10 Millionen Livr. von seinen Waaren ab. *King Britisch* Merch. Vol. II. p. 180, 232, 328. Im Durchschnitt aber rechnete man jährlich 1,197,330 Pf. Sterling, mithin ohngefähr 26 Millionen französische Livres so die Franzosen aus England zogen, wie King im Vol. II. p. 306, 406 aus den Berichten der Lords Commissioners of Trade

glaub-

glaubwürdig bewiesen hat. Obgleich die französischen Waaren hernach in England theils gar verboten, theils sehr hoch impostirt wurden, mithin die Franzosen nicht mehr so viele von ihren Waaren in England absetzen konnten, so beweiset dennoch Du Tot vorangemerktermaſsen, daſs der Wechselcours zum Vortheil der Franzosen wider die Engländer bis 1720 gestanden habe, und man kann daher zum wenigsten 10 Millionen Livr. rechnen, welche die Franzosen in der Bilanz der Handlung von den Engländern gewonnen haben.

§. 3.
Handel nach Deutschland und Norden.

Wenn man Dr. Bechers Berechnungen in seinem politischen Discurse S. 848. trauen dürfte, so haben die Franzosen aus Deutschland jährlich 40 Millionen für ihre Manufacturen, und eben so viel für Wein, Brandtewein, und Salz gezogen. Ob nun wohl diese Summe zu hoch angegeben ist, so sieht man dennoch aus der ganzen Abhandlung, daſs man sie nicht unter 30 Millionen Livres schätzen darf, und diese Summe die geringste sey, welche man annehmen kann.

Was in die nordischen Länder an französischen Waaren gekommen ist, solches haben mehrentheils die Holländer, und von ihnen die Lübecker, Hamburger, und Bremer dahin geführt, und es ist mehrentheils unter den 30 Millionen begriffen, welche die Holländer vorangemerktermaſsen an die Franzosen zahlen müssen. Weil diese die nordischen Producte

nämlich Schiff-Bauholz, Korn, Wachs, Talg u. dgl. nicht entbehren können, so haben die Franzosen wahrscheinlich in der Bilanz der Handlung wenig mehr dabey gewinnen können.

§. 4.
Handel nach Spanien.

Desto gewinnreicher war der Handel nach Spanien für die Franzosen. Weil alles Gold und Silber, was in den europäischen Ländern vorhanden ist, aus America theils unmittelbar, theils mittelbar über Spanien und Portugal dahin kommt, und die europäischen Gold- und Silberbergwerke in Vergleichung gegen die Americanischen nichts bedeuten, so versicherte sich Frankreich vorzüglich dieser Quelle währen dem Successionskriege. Hievon habe ich §. 1. bereits das Zeugnis des Huet angeführt, und erinnere jetzt ferner, daſs die americanischen Häfen, in Chili, Peru, und Mexico, welche für alle andere Nationen verschlossen waren, den Franzosen offen standen, qui y porterent l'abondance de toutes sortes de marchandises d'Europe, et qui en rapporterent une quantité *extraordinaire* soit en piastres, soit en pignes. *Savary* Dict. T. I. P. II. p. 1063. Selbst in dem allgemeinen europäischen Hungerjahre 1709, und mitten im Kriege lieferte die französische Campagnie von den daher zurückkommenden Schiffen auf einmal für 30 Millionen Gold und Silber in die königl. Münze. Hiedurch retteten sie den Staat für die überhandnehmende Hungersnoth, und setzten den König in den

Stand

Stand den Krieg fortzuführen *). Ob gleich den Franzosen die unmittelbare Handlung nach dem spanischen America im Utrechter Frieden verwehrt war, so setzten sie selbige dennoch im Schleichhandel annoch einige Jahre fort.

King giebt hievon Vol. III. p. 259. in zwey Briefen Nachricht, wovon der eine aus Cadix am 24ten Jun. 1714, und der andere aus Sevilla geschrieben ist. Der erste vermeldet, Altho with your Goods are exceeding cheap, we have no consumtion for them; whilst in the Interim from this Bay and divers Ports of France sail every Month ships for Peru and other Coasts of the Indiens, und im andern Briefe wird angezeigt p. 260. The french have enriched them selves in this Country for all the Wools at such high Rates, that they can not be bougt up, for other Parts as usual — — They had swept away all the Plate (from Peru) to such a Degree, that they loaded their ships with Mineral Oar, to be refined in France. The said Nation has engrossed all Commerce of America, and also of Europe, and as they reign in Spain there is no hopes of any thing favourable of other Nations. Dieses bekräftigte Huet, dessen Worte ich aus der Commerce de Hollande kurz vorher angeführt habe. *Ustariz*, dessen *Theorie et Pratique de Commerce* im J. 1724. herausgegeben ist, benennet

*) Memoires de Mr. Desmarets p. 13. die Compagnie schoss dem Könige davon 15 Millionen Livr. baar vor gegen 10 pro Cent Zinse und mit den übrigen wurde die Equipage der Schiffe bezahlt.

ch. 81. die vielen franzöſiſchen Waaren für welche alles Geld aus Spanien weggeführt würde les etoffes de ſoye, d'or, et d'argent, les toiles *fines*, les tapiſſeries, les porcellaines, non pareilles, bayettes, ſerges, cottonades, baracans, rubans de ſoye, et de fleuret, chamois, manchons, ceinturons, eventails, bas, gants, etamines etc. Voila qui devore reelement la ſubſtance de l'Eſpagne. Weil jedoch die Süd-See-Compagnie und die franzöſiſchen Einwohner überhaupt nach dem Utrechter Frieden keine Schiffe mehr offenbar nach dem ſpaniſchen America abſchicken durften, ſondern nur Schleichhandel trieben, ſo wollen wir ſtatt der vielen Millionen die ſie vorberührtermaſsen in Kriege abholten, nur 20 Millionen anſetzen, welche ſie hernach jährlich von den Spaniern bekamen.

§. 5.

Eifer der Franzoſen in dem Betriebe ihrer Manufacturen ſeit dem Utrechter Frieden bis 1720.

Ueberhaupt da die Franzöſiſche Nation durch den Utrechter Frieden 1714 zur Ruhe kam, fiel ſie mit ganz ungemeinem Eifer auf ihre Manufacturen. But never did any Nation puſh ſo very fouriously their trafick in the Woolen Manufactures, as France has done ſince the concluſion of Peace. King Britiſch Merch. Vol. III. p. 333. Seit 1713 bis 1721. hatte ſie 7 Jahre die beſte Gelegenheit ſich hiedurch zu bereichern. Waren nun nach dem Urtheile des Verfaſſers

ſaſſers der Interets des Nations relatifs au Commerce T. I. p. 269. der franzöſiſchen Nation ſieben Friedensjahre nach dem öſterreichiſchen Succeſſionskriege 1748 hinlänglich, um ſich wegen ihres Verluſts im Kriege wieder zu erholen, da zu dieſer Zeit ſchon alle andere Nationen ſich auf Manufacturen befleiſsigten, und die Franzöſiſchen nicht mehr in ſolcher Menge als vorhin abholten, ſo konnte ſich Frankreich vielmehr ehedem nach dem ſpaniſchen Succeſſionskriege in ſieben Friedensjahren wieder erholen, da zu ſelbiger Zeit die übrigen europäiſchen Völker von den franzöſiſchen Waaren eine viel gröſsere Menge verbrauchten als jetzt.

Vorzüglich brachte Law ihre Handlung und Manufacturen zu dieſer Zeit wieder empor. Il donna en a. 1716. la vie à l'agriculture, au Commerce, aux arts à l'entier. *Raynal Hiſt. Philoſ. et Polit. T. IV. p. 53*, welches, wie ich unten mit mehrerm anführen werde, bis I. 1720 ununterbrochen fortdaurete.

Cap. VII.

Fiſchereyen der Franzoſen zur See ſeit I. 1660 bis 1720.

Ich komme nunmehro zu denjenigen Handlungszweigen und Gewerbe der Franzoſen, welche zu Schiffe nach andern Welttheilen geführt ſind. Weil dieſe in den binnen dieſer Zeit mit den Holländern

dern und Engländern zu verschiedenenmalen geführten Kriegen zu Grunde gerichtet sind, so muss ich zum voraus erinnern, dass die Gebrüdere Savary ihr Dictionnaire du Commerce, darinn sie die zuverlässigsten Nachrichten von der französischen Handlung mitgetheilt, mehrentheils zur Zeit des spanischen Successionskrieges ausgearbeitet haben. Jacques Savary de Bruslons starb im April I. 1716, und sein Bruder Philemon, welcher sich zur Fortsetzung des Dictionnaire der von seinem Bruder hinterlassenen Aufsätze bediente, und es im April I. 1723 herausgab, starb im I. 1727. Das Werk selbst ist völlig im I. 1722 ausgearbeitet, wie man aus der Vorrede und königl. Approbation vom 26sten April 1723 ersehn kann. Die hernach weiter vermehrten Auflagen vom I. 1730 und 1742 enthalten Aufsätze von fremden Verfassern, und betreffen hauptsächlich die Handlungssachen auswärtiger Nationen. Wenn ich also im folgenden die Zeugnisse aus diesem Dictionnaire beibringe, wobei das Iahr nicht angemerkt ist, worinn die Thatsachen geschehen sind, so wird man die Epoche seit 1700 bis 1715 darunter verstehen müssen, da freylich die Schiffahrt und Handlungsgeschäfte der Franzosen zur See noch nicht völlig wieder hergestellt waren. Ich besitze die letztere Auflage des Dictionnaire mit allen Vermehrungen, so zu Geneve 1742 herausgekommen ist, worauf ich mich in dieser Abhandlung beziehen werde.

§. 1.

§. 1.

Fischereyen der Franzosen an ihren Küsten seit 1660 bis 1720.

Der Fang der Heringe und der Makreelen der Franzosen an den Küsten der Normandie und Picardie war nicht unbeträchtlich. Auf den Makreelenfang giengen jährlich in der Mittelzahl 22 kleine Schiffe jedes mit 12 Matrosen, und 20 grösere jedes mit 15 Matrosen aus. Savary Dict. T. II. p. 1197. auf den Heringsfang aber jährlich 100 Fahrzeuge, jedes in der Mittelzahl mit 15 Matrosen. Wenn man den Werth der auf jedem Schiffe mitgebrachten Heringe auf 16000 Livres rechnet, so macht dieses in der Summe 1,600,000 Livres, und wenn man den Makreelenfang auf 400,000 Livres schätzt, so belaufen sich die Einkünfte von dieser Fischerey auf 2 Millonen. Die Fische wurden jedoch nicht auswärts verfahren, sondern im Lande verzehrt.

§. 2.

Wallfischfang.

Auf den Wallfischfang schickten die Franzosen jährlich aus Bajonne und aus der Gegend von St. Jean de Luz kurz vor 1720. mehr als 36 grose Schiffe nach Grönland. Bemarqu. sur plusieurs branch. du commerce T. I. p. 184. für die Schiffahrt ist der Thran von den Wallfischen und Seehunden ein wichtiger Artickel. Jeden Wallfisch der aus Grönland nach Frankreich gebracht wurde, konnte man auf 7000

Livr. ſchätzen. Wenn nun jedes Schiff im Durchſchnitt 4 bis 5 Fiſche mitgebracht hat, ſo war dieſes ein jährlicher Gew..n für Frankreich von ohngefehr 1 Million. Dieſe hat ſeit I. 1720. nach und nach ganz aufgehört, alſo daſs die Franzoſen den nöthigen Thran von andern Völkern kaufen müſſen.

§. 3.
Fiſcherey bei Terre Neuve

Die einträglichſte Fiſcherey aber geſchah dazumal an den Küſten von Terre Neuve, Canada, Acadien, oder Neu Schottland, und Cap Breton, welche die Franzoſen vor dem Utrechter Frieden ganz allein beſaſsen. Dieſe Fiſcherey verdient wegen ihrer groſſen Wichtigkeit und Einflus auf die Macht des Staats unſere beſondere Aufmerkſamkeit, nicht allein weil die Franzoſen für die gefangenen Fiſche viel Geld aus Portugal, Italien und Deutſchland löſeten, ſondern auch vorzüglich, weil ſie die hohe Schule der Seeleute war, und dem Staate eine groſse Anzahl erfa..rner Seeleute verſchafte.

Die Franzoſen ſchickten jährlich an die 400 Schiffe dahin: They employ yearly, to carry on their Fiſhery on the great Bank of Newfoundland on the coaſts of that Iſland, upwarts of 400 Sail of ſhips.

King Britiſch. Merch. Vol. II. p. 292. wobey zu merken iſt, daſs der V. von der Zeit nach dem Utrechter Frieden vor 1720. redet. Ob wohl Savary Dict. I. P. II. p. 990 erwehnt, daſs ſie nur 40 bis 50 Schiffe dahin geſchickt hätten, ſo benennt er dennoch

noch die Zeit, da es geschehn sey: lorsque Plaisance (auf Terre Neuve) apartenoit aux François, zur Zeit des spanischen Successionskrieges da sie freilich nur wenige Schiffe dahin schicken konnten. Diese Fischerey war für Frankreich von solcher Wichtigkeit, daſs King im Britisch Merch. Vol. II. p. 290. 292. davon schrieb: it is owing to this Fishery, that they dared, to contend for the Mastery at Sea with the Maritime Strength of England and Holland united. Gleichwie sie den Franzosen Mittel und Gelegenheit gab, eine Menge guter Matrosen zu bekommen, und eine groſse Schifmacht auf die See zu stellen; also bekamen auch die Engländer nicht eher eine überwiegende Macht zur See, als bis ihnen im Utrechter Frieden Theil an dieser Fischerey bei Terre Neuve eingeräumt wurde. Demohngeachtet, obschon die Franzosen den Engländern diese Insul abtraten, und sich nur einen geringen Platz darauf zu Fortsetzung ihrer Fischerey vorbehielten, so behielten sie doch den gröſsten Antheil anderwärts an dieser Fischerey bis I. 1763. Sie brachten die Colonisten von Terre Neuve auf Cap Breton, und breiteten die Fischerey daselbst, imgleichen zu St. Jean und in den Küsten von Canada mit gröſserm Vortheil aus, als vorhin bei Terre Neuve, allwo die Stockfische in gröſserer Menge anzutreffen waren. La Pêche sur les Cotes de Canada et l'Acadie est infinement plus utile, que la pêche errante sur les Cotes de Terre Neuve. *Raynal Hist. Philos. et Polit. des Etabl. du Commerce. T. VI. p. 235.* Ob schon die Engländer ganz Terre Neuve

auſſer dem, den Franzoſen belaſſenen kleinen Bezirke eingeräumt bekamen, ſo geſchahe dennoch dadurch der franzöſiſchen Fiſcherey kein Abbruch, welche wie geſagt, bei Cap Breton und Canada noch mehr erweitert wurde. Nur die Spanier, welche bishero auch bei Terre Neuve gefiſcht hatten, wurden von den Engländern verdrängt. Die Spanier beſchwerten ſich zwar darüber bei dem Hofe zu London, richteten aber wenig aus, und lieſsen ſich hernach die benöthigten Stockfiſche ſehr gerne von den Engländern zuführen. Uſtariz Theorie et Pratique du Commerce Chap. 87.

Ich will mir die Mühe geben, aus den Nachrichten, die man in Savary Dictionn. und den Remarques ſur pluſieurs branches du Commerce findet, den Ertrag dieſer Fiſcherey in damaliger Zeit an Gelde zu berechnen. King meldet obangeführtermaſsen, daſs die Franzoſen in dem Zeitraume zwiſchen 1714. bis 1720. jährlich auf 400 Schiffe dahin geſchickt hätten. Beim Sevary findet man die Zahl der Schiffe, welche nach dem Utrechter Frieden dahin jährlich abgegangen ſind, nicht benannt, ſondern er erwehnt nur einige, welche ſich im ſpaniſchen Succeſſionskriege dahin durchgeſchlichen haben. In den Remarqu. ſur plus. Branch. aber p. 171. wird angezeigt, daſs vor I. 1756. dahin 392 bis 435 Schiffe abgegangen wären, und zwar 185 bis 200 jedes von 50 bis 150 Tonnen und 12 bis 25 Mann, auf den Fang der weiſſen Stockfiſche.

Und

Und 207 bis 235 jedes von 100 bis 350 Tonnen und 85 bis 140 Mann auf den Fang der getrockneten Stockfische.

Also will ich annehmen, daſs vor I. 1720. auf die weiſſen oder grünen, Morues blanches ou vertes — 180 Schiffe und auf die getrockneten — 200 Schiffe abgegangen ſind. Und mit Savary Dict. T. II. art. Morue p. 1415. f. und p. 1419. jedes der erſtern zur Morue verte auf 100 Tonnen und 20 Mann rechnen. Weil aber von den letztern zur Morue ſeche mehr gröſsere von 200 Tonnen und darüber, als kleinere von 100 bis 150 Tonnen abgegangen ſind, ſo will ich von den gröſsern 120 Schiffe, und von den kleinern 80 rechnen. Iedes der erſtern mit weiſſen Stockfiſchen beladen bringt wenigſtens 20 Milliers zurück. Das Millier wurde zur Friedenszeit in Frankreich in den Häfen mit 300 Livres bezahlt. Savary p. 1424. Die Summe für weiſſe Stockfiſche bringt alſo von jedem Schiffe 6000 Livr., mithin von 180 Schiffen 1,080,000 Livres.

Von den getrockneten Fiſchen brachte ein Schif von 200 Tonnen und 80 Mann, 4000 Quintals zurück, das Quintal wurde zu Marſeille und in andern Häfen bezahlt mit 9 bis 9½ Livres. Savary p. 1421. das beträgt von jedem Schiffe 37000 Livres, und von 120 Schiffen 4,440,000 Livres; von den 80 kleinern bringet jedes halb ſo viel, mithin in der Summe 1,480,000 Livr. Auſſerdem laden alle Schiffe, ſo wohl die mit den weiſſen als mit den getrockneten Fiſchen viele Barricken mit Thran, die man wenigſtens

ſtens auf 2 Millionen rechnen kann. Nun kann man alle Summen widerholen und zuſammen ziehen.

Von weiſsen Stockfiſchen	1,080,000 Livr.
Von getrockneten und zwar	
auf den gröſsern Schiffen	4,440,000 —
auf den kleinern Schiffen	1,480,000 —
Thran	2000,000 —
Summe	9000,000 Livr.

Das iſt die geringſte Summe, welche man von dem jährlichen Ertrage dieſer Fiſcherey um das Jahr 1720. angeben kann. Sicher aber kann man ſie auf $9\frac{1}{2}$ Millionen ſchätzen, weil ich die geringſten Preiſe genommen, und auf ein Schiff von 200 Tonnen nur 4000 Quintals trockene Fiſche mit Savary gerechnet habe. Was die Nation von dieſen Fiſchen nicht ſelbſt verzehrt, ſondern den Ausländern verkauft hat, iſt reiner Gewinn für ſie, und die Ausrüſtung der Schiffe darf nicht mit in Rechnung gebracht werden. Denn was die Schiffleute an Gelde bekommen haben, iſt im Lande geblieben, und die Lebensmittel, welche ſie auf der See verzehrt, würden ſie im Lande auch verzehrt haben. Hingegen haben ſie baares Geld von den Ausländern für die an ſie verkaufte Fiſche ins Land gebracht.

Ueberhaupt war dieſe Fiſcherey für die Franzoſen ſeit dem Utrechter Frieden bis 1720. ſchon einträglicher, als ſie vor dem Utrechter Frieden geweſen, da ſie dieſelbe nur allein auf der Inſul Terre Neuve betrieben. Savary Dictionn. T. I. P. II. p. 983,984. T. II. p. 1418.

Cap.

Cap. VIII.

Vom Handel der Franzosen nach Italien, und der Levante seit 1660 bis 1720.

Zum Handel nach der Levante wurde so als zu den übrigen über die See entfernten Länder im J. 1670. eine Compagnie von 20 Kaufleuten errichtet, die vom Könige einige Freiheiten und Vorrechte erhielten, und ein Capital von 200,000 Livr. zusammen schossen. Sie wurde aber schon im J. 1684. unzahlbar, der König hob sie auf, und verstattete allen Unterthanen gleiche Rechte dahin zu handeln.

Den Handel nach der Levante kann nur diejenige Nation mit Vortheil führen, welche die Herrschaft über die mittelländische See behauptet. Weil die Franzosen mit Hülfe der Spanier währen dem spanischen Successionskriege die mehrste Zeit auf dem mittelländischen Meere die Oberhand behielten, so litte ihre Handlung in diesem Kriege nicht, sondern nahm vielmehr beträchtlich zu. In den Remarqu. sur plusieurs Branch. du Commerce T. II. p. 29. findet man ein Verzeichnis von den aus Languedoc seit I. 1708 bis I. 1757. nach der Levante und Italien, ausgeführten Tüchern. Laut dessen hat die Zahl derselben mitten im Kriege seit 1708 bis 1713 zum Utrechter Frieden von 10,700 Stück auf 32,200 Stück zugenommen, und ist bis 1719 incl. auf 32000 bestanden, mithin ist die Ausfuhr dahin dreymal so stark geworden.

den. King i. a. O. p. 87. klagt auch darüber, daſs der Handel der Franzoſen dahin ſeit ſelbigem Kriege noch einmal ſo ſtark geworden ſey, als der Engliſche. Weil er den Werth der Engliſchen dahin geſchickten Waaren jährlich auf 500000 Pf. Sterl. ſchätzt, ſo kann man den Werth der Franzöſiſchen wenigſtens auf 15 Millionen Livres anſchlagen.

Cap. IX.

Handlung der Franzoſen nach den weſtlichen Küſten von Africa.

§. 1.

Nach Senegal.

Um das Iahr 1660 wurde eine Handlungsgeſellſchaft dahin ohne beſondere Vergünſtigung und Patente des Königs von Privat-Kaufleuten errichtet. Als dieſe bald hernach aufhörte, ſo wurde eine neue Geſellſchaft dahin I. 1673 errichtet, welche gleiche Freyheiten und Privilegien als die Compagnie d'Occident vom Könige erhielt. Sie gelobte an, jährlich 2000 Negerſclaven nach den antilliſchen Inſeln zu ſchicken, konnte ſich aber nicht länger als bis 1681 aufrecht erhalten. In ſelbigem Iahre wurde abermals eine Compagnie dahin errichtet, welche ebenfalls bis 1718 drey verſchiedene Umänderungen erlitte, und endlich wegen ihres Unvermögens im Iahre 1718 aufgehoben wurde. *Savary T. I. P. II. p. 1057.* Die Oerter und Be-

Besitzungen auf Senegal, Goree, Joal, Gambie, Bisseaux lieferten jährlich im Durchschnitt 1750 Negersclaven, 6800 Büffelhäute, 1200 Quintals Gummi, 7100 Elephantenzähne, 250 Quintals Wachs, ingleichen Indigo, Ambra, Straussen-Federn, Zibeth, Baumwolle und einige 1000 Mark Goldsand. *Savary p. 631. 635.*

§. 2.
Nach Guinea.

Nach dieser Goldküste vereinigte sich auch eine Gesellschaft Kaufleute, und erhielt ihr Patent vom Könige im Januar. 1685. Sie verpflichtete sich nach den antillischen Inseln jährlich 1000 Negersclaven, und nach Europa ins Königreich 1200 Mark Goldsand zu bringen. Dieses Versprechen erfüllte sie nicht gehörig, wurde daher I. 1701 aufgehoben, und andere Theilhaber derselben angesetzt. Diese gelobten an jährlich 3000 Negersclaven an die antillischen Inseln zu liefern, erhielten sich den ganzen spanischen Krieg bis I. 1713 unter dem Namen Compagnie de l'Assiente, und lieferte auch den Spaniern ihre Negersclaven. Im Utrechter Frieden wurde dieser Negerhandel den Engländern eingeräumt, und jene Compagnie hatte ein Ende. Ludewig XV. verstattete vermittelst eines Edicts vom 16ten Januar. 1716. allen seinen Unterthanen ohne Unterscheid die Freyheit dahin zu handeln. Savary p 1061. Der Werth an Waaren, welche man in Africa für die Negern gab, betrug für 612 Neger 49581 Livr. an Münze. Savary p. 660.

Also,

Alſo, wenn von der Küſte Guinea 3000 und von Senegal und Goree 2000 in Summe 5000 Negers nach den antilliſchen Inſeln jährlich ausgeführt ſind, ſo haben ſie 405,073 Livres am Werthe der Waaren gekoſtet.

Mit dieſer Geſellſchaft war die

§. 3.
Compagnie de la Mer du Sud.

verbunden, und ſie war eigentlich die Compagnie de l'Aſſiente, welche den Spaniern nach Chili, Peru und Buenos-Ayres die nöthigen Sclaven, und viele andere franzöſiſche Waaren und Manufacturen während dem ſpaniſchen Succeſſionskriege zuführte und dagegen eine unermeſsliche Menge an Gold und Silber zurückbrachte. Dieſes waren die ſtärkeſten Quellen, woraus Ludewig XIV, das nöthige Geld zu Führung des Krieges ſchöpfte, ohne welche er denſelben nimmer ſo lange würde ausgehalten haben. In dem Hungerjahre 1709 lieferte die Geſellſchaft, wie ich ſchon oben erinnert habe, auf einmal 30 Millionen an Golde und Silber nach Frankreich. Nach dem Utrechter Frieden, worinn der Aſſiento-Tractat zwiſchen England und Spanien errichtet wurde, hatten zwar dieſe Compagnien ihr Ende, und der König Ludewig XV. verbot den Friedenstractaten gemäſs im I. 1716. ſeinen Unterthanen die Handlung dahin, ſie führten ſelbige aber demohngeachtet hernach noch heimlich, ſo gut ſie konnten. *Savary p. 1063.*

Cap.

Cap. X.

Französische Handlung nach Ostindien und China seit 1660 bis 1720.

§. 1.

In der Handlung nach Ostindien waren die Franzosen nicht so glücklich, als andere europäische Nationen, und als sie selbst in der Handlung nach andern Welttheilen, wovon wir die Ursachen gelegentlich anmerken werden. Schon im Anfange des 17ten Jahrhundertes bemüheten sie sich vergeblich ihre Handlung dahin zu begründen, bis Colbert mehrern Ernst und Klugheit dabei bewies. Er errichtete im Jahre 1664 eine Handlungs-Compagnie dahin, und versprach sich davon den grösseften Nutzen. Er wurde davon selbst Chef und President, ihr Fond sollte aus 15 Millionen Livres bestehen, und in drey Jahren zusammen gebracht werden, laut königlichen Edicts vom 1sten August 1664. *Hist. de la Comp. des Ind. p. 22. 25. 64.* Diese rüstete im J. 1665 vier grosse Schiffe von 800 bis 1400 Tonnen aus, fasste zuerst Besitz auf den Küsten von Madagascar, breitete darauf die Handlung weiter nach Ostindien in Surate aus, legte im J. 1669 eine Factorey zu Massulipatnam an. Savary T. I. P. II. p. 1048, liess 1670 Porto Novo befestigen, und zu Bantam, Ougly, Bellezor, Casumparar, Cabropatnam in Bengalen Foctoreyen und Contoire errichten. *Histoire de la Compagnie des Indes* p. 43. 75.

Obſchon der König drey Fünftel der Koſten zu den drey Ausrüſtungen der Compagnieſchiffe übernahm, und ihr anſehnliche Freyheiten und ein ausſchlieſsliches Privilegium zur Handlung ertheilte, ſo hatte ſie dennoch in den erſten 20 Jahren ſchlechten Fortgang in ihren Unternehmungen. Durch Unglücksfälle verlor ſie eine ganze Eſcadre unter dem Commando des Mr. de la Haye vor Trinquenemale und St Thomas. *Ebendaſelbſt p. 63.* Einer von ihren Directeurs in Indien, mit Namen Caron, wurde ihr untreu, ſeegelte mit einem reichbeladenen Schiffe davon, und kam ſelbſt damit um. Ihre übrigen Bedienten waren zum Theil nicht treuer, zum Theil nachläſsiger, und verſchwenderiſcher, und die Actionairs und Mitglieder der Geſellſchaft zu habſüchtig. Sie zahlten diejenigen Summen und Geldvorſchüſſe nicht aus, wozu ſie ſich ſubſcribirt hatten, und nahmen zu ſtarke Dividenden. Den mehrſten Schaden thaten ihnen die Holländer, mit welchen ſie ſeit I. 1672 bis 1678, und hernach ſeit 1688 bis 1697 Krieg führten. Der König Ludewig XIV, ſahe zwar dieſes vorher, und ſchoſs der Compagnie beim Anfange dieſes Krieges vier Millionen Livr. zinsfrey auf 10 Iahre zu dem Endzwecke vor, damit aller Schade, den ſie binnen 10 Iahren leiden würde, daran abgerechnet werden ſollte. Jedoch es fand ſich ſchon im I. 1675, daſs der Schade der Compagnie dieſe Summe überſtieg, und obgleich der König dieſe Summe der Compagnie völlig ſchenkte, und im I. 1675 unter die Mitglieder 10 pro Cent vertheilt wurden, ſo befand

ſie

sie sich dennoch ausser Stand, im J. 1682 die Handlung allein ohne Theilnehmung und Hülfe anderer Kaufleute im Lande fortzusetzen. Sie verstattete also andern Kaufleuten, die Handlung dahin auf 5 Jahre mit ihr zugleich zu führen, gegen Erlegung der Frachtkosten ihre Waaren auf den Compagnieschiffen hin und her zu schicken, und ihre zurückkommende ostindische Waaren mit den Waaren der Compagnie zu Orient zugleich zu verkaufen. *Hist. de la Comp.* p. 72.

Im J. 1684. fand sich bei geschehener Abrechnung, dass der Fond der Compagnie, welcher laut des ersten Plans im J. 1664 aus 15 Millionen Livres bestehen sollte, und wozu viele Mitglieder das ihrige nicht beygetragen hatten, nur aus 3,353,966 Livres bestand, *ebendaselbst p.* 72. mithin die Interessenten über die Hälfte von ihrem Capital eingebüsst hatten. Weil dieser Fond für dergleichen Handlungsgeschäfte viel zu geringe war, so wurde er von den Mitgliedern J. 1684 verstärkt, und hierauf viel besser, als vorhin verwaltet.

Der Compagnie wurden zwar einige Hindernisse in den Weg gelegt, weswegen sie bei übrigens gleichen Umständen nicht soviel Vortheil als vorhin hätte gewinnen sollen. Denn der König erfuhr, dass die gar zu starke Einfuhr der ostindischen Waaren dem Königreiche selbst zum Schaden gereichte. Die Nation wurde zu lüstern nach ostindischen Manufacturen, und überdrüssig ihrer eigenen. Sie gab Millionen für jene aus, und nahm desto weniger für ihre

eigene ein. Um diesen Uebel abzuhelfen, verbot der König den Verkauf verschiedener Sorten von ostindischen Manufacturen vermöge eines Arrets vom letzten December 1686, und der Compagnie wurde zur Bedingung gemacht, dass sie jährlich wenigstens für 500,000 Livres einheimische Manufacturwaaren nach Ostindien ausführen, und von Ostindischen seidenen Zeugen nicht mehr als für 150,000 Livres am Werthe im Lande verkaufen sollte. Auf solche Weise blieben die Handlungsgeschäfte der Compagnie immer vortheilhaft für die Nation, sie mochten auch noch so schlecht für die Compagnie ausfallen, und ich sehe den Grund nicht ein, warum *Raynal T. II. p. 48 f.* und die Verfasser der *allgemeinen Weltgeschichte in neuern Zeiten Th. 8. B. 13.* §. 361, diese weise Verfügung des Königs tadeln können, wenn er auch schon Rathgeber dazu gehabt hätte, welche blos aus Missgunst gegen die Compagnie den Rath gegeben hätten. Wäre es nicht offenbarer Verlust für die Nation gewesen, wenn sie ihrer eigenen Manufacturen sich nicht bedienen, sondern fremde nehmen und so viele Millionen dafür aus dem Lande schicken wollen? Wären nicht so viele einheimische Manufacturiers Brodlos gemacht, wenn man ihre Waaren weder nach Indien schicken, noch im Lande gebrauchen wollen? Würde nicht die Nation auf solche Weise weniger Geld von aussen eingenommen, und ein mehreres ausgegeben haben? Obgleich die Compagnie bei diesen Einschränkungen nicht so viel als ohne selbige gewinnen konnte, so wurden dennoch ihre

Geschäf-

Geschäfte so gut geführt, dafs ihre Dividende im I. 1687 und 1691 sich auf 30 pro Cent belief. Elle fit deux repartitions à ses Actionnaires en 1687 et 1691 revenant ensemble a 30 pour Cent. *Histoire de la Compagnie* p. 84. Ebendasselbe versichert auch Savary Dictionn. du Commerce T. I. P. II. p. 1084. *).

 Gleich

*) Im polit. Journ. 1784. St. 9. S. 882. hatte ich angemerkt.
„Die Franzosen hätten Pondichery im Iahre 1674. in
„Besitz genommen, und allda so vortheilhafte Hand-
„lung getrieben, dafs die Dividenden ihrer Compagnie
„30 pro Cent betragen. Savary i. a. O."
Weil damals die Gelegenheit nicht verstattete eine Geschichte von der französischen Handlung in Ostindien umständlich zu beschreiben, so berührte ich solches nur überhaupt, ohne die Iahre zu benennen, da ihre Dividenden vertheilt worden und verwiefs den Leser auf Savary Dictionnaire, woselbst i. a. O. er mehrere Nachricht davon finden würde. Nun würde wohl kein Ladenbursche, der von Actien und Dividenden etwas gehört hat, dabei denken, die Truppen und Bediente der Compagnie, welche Pondichery im I. 1674. besetzt; hätten gleich in selbigem Iahre die Dividenden der Compagnie zu 30 pro Cent ausgeschrieben, sondern jedermann weifs, dafs dieses die Directeurs der Compagnie zu Paris einige Iahre hernach ausrechnen können. Demohngeachtet hat Herr A. sich jene Gedanken einfallen lassen, und versichert seine Leser, im 25sten Hefte Schl. Anz. S. 114. ich hätte im polit. Journal behauptet.
„Die Reichthümer der Compagnie wären *im I.* 1674.
„so grofs gewesen, dafs die Dividenden damals I. 1674.
„auf 30 pro Cent gestiegen seyn."
Eine Probe wie unbedenklich es dem Herrn A. sey, meine Worte so unrichtig, als die Worte anderer Schriftsteller verkehrt anzuführen.

Gleich nach dem Ryswicker Frieden 1697. wurde der Fond der Compagnie vermehrt, und ihre Handlung mehr ausgebreitet. Les Directeurs de la Compagnie firent des efforts extraordinaires, et leurs envois furent plus considerables, qu'ils n'avoient été. *Savary ebendas.* Certainement les envois et les retours de touts leurs Vaisseaux devoient repandre les rischesses dans la Compagnie. *Hist. de la Comp. p. 84.*

Ihr Glück daurete aber vor dasmal nicht länger, als bis zum spanischen Successionskriege, welcher im I. 1701 seinen Anfang nahm. In diesem Kriege wurde ihre Handlung dergestalt von den Holl- und Engländern zerstört, daſs sie im I. 1714 ein Iahr nach dem Utrechter Frieden völligen Banquerout machte, und zu handeln aufhörte. Mit der Handlung dieser Compagnie ging indessen die Handlung der Nation nicht zu Grunde, sondern wurde von reichen Kaufleuten zu St. Malo mit mehrerm Vortheil fortgesetzt, denen die Compagnie ihre Handlungsgeschäfte und Privilegien auf eine Zeitlang gegen 15 pro Cent Abgift von dem Preise der verkauften Waaren abtrat. Während dem Kriege konnten sie zwar die Handlung nur mit schwachen Kräften fortsetzen, nach dem Kriege aber brachten sie selbige destomehr empor. C'étoit entre les mains de ces riches negocians, que le negoce de la France recommençoit a fleurir aux Indes. *Savary p. 1049.* Ils commencerent à étendre le commerce, et le bien faire *Du Tot. Reflexions Polit. T. II. p. 316.* In der *Hist. de la Comp. des Indes,* und zwar in der hinten angeführten Table Chronologique p. 624.

p. 624. findet man, dass seit I. 1712 bis 1720. incl. jährlich im Durchschnitt drey grosse Shiffe aus Indien beladen zurückgekommen sind, und das einzige Iahr 1715. nur dazwischen ausgefallen sey. Diese Kaufleute handelten auch nach Mocha, brachten reiche Ladungen daher zurück. *Savary T. I. P. II. p. 701. 751.* und setzten die Handlung auf solche Art mit Vortheil bis 1719 fort, da sie von der allgemeinen indischen Compagnie übernommen wurde. Ehe wir den fernern Betrieb dieser Handlung in den beiden Iahren 1719 und 1720. erwegen, müssen wir zuvor nachholen den

§. 2.

Zustand der französischen Handlung nach China.

Nach China war schon im I. 1660. eine Compagnie errichtet, deren Fond aus 140,000 Livr. bestand, womit sie wenig ausrichten konnte. Im I. 1697. nach dem Ryswicker Frieden wurde sie mit verstärkten Fond erneuert. Diese schickte ein Schif den Amphitrite zweymal dahin, welcher im I. 1700. und 1703. reich beladen zurück kam. Während dem spanischen Successionskriege wollte sie es nicht wagen, mehrere als 3 Schiffe dahin zu schicken, welche zusammen wohlbehalten wieder zurück kamen. Als der Krieg und zugleich ihre Privilegien im Iahre 1713. zu Ende liefen, so wurde die Compagnie zum 3tenmale errichtet, welche aber auch nur 2 Schiffe dahin schickte, so auch im Iahre 1718. reich beladen wieder zurück kamen, worauf sie im I. 1719. mit der allgemeinen indischen Compagnie vereinigt wurde.

§. 3.

Allgemeine indische Compagnie.

In diese wurden alle und jede besondere über die See handelnde Compagnien nach dem Rathe des berühmten Law zusammen gezogen, sie mogten nach America, nach den Antillischen Insuln, Africa und Ostindien handeln. Von dieser erstaunlich grossen Compagnie werde ich unten bei der Handlung nach Missisippi ausführlicher reden, und nur jetzo dasjenige davon ausheben, was ihre Handlung nach Ostindien, insonderheit in den beyden Iahren 1719. und 1720. anlangt. Sie trat die Handlung glücklicher an, als die erste Compagnie, und setzte sie viel ansehnlicher fort. Cette nouvelle Compagnie etablie en 1719. sous des plus hûreux ausp ces, que la premiere, y continuoit encore le commerce avec quelque reputation *Savary T. I. P. II. art commerce des Ind. Oriental. p. 750.* Sie schickte zu Ausgange des 1719ten und Anfange des 1720ten Iahrs 15 Schiffe nach Ostindien. Sur la fin de l'a. 1719. et dans le commencement de la suivante la nouvelle Compagnie des Indes en fit partir jusqu'a quinze vaisseaux, dont une partie étoit pour Pondichery, et le reste pour Surate, et quelques autres lieux des Indes, où les François ont aussi des Comptoirs *Ebendaselbst* *). An Erobe- rungen

*) Wie kann nun in dem Aufsatze im 25sten Hefte Schl. Anz. S. 117. dagegen behauptet werden.
„Der ostindisch sinesische Handel der Franzosen war
„in dem I. 1720 *ein Unding, ein blosses Nichts.*"
Hätte

rungen dachte die Compagnie dazumal noch nicht, ihr Eigenthum in Ostindien hatte enge Gränzen, und diese so wenig als die Insul Bourbon und Isle de France (welche letztere sie erst im I. 1720. in Besitz nahm) erforderten keine grosse Besatzung; also auch wenigere Unkosten und Ausgaben, mithin konnte sie mit desto grösserm Vortheil ihre Handlung fortsetzen, weil sie blosse kaufmännische Geschäfte zu treiben, und keine Länder durch Gewalt der Waffen in Gehorsam zu erhalten, und wider Feinde zu beschützen hatte.

Cap. XI.

Von der französischen Handlung nach den antillischen Insuln, und dem Ertrage dieser Colonien seit I. 1660 bis 1720.

Schon in der ersten Hälfte des vorigen Iahrhundertes haben die Franzosen auf den Antillischen Inseln S. Domingue, Martinique, Guadaloupe, S. Lucie, oder St. Alouise, Marie Galante, Grenade, Desiderade. S. Croix, Cayenne und der Hälfte von S. Christofle

 zwar

Hätte der V. gar keine Schriftsteller in seinem Aufsatze angeführt, so würde das Publicum ihm seine Unwissenheit und Nachläsigkeit wohl verzeihen können. Allein da er sich darinn rühmt Savary und Du Tot gelesen zu haben, so ist die Entschlossenheit nicht genug zu bewundern, mit welcher er dergleichen Zeug darnieder schreibt.

zwar Besitz genommen. Sie wusſten aber ſelbige ſo wenig zu nutzen, als die Spanier annoch in den neuern Zeiten die ihrigen in America. Dazumal waren die Franzoſen annoch in der Schiffarth und Handlung zur See ſehr unerfahren. Puffendorff Introd. in Hiſt. c. 5. Die Holländer ſpielten ihnen die Handlung dahin völlig aus den Händen, und zogen den Vortheil davon allein an ſich. Dieſe Inſuln und überhaupt das groſse Reich der Franzoſen in America, Canada, Acadien, Cap Breton Terre Neuve und Louiſiane mit eingeſchloſſen, welche in dieſem Iahrhunderte ſo viel Blut und Geld gekoſtet, und den Franzoſen ſo viel eingetragen haben, wurden anfänglich ſo wenig in Frankreich geachtet, daſs ſie der König vermöge eines Patents vom 11ten Iul. 1664. einer neu errichteten Handlungscompagnie faſt verſchenkte. Er trat ihr die Souverenitäts- und Eigenthumsrechte von allen dieſen Ländern und Inſuln ab, und bedung ſich nichts mehres davon, als daſs ſie ihm huldigen und den Eyd der Treue ſchwören, und bei jeder Erledigung des Throns eine Krone von Gold 30 Mark ſchwer in die königl. Schazkammer zu ſchenken angeloben, ferner auch die darauf haftenden wenigen Schulden bezahlen muſsten. Auſſer dem verſtattete ihr der König den ausſchlüslichen Handel nach den africaniſchen Küſten auf 40 Iahre. Dieſe Compagnie erhielt damals viel gröſsere Gerechtſame, als die engliſche Compagnie über Oſtindien vor dem letztverfloſſenen 1784ten Iahre gehabt hat. Sie erhielt alle Regalien, das Recht Krieg zu führen, Frieden

den und Bündnisse zu schliessen, alle obersten und untersten civil und militair Bediente zu ernennen, Gesetze und Verordnungen nach Gutbefinden zu machen. *Savary Dictionn. du Commerce T. I. P. II. p. 1054.* Jedoch diese kaufmännische Despoten wusſsten ihre Kayserthümer so schlecht zu regieren, und den Handel dahin so ungeschickt zu führen, daſs sie schon im 9ten Iahre Banqueroute machten, wozu freilich der damalige Krieg mit den Holländern viel beitrug. Der König nahm dahero diese ihr abgetretenen Länder im I. 1674. zurück, vereinigte sie wieder mit seiner Krone, und bezahlte den Mitgliedern der Compagnie ihre Actien zurück. Obschon diese Handlungsgesellschaft zum Schaden der Interessenten so bald zerrüttet wurde, so hatte dennoch die Nation den grossen Vortheil davon, daſs während dessen viele Privatkaufleute die Erlaubniſs von der Compagnie bekamen, gegen Erlegung gewisser pro Cente auf eigene Rechnung dahin zu handeln, Diese bekamen so viel Geschmack daran, und trieben den Handel so fleiſsig, daſs sie ihn binnen dieser kurzen Zeit den Holländern gänzlich entzogen, und die Colonien immer mehr und mehr verbesserten, so daſs Savary der ältere davon schreibt, tout le commerce est demeuré aux François, qui malgré les longues guerres de Louis XIV., qui l'ont souvent interrompu, est encore un des plus riches et des plus florissans, que la France fasse p. 955.

Jene groſse Gesellschaft wollte sich I. 1664. auch den Handel nach S. Domingue, worauf französische

Flibu-

Flibuſtiers oder Freybeuter trotz der ſpaniſchen Gegenwehr ſich feſtgeſetzt hatten, zueignen. Allein die Freybeuter verhinderten es, und ſchon im I. 1666. unternahmen franzöſiſche Privatkaufleute den Handel dahin.

Im I. 1698. wurde zum Anbau des von den Spaniern im Ryswickiſchen Frieden abgetretenen wüſte liegenden Diſtricts eine beſondere Handlungscompagnie errichtet, welche ein ausſchlüſsliches Recht dahin zu handeln und verſchiedene andere Freyheiten bekam, und einen Fond von 1,200,000 Livres zuſammen ſchoſs. Sie erhielt ſich mit Vortheil bis im Anfange dieſes Iahrhundertes, da ſie auf ihr eigenes Anſuchen vom Könige durch ein Patent vom 29ſten April 1720. aufgehoben wurde, weil der Anbau ihrer Ländereyen, und der Handel dahin ſich ſo ſehr vergröſsert hatte, daſs ihr Vermögen zu deſſen Fortſetzung nicht zureichte, und ſie einen neuen Fond dazu hätten zuſammen bringen müſsen.

Savary Dict. T. I. P. II. p. 959. Nach dieſer Zeit wurde die Handlung von Privatperſonen dahin betrieben. Von dem eigentlichen Ertrage dieſer Inſul in damaliger Zeit habe ich keine zuverläſsige Nachrichten finden können. Savary der ältere, welcher die mehrſten Aufſätze in dem Dictionnaire verfaſst hat, ſchrieb ſie zur Zeit des ſpaniſchen Succeſſionskrieges, da die franzöſiſchen Colonien in Weſtindien und die franzöſiſche Handlung dahin in ſehr ſchlechtem Zuſtande waren. Wenn ſelbiger die Iahrzahl bei den erzählten Thatſachen nicht meldet, ſo

muſs

mufs man wie ich oben schon errinnert. Den Zeitraum seit 1700 bis 1715 verstehen. *Raynal T. V. p. 98.* meldet, dafs im I. 1715. daselbst 20,000 Habitations gewesen, und diese Colonie nach dem Utrechter Frieden sehr schnellen Fortgang, und une source abondante de richesses gehabt habe.

Auf Martinique zählt Raynal T. V. p 52. im I. 1700. gleich nach dem Ryswickschen Frieden 21640 Personen worunter 14566 Sclaven. I. 1715. oder 1716. sind allda schon 30,000 Seelen, und darunter 20,000 Sclaven gewesen. Savary T. I. P. II. p. 957. und Raynal im angeführten Orte schreibt Lorsque les guerres longues et cruelles — furent assoupies — Martinique sortit de l'espece de langueur — Bientot ses prosperités furent eclatantes. Den eigentlichen Ertrag dieser Insul im I. 1720. habe ich nirgends gemeldet gefunden.

Guadaloupe hatte I. 1700. auch nur 10,875 Einwohner, und darunter 6725 Negers. Nach geendigtem spanischen Successionskriege nahm dessen Cultur mit schnellen Schritten zu, Ses progrès furent rapides, et multipliés dans la suite. *Raynal T. V. p. 74.*

Von Marie Galante find' ich so wenig als von St. Vincent Nachrichten, wie viel sie seit I. 1714. bis 1720. jährlich eingetragen haben. Raynal p. 262. meldet, die Engländer und Franzosen hätten sich im I. 1660. dahin vereinigt, dafs die Insuln St. Vincent und Dominique neutral und den Caraiben verbleiben sollten. Demohngeachtet hätten sich im Anfange dieses Iahrhundertes die Franzosen auf St. Vincent eingefunden,

gefunden, und im I. 1719. hätten viele Pflanzer, plusieurs habitans von Martinique sich allda niedergelassen, die sich hernach immer weiter ausgebreitet und vermehrt hätten. Auf Dominique begaben sich die Franzosen ebenmässig zu den Caraiben und wollten sie den Engländern nicht gönnen, die schon beim Ende des vorigen Iahrhundertes eine grosse Begierde darnach bezeigten. Raynal T. V. p. 270 Man zählte daselbst im I. 1732. nicht mehr als 938 Caraiben, von den Franzosen waren 349 Pflanzer vorhanden, welche 338 Sclaven und 23 freye Sclaven hatten. St. Lucie oder S. Alouise, wie Savary sie nennt, hatten die Franzosen schon I. 1650. in Besitz genommen, wurden zwar von den Engländern I. 1666. daraus vertrieben, nahmen es aber bald wieder ein, der König schenkte sie darauf dem Marschal d'Etrées, welcher die Colonie im I. 1718. ansehnlich verstärkte. Il y fit passer un Commandant, des trouppes, du Canon, des cultivateurs Raynal T. V. p. 38. Auf solche Weise wurde sie bis I. 1722. genutzt, da sie den Engländern bis 1731. gelassen wurde. Erst seit dieser Zeit blieb sie für beide Nationen zum Holtzfällen gemeinschaftlich, und I. 1763. wurde sie den Franzosen ganz abgetreten. Tabago nahm der Marschal d'Etrées im I. 1677. den Holländern weg, und seit dieser Zeit sind die Franzosen beständig in dessen Besitz geblieben, obgleich der Hof zu Versailles diese Colonie wenig achtete. La Cour de Versailles negligea cette Isle importante — — et cette colonie naissante. Raynal T. V. p. 252.

Grenade

Grenade besetzten die Franzosen schon im J. 1651. hatten aber mit den Caraiben zu kämpfen, und die Colonie wurde aus Frankreich bis zu Ausgang des spanischen Successionskrieges schwach unterstützt. J. 1700. waren allda 251 Weisse 53 Mulatten und 525 Sclaven.

Im J. 1714. brachten die Einwohner zu Martinique diese Insul in eine ganz andere Gestalt, schickten mehrere Pflanzer dahin, welche sie mit allem Fleisse weiter anbaueten. Raynal T. V. p. 257, 258. zu gleicher Zeit nahmen sie auch die Grenadillen in Besitz, und pflantzten sich daselbst an.

Den eigentlichen jährlichen Ertrag im J. 1720. kann man von keiner einzigen Insul richtig anzeigen, und weder Savary noch Raynal haben davon hinlängliche Nachrichten beigebracht.

Eben so wenig findet sich einige Nachricht davon, wie viel die französische Nation an Zucker und Caffee, worinn die vorzüglichsten Producte dieser Insuln in der neuern Zeit bestanden haben, damals selbst consumirt hat. Weil damals annoch kein Caffee von besagten Insuln ausgeführt worden, der Caffee aber, in der folgenden Zeit die mehrere Consumtion des Zuckers veranlasst hat, so ist wahrscheinlich, dass damals lange nicht so viel Zucker in Frankreich verbraucht ist, als verhältnismäsig in der neuern Zeit. Zu meinem jetzigen Vorhaben ist es ohnehin unnütze, den wahren Ertrag dieser Insuln genauer ausfündig zu machen. Denn weil ich alle jährlichen Einkünfte, welche die ganze französische Nation von andern

Völkern

Völkern für die ihnen zugeführte Waaren im I. 1720. gehabt hat, unten zusammenziehen und berechnen werde, hierunter aber die an sie verkaufte Producte von ihren westindischen Insuln begriffen sind, so leuchtet ein, daſs es dabei nicht auf die Frage ankomme, wie viel Waaren aus den westindischen Insuln und aus America überhaupt nach Frankreich gebracht sind, sondern wie viel Frankreich für diese und andere Waaren von andern Völkern um das I. 1720. empfangen habe. Indessen kann ich nicht umhin, diejenigen Unwahrheiten bemerklich zu machen, womit Herr A. das *25te Heft Schl. Anz.* anfüllet. Den jährlichen Ertrag der Insuln St. Vincent, Dominique, Tabago und Grenade im I. 1720., welche die Franzosen den Engländern im Pariser Frieden abgetreten haben, beschreibt er äuſserst geringe, und beruft sich wider besser Wissen fälschlich auf Raynal. Zu St. Vincent schreibt Herr A. S. 110. „lieſsen sich im I. 1719. die Franzosen in *gar kleiner* Anzahl nieder.“ So übersetzt derselbe die vorangeführten Worte aus dem Raynal p. 262. *plusieurs* Habitants de la Martinique allerent se fixer à St. Vincent, Tabago soll vermöge gegenseitigen Angebens noch im I. 1763. ganz wüste und öde gelegen haben, ohngeachtet Raynal versichert, daſs seit I. 1677. eine französische Colonie allda gewesen sey. St. Vincent, Dominique, Tabago sollen für den Handel von Frankreich ganz verloren gewesen seyn, ohngeachtet Raynal die Colonisten benennt, welche sich darauf niedergelassen haben. Von der Insul Grenade schreibt Herr A., sie

ſie habe bis ums I. 1730. gröſstentheils wüſte gelegen, und ſey im beſagten Iahre zu einer freilich ſehr geringen Beträchtlichkeit gediehn. Weil er dabei widerum Raynal T. VII. p. 467. zum Zeugen ruft, ſo will ich herſetzen, was dieſer T. V. p. 258. davon ſchreibt. Le denombrement de l'A. 1700 atteſte, qu'il n'y avoit dans (Grenade) que 251. blancs 53. ſauvages ou mulatres libres 525. eſclaves — — Tout changea de face vers l'an 1714. — Les Marchands apprirent à cette isle le ſecret de ſa fertilité. Son ſol n'avoit beſoin, que d'être mis en valeur. Le commerce rend tout facile. Vom I. 1720. ſagt Raynal zwar nichts, vielweniger aber vom I. 1730, jedoch leuchtet daraus hervor daſs dieſe Inſul ſeit I. 1714. mit allem Fleiſse weiter angebaut und noch mehr bevölkert ſey. Raynal ſchreibt ferner im Kriege 1744. ſey die Handlung nach dieſer Inſul unterbrochen, und der mehrere Anbau des Zuckers habe keinen Fortgang gehabt. Beim Ende dieſes Krieges aber hätten ſich gleichwohl 1142 Weiſe, 189 Mulatten 8700 Sclaven, und 83 Zuckerplantagen daſelbſt befunden.

Er beſchreibt die übrigen Pflanzungen und das Vieh daſelbſt, womit ich den Leſer nicht aufhalten will. Weil ſo viel Pflanzer beim Ende eines für alle franzöſiſche Colonien ſo ſchädlichen Krieges ſich allda befunden haben, ſo iſt daraus zu ſchlieſsen, daſs zur Friedenszeit im I. 1730. und 1720. nicht viel wenigere daſelbſt geweſen ſeyn müſſen. Mit gleicher Untreue führt mein Gegner im 25ſten Hefte Schl. A. S. 108. aus Savary Dict. an, daſs er die gemeinſchaft-

lichen Producte von den Insuln Grenade und St. Croix im I. 1724, nur auf 4 bis 5000 Centner Zucker höchstens auf 300,000 Livr. geschätzt habe, und verschweigt, was Savary kurz vorher meldet. Les autres marchandises, qu' on y fait, sont de l'indigo, du Cacao, du Cocou, du Coton etc. du bois etc.

Cap. XII.

Von der Handlung nach Canada, Acadien, oder Neu-Schottland, und Cayenne seit I. 1660 bis 1720.

Auf dem festen Lande in dem südlichen America hatten die Franzosen Cayenne, und einige Gegenden am Flusse Surinam; im nördlichen America aber Mississippi oder Louisiana, Acadien oder Neu Schottland und Canada schon im Anfange des 17ten Jahrhundertes in Besitz genommen, und ich werde von jedem besonders handeln.

§. 1.
Cayenne.

In Cayenne sowohl auf dem festen Lande, als dasiger Insul wurde Zucker und Indigo gebauet, und die Handlung dahin war anfänglich sehr einträglich. Die Zahl der Einwohner belief sich auf 1200 bis 1500 ohne die Negern und Soldaten. Jedoch wegen Mangel an Negern konnten die Franzosen den Anbau nicht

nicht gehörig betreiben, und die Portugiesen an deren Länder sie gränzten, zerstörten diese Colonien, ermordeten die Negern und übrigen Arbeiter, und verhinderten den Anbau. Weil die Franzosen auf ihren übrigen Ländern genug anzubauen hatten, so achteten sie diese Besitzungen hernach nicht weiter.

§. 2.

Acadien oder Neu-Schottland.

Die Einkünfte aus diesem Lande, so lange es den Franzosen zugehörte, bestanden in Pelzwerk und Stockfischen, und wurden der im I. 1664. errichteten allgemeinen Compagnie d'Occident mit denen nach den übrigen americanischen Provinzen und Insuln zugeeignet. Als diese Compagnie aufgehoben wurde, so wurde eine neue nach Acadien besonders I. 1683 angelegt, deren Privilegien I. 1703. zu Ende liefen, und wegen des spanischen Successionskrieges nicht wieder erneuert wurden. Vermöge ihres vom Könige erhaltenen Patents sollte sie nicht mehr als 6000 Biberfelle zu Rochelle jährlich einführen, und davon nur 2000 Stück im Königreiche, das Stück zu 7 Livr. verkaufen. Savary p. 1075. Jene 6000 Stück Biberfelle betrugen also in der Summe 42000 Livres, und mit dem übrigen Pelzwerke wird man die sämtlichen jährlichen Einkünfte der Compagnie nicht unter 100,000 Livr. anschlagen dürfen. Diese Provinz wurde den Engländern im Utrechter Frieden 1713. abgetreten, bekam den Namen von Neu Schottland, und fällt aus unserer fernern Berechnung weg.

§. 3.

Canada.

Nachdem die allgemeine Compagnie d'Occident, der die Einkünfte von diesem Lande A. 1664. mit überlassen waren, wieder aufgehoben wurde, so verpachtete der König die Einkünfte von den Castorfellen aus diesem Lande für einen festgesetzten Preis im I. 1675. an gewisse Pächter. Dieses daurete bis I. 1700, da der König der Colonie die Freyheit ertheilte, ihre Biberfelle nach ihrem Gefallen, an wem sie wollte, zu verkaufen, unter der Bedingung, daß sie den 4ten Theil des Preises an den königlichen Pächter der Domaine d'Occident abgeben sollten. Diesen 4ten Theil des Preises hatte die Colonie jährlich auf 70,000 Livr. geschätzt, und an jene Pächter zu bezahlen angelobt. Weil sie bei diesem Contracte, wegen der Nachläßsigkeit ihrer Vorgesetzten nicht bestehen konnte. *Hist. de la Comp. p. 103.* so trat sie im I. 1706. alle ihre im I. 1700. erhaltene Vorrechte und Privilegien einer besondern Compagnie ab, und der königl. Staats-Rath confirmirte solches am 24sten Jul. 1706. dergestalt, daß diese Compagnie 12 Jahre lang ganz allein mit Ausschlüssung aller übrigen Personen die Biberfelle, in und ausser Frankreich verkaufen konnte.

Sie mußte aber alle ihre nach Europa zu verkaufende Biberfelle nach Rochelle bringen, und da sie jährlich für den 4ten Theil ihrer verkauften Biberfelle an die königl. Domainencasse 70,000 Livr. auszahlte, so

so kann man daraus erkennen dafs sie jährlich allein für 280,000 Livr. verkauft hat. Sie erhielt sich den spanischen Successionskrieg hindurch bis ihre Privilegien im I. 1717. zu Ende liefen

Hierauf wurde im I. 1717. eine neue Compagnie d'Occident unter gleichen Bedingungen dahin errichtet, und diese I. 1719. mit der allgemeinen Compagnie des Indes vereiniget. Weil diese nur allein mit Biberfellen handelte, und diese Biberfelle laut Berechnungen des Abbé Raynal T. VIII. p. 260. den 3ten Theil am Werthe von allen übrigen Pelzwerke und aus Canada ausgeführten beym Savary T. I. P. II. p. 147. verzeichneten Waaren enthalten, so kann man den Werth aller Canadischen Waaren nicht unter 840,000 Livres, und wegen der zu Rochelle vorfallenden Unterschleifen, und nicht unterbleibenden Contrabandhandel zum wenigsten auf 1 Million Livr. anschlagen. Hieraus leuchtet hervor wie irrig Herr A. im *25sten Hefte Schl. Anz. S. 101.* den ganzen Ertrag von Canada (als wovon die Rede ist,) nur allein auf 280,000 Livr. jährlich anschlägt, und nur allein den Verkauf der Compagnie und nicht der übrigen französischen Kaufleute in Rechnung zieht.

Dieses übrige Pelzwerk, Thierhäute, Seehundsfelle, Planken, Bauholz und andere Waaren kauften Privatkaufleute, welche Savary armateurs nennt, den Canadiern ab, und schickten jährlich von Rochelle 5 Schiffe dahin, da die Compagnie dagegen nur mit einem Schiffe ihre Castore abholen liefs. *Savary p. 140. 144.* sonsten gingen auch von Rouen, Dieppe, und

Havre

Havre de Grace Schiffe dahin ab, *Ebendaselbst p. 967.* sie gewonnen bei solchem Handel 75 bis 80 pro Cent, und manchesmal sogar 200 pro Cent *Savary* p. 147. 148. 966. ce commerce passe entierement par les mains des sauvages, de qui on tire tous les ans pour plusieurs millions en troc des marchandises. *Ebend.* p. 965. Die Einwohner schätzte man damals um das Jahr 1720. an der Zahl auf 200,000 Seelen. *Ebendaselbst p. 964.*

Weil die Gebrüder Savary als die glaubwürdigsten Schriftsteller ihrer Zeit bei der französischen Nation annoch heutiges Tages in Ansehn stehen, und der Verfasser der Hist. de la Compagnie des Indes seine Erzählungen mit lauter Urkunden beweiset, der Abbé Raynal aber zu Verfertigung seiner Histoire sich jener ihrer Nachrichten bedient hat, so verdienen jene von der Geschichte ihrer Zeit viel mehrern Glauben als Raynal, wenn er ihnen widerspricht, ohne Bürgen und Beweise davon anzuführen.

Daher sind es übel verstandene Märchen, wenn Herr *A. im 15ten Heft Schl. Anz. S. 332*, und *25sten Hefte S. 101.* aus Raynal behaupten will, Canada habe im Jahr 1720. nicht mehr als 20,000 Einwohner gehabt, und den Franzosen mehr Schaden als Vortheil gebracht. Raynal redet blos vom J. 1714 gleich nach geendigtem spanischen Successionskriege, worinn der Zustand der Colonie, und der dahin handelnden Compagnie freylich sehr schlecht gewesen ist, wie ich im politischen Journal selbst vielfältig erinnert habe. Dennoch ist sehr zu zweifeln, ob damals

mals nur 20,000 Menschen allda gewesen seyn sollen. Die französischen Listen von den Einwohnern in Frankreich selbst sind vorbewiesenermasen sehr unzuverläsig, wie wenig wird man also ihren americanischen Listen trauen dürfen. Ohne dem sagt *Raynal* selbst *T. VI. p. 157*, dass unter jener Zahl die *zahlreichen Aliirten* der Canadier (les nombreux Alliés) in einem Lande von 1200 Meilen in der Länge und sehr grosen Breite, ingleichen die mitten unter den Franzosen sich niedergelassene und wohnhafte Indianer nicht begriffen wären. Mit diesen aber wurde eigentlich der vortheilhafte Pelzhandel getrieben, und diese Wilden sind es, welche dagegen die Menge der französischen Manufacturen eintauschten.

Uebrigens weiss ich nicht, was den Herrn A. bewogen hat, mir anzudichten, dass ich dem La Hontan etwas abgeborgt, dessen Schriften ich weder genannt, noch gelesen habe, noch besitze. Ich bin nicht gewohnt so wie Herr A., Schriften anzuführen, die ich nicht gelesen habe.

Cap. XIII.

Handlung nach Mississippi, Lawische Bank, und Actienhandel.

Mississippi eine grosse Wüsteney in Nord-America am Flusse gleiches Namens, unbebauet an fruchtbaren Boden, leer von Menschen, reich an Vieh und wilden Thieren, arm an Gold und Silber, gab Gele-

genheit zur gröſseſten Handlungs-Compagnie, und gröſseſten Bank, dergleichen, ſo weit die Geſchichte des Erdbodens bekannt iſt, nirgends vorher geweſen, und auch wahrſcheinlich niemals wieder ſeyn wird. Dieſes Land wurde zuerſt im I. 1682 unter König Ludewig XIV. von einem Avanturier, mit Namen Robert de la Sale entdeckt, ſo fort eine Compagnie dahin angelegt, aber I. 1688. von den Spaniern zu Grunde gerichtet, I. 1712. wieder von Antoine Crozat königl. Secretair erneuert, und vom Könige mit Privilegien begabt.

Nach dem Utrechter Frieden I. 1713. nahm ſie zu an Kräften. Savary p. 1064. man fand allda fruchtbaren Boden, einige 100 Coloniſten lieſſen ſich allda nieder, fingen an den Boden zu bauen, trieben mit den Wilden daſelbſt eine gleich vortheilhafte Handlung mit Pelzwerke, und Thierhäuten, als in Canada, und tauſchten ſie von ihnen gegen geringe Kleinigkeiten ein.

Weil einige Coloniſten von den Wilden wollten vernommen haben, daſs in den Gebirgen viel Gold und Silber ſteckte, und ſogar einige Proben nach Frankreich geſchickt wurden, ſo erweckte dieſes bei den Franzoſen gewiſſe Hofnung zu groſsen Reichthümern. Law machte ſich dieſer hohen Begriffe, welche die Nation von dem neuentdeckten Lande hatte, zu Nutze, um ſeinen Plan zur Anlegung einer groſsen Bank, ausgebreiteten Handlung, und Tilgung der Staatsſchulden auszuführen.

König

König Ludewig XIV. hatte bei ſeinem Tode J. 1715. an Schulden eine Summe von 2,062,138,000 Livres hinterlaſſen, welche der königl. Schatzkammer jährlich an Zinſen 89,983,453 Livres koſteten. Du Tot Reflex. Polit. T. II. p. 335. Dieſe Schuldenlaſt ſchien dem Lande unerträglich zu ſeyn, und die zu Bezahlung der Zinſen nöthige Auflagen drückten inſonderheit den Landmann gar ſehr. Die franzöſiſchen Finanzminiſter verzweifelten an der Bezahlung der Schulden, und ſchlugen dem Herzog von Orleans als damaligen Regenten während der Minderjährigkeit des Königes einen allgemeinen Banquerout vor, vermöge deſſen die Schatzkammer für unzahlbar gegen ihre Gläubiger erklaret werden mögte. Jedoch der Regent verwarf dieſen Vorſchlag, und errichtete ſtatt deſſen im J. 1716. ein beſonderes Collegium oder Viſa, welches die Richtigkeit und Beſchaffenheit der Staatsſchulden unterſuchen ſollte, vier Fünftel davon verwarf, und an dem einen Fünftel annoch vieles zu erinnern fand. *Hiſt. du Viſa T. I. p. 12.*

Weil hierüber gar zu viele Klagen und Beſchwerden entſtanden, ſo wurde dieſes Collegium gar bald wieder aufgehoben, und der Herzog von Orleans ließ ſich Law ſeinen Vorſchlag gefallen, welcher vermittelſt einer groſſen Bank- und Handlungs-Compagnie die Staatsſchulden nach und nach abzuzahlen verſprach.

Im J. 1716. legte er dieſe Bank, unter dem Namen Banque Generale, an. Sie that den Kaufleuten und Manufacturiers Vorſchüſſe, diſcontirte und zahlte

Wechſelbriefe ab für geringe Zinſe, und leiſtete ihre Zahlungen richtig. Hiedurch ſtieg ihr Credit, das Volk nahm haufenweiſe ihre Billets, und brachte dafür ſein Geld in die Bank. Im. I. 1717. vereinigte er die Compagnie von Canada mit derjenigen von Miſſiſſippi, und gab ihr den Namen: Compagnie d'Occident. Von Miſſiſippi machte ſich die Nation ſo gute Hofnung, daſs nach und nach 1500 Coloniſten dahin abgingen, denen eine gewiſſe Anzahl von Länderey zu bebauen, mit verſchiedenen Freyheiten eingeräumet wurde. Die Stadt Neu-Orleans nebſt andern Oertern, die man beim Savary p. 974. ausführlich beſchrieben findet, wurden zu erbauen damals angefangen. Die Actien dieſer Compagnie d'Occident wurden ſo begierig geſucht, daſs ihr ausgeſchriebener Fond von 100 Millionen Livres ſchon im December 1717. vollſtändig bei einander war, und jede Actie mit 10 pro Cent theurer bezahlt wurde. Savary p. 1068.

Der gute Fortgang dieſer Compagnie und der Banque Generale erregten bei Law den Gedanken beyde ſo weit als immer thunlich auszubreiten. Sein Project, wovon ſo viel Geſchrey in der Welt gemacht, und von ſo wenigen gekannt wird, beſtand, um es kurz zu faſſen, darinn, die ganze Nation ſollte ihr ſämtliches baares Geld einer einzigen Bank und einer einzigen Handlungs-Compagnie in die Hände liefern, und dafür Papier, nämlich Actien der Compagnie, und Banco-Billets annehmen. Dieſe Banco-Billets und Actien ſollten zwar den Einwohnern, auf ihr Erfordern ſofort mit baarem Gelde wieder bezahlt,

und

und dadurch von ihnen wieder ausgelöſet werden. Jedoch die Einwohner ſollten immittelſt zu ihren Privatausgaben im Lande ſich des Papiers und der Banco-Billets bedienen, die Bank aber mit baarer Münze die Schulden des Staats nach und nach abbezahlen, und die Compagnie damit auswärtige Handlung treiben. Schon im I. 1718. breitete die Compagnie d'Occident ihre Unternehmungen weiter aus, und pachtete den Tobak durchs ganze Königreich. Im I. 1719. wurden alle Handlungs-Compagnien in eine einzige zuſammen gezogen, und verſchlungen, welche den Namen Compagnie des Indes erhielt. Nunmehr war der vorerwehnte Fond der Compagnie d'Occident von 100 Millionen zu ſo groſsen Unternehmungen lange nicht hinreichend. Man vermehrte ihn im Junius I. 1719. zum andernmale mit 50,000 Actien, jede zu 500 Livres, alſo mit 25 Millionen, die ſchon mit 10 pro Cent theurer in baarer Münze bezahlt wurden, alſo daſs der Fond der Compagnie des Indes dadurch mit $27\frac{1}{2}$ Millionen vermehrt wurde. Darauf ſchickte ſie ihre Schiffe nach allen Welttheilen aus. Der König trat ihr den Vortheil von der Münze auf 9 Iahr gegen Erlegung 50 Millionen Livres ab, die ſie in 15 monatlichen Terminen bezahlen muſste. Auſſerdem pachtete ſie den Tobak, ingleichen die General Einnahme und Ausgabe der Schatzkammer, und bekam anſehnliche Privilegien für ihren Handel nach den übrigen Welttheilen. Hiedurch ſtieg der Credit der Bank und der Compagnie ſo ſehr, und die ganze Nation lieſs ſich mit einem ſo ſchwindelichten

Enthu-

Enthusiasmus zum Ankaufe der Actien dahin reissen, dass sie bis zu Ende des Novembers 1719. siebenmal hinter einander vermehrt und für 4,781,750,000 Livr. Actien wider den Wunsch und Willen des Law ausgegeben wurden, welcher nur 1000 Millionen zum höchsten vorgeschlagen hatte. *Hist. du Visa T. I. p. 22.* Die Actien der Compagnie stiegen 20mal höher, als sie im Anfang gekostet hatten, eine Actie von 500 Livres wurde mit 10000 Livres bezahlt, und jene 4,781,750,000 Livres Actien hatten nur 221,500,000 Livres an baarem Gelde gekostet. Ausser dem waren für 640 Millionen Livres Banco-Billets ausgegeben. *Du Tot T. II. p. 330.* und im May 1720 stieg der Credit dieser Papiere am höchsten auf 6,138,243,590 Livres. *Ebendas. p. 340.* Obgleich auf diese Weise der Plan des Law wider seinen Willen übertrieben wurde, und hernach den Banquerout der Bank, der indischen Compagnie und fast der ganzen Nation verursachte, so war er dennoch dem Staate bis dahin heilsam. Da die vorbemeldeten 2,062,138,000 Livres Staatsschulden jährlich 89,983,453 Livres zinse der königl. Schatzkammer kosteten, so übernahm die Compagnie davon 1600 Millionen, und schoss sie dem Könige für jährliche geringere Zinsen dergestalt vor, dass der Schatzkammer dadurch jährlich an Zinsen 21,836,258 Livres erspart wurden. Den Unterthanen wurden 52 Millionen alte rückständige Auflagen und 35 Millionen Abgiften während der Regentschaft des Herzogs von Orleans erlassen. *Du Tot Reflexions Polit. P. II. p. 331. 335.*

Diese

Diese gute Folgen hatte das Lawische sogenannte System für die Finanzen des Staats, und für die Unterthanen bis zur Mitte des J. 1720. Handlung und Gewerbe der Privat-Einwohner bekamen dadurch ein neues Leben, und es würde die herrlichsten Folgen noch ferner gehabt haben, wenn es nicht gar zu sehr gemissbraucht worden wäre. Ich will mich nicht desfalls auf die Meinungen eines Raynal, Voltaire, und Bielefeld instit. polit. P. I. ch. X. §. 19. berufen, so vortheilhaft sie auch davon urtheilen, sondern mich auf die Zeugnisse gleichzeitiger sachverständiger Schriftsteller gründen. La Compagnie des Indes établie depuis 1719. et tout à fois si utile, et si heureuse; si utile dans son Etablissement par l'avantage, qu'en retiroit le Royaume en general. *Hist. de la Comp.* des Indes p. 157. C'étoit un très bel Edifice fait par un habile Architecte mais, dont les fondemens n'étoient été faits, que pour porter trois Etages — et ses ennemis pour le renverser, l'élévoient a sept Etages. *Du Tot Reflex. T. I. p. 313.* Cet evenement a causé en France tant de fortunes si grandes et subites, mais à cause de cela même de si peu de durée, et si prejudiciable a l'Etat (dans la suite du tems) moins par la faute du sistème, qui bien suivi pouvoit promettre un heureux succès, que par la mauvaise conduite du Directeur Général, et par l'avidité insatiable de la pluspart des Actionnaires. *Savary Dict. T. I. P. II. p. 1071.* Von dem stärkern Betriebe des Gewerbes der Einwohner und der Handlung thaten die Directeurs der Compagnie dem Könige folgen-

folgende Vorstellung in ihrer Requette vom 21. Febr. 1721. Il n'y a jamais eu de l'Etablissement aussi grand et aussi promtement fait, que celui de cette Compagnie. Elle a poussé son Commerce au dela de ce, que l'on pouvoit attendre du peu de tems, qu'elle est formée; elle est encore en Etat de travailler utilement pour le Royaume. *Hist. du Visa T. I. p. 123.* Von dem blühenden Zustande des Gewerbes der Einwohner und gutem Fortgange ihrer Manufacturen schreibt eine Lettre vom 20sten Merz. *Ebendaselbst T. III. p. 104.* Qu'elle profession, qu'elle condition ne s'est sentie de richesses ecloses du nouveau sistème? Le Marchand et l'Ouvrier ne peuvent suffire aux demandes des Acheteurs, le menu Peuple, tous enfin trouvent à vivre, à gagner, à s'enrichir. Den damaligen Wohlstand der Nation überhaupt schildert. *Du Tot T. II. p. 330.* wie folget: l'abondance se repandit bientot dans les villes et dans les Campagnes — Elle reveilla l'industrie, elle rendit la valeur a tous les biens fonds — Elle fit élever des edifices dans les Villes, et dans les Campagnes. Diese gute Wirkungen des Lawischen Plans in damaliger Zeit bis zu seinem Untergange können selbst die Gegner desselben nicht ableugnen. Im *Examen du Livre intitulé Reflexions sur les finance* (nämlich des Herrn Du Tot) T. I. p, 284. weiss der Verf, so eifrig er auch den Du Tot angreift, dennoch keine andere Uebel in damaliger Zeit von dem Lawischen Plane anzuführen, als dass die Preise aller Dinge damals gestiegen wären, und die Capitalisten und Renteniers sich nicht

wohl

wohl dabei befunden hätten. Allein Du Tot hat diesem Einwurfe schon vorher begegnet, und erinnert, daſs die Erhöhung der Münzen zu Steigerung der Preise viel beygetragen; daſs übrigens der höhere Werth der Güter und Effecten mehr für Gewinn als für Schaden der Einwohner zu achten sey, daſs die Zahl der Capitalisten und dererjenigen, welche von Renten lebten, die geringste im Lande sey, und daſs deren Verlust gegen den Wohlstand der Kaufleute, Fabrikanten, und übrigen Einwohner in keine Vergleichung komme. Der Verfasser der Histoire du Visa ohnerachtet er dem Law Lobreden zu halten, keine Neigung bezeigt, spricht ihn dennoch von den üblen Folgen frey, welche sein Plan nach sich gezogen hat. Il y auroit de l'injustice à lui attribuer les malheurs, qui en ont été les suites. Ses intentions étoient aussi bonnes, que son project étoit magnifique et soutenable. *Hist. du Visa T. I. p. 22.*

Cap. XIV.

Summe des in Frankreich l. 1720. baar vorräthigen Geldes.

Als vorerzähltermaſsen alles Volk sein Geld in die königliche Bank für Billets, und an die indische Compagnie für Actien ablieferte, und selbiges zu verschiedenenmalen umgepräget wurde, so hat man daselbst die ganze Summe des unter den Einwohnern im Umlauf gewesenen Geldes mit solcher Gewiſsheit erfahren,

ren, als bisher in keinem Lande, so weit man dessen Geschichte weiss, jemals geschehen ist, und auch künftig auf solche Art und Weise wahrscheinlich niemals wieder geschehen wird. Das Arret des Staatsraths vom 27ten Febr. 1720. meldet, dass damals etwas über 1200 Millionen Livres an Münze die Mark zu 60 Livres in Frankreich vorhanden gewesen sind. *Du Tot Reflex. Polit. T. I. p. 237.* Dieser glaubhafte Schriftsteller versichert an vielen andern Orten p. 272. 279. 292. 295. 302, dass die 1200 Millionen zu 60 Livres die Mark, oder 1300 Millionen zu 65 Livres die Mark annoch bis im Jul. 1720. daselbst vorhanden gewesen sind. Dass diese Summe von 1200 Millionen damals in Frankreich vorhanden gewesen, ist bis jetzt von niemand bezweifelt worden, wie Raynal gleichfalls bezeugt.

Ehe ich in der Geschichte des Actienhandels fortfahre, will ich den vorbeschriebenen Zustand der Nation in kurzer Wiederholung summarisch darstellen.

Cap. XV.

Summarische Beschreibung von dem Zustande der französischen Nation seit 1660 bis 1720.

Die Volksmenge im Iahr 1720. bestand S. 14. in - - - 23½ Million Seelen

Die Landmacht falls es die Nothdurft erforderte S. 15. in 300,000 Mann

Die

Die Seemacht in	80 Linienschiffen	
und verhältnismäſsiger Anzahl von Fregatten		
Matrosen und Schiffleute	70000	
Die jährlichen Einkünfte des Königs S. 18.	260,686,468 Livr.	
Die jährlichen Einkünfte der Nation		
1) Aus Holland	45	Millionen Livr.
2) - England	10	— —
3) - Deutschland	30	— —
4) - Spanien	20	— —
5) - Levante	15	— —
6) - Durch den Wallfischfang erspart	1	— —
Summe	121	Millionen Livr.

Es ist zu merken, daſs hievon alle Ausgaben der Nation an baarem Gelde für auswärtige Waaren bereits abgezogen sind, also daſs diese 121 Millionen für jährlichen reinen Gewinn in der Handlung anzusehen sind. Hingegen die jährlichen Ausgaben des Staats oder der königlichen Schatzkammer an baarem Gelde in fremde Länder für Subsidien auswärtiger Höfe, Gesandten, Agenten, und Consuls, imgleichen für Zinsen auf angeliehene Capitalien der Ausländer sind davon nicht abgezogen, theils weil sie nicht bekannt, theils weil sie beständiger Veränderung, Erhöhung, und Verminderung unterworfen sind.

Die Einkünfte von Canada, von den antillischen Insuln, von Ostindien und der Fischerey zu Terre

 Neuve

Neuve habe ich nicht mit aufführen dürfen, weil diese Producte so viel die Nation nicht selbst davon verzehrt hat, an auswärtige Nationen verkauft sind, und ihr Werth unter dieser Einnahme von auswärtigen Nationen mit begriffen ist.

Die Staats-Schulden beliefen sich, wie oben angemerkt auf - -	2,062,138000 Livr.
Die jährlichen Zinsen auf - -	68,147,195 Livr.
Das baar vorräthige Geld im J. 1720. - -	1200 Millionen.

Zwey-

Zweyte Abtheilung.

Zuſtand der franzöſiſchen Nation ſeit I. 1720 bis 1782.

Cap. XVI.

Verfall des miſſiſippiſchen Actienhandels und Abnahme des im Lande vorräthigen Geldes.

Kurz vorher habe ich bewieſen, daſs im Anfange des 1720ſten Jahrs Handlung und Induſtrie in Frankreich im blühenden Zuſtande ſich befanden und der Credit der Bank und indiſchen Compagnie aufs höchſte geſtiegen ſey. Dieſer Credit war aber dazumal wider den Rath des Law viel zu hoch, und viel höher getrieben, als das Vermögen derſelben, theils an erhaltenem baaren Gelde, theils an andern Fonds und Einkünften ſich erſtreckte, um das Papier im erforderlichen Falle realiſiren, und mit baarem Gelde auslöſen zu können. Man bediente ſich überhin wider ſein Anrathen undienlicher Mittel, um dieſen ſchon zu hoch getriebenen Credit aufrecht zu erhalten. Im I. 1719. waren durch ein Arret vom 22ſten April die Banknoten für monnoye fixe, das iſt für Papiergeld, deſſen Werth der Silbermünze gleich bleiben ſollte erklärt,

wodurch der Werth der Bankbillets ungewiſs, und den Veränderungen und Verſchlimmerungen der Münze unterworfen wurde. Im Jahr 1720. wollte man durch ein Arret vom 27ſten Febr. die Einwohner durch Zwangsmittel nöthigen, ihr baares Geld in die Bank zu bringen, wovon ſie zu Ausgang des 1719ten Jahrs kaum durch Zwangsmittel abzutreiben waren. Es wurde nämlich darinn verboten, daſs niemand über 500 Livres an Münze in ſeiner Verwahrung haben ſollte. Am übelſten war es, daſs durch ein Arret vom 21ſten May 1720 der Werth der Bankbillets auf die Hälfte, und der Werth der Actien auf $\frac{1}{9}$tel des Ganzen heruntergeſetzt wurden. Man glaubt, daſs heimliche ſowohl auswärtige als einheimiſche Feinde des Law, den Herzog v. Orleans als damaligen Regenten während der Minderjährigkeit des Königes zu dieſen Verordnungen verleitet haben.

Durch dieſes letztere Arret bekam der Credit der Bank und der Compagnie einen tödtlichen Stoſs, dergeſtalt, daſs ſie ſich nicht wieder erholen konnte, obgleich daſſelbe durch ein nachfolgendes Arret vom 27ſten May ſogleich wieder aufgehoben wurde. Ausländer in England und Holland hatten für 400 Millionen Livres Bancobillets und Actien der Compagnie genommen. Dieſe zogen ſie im Julius und folgenden Monaten 1720. baar heraus, und nun war für die Bank und für die Compagnie keine Rettung mehr vorhanden. Dadurch entſtand ein allgemeines Elend im Lande. Alles vorhin circulirende Geld war in

den

den Händen der Actionnairs, welche ſich dadurch erſtaunlich bereichert hatten, und bald hernach aus Furcht es zu verlieren, damit aus dem Lande flüchteten. Dieſe Anzahl der Actionnairs war gegen die übrige Menge der Einwohner gar zu geringe, welche ſich mit Papiergelde behelfen muſste. Handel und Wandel ſtockte überall, Credit war nirgends zu finden. Der Manufacturier konnte keine Vorſchüſſe vom Kaufmanne erhalten, und dem Kaufmanne blieben ſeine Waaren unverkauft liegen *). Du Tot ſchreibt in den Reflex. Polit. T. I. p. 237. l'Arret du Conſeil du 27. Febr. 1720. nous apprend, qu'il y avoit *alors* plus de 1200 millions livres d'Eſpeces monnoyées en France a 60 francs le marc.

P. 279. ces 1200 millions de livr. des Eſpeces monnoyées, qui étoient en France au mois de Fevrier

 1720.

*) Im 25ſten Hefte Schl. Anz. S. 95. will behauptet werden, daſs dieſes ſich ſchon im I. 1719. zugetragen habe, und im I. 1720. keine 1200 Millionen mehr, ſondern nur 800 Millionen vorhanden geweſen. Der V. beruft ſich desfalls S. 95. auf Du Tot T. I. p. 324. und ſchreibt S. 97.

„*Hier ſey die Epoche genau beſtimmt, in welcher, wie*
„*Du Tot vielfältig errinnert, encore jene Summe an baa-*
„*rem Gelde in Frankreich vorhanden geweſen.*"

Abermals eine Probe, daſs Herr A. ſich gar nicht ſchämt, Schriftſteller entweder mit wiſſen und vorſätzlich, oder ohne ſie geleſen zu haben, verkehrt anzuführen, die gerade das Widerſpiel von ſeinen behaupteten Sätzen verſichern. Nicht Du Tot allein, ſondern noch mehrere gleichzeitige Schriftſteller werde ich zu Zeugen hierüber anführen.

1720. *p. 302.* Les 1300 millions de livr. à 65 Livr. le marc, qui étoient en France lors de l'Arret du 21. May 1720. *p. 292* und *295.* erinnert er, dafs sie bis im Jul. 1720. vorhanden, und *p. 272.* dafs bis dahin la Situation de la Compagnie très avantageuse gewesen sey. Des Fortbannois seine Recherches et considerat: sur les Finances de la France, welche der Herr A. im 25sten H. Schl. Anz. S. 95. gleichfalls allegirt, zum Beweise, dafs die Ausländer schon im I. 1719. die 400 Millionen aus Frankreich gezogen haben sollen, habe ich jetzt nicht zur Hand. Jedoch in der Stelle, welche der Herr A. allegirt hat, ist das Iahr nicht benannt, worinn dieses geschehen seyn solle, ob die 400 Millionen im I. 1719 oder 1720 ausgeführt sind. Die Stelle, wie sie Herr A. da herausgehoben hat, und nach seiner Auslegung vom Iahr 1720. handeln soll, lautet also: les Etrangers profiterent du vertige national, qui fit tomber sans cesse les actions pendant les mois d'Octobre, de Novembre, et de Decembre, pour faire des gains immenses, qu'ils sçurent realiser bien plus à propos, que les François. Ils leur laisserent leurs richesses artificielles, et exporterent dans leur pays l'or et l'argent avilis. Fast sollte man auf die Gedanken kommen. Herr A. habe diese Worte mit gleicher Treue als den Du Tot allegirt. Wenigstens kann Fortbannois hierinn nicht das Iahr 1719, sondern 1720 gemeint haben, da andere gleichzeitige, sachkundige, glaubhafte Schriftsteller bezeugen, dafs im Iahr 1719. der Credit der Bank und der Compagnie aufs höchste

gestie-

geſtiegen ſey, und die auswärtigen ihr Geld dahin gebracht haben. *Savary Dict. I. P. II. art. Compagnie des Indes p. 1071.* bezeuget das empreſſement des Regnicoles et *Etrangeres*, mit welchen ſie im October 1719. ihr Geld der Bank aufgedrungen haben, und p. 1072. die Compagnie habe dazumal dem Könige 1600 Millionen Livres vorgeſchoſſen, der Verfaſſer der *Hiſtoire du Viſa T. I. p. 138.* verſichert. Le Syſtème de Mr. Law étoit en 1719. dans ſon plus grand brillant; die beyden Lettres ſur le nouveau Syſtème des Finances vom März 1720. in der Hiſtoire du Viſa T. III. p. 96. melden ce Syſtème acquiert (wohlgemerkt im März 1720.) chaque jour un nouveau degré de ſtabilité, qui enveloppe déjà toutes les parties de l'Etat und *Du Tot T. II p. 327.* merkt an: au mois Novembre 1719. la Compagnie attira encore les richeſſes etrangeres.

Selbſt der eifrige Gegner des Du Tot nämlich der Verfaſſer des Examen du Livre intitulé Reflexions Polit. ſur les Financ. A la Haye 174. unterſteht ſich nicht einmal zu behaupten, das die Ausländer ſchon im I. 1719 ihr Geld aus Frankreich zurückgezogen hätten, ſondern ſchreibt, ſie hätten zu Ausgange des Januars, auf Veranlaſsung eines damaligen Edicts, und im Februar 1720. angefangen ihr Geld heraus zu nehmen. Davon aber weiſs er nicht die geringſte Beſcheinigung beizubringen, dagegen Du Tot beruft ſich auf das Edict vom 26ſten Februar 1720. zum Beweiſe, daſs die 1200 Millionen im Februar 1720. annoch in Frankreich vorhanden geweſen ſind. Allererſt

lererst das Arret des Königes vom 21sten May 1720, worinn der Werth der Bancobillets und der Actien herunter gesetzt wurde, vernichtete den Credit der Bank, und beschleunigte den Banquerout der Compagnie, laut einstimmiger Zeugnisse gleichzeitiger glaubwürdiger Schriftsteller. L'Arret du 21 May 1720. qui reduisoit les Actions, et les Billets de Banque, causa un mal, où l'on ne put plus apporter aucun remède *Hist. du Visa T. I. p. 23.* Cet Arret du 21 May 1720. ne pouvoit manquer de revolter tous les Esprits, de jetter une grande consternation dans le public, et de aneantir la confiance *Du Tot T. I. p. 257.* Dés le mois de Juin 1720. les Billets commencerent a perdre. *Du Tot T. II. p. 341. Savary T. I. P. II. p. 1072.* bezeuget, dass die Bank, und indische Compagnie erst zu Ausgang des I. 1720. ihren Credit verloren, und die ganze Handlung in Verfall gerathen sey, dem die königl. Regierung im Januar 1721. durch verhasste Verfügungen vorzubauen sich vergeblich bemüht habe. In der *Hist. des Indes* Oriental. T. 3. p. 367. wird es ebenfalls für gewisse Wahrheit angeführt, dass der Zustand des Lawischen Systems sich erst am Ende des 1720sten Jahres verschlimmert habe. Imgleichen die *Hist. du Visa T. I. p. 38.* meldet, dass in den drey letzten Monaten des I. 1720. der Anfang gemacht sey, das Geld aus der Bank zu ziehen, womit am mehresten im I. 1721, und hernach bis 1723. dergestalt fortgefahren sey, dass nicht allein die Ausländer ihr der Bank vorgeschossenes Geld herausgezogen, sondern auch einheimische Millionairs

das Geld, welches sie beim Actienhandel gewonnen hätten, ausser Landes geschickt, ihre damit angekauften Güter verkauft, und mit dem dafür gelöseten Gelde in die Fremde gewichen, aus Furcht, dass ihnen ihre Reichthümer als ein unrechtmässiger Gewinn von der Regierung wieder entzogen werden würde. Dieses alles wird in besagter *Hist. du Visa* T. I. p. 151. und T. 2. p. 13. mit Urkunden bestättiget *).

Die Summe Geldes, welche auf diese Weise seit 1720 bis 1723. aus Frankreich weggeschickt wurde, schätzet Du Tot. T. I. p. 302 uud 310. auf 4 bis 500 Millionen Livres, worinn ihm Raynal Hist. Philos. et Polit. T. IV. p. 55. beistimmt. Dieses ist also keinem weitern Zweifel oder Widerrede unterworfen, und damit ist unwidersprechlich bewiesen dass die Handlung in Frankreich durch den allgemeinen Banquerout der Nation im 1721 I. sehr beträchtlich abgenommen habe, und das baare Geld wenigstens um 400 Millionen Livres vermindert sey.

Die fernere Geschichte dieser Bank und Actienhandels ist unnöthig hier anzuführen, weil sie in den Zustand der Nation keinen weitern Einflus hat, als dass Handlung und Gewerbe dadurch bis 1727. gar

 sehr

*) Wofern nur Fortbannois wirklich in der vorangeführten Stelle geschrieben haben sollte, dass die oftgedachten 4 bis 500 Millionen schon I. 1719. aus Frankreich weggeschickt seyn sollten, so verdient dennoch seine Meinung gegen die Zeugnisse dieser gleichzeitigen Männer keine Aufmerksamkeit.

fehr niedergedrückt sind *). Von diesen Staatsschulden und den darüber im Jahre 1719. geschlossenen Contracten sind annoch im J. 1763. übrig geblieben 990 Millionen, so jährlich mit $2\frac{1}{2}$ pro Cent zu 24,750,000 Livres zu verzinsen gewesen. *Stewart Inquiry into the Principl. of polit. Oecon. Vol. II. B. IV. P. IV. ch. VI. p. 406*, und dass dieses Capital annoch im Jahre 1784. nicht abbezahlt gewesen sey, sieht man aus Herrn Necker de l'Administr. des Financ. T. 2. ch. II. p. 347. art. 1.

Cap. XVII.

Abnahme des französischen Manufacturhandels seit 1720 bis 1782.

§. 1.

Abnahme der französischen Manufacturen überhaupt.

Seit der benannten Zeit befleissigten sich alle übrige europäische Nationen mit mehrerm Ernst auf die Manufacturen, und aus Ostindien wurden ebenfalls viel mehrere in Europa eingeführet. Die Franzosen konnten

*) Notre Commerce — — étoit en 1726. dans un Etat deplorable, il s'en ressentoit encore au commencement de 1727. *Du Tot. Reflex. T. 2. p. 232.* Er lehrt also das Gegentheil von demjenigen was der Herr Austrasier nochmals im 28sten Hefte Schl. Anz. S. 428. fälschlich vorgiebt.

ten dahero nicht allein weniger von ihren Manufacturen ausführen, ſondern lieſen auch von auſſen mehrere einführen. Nothwendig muſsten ſie deswegen in dieſer Periode weniger Geld von den Ausländern einnehmen und mehr an ſie ausgeben als vorher. Der V. der oft angeführten Interets des Nations geſteht die Abnahme ihres Manufacturhandels ein, und giebt ebenfalls die ietztbemeldete Urſache davon an. Er ſchreibt T. I. p. 186. Toutes les nations de l'Europe, ſi on excepte la Pologne ſont devenues induſtrieuſes — l'Angleterre ſeule a enlevé à la France prèsque entierement le debouché de ſes Etoffes de Laine, à l'exception du Levant, et de quelques articles pour Cadix, qu'elle partage encore. Er behauptet zwar, daſs die Verbeſſerung ihrer Colonien in America ihnen dieſen Verluſt überflüſsig erſetzet hätte, erkennt jedoch, daſs ſie dadurch keinen Ueberſchuſs gegen jenen Verluſt gewonnen hätten. Les Retours de ſes colonies ne lui donnent pas un degré de plus de ſuperiorité, au deſſus de celle, dont elle jouiſſoit autrefois.

Obgleich die Franzoſen noch immer die andern Nationen mit Frauenzimmerſchmuck, Seidenband, Flor und feinen Sommertüchern verſorgen, ſo iſt dennoch die Conſumtion von dergleichen Waaren bekanntermaſsen für vornehmere Frauens - Perſonen lange nicht ſo groſs, und einträglich, als die Conſumtion des gemeinen Volks an Tüchern, Zeugen, Hüten und Strümpfen, etc. die es ehemals aus Frankreich bekam.

§. 2.

§. 2.

Französischer Manufacturhandel nach Deutschland und Norden.

Es ist weltkündig, daſs im Anfange dieses Iahrhundertes in Deutschland, Schweden und Dännemark annoch kein feiner Hut, keine feine wollene, vielweniger aber Seidenestrümpfe, Handschuhe, Tücher, Zeuge, Cattun und andere Manufactur und Fabrick-Waaren gemacht werden konnten; und daſs man diese Sachen zum aller gröſsesten Theil aus Frankreich annahm.

Eben so weltkündig ist es daſs der hochselige König von Preuſsen schon vor I. 1720. angefangen hat, die Einfuhr fremder Manufacturen in seinem Lande einzuschränken, und dergleichen Fabricken anzulegen. Ihm folgte Dännemark, Schweden verschiedene Reichsfürsten, endlich auch Oesterreich nach. Anjetzo befleiſsiget man sich in Ruſsland, und sogar in Pohlen darauf. Unmöglich konnte also Frankreich seit I. 1720. so viel von seinen Waaren in den nordischen Ländern absetzten als vorher. Frankreich nimmt nicht allein weniger Geld von da ein, sondern auch weil es seit dieser Zeit seine Colonien in Ostindien erweitert, und seine Schiffahrt vergröſsert hat, so gebraucht es jetzt mehrere Schiffsmaterialien aus Norden, und mehrere Leinwand aus Deutschland für seine Colonien in andern Welttheilen, welche es mit Gelde bezahlen muſs. Obgleich Norden, und Deutschland dagegen, mehr Caffee und

Zucker und Wein von den Franzosen anjetzo annimmt, so ist doch sehr zu Zweifeln, ob Frankreich in der Bilanz der Handlung mit diesen Völkern gewinne. Denn die Franzosen führen ihre Waaren ihnen nicht auf ihren eigenen Schiffen zu, sondern lassen sich solche von den Hamburgern, Holländern, Preussen, und Danzigern abholen. Diese theilen den Gewinn mit ihnen von ihren eigenen Waaren, und die Franzosen blieben solchergestalt vom Activhandel nach Norden bis in die letzten 3 Iahre nach dem Seekriege ausgeschlossen, da sie nunmehro ihre Schiffmaterialien aus Norden selbst abholen *).

§. 3.

Handel nach Holland und England.

Weil Holland die Manufacturen, welche es aus Frankreich vor Iahr 1720 abholte, mehrentheils nach Norden, Deutschland und in andere Länder

*) Diese allgemein bekannte Sache berührte ich im polit. Journal 1784. St. 9. nur kurz und überhaupt, ohne mich umständlich darauf einzulassen. Mein zudringlicher Gegner fängt im 25sten Heft Schl. Anz. S. 119. das einzige Wort *ausgeschlossen* auf, und ruft aus, ich hätte damit behauptet, Frankreich sey durch feyerliche *Commerzien - Tractate* vom nordischen Handel ganz ausgeschlossen. Nun will er Hochgelahrt das Gegentheil beweisen, führt Commerzien - Tractate an, und füllt 2 Seiten damit aus. Zubewundern ist es, dass er sich damit begnügt, und nicht noch weitläuftiger über die Commerz - Tractate commentiert hat.

Länder wieder ausführte, diese aber die französische Waaren anjetzo nicht mehr in solcher Menge als vor 1720. annehmen; so fällt auf, daſs Frankreich nicht mehr so viel Geld aus Holland an sich ziehe, als ehemals. England hat seit 1714. es sich zum Grundgesetze gemacht, die französische Waaren auf alle mögliche Weise aus dem Lande abzuhalten, und hat dagegen fast alle Arten von feinen eigenen Manufacturen zur gröſsern Vollkommenheit gebracht als vorher. Seit dieser Zeit hat England im Handel mit Frankreich mehr gewonnen als verloren. Obschon der Wechsel-Cours nicht selten den Engländern binnen dieser Zeit zum Nachtheil gewesen ist, so zeigt dennoch *Graumann in seinen Briefen vom englischen Münzwesen Brief 7*, daſs dieses nicht aus dem Verluste in der Handlung, sondern aus der Beschaffenheit der englischen Münzen, auch sonst aus andern Ursachen hergerührt, wenn etwa starke Remisen aus England in die französischen Fonds, Leibrenten, Lotterien, oder für die daselbst auf Reisen sich aufhaltende Engländer, oder zu andern Behuf geschehen müssen. In der letzten Zeit aber haben die Engländer durch ihre den Franzosen zugeführte Manufacturen so viel gewonnen, daſs die Franzosen, wie aus den Zeitungen bekannt ist, ihre jährliche Ausgabe auf 50 Millionen Livres und ihre jährliche Einnahme von den Engländern nur auf 10 Millionen schätzten, und ein Verbot der englischen Waaren in ihrem Lande vom Könige im J. 1785. ausgewürkt haben. Was für eine Catastrophe in der Handlung! ehemals im J.

1715.

1715. bekam Frankreich von England 50 Millionen Livres für ſeine Waaren, und zahlte den Engländern kaum 10 Millionen. Jetzt zahlen ſie den Engländern 50 Millionen, und bekommen kaum 10 Millionen wieder von ihnen.

§. 4.

Abnahme des franzöſiſchen Handels nach Spanien.

Während des ſpaniſchen Succeſſionskrieges hatten zwar die Franzoſen den Handel nach Spanien ganz an ſich gezogen. Es daurete aber nur noch wenige Jahre nach dem Utrechter Frieden, und verlor ſich nach gerade, dergeſtalt, daſs die Engländer ihn ſeit 1720. völlig in ihre Hände bekamen. Cependant la France n'a eu qu'une faveur momentanée de l'Espagne Interets des Nations T. I. p. 78.

Hierzu war den Engländern durch den Aſsiento-Tractat die Thür eröfnet, vermöge deſſen die Engländer im Utrechter Frieden die jährliche Lieferung von 4800 Negerſclaven nach dem ſpaniſchen America 30 Jahre lang, bis 1744. bekamen. Nicht weniger gab ihnen die in beſagtem Frieden eingeräumte Freyheit in der Bay von Honduras Campecheholz zu fällen, bequeme Gelegenheit, den einträglichſten Contrebandhandel mit dem ſpaniſchen America zu treiben. In dieſen beiden Stücken und in der Fiſcherey bei Terre Neuve, die den Engländern im Utrechter Frieden ebenfalls zugeeignet wurde, iſt der Grund zu finden, warum die Macht und der Reichthum Groſsbrittanniens ſeit dem beſagten Frieden ſo ſehr zugenom-

nommen hat. Hiedurch gelangten die Schätze aus America gröſseſten Theils in die Hände der Engländer. D. Bernardo de Ulloa, welcher ſein Retabliſſement des Manufactures et du Commerce d'Eſpagne im J. 1740. herausgegeben hat, ſchreibet T. II. ch. IV. §. 16. und ch. XIV. §. 79.

„Kein Tractat habe ſchädlicher für die Spanier, „und vortheilhafter für die Engländer erſonnen werden können, als beſagter Aſsiento-Tractat. Dieſer „Handel habe ihnen Gelegenheit gegeben den Zuſtand „der ſpaniſchen Colonien, ihre Stärke und Schwäche, „Veſtungen, Häfen, Beſchaffenheit der Küſten, Anzahl der Einwohner, ihre Bedürfniſse an fremden „Waaren, und Preiſe und Beſchaffenheit der americaniſchen Waaren zu erfahren, und allenthalben „Schleichhandel mit unermeſslichen Vortheil zu treiben, wozu ihnen auch die Freyheit in der Bay von „Honduras Campecheholz zu fällen, bequeme Gelegenheit gäbe." C'eſt par ces moyens, ſchreibt er, que les Royaumes de Perou et de Lima ſont fournis de marchandiſes etrangeres —— Les Cargaiſons de nos flottes diminuent tous les jours de ce, qu'elles étoient autre fois, tandis que de l'aveu de tout le monde, les mines rendent plus qu'elles n'ont jamais fait, preuve inconteſtable de l'augmentation du commerce illicité des nations etrangeres, qui tirent de nos mines directement en echange de leurs marchandiſes, tout l'argent, qui vient en Europe par autre voye, que celle d'Eſpagne T. II. ch. IV. p. 104. Im ch. X. errinnert er, daſs ſpaniſche Einwohner im

Namen

Namen der Engländer Schiffe nach America abſchickten, welche mit der ganzen Ladung den Engländern zugehörten. Uſtariz Theorie et Pratique de Commerce ch. 29. p. 89. merkt an, daſs in dem einzigen Monat Auguſt 1722. aus Jamaica 30 Schiffe nach England abgegangen, und gröſſeſten Theils mit ſpaniſchen Waaren beladen geweſen wären. Zwar beſchreibt er auch im ch. 81, die Gröſse des franzöſiſchen Handels nach Spanien, wie ich in der erſten Abtheilung angeführt habe. Allein weil ſein Werk ſchon im I. 1724. gedruckt herausgekommen iſt, ſo fällt auf, daſs ſolches vor 1720. geſchehn ſey *). Auſſer dem gelangten die Schätze von Peru auch noch durch einen andern Weg, nämlich durch die Fiſcherey bei Terre Neuve in die Hände der Engländer. Bis zum Utrechter Frieden holten die Spanier, inſonderheit die Biſcaier ihre Stockfiſche und Cabeljaus ebenfalls daher. Seit dem aber die Engländer im Utrechter Frieden den Hafen von Plaiſance und die Fiſcherey-Gerechtigkeit in daſiger Gegend bekamen, ſo verwehrten ſie den Spaniern den Fiſchfang daſelbſt. Dieſe beſchwerten ſich zwar im I. 1715. darüber zu London, und erhielten auch im Tractate vom 1721. Art.

*) Herr A. liefert wieder eine Probe, wie unglücklich oder wie getreulich er fremde Schriften anführt, indem es ſchreibet. Uſtariz habe *vor mehr als 30* Iahren die Gröſse des franzöſiſchen Handels nach Cadix gezeiget. Hätte er das Buch ſelbſt geleſen, ſo würde er gefunden haben, daſs Uſtariz es vor mehr als 60 Iahren geſchrieben habe.

Art. 2. die Verfprechung, dafs ihren Befchwerden abgeholfen werden follte. Allein es wurde nichts daraus. Ulloa Retabl. des Manufact. P. II. ch. 8. § 39. Die Spanier lieffen fich geduldig die Stockfifche zuführen, und fchon Uftariz ch. 87. rechnet die ganze Summe, welche Spanien für fremde Fifche jährlich an die Ausländer auszahlte, auf 3 Millionen Piafter, und verfichert ch. 29., dafs die Engländer den gröffeften Theil davon bekämen. In diefem Verhältniffe find die Spanier gegen die Engländer beftändig geblieben, auffer dafs fie unter der Regierung des jetzigen Königes in den letzten 20 Jahren fich mehr auf die Manufacturen befleifsiget haben. Wenn die Engländer desfalls weniger von ihren Waaren bei den Spaniern abgefetzet, fo haben ihnen die Franzofen deswegen gewifs nicht mehr zugeführt *).

§. 5.

*) Die Liften, welche jährlich von den zu Cadix angekommenen Schiffen in öffentlichen Zeitungen und Journalen bekannt worden, haben bisher noch immer gemeldet, dafs in Friedenszeiten beinahe um ein Drittel weniger franzöfifche Schiffe dafelbft ankommen, als Englifche. Rechnet man nun annoch den ftarken Contrebandehandel, welchen die Engländer in der Bay von Musquito, und von Iamaica nach dem fpanifchen America führen, fo leuchtet ein, dafs die Engländer von dem fpanifchen Golde mehr bekommen, als die Franzofen, und Herr A. ohne Grund das Gegentheil behaupte.

§. 5.

Abnahme des französischen Handels nach Portugal.

Was den Handel nach Portugal anlangt, ist weltkündig, daſs die Engländer denselben seit 1714, wozu King Brit. Merch. Vol. III. p. 257. Vorschläge that, gröſsesten Theils beständig in Händen gehabt, und eine mit geringen Imposten belegte Einfuhr ihrer Waaren in Portugal, gegen eine sehr geringe impostirte Einfuhr der portugiesischen Weine in England erhalten haben; weil alles Gold und Silber, was in Europa circulirt, aus den spanischen und portugiesischen Besitzungen in America dahin gelangt, (ausser den wenigen, was die europäischen Bergwerke und die westliche Küste von Africa liefert): mithin der Handel nach Portugal und Spanien der goldreichste ist, diesen aber die Engländer vorbewiesenermaſsen, und die Holländer theils directe, theils indirecte durch Schleichhandel über Jamaica und Curassao an sich gezogen haben, so leuchtet ein, daſs die Franzosen seit dem Missisippischen Banqueroutte 1720. keinen so groſsen Antheil von den americanischen Schätzen bekommen können, als Herr Necker und Herr A. behaupten wollen.

Cap. XVIII.

Verlust der Franzosen an ihren Fischereyen und Besitzungen in America seit dem Frieden I. 1763.

§. 1.

Abnahme des Wallfischfanges.

Der für die französische Nation ehemals einträgliche Wallfischfang, worauf vorhin aus Bayonne und aus der Gegend von St. Jean de Luz über 36 grosse Schiffe ausgiengen, wird anjetzt gar nicht mehr betrieben. Remarqu. sur plusieurs branches de Commerce T. I. p. 184.

§. 2.

Abnahme ihrer Fischerey bei Terre Neuve und Cap Breton.

In der vorhergehenden Abtheilung habe ich angemerkt, dass die Franzosen, nachdem sie den Engländern im Utrechter Frieden 1713. Neu-Foundland oder Terre Neuve abgetreten, die Fischerey desto stärker auf den Küsten von Canada und Cap Breton ausgebreitet, seit 1713 bis 1720. jährlich in der Mittelzahl 400 Schiffe dahin geschickt, und 9½ Millionen Einkünfte davon gehabt haben. So einträglich blieb ihnen diese Fischerey bis zum deutschen Kriege 1756. In den Remarques sur plus. branch. de Commerce T. I. p. 171. wird bezeuget, dass sie jährlich 392

bis 435 Schiffe mit 15 bis 16000 Matrosen dahin geschickt, dagegen die Engländer nur 8, höchstens 10,000 Matrosen gebraucht haben. Wie hoch die Franzosen diese Fischerey um das I. 1740. geschätzt haben, ist daraus abzunehmen, daſs sie im Aachener Friedensschlusse alle ihre im österreichischen Successionskriege gemachten Eroberungen, die ganze österreichischen Niederlande, Bergen op Zoom und Mastricht, imgleichen die den Engländern weggenommene Hauptstadt Madras in Ostindien gegen das einzige Cap Breton, welches die Engländer erobert hatten, zurückgaben.

Nachdem sie aber im Pariser Frieden 1763. den Engländern Canada und Cap Breton abgetreten haben, und sich nur den ihnen im Utrechter Frieden bereits belassenen kleinen Bezirk bei Terre Neuve vorbehielten, so nahm ihre Fischerey daselbst unter die Hälfte ab. Les fautes du Gouvernement leurs ont fait perdre l'une après l'autre, ces possessions precieuses; et des debris de tant de richesses ils n'ont sauvé, que le Droit de saler et de sécher leur Morue du Nord de Terre Neuve depuis le Cap de Bona Vista jusqu'à la Pointe riche. *Raynal T. IV. p. 235.* Dieser Geschichtschreiber meldet ferner p. 228, daſs sie im I. 1768. zum Fange der weissen oder ungetrockneten Stockfische 140 Shiffe mit 700 Matrosen, und zum Fange der getrockneten Stockfische 114 Schiffe mit 8022 Matrosen ausgeschickt haben. Also sind im I. 1768. fünf Iahre nach dem Pariser Frieden nur 254 Schiffe mit 9722 Matrosen dahin ausgelaufen, dagegen

vor 1720. ihre Zahl sich auf 400 Schiffe belaufen hat, und kurz vor dem deutschen siebenjähri en Kriege 1755. über 400 Schiffe mit 15500 Matrosen dahin gesegelt sind. Im I. 1768. sind nur 216,918 Quintals Stockfische zurück gebracht, und dafür 3,603,305 Livres gelöset, hingegen I. 1755. mithin auch vor 1720 haben sie wenigstens für 9½ Millionen am Werthe Fische zurück gebracht, gleich wie die Engländer anjetzo dreymal mehr Fische, als vor 1763, nämlich 651,000 Quintals für 9,115,596 französische Livres mitbringen und verkaufen. Raynal T. VI. p. 237.

Dahero muss man den Verlust der französischen Nation hiebei in der Handlung wenigstens auf 6 Millionen Livres an Gelde rechnen, ohne den Verlust an Matrosen zu rechnen, welcher für den Staat am grössesten ist. Nach der Berechnung des Raynal können die Franzosen von dieser Fischerey nicht einmal die vorbeschriebenen 3,603,405 Livres gewonnen, sondern 12 bis 14 pro Cent Schaden haben. Er rechnet nämlich p. 229. und 234. die Kosten für die Erbauung und Ausrüstung des Schiffes, Verproviantirung desselben mit Lebensmitteln, Ladung an Manufacturen und französischen Producten, Wein, Salz, u dgl. den Lohn der Schiffleute, die Assecuranz-Prämien und die Zinsen auf das angewandte Capital und zeigt, dass die Eigenthümer der Schiffe oder Kaufleute, welche sie ausgerüstet offenbaren Schaden von 12 bis 14 pro Cent anjetzo haben.

Dennoch

Dennoch aber tritt ein Mann aus dem Elſaſs, oder, wie er ſchreibet, aus Auſtraſien anjetzt hervor, noch kunſtreicher als Caglioſtro und Meſmer, welcher den Franzoſen mit ſeiner Feder allen Verluſt erſetzen will, den ſie im Pariſer Frieden 1763. erlitten haben. Sie ſollen von der Fiſcherey ſeit 1763. bis auf gegenwärtige Zeit weit mehr Vortheil haben, als ſie ſeit 1713 bis 1720. gehabt haben. Er beruft ſich desfalls im 25ſten Hefte Schl. Anz. S. 107. auf Raynal, welcher klar gemacht:

„Daſs dieſer Zweig der franzöſiſchen Handlung „im Jahr 1777. *volle* 9 Millionen abgeworfen.

und verläſst ſich darauf, der Leſer werde die jetzt von mir angeführte Worte aus deſſen ſeinem Werke ſelbſt nicht nachſchlagen, ſondern ihm hierinn glauben.

Er behauptet ferner ebendaſelbſt S. 105.:

„Die Fiſcherey bei Cap Breton ſey im J. 1720. „für die Nation unwichtig, und von einem blü-„henden Zuſtande weit entfernt geweſen.

und ſchlägt hierüber S. 105 und 106. ungeſcheuet dreymal den Savary zum Zeugen vor im Dictionn. de Commerce art. Commerce de Cap. Breton T. I. Ich will doch deſſen Worte ſelbſt anführen, damit der Leſer ſofort hierüber urtheilen könne. L'etabliſſement de l'Isle Royale (nämlich Cap Breton) *étant devenu un object très conſiderable de Commerce* pour les François depuis la Ceſſion de Terre Neuve et de Plaiſance aux Anglois; on n'a rien oublié du Coté de la France non ſeulement pour le ſoutenir, mais en-

core pour en tirer par raport à la pêche de la morue, *des avantages encore plus grands*, *que ceux*, que la possession de deux postes cedés, n'avoit pu cidevant en procurer. *Savary T. I. P. II.* p. 983. Nun ist zu merken, daſs Philemon Savary das Dictionnaire schon im I. 1723. in 2 Volumen herausgegeben hat, und diese jetzt angeführte Worte in der neuern Edition von 1730 und 1742. nicht als neu hinzugekommen, mit dem gewöhnlichen Zeichen bezeichnet sind, sondern in chronologischer Ordnung vor dem königlichen Arret vom 3ten May 1723. stehen. Nicht genug, unser Herr Austrasier dichtet, daſs im I. 1724. nur 200 Colonisten auf Cap Breton gewesen wären, ruft Savary hierüber wiederum viermal zum Zeugen an, S. 105. 106., und läſst ihn sein Dictionnaire also ein Iahr später herausgeben. In diesem Dictionnaire ist nirgends weder unter dem Artickel Morue noch unter dem Artikel Commerce de Cap Breton zu finden, daſs damals im I. 1724. erst nur annoch 200 Colonisten allda gewesen wären. Vielmehr lieset man daselbst unter jetzt gedachtem Artikel von Cap Breton im Anfange, woselbst von dessen erneuertem Anbau und Bevölkerung im I. 1714. die Rede ist, folgende Nachricht p. 982. C'est donc du debris de la Colonie Françoise de l'Isle de Terre Neuve, et de celle *de l'Acadie* cedée aussi aux Anglois, que le Cap Breton s'est peuplé et qu'il compose déjà une Colonie florissante, non seulement par la culture des terres, mais encore par la pêche de morues.

Gleich-

Gleichmäſsig bezeuget Raynal, auf welchen ſich Herr A. auch 4 bis 5mal daſelbſt beruft, gerade zu das Gegentheil. Hier ſind ſeine Worte: L'an 1714. vit arriver dans l'Isle Royale (oder Cap Breton) les Pêcheurs François fixes jusqu' alors à Terre Neuve (mithin ſoviel Coloniſten als nur immer auf Terre Neuve geweſen ſind, und auf Cap Breton bleiben konnten.) La Place — — fut ſucceſſivement remplie par quelques malheureux, qui arrivoient de tems en tems d'Europe, et la population fixe de la Colonie s'éleva peu à peu au nombre de 4000 ames. *Raynal T. VI. p. 93.*

Ferner iſt es erdichtet, was Herr A. Heft 25. S. 106. von der groſsen Bevölkerung der beiden Inſuln Miquelons, und St. Pierre ſchreibt: „Der Abbé „Raynal lehre uns T. VIII. p. 422., daſs im I. 1773. „ſchon 604 angeſeſſene Einwohner zu St. Pierre „und 640 auf den zwey Miquelons gezählt wären, „ohne 730 europäiſche Matroſen.“ Raynal T. VI. p. 235. lehrt uns St. Pierre a 800 habitans (1773); il n'y en a pas plus de 100 dans la grande Miquelon, et la petite n'a qu'une ſeule famille.

So falſch der Herr A. die Thatſachen, und die Zeugniſſe der Schriftſteller darüber anführt, ſo fehlſam ſind an ſich die Trugſchlüſſe, welche er daraus ziehet. Er ſchreibt daſelbſt S. 105.: „Ich behaupte „ganz zuverſichtlich, daſs die franzöſiſche Pêcherie „ſedentaire 10 Iahre nach dem Pariſer Frieden (ſeit „1763 bis 1773.) weit einträglicher und wichtiger „geweſen, als ſie 10 Iahre nach dem Utrechter Frie„den (ſeit 1713 bis 1724.) geweſen war — — die

„Wichtigkeit derselben muſs aus der Zahl der Colo-„nisten beurtheilt werden. Die Fischerey verhält „sich genau zu der Anzahl der Colonisten, wie die „Ursache zu ihren Wirkungen.“ Nun dichtet er die 200 Colonisten aus dem Savary im I. 1724, und 1253 Colonisten im I. 1773. aus Raynal T. VIII. und zieht daraus den Schluſs, die jetzige Fischerey der Franzosen müsse sich zu ihrer ehemaligen Fischerey im I. 1724. verhalten, wie 1253 zu 200, mithin anjetzo 6½ gröſser seyn, als ehemals.

Vortreflich! die erdichtete Anzahl der Colonisten im I. 1724 und 1773. bei Seite gesetzt, hätte Herr A. freylich vollkommen Recht, wenn vom Haasenfange die Rede wäre, und auf den kleinen Insuln St. Pierre und Miquelons so viele Haasen, als an den Küsten von Cap Breton und Canada Stockfische zu fangen wären. Schade daſs der Herr Verf. besagter Aufsätze nicht für nöthig befindet, von denjenigen Sachen, wovon er so *zuversichtlich* urtheilt, sich zuvor genauer zu unterrichten. Aus obgedachten Remarques sur plusieurs Branches du Commerce 1757, und aus Savary Dictionn. T. II. art. Morue p. 1416, 1418. konnte er lernen, daſs die allermehrsten Fische von den Schiffleuten und Matrosen auf den aus Frankreich dahin gekommenen Schiffen gefangen werden, welche den 5ten auch wohl den dritten Theil davon zum Lohne bekommen. Beide Schriftsteller, welche durch die umständliche Beschreibung dieses Fanges, und Zergliederung der dazu erforderlichen Kosten, und davon einkommenden Gewinnes viel genauere

Kennt-

Kenntnis als der Abbé Raynal an den Tag legen, theilen diese Fischerey ein, nach den zwey Gattungen der gefangenen Stockfische der weissen, morue blanche oder verte, und der getrockneten morue seche. Jene werden blos auf den europäischen Schiffen gefangen und diese Fischerey ist es, welche Raynal la pêche errante nennt. Auch die allermehrsten getrockneten Stockfische werden von europäischen Schiffen gefangen, jedoch helfen ihnen die angesessenen Einwohner auf Cap Breton dabei, sie helfen selbige an den Küsten zu trocknen, sie bekommen also gleich andern europäischen Schiffleuten und Matrosen ihr Antheil von den gefangenen Fischen, und fangen auch selbst für sich auf eigenen Chaluppen dergleichen, welche ihnen die Europäer abkaufen, und gegen andere Waaren von ihnen eintauschen. Allein die Zahl der von den Insulanern gefangenen Fische, kommt in keine Vergleichung gegen die Menge derjenigen, welche auf den europäischen Schiffen gefangen worden. Diese letzbemeldete Fischerey nennt Raynal die pêcherie sedentaire, und die Schiffe, welche darauf aus Europa abgehen, theilt der Verfasser der Remarqu. Tom. I. pag. 166. in drey Klassen ein; in diejenige, 1) welche blos auf den Fischfang zu Ausgang des Februars und Anfang des Märzes aus Frankreich absegeln, 2) welche auf den Fischfang und Einkauf zugleich im April abgehen, 3) welche blos auf den Einkauf und Eintausch im May und Junius abgehn. Diese letzten nennt *Savary T. II. art. Morue p. 1414.* vaisseaux en Sacque, und aus den Remar-

Remarqu. T. I. p. 159. 165. sieht man, daſs sie die wenigsten Fische zurückbringen, und andere europäische Schiffe ihnen ihre überflüſsige Equipage, Fische, und Thran auf den Rückwege mit aufladen. Von den angesessenen Einwohnern auf Cap Breton nahmen die Europäer auf jedes von ihren Schiffen, welches mit 45 bis 140 europäischen Matrosen besetzt war, ein oder mehrere zum Fischfange mit. *Remarq. T. I. p. 168.* Sie dienten den Europäern ferner dazu, ihnen die fehlenden Chaluppen und Gerüste zum Fisch trocknen zu verfertigen, und hernach aufzubewahren. Man fischt nur in den Sommermonaten Junius, Julius, August. Mit dem Ende des Augusts hört man auf. Jeder Matrose fängt nur einen Fisch auf einmal mit der Angel, täglich aber in der Mittelzahl 300 bis 400 Fische, und ein Schiff von 200 Tonnen und 80 Mann aus St. Malo brachte gemeiniglich 40,000 Stück Fische oder 4000 Quintals zurück. Weil also die Fische auf den Schiffen mit Angeln während einer kurzen Zeit von 3 Monaten gefangen werden, so leuchtet ein, daſs die Menge der gefangenen Fische von der Menge der fischenden Matrosen abhängt. Nun kamen dazumal mit den 400 Schiffen zum wenigsten 12,500 Matrosen, wogegen die von meinem Gegner für das I. 1764. erdichteten 1250 Insulaner wie 1 gegen 10 sich verhalten.

Zum Beschluſs dieses Capitels muſs ich doch noch auf die Wortfängerey und Verdrehungen mit wenigen antworten, deren sich Herr A. wider meine Aufsätze im politischen Journale bedient.

In

In meinem Auffsatze, so im polit. Journal 1783. St. 5. eingerückt ist, hatte ich folgendes kurz berührt:

„Daſs die franzöſiſche Handlung nach dem Jahr
„1720. abgenommen, und ſeit dem Pariſer *Frie-*
„den 1763. durch den Verluſt von Canada, Terre
„Neuve und ihrer Beſitzungen in Oſtindien ſehr
„gelitten habe.

Der Ort verſtattete es nicht, den Verluſt der Franzoſen in Anſehung ihrer Handlung, und im Pariſer *Frie*den Stück vor Stück zu beſchreiben. Jeder unbefangener Leſer konnte ohnehin aus meinen Worten genugſam erkennen, daſs ich den Verluſt der franzöſiſchen Handlung im Ganzen und nicht von einer einzigen Provinz verſtanden habe. Herr A. ließs ſich angelegen ſeyn, mir hierinn zu widerſprechen, behauptete im *15ten Hefte Schl. Anz. S. 332.* die Franzoſen hätten im Pariſer Frieden nichts verloren, und ſchreibt:

„Man hat noch niemals den Verluſt von Ca-
„nada als eine dem franzöſiſchen Handel ſchäd-
„liche Begebenheit angeſehen. — Man weiſs
„auch, daſs Frankreich die Fiſch-Gerechtigkeit,
„worinn der *ganze* Handel von Terre Neuve
„beſteht, nach wie vor dem Pariſer Frieden
„gerade in eben dem Bezirke ausgeübt hat, in
„welchen ſie durch den Utrechter eingeſcränkt
„war.

Was konnte man nun vernünftiger Weiſe wohl anders darunter verſtehen, als den ehemaligen Handel der

der Franzosen nach Canada im Ganzen, ihren ganzen Handel von der Fischerey-Gerechtigkeit in der Gegend von Terre Neuve? Gleichwie die Engländer unter der Fischerey bei Neufoundland ihre ganze Fischerey bei Nord-America verstehen? Da Herr A. so oft Schriftsteller anführt, die er gar nicht gelesen hat, that man ihm wohl unrecht, dass man glaubte, er habe damals auch den Utrechter Frieden nicht gelesen und nicht gewust? Als ich ihm darauf im politischen Journal St. 9. das Gegentheil bewiess, dass die Franzosen vermöge des Pariser Friedensschlusses 1763 nicht mehr in derjenigen Gegend fischen dürfen, wo sie vermöge des Utrechter Friedens zu fischen berechtiget gewesen, so sucht er im 25sten Hefte Schl. Anz. die Ausflucht:

„Er habe nicht die ganze ehemalige Fischerey „der Franzosen, sondern blos diejenige bei der „einzigen Insul Terre Neuve verstanden, wo „sie dieselbe vermöge des Pariser Friedens im „I. 1763. annoch in eben dem Bezirke ausüben „dürfen, als sie vorhin gewohnt gewesen, mithin im Pariser Frieden nichts eingebüsst hatten.

Diese Antwort passt nun auf die Streitfrage in gleicher Weise, als wenn jemand sagen wollte.

Die Engländer haben im letztern Frieden I. 1783. nichts eingebüsset, sondern Canada und Neu-Schottland mit eben den Gräntzen behalten, wie sie solche vorhin gehabt.

Die

Die auffallende Ungereimtheit bemüht sich Herr A. im 25sten Heft Schl. Anz. durch Verdrehungen seiner und meiner Worte zu bemänteln, wirft mir vor, ich hätte die einzige Insul Terre Neuve verstanden, den Utrechter Frieden nicht gelesen, die Landcharte von Nord-America nicht gesehen, hätte sehr übel gethan, daſs ich die Insul Terre Neuve klein gegen die Cap Breton, Canada und Neu-Schottland genannt, und was dergleichen abgeschmacktes Zeug ist, worauf ich nicht weiter antworten mag, um die Aufmerksamkeit der Leser auf nichtswürdige Dinge, so zur Sache nicht gehören nicht zu misbrauchen.

§. 3.

Verlust der französischen Handlung nach Canada.

In der vorhergehenden Abtheilung Cap. 4. habe ich bewiesen, daſs Frankreich aus Canada um das I. 1720. eine jährliche Einnahme am Werthe der Waaren von wenigstens 1 Million Livres blos an Biberfellen, Pelzwerk, Häuten und andern Producten gehabt habe, ohne die Fischerey an ihren Küsten nach Labrador hin zu rechnen. Weil die Franzosen dieses Land den Engländern im Pariser Frieden I. 1763. abgetreten haben, welche anjetzt die Einkünfte von diesem Lande laut der Witworthischen Tabellen auf 7 Millionen Livres vermehrt haben, so liegt der Verlust der Franzosen offenbar am Tage. Man wird also ihren jährlichen Verlust nach dem Pariser Frieden in diesem Stücke nicht geringer als auf 5 Millionen schätzen dürfen.

Hier

Hier kann ich nicht umhin einige Zweifel wider die Berechnungen des Herrn Raynal von den jährlichen Einkünften dieses Landes für die Französische Nation vorzubringen. Wer seine Beschreibung davon in der Histoire Philosophique et Polit. T. VI. von p. 137. bis 156. incl. lieset, der muss auf die Gedanken gerathen, dass der Verlust desselben im Pariser Frieden I. 1763. für Frankreich nicht so wohl eine unschädliche sondern sehr vortheilhafte Begebenheit gewesen sey, weswegen es sich glücklich zu preisen Ursache habe, dass ihre Truppen, welche es vertheidigen wollen, niedergemacht und überwunden worden. Er berechnet nämlich p. 149. die jährlichen Einkünfte desselben in den vortheilhaftesten Jahren zum höchsten auf 2,550,000 Livr. Er schreibt zwar, sie hätten 2,650,000 Livr. betragen, allein die Summe der vorangesetzten und specificirten Artickel beträgt nicht mehr als 2,550,000 Livr. und er hat für das jährlich daraus verkaufte Holz nicht 150,000 Livr.; wie Herr A. im 25sten Hefte S. 100. unrichtig daraus anführt, sondern nur 50,000 Livr. angesetzet. Hingegen die jährlichen Unkosten des Staats, welche im I. 1729. wegen dieses Landes nur 400,000 Franken betragen, und vor 1749 nicht über 1700,000 Livr. gestiegen sind, sollen sich in der Summe seit I. 1749 bis 1760. auf 122,690,000 Livr. belaufen haben, welche in der Mittelzahl für jedes Iahr ohngefähr 11 Millionen bringen. Er verzeichnet sie, p. 151. wie folget.

I. 1750	—	2,100,000	Livres
1751	—	2,700,000	—
1752	—	4,090,000	—
1753	—	5,300,000	—
1754	—	4,450,000	—
1755	—	6,100,000	—
1756	—	11,300,000	—
1757	—	19,250,000	—
1758	—	27,900,000	—
1759	—	26,000,000	—
1760	—	13,500,000	—
	Summe	122,690,000	Livres *).

Hievon waren beim Frieden 1763. ſchreibt Raynal, 80 Millionen Schulden übrig, wovon nach einer genauen Unterſuchung nur 38 Millionen für richtig befunden wurden. Weil die Einnahme von Canada jährlich nur in 2½ Millionen beſtanden haben ſoll, ſo klagt er ſehr darüber, daſs Frankreich ſo groſse Opfer

*) Vergleicht man hiemit was mein Gegner im 15ten Hefte Schl. Anz. S. 332. aus des Raynal Hiſtoire verſichern will: „der vom Könige blos zum Unterhalt der Colonie „jährlich aufgeopferte Zuſchuſs habe über eine Million, „und mit Inbegrif der Regierungskoſten niemalen unter „3 Millionen ausgemacht; *und was er im 25ſten Hefte „Schl. A. S. 100. ſchreibt.*“ Der milde Beitrag der Regierung, zu ihrem Unterhalt habe viele Iahre lang, $\frac{1700}{m}$ Livres und zuletzt etliche Millionen betragen, ſo iſt offenbar, daſs er des Raynal Hiſtoire entweder gar nicht geleſen oder mit Fleiſs falſch allegirt habe.

Opfer für dieses Land gemacht habe. In Wahrheit die französische Nation musste 11 Iahre lang in Abwesenheit aller menschlichen Vernunft sich befunden, und mit gedankenlosem Schwindel befallen seyn, wenn sie diesen Verlust jährlich mit Gefahr des Lebens, und so grossen Beschwerlichkeiten der Schiffleute zur See hätte erringen, und nicht ein solches Land bei Zeiten verlassen wollen, welches ihr jährlich nur $2\frac{1}{2}$ Millionen eingetragen, und $11\frac{1}{2}$ Millionen gekostet hätte.

Allein lasst uns doch fragen, sind es Papier Gelder oder baare Münzen gewesen? wofür? an wen? wohin oder an welchen Orte sind diese 122,690,000 Livr. an baarem Gold und Silber ausgezahlt? wo sind sie geblieben? zu Canada? Nein das kann nicht seyn, denn wenn die Canadier für ihre Pelzwerke, für die Häute und andere Waaren auch schon keinen Liar an baarem Gelde von den Europäern bekommen hätten, so müssten dennoch wegen jener dahin geschickten 122 Millionen ein Ueberfluss an baarem Gelde in diesem Lande gewesen seyn. Raynal aber versichert p. 149. dass man in Canada seit dem Ausgange des vorigen Iahrhundertes bis 1720. keine Silbermünze sondern lauter Papiergeld gehabt, dass man I. 1721. und 1722. zwar Silbermünze bekommen, solches jedoch sich gar bald wieder verloren habe, und seit 1723 bis 1759. lauter Chartengeld, oder gestempelte Charten von 3 bis 12 und mehrern Sols daselbst im Umlauf gewesen sind. An wem sind also die 122,690000 Livres Silbermünze gezahlt? an die be-

nach-

nachbarten Wilden? Nein. Denn diese haben ihr Pelzwerk gegen europäische Waaren blos vertauscht, wie Savary und Raynal bezeugen. An andere ausländische Europäer? Auch nicht. Diese haben nach Canada nicht handeln dürfen.

Folglich sind die 122,690000 Livres entweder mit Papier und Chartengelde bezahlt, weil Raynal pag. 150. meldet dass die königl. Truppen in Canada ihren Sold darinn empfangen;

oder:

Die Silbermünze, welche in Canada ausgegeben worden, hat alsobald ihren Rückweg nach Frankreich für Manufacturen, Weine und andere Waaren genommen;

oder: Diese Gelder sind an die Schiffleute gezahlt; oder aber die 122,690,000 Livr. sind theils in Papiergelde bezahlt, theils in Silbermünze in Canada zwar ausgegeben, aber so fort wieder zurück gekommen. In allen diesen Fällen hat der Staat nichts eingebüsset. Ob er schon die 122½ Millionen ausgegeben hat, so ist dennoch das Geld im Lande geblieben Es gereicht also der königl. Regierung zur Ehre und ihre Weisheit leuchtet daraus hervor, dass sie nicht abgelassen hat, die Colonie auf solche Weise zu unterstützen, von welcher die Nation jährlich einige Millionen Vortheil gehabt hat.

§. 4.
Verlust der französischen Handlung nach Grenade, St. Vincent, Dominique und Tabago.

Von dem jährlichen Ertrage, welchen die Franzosen von diesen Insuln vor I. 1763. gehabt, ehe sie selbige an die Engländer abgetreten haben, muss ich nothwendig den Bericht des Abbé Raynal zum Grunde legen, weil wir keine bessere davon haben. In der ersten Abtheilung habe ich aus seiner Histoire angeführt, dass im I. 1720. auf Grenade ohngefähr 1000 Weisse und 8000 Sclaven gewesen sind. Er meldet T. V. p, 259. dass kurz nach dem Aachener Frieden 16000 Sclaven allda gewesen und allein an Caffee 4 Millionen Pfund, und an Zucker 12 Millionen Pfund von der Insul ausgeführt sind, ohne ihre übrigen Producten an Baumwolle, Indigo u. d. zu rechnen. Er schreibt dass die Einkünfte dieser Insul blos für Zucker und Caffee allein jährlich auf 13 Millionen Livr. getrieben werden können. Dahero wird man ihre Einkünfte überhaupt von allen ihren Producten im I. 1756. zum allerwenigsten auf 10 Millionen rechnen müssen.

Von den Grenadillen meldet Raynal T. V. p. 262. dass auf Carjacou 1000 Sclaven gebraucht wären, welche 3500 Quintals Baumwolle am Werthe für 60,000 Pfund St. oder 1½ Millionen Livres jährlich hervor gebracht hätten. Er meldet jedoch nicht das Iahr darinn so viel von dieser Insul geliefert sey.

Den Ertrag der übrigen Grenadillen meldet er nicht, und sagt nur dass er geringer, obgleich die Insul

ſul Becuya fruchtbarer ſey als Carjacou. Man mag alſo wohl den jährlichen Ertrag dieſer Inſul auf 500,000 Livr. anſchlagen.

Auf der Inſul St. Vincent lieſsen ſich ſchon im I. 1719. viele Pflanzer aus Martinique nieder. L'on vit des l'annee ſuivante, qui fut 1719. pluſieurs habitants de la Martinique, aller ſe fixer à St. Vincent. Raynal. T. V. p. 264.

Dieſe baueten ſich nach und nach immer mehr darauf an, und im I. 1763. als ſie den Engländern abgetreten wurde, waren 800 Weiſſe und 3000 Neger allda. Der Werth der jährlich daher ausgeführten Waaren betrug $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken. Raynal T. V. p. 267.

Dominique, als ſie den Engländern I. 1763. abgetreten wurde, hatte 600 Weiſſe und 2000 Neger. Raynal p. 270. Ihren jährlichen Ertrag meldet er nicht, man kann ihn aber verhältnismäſsig auf 1 Million Livr. anſchlagen.

Tabago war im Iahr 1677. mit 1200 holländiſchen Anbauern beſetzt, als die Franzoſen dieſe Inſul nach einem ſcharfen Seetreffen den Holländern wegnahmen. La conquete en fut aſſurée à la France par la Paix Raynal T. V. p. 252. Obgleich die Franzoſen dieſe Inſul wenig achteten, und keine neue Anbauer von ihrer Nation dahin ſchickten, ſo würde es jedoch thöricht ſeyn, zu glauben, daſs die 1200 Anbauer ausgeſtorben wären. Raynal ſagt i. a. O. dieſes nicht, ſondern nur die Colonie habe nicht fortkommen, ſich nicht weiter ausbreiten können. La Colonie ne

 peut

peut faire de progrès qu'à mesure, qu'elle trouve la consommation de ses premieres denrees *).

§. 5.

Verlust der französischen Handlung nach Senegal.

In der ersten Abtheilung Cap. 6. habe ich angemerkt, dass die Handlung der Franzosen nach den westlichen Küsten von Africa, und der Compagnie de la Mer du Sud, welche von da die Sclaven nach dem spanischen America überbrachten, eine der wichtigsten

*) Vergleicht man hiemit, dasjenige, was mein Gegner im *25sten Hefte Schl. Anz. S. 107 — 112.* von diesen Insuln anführt, so wird man finden, dass er den Ertrag einer jeden Insul falsch anführt, und sich gleichwohl auf Raynal Tom. VII bei jeder als Zeugen beruft. Grenade rechnet er nur auf 4 Millionen, Grenadillen und Tabago gar nichts, St. Vincent vor 1763 auch nichts und nur 3000 Sclaven S. 110. für Dominique nichts, als nur 2000 Sclaven. Erst im J. 1764. und 1765. nach dem Frieden sollen Grenade, St. Vincent und Dominique den Engländern überhaupt 5 Millionen eingetragen haben, S. 111. und nur so viel Verlust will er den Franzosen anrechnen. Auch dieser Verlust soll für nichts zu achten seyn, weil die besagten Insuln vorhin neutral genannt worden wären. So häuft dieser V. falsche Schlüsse mit unwahren Thatsachen, und verweiset den Leser auf Raynal, welcher im T. V. das Widerspiel von allen, was jener erdichtet, bezeuget. Die Engländer haben zwar diese Insuln nach dem Pariser Frieden viel besser angebauet, als sie vorher gewesen, also dass ihre ehemalige Schätzung in Vergleichung mit der jetzigen für geringe zu achten ist. Gleichwohl wird ihr Ertrag von dem Herrn A. viel geringer beschrieben, als ihn Raynal angiebt, und er in der That gewesen ist.

ſten geweſen, und den K. Ludewig XIV. in den Stand geſetzt habe, den ſo ſchweren und langwierigen ſpaniſchen Succeſſionskrieg wider den übrigen Theil von Europa auszuhalten. Nachdem die Franzoſen im Utrechter Frieden ſich der unmittelbaren Handlung nach dem ſpaniſchen America begeben haben, und der Sclavenhandel den Engländern vermöge des Aſſiento Tractats zu Theil gefallen iſt: ſo hat die Handlung der Franzoſen mit dieſen Sclaven nach dem ſpaniſchen America zwar aufgehört, und die Compagnie de la Mer du Sud iſt hernach aufgehoben. Gleichwohl haben die Franzoſen hernach annoch einen ziemlich vortheilhaften Handel dahin geführt, und gegen europäiſche Kleinigkeiten von den Negern den zu den Fabricken ſehr nöthigen Gummi, Elfenbein und andere africaniſche Waaren abgeholt. Den jährlichen Ertrag von Senegal kann man vermöge der Withworthiſchen Tabellen nicht unter 5 Millionen ſchätzen, welchen die Franzoſen im Pariſer Frieden eingebüſset haben.

§. 6.

Wiederholung des Verluſts der Franzoſen in der Handlung nach America und Africa durch den Pariſer Frieden I. 1763.

An der Fiſcherey bei Terre Neuve	6	Millionen	Livr.
nach Canada	5	—	—
nach Grenade	10	—	—
Grenadillen	2	—	—
St. Vincent	$1\frac{1}{2}$	—	—
Dominique	1	—	—
Senegal	5	—	—
Summe	$30\frac{1}{2}$	Millionen	Livr.

ohne den Verluſt des Staats an Matroſen und Schiffen. Hiebei iſt zu merken, ob wohl vor dem im J. 1763. geendigten Kriege jährlich ſo viel mehr am Werthe der Waaren aus dieſen jetzt benannten antilliſchen Inſuln nach Frankreich gebracht iſt, ſo hat dennoch die Nation deswegen nicht ſo viel mehr Geld dafür von den Ausländern eingenommen, ſondern einen guten Theil dieſer Waaren ſelbſt verzehrt. Dieſe weſtindiſche Waaren, ſo mehrentheils in Zucker und Caffee beſtanden, dienten nicht zum nothwendigen Lebensunterhalte der Einwohner in Frankreich, ſo daſs ſie dadurch nichts an ihren übrigen Lebensmitteln erſparten, ſondern es waren bloſse Waaren des Luxus. Dahero hat die Nation durch den Verluſt dieſer Inſuln nur ſo viel an ihren jährlichen Geldeinkünften eingebüſst, als ſie von den Ausländern für die an ſie davon ausgeführtem Waaren an baarem Gelde jährlich eingenommen haben. Dieſe Summen, was ſie von dieſen jetzt berechneten Producten ſelbſt verzehrt, und was ſie von den Ausländern dafür jährlich eingenommen hat, wird man aus dem allgemeinen Verhältniſse einigermaſsen berechnen können, welches Herr Abbé Raynal und Herr Necker de l'adminiſtr. des Financ. von allen denjenigen weſtindiſchen Producten aus allen übrigen antilliſchen Inſuln angiebt, ſo die Nation davon ſelbſt jährlich verzehrt, und auswärts verkauft hat. Sie ſchätzen, daſs aus allen antilliſchen Inſuln, für 130 Millionen Livres Producte nach Frankreich gebracht werden, davon für 53 Millionen verzehrt, und für 77 Millionen an

die

die Ausländer verkauft wären. Alſo würden von den zuvor berechneten 30 Millionen in Frankreich 12 jährlich im Lande verzehrt, und 18 bis 20 Millionen von den Ausländern angenommen ſeyn, und in dieſen 20 Millionen der Verluſt ſeit dem Pariſer Frieden beſtehen. Jedoch bei der General-Bilanz, die ich unten von allen jährlichen Einkünften der Nation im J. 1782. nach den von Herrn Necker behaupteten Grundſätzen ziehe, und mit denjenigen im J. 1720. vergleiche, kommen dieſe Einkünfte der Franzoſen aus America nicht einmal mit in Berechnung, und die innere Conſumtion derer aus dieſen J. 1763. abgetretenen Inſuln nach Frankreich gebrachten Waaren, und der Werth der wieder ausgeführten läſst ſich ohnedem nicht gut berechnen.

Cap. XIX.

Verbeſſerung der franzöſiſchen Colonien auf S. Domingue, Martinique, Guadaloupe Marie Galante, und der Handlung dahin ſeit 1720 bis 1782.

Den Leſer will ich jetzt nicht damit aufhalten, den Ertrag von jeder dieſer Inſul Stück vor Stück vorzulegen, die derſelbe in den Withworthiſchen Tabellen und in Raynals Hiſtoire umſtändlich beſchrieben findet. Sondern ich will die jährlichen Einkünfte der franzöſiſchen Nation aus America und von den weſtindi-

ſchen Inſuln mit Raynal, und Herr Necker überhaupt zu 130 Millionen annehmen, wovon nach ihrer Meinung die Nation ohngefähr 55 Millionen am Werthe der Producten ſelbſt verzehrt, und 75 von den Ausländern für die an ſie ausgeführte Producte baar bezahlt bekommt. Nur darinn kann ich dieſen beiden Herren nicht beiſtimmen, welche dafür halten, daſs die Nation bei dieſem Handel, bei der ſelbſt eigenen Conſumtion ſo vieler americaniſchen Producte, und bei der Ausfuhr der überflüſsigen Waaren an die Ausländer nicht weniger als 75 Millionen jährlich gewinne. Dieſer Gewinn ſcheint etwas zu hoch angeſchlagen zu ſeyn, wenn man ſchon die vorbeſchriebene General-Einkünfte aus Weſtindien, und eigene Landes-Conſumtion für richtig gelten laſſen will.

Denn da die Nation für 55 Millionen Livres von den beſagten Producten als bloſse Waaren des Luxus ſelbſt verzehrt, ſo fallen ſie zugegebenermaſsen von den 130 Millionen aus, und es iſt einerley, als ob für 55 Millionen Livres Waaren und Producte durch Schiffbruch oder im Feuer aufgegangen wären. Die Nation bekommt ſo wenig in dem einen als andern Falle etwas an Gelde von den Ausländern dafür bezahlt. Man ſtelle ſich nun vor, daſs 55 Millionen, anſtatt daſs ſie anjetzt im Lande verzehrt worden, einmal im Feuer oder durch Schiffbruch untergegangen wären, ſo würde die Nation den Werth der dazu umſonſt angewandten Gelder, Manufactüren und europäiſchen Landesproducten doch auch eingebüſst haben, deren Werth man wenigſtens auf 30 Millio-

nen

nen Livr. schätzen muss. Ob nun wohl der Gebrauch des Caffees, Zuckers und Chocolade bei dem vornehmern Theil der Einwohner zur Nothwendigkeit geworden, und der Indigo zu den Manufacturen unentbehrlich ist, so muss man dennoch das dafür baar ausgegebene Geld, und die dafür hingeschickten Waaren in gleicher Weise zur Ausgabe bringen, als das Geld, so für Brod und Korn nach Pohlen und Holland geschickt wird. Ohne dem ist diese Consumtion für die geringern Einwohner ganz entbehrlich, sie dient blos zu ihren überflüssigen Luxus, und nicht zum Lebensunterhalt, weder für Hunger noch für Durst. Sie verzehren demohngeachtet eben so viel andere Lebensmittel, ob sie schon keinen Zucker, Caffee und Cacao trinken. Das gemeine Volk kann also diejenigen Landesproducte und Manufacturen, welche sie nach Westindien an ihre Colonien für Zucker und Caffee schickt, ersparen, sie an europäische Nationen verkaufen, und baar Geld dafür einnehmen. Vor I 1714. wurde nicht der zwanzigste Theil an Caffee und Zucker verbraucht. Savary der ältere, nennt den Caffee im Dictionnaire nicht einmal, und der jüngere Savary sagt T. I. P. II. p. 912. man habe angefangen zu Martinique dergleichen anzubauen, wovon man sich gute Hoffnung machte. Gleichwie die Nation damals sich ohne Caffee gut befand, und deswegen auch nicht so viel Zucker consumirte, sondern die Landesproducte und Manufacturen, anstatt sie nach Westindien dafür hinzuschicken, an die europäischen Naticnen verkaufte, und destomehr

Geld

Geld von ihnen dafür einnahm, ſo könnte auch anjetzt der geringere Theil der Nation ohne Zucker und Caffee ſehr gut leben, und könnte ſo viel mehr Geld für diejenigen Producte, welche es nach Weſtindien dafür hinſchickt, von andern europäiſchen Nationen einnehmen.

Dem ſey aber, wie ihm wolle, wenn auch ſchon Caffee, Zucker, Cacao und alle weſtindiſche Waaren für die ganze Nation von äuſſerſter Nothwendigkeit wären, ſo muſs man dennoch die Koſten dafür mit unter die Ausgaben der Nation bringen. Ein ſehr unſtathafter Einwurf iſt es, der im 25ſten Hefte Schl. Anz. darwider gemacht wird: „das Getränk des Caffees und Zuckers wäre für die niedere „Claſſe der Einwohner durch die Gewohnheit ſo unentbehrlich, und deſſen Verbrauch zu einer ſolchen „Nothwendigkeit geworden, daſs ſie ſelbige Waaren „von den Ausländern für baar Geld kaufen würden, „wenn ſie dieſelben nicht von ihren eigenen Colonien „bekämen, mithin wäre dieſe Einfuhr aus ihren Colonien allerdings vortheilhaft.

Werden etwa die Ausgaben und der Verluſt der Nation dadurch geringer, weil ſie zu verhindern unmöglich ſind? Oder ſollten die jährlichen Einkünfte der franzöſiſchen Nation dadurch in der neuern Zeit vermehrt ſeyn, weil ihre gröſsere Conſumtion und mehrere Ausgabe zur Nothwendigkeit geworden?

Im politiſchen Journal 1785. B. 2. St. 8. ſteht ein authentiſches Memoire aus Paris, welches die franzöſiſchen Handelsſtädte dem Seeminiſter, Marſchall von Caſtries übergeben, und darinn um ein Verbot

der

der auswärtigen unmittelbaren Handlung nach den westindischen Insuln angesucht haben. Sie geben darinn vor, die von diesen Insuln ausgeführte Producte betrügen jährlich ohngefähr 160 Millionen am Werthe; davon würde im Lande selbst für 60 Millionen consumirt, und für 100 Millionen an die Ausländer verkauft. Die Ladungskosten für diese 100 Millionen betrügen 48 Millionen, und für 5 Millionen Fleisch würde von Irland geholt, und nach den Insuln gebracht. Würden nun diese 53 Millionen Kosten von den 100 Millionen abgezogen, so hätte Frankreich 47 Millionen Gewinn von den Ausländern, für die westindischen Producte. Allein ich habe diese Summen hier nicht zum Grunde legen wollen, weil Herr Necker de l'Adm. des Financ. T. II. ch. 3. p. 128. erinnert, dass der Werth der westindischen Producte gemeiniglich zu hoch angeschlagen werde, und die obbemeldeten Kaufleute ein besonders Interesse dabei hatten, den jährlichen Ertrag derselben aufs höchste anzugeben. Ferner giebt dieses Memoire eine Probe, dass die Kaufleute, ob sie gleich ihren eigenen Vortheil sehr genau zu berechnen wissen, dennoch insgemein fehlen, wenn sie Vortheil des Staats oder der ganzen Nation berechnen sollen. Denn wenn es wahr wäre, dass an die Ausländer für 100 Millionen davon verkauft würden, so bezahlen diese alle Ladungskosten. Es würden also 100 Millionen in Einnahme bleiben, und nur 5 Millionen, so für irländisches Fleisch ausgegeben sind, würden davon abgehen.

Cap.

Cap. XX.

Zunahme der französischen Handlung nach der Levante und Italien.

Da die Franzosen und Spanier im letzten Kriege mit den Engländern immerfort Meister von der mittelländischen See blieben, so war es den Franzosen ein leichtes, allen Handel dahin allein an sich zu ziehen, und die Engländer davon auszuschliessen. Zwar thaten ihnen die Caper von Minorca vor der Einnahme dieser Insul keinen geringen Schaden, und die Engälnder bedienten sich der neutralen Flaggen der Dänen und Schweden in ihrem Handel dahin. Allein solcher bittweise geführte Handel kam in keine Vergleichung mit den Franzosen, welche schon an sich selbst wegen der Nähe ihres Reichs einen grossen Vortheil vor jenen voraus hatten.

Gleichwohl ist ihr Handel seit 1719 bis 1750 nicht in solchem Verhältnisse gestiegen als seit 1708 bis 1719. Man findet auf der Liste von den aus Marseille binnen dieser Zeit dahin ausgeführten Waaren in den Remarqu. sur plusieurs Branches de Commerce T. II. p. 29. dass die Zahl der Tücher seit 1708 bis 1719. incl. von 10,700 auf 32000 Stück mithin dreymal so hoch gestiegen sey. Hingegen seit 1719 bis 1750. hat dieselbe von 32000 auf 59000 Stück, mithin nicht einmal doppelt so hoch zugenommen. Wie viel die Handlung nach der Levante und Italien den

Fran-

Franzosen in der neuern Zeit eingetragen habe, ist hier unnöthig, besonders zu berechnen, da ich beim Schlusse dieser Materie ihren allgemeinen Gewinn in der Handlung von allen Zweigen überhaupt nach der Berechnung des Herrn Necker anführe, und zum Grunde lege.

Cap. XXI.

Geschichte der französischen Handlung nach Ostindien und ihre dahin errichtete Compagnie seit 1720.

In der ersten Abtheilung haben wir die Handlung der Franzosen nach ihren Besitzungen in Ostindien im I. 1719. verlassen, wie sie die allgemeine indische Compagnie wieder übernommen, und die Kaufleute zu St. Malo, welche sie bis dahin geführt hatten, sich derselben enthalten müssen. Mit den Zeugnissen der gleichzeitigen Schriftsteller, Francheville, Savary, und des Verfassers der Histoire du Visa, habe ich bewiesen, dass sie unter den Bemühungen dieser Kaufleute zu blühen, angefangen habe, und von der indischen Compagnie bis I. 1721. ansehnlich fortgesetzt sey. Bei dem allgemeinen Missisippischen Banqueroute gieng die Handlung der Compagnie nach Ostindien dergestalt zu Grunde, dass sie in 2 Iahren nicht vermögend war, ein einziges Schiff dahin zu schicken. *Histoire des Indes Oriental. T. III. p. 367.* Von dieser Zeit an kann man die Geschichte der französischen

Hand-

Handlung ſowohl der Compagnie, als einzelner Kaufleute nach ihren verſchiedenen Schickſalen in 5 Epochen eintheilen:

1) In diejenige ſeit 1724 bis 1736.
2) Von 1737 bis 1747.
8) Von 1748 bis 1756.
9) Von 1757 bis 1770.
10) Von 1771 bis auf gegenwärtige Zeit.

§. 1.

Periode von 1724 bis 1736.

Obwohl im I. 1724. zur Aufnahme der Handlung ſo gute Anſtalten als möglich getroffen wurden, ſo befand ſie ſich dennoch bis I. 1727. in ſehr kläglichem Zuſtande. Notre Commerce étoit en 1726. dans un Etat deplorable, il s'en reſſentoit encore au commencement de 1727. *Du Tot. Reflex. T. 2. p. 232.* Dieſer Verfaſſer beſcheinigt es mit einem Memoire des Davezies vom I. 1733, daſs damals kein Geld, kein Credit in der Handlung, und kaum für 15 pro Cent Zinſe zu bekommen geweſen, daſs die Actien der oſtindiſchen Compagnie wenig gegolten, und die Contracte auf die Stadt Paris 80 pro Cent verloren. Die Compagnie ſetzte ihre Handlung annoch bis 1736. ſehr ſchwach und ohnmächtig fort. Elle ne fit dans l'Inde, qu'un commerce foible et précaire, juſqu'au moment où Orry fut chargè des finances du Royaume. *Raynal* T. II. p. 56. Hiſt. des Ind. Oriental. T. III. p. 369. Es leidet dahero keinen Zweifel, daſs ihre Hand-

Handlung in Vergleichung mit den Jahren 1718 bis 1721. gar ſehr abgenommen.

§. 2.
Periode von 1737 bis 1747.

Seit dem Orry General-Controlleur der Finanzen geworden, bewog er den Cardinal Fleury, daſs die Compagnie ſeit 1737 bis 1744. mit Gelde kräftigſt unterſtützt wurde. Nach Oſtindien wurden 3 thätige, und kluge Männer Dumas, la Bourdonnaye und Du Pleix hingeſchickt, welche die Handlung der Compagnie allda nach Raynals Berichte T. II. p. 64. endlich in ſo blühenden Zuſtand verſetzten, als ſie weder vor noch nachher geweſen, und im J. 1742. die Compagnie für 24 Millionen Livres Waaren verkaufte. Gleichwohl waren es nur leere Blüthen der Handlung, welche der Compagnie keine wirkliche Früchte einbrachten, und gewinnreicher ſchienen, als ſie in der That waren. Der wahre Zuſtand der Compagnie entdeckte ſich, als der König ihr im J. 1744. beim Anfange des Krieges mit den Engländern, die bisherige Hülfe entzog, und die Compagnie ihren eigenen Kräften überließs. Le commencement des hoſtilités — rompit le charme. ſchreibt Raynal p. 105. La ſituation de la Compagnie devint alors publique On vit avec étonnement pret à s'ecrouler ce coloſſe, qui n'avoit point eprouvé des ſecouſſes. Es wi d ſogar annoch zweifelhaft ob der Abbé Raynal nicht eine falſche Nachricht vor ſich gehabt, woraus er anzeigt, die Compagnie habe im J. 1742. für 24 Millionen

Livres Waaren verkauft. Denn Dumas legte der Compagnie in ihrer Versammlung am 6ten Januar 1745. aus ihren Registern vor, daſs sie seit 1723 bis 1745. nur für 160 Millionen Livr. verkauft habe. *Merc. Hist. T. 118. p. 107.* *). Dieses bringt in den 22 Iahren keine 7 Millionen für jedes Iahr im Durchschnitt, und wenn man die angebliche 24 Millionen vom I. 1742. von den 160 Millionen abzieht, so bleiben für die übrigen 21 Iahre nur 136 Millionen, welches für jedes Iahr wenig über 7 Millionen beträgt. Dumas zeigte damals ferner an, daſs die Compagnie 12 Millionen Livres schuldig sey, in Ostindien promt zu bezahlen, und obgleich ihre Effecten überflüſsig dafür hinreichend wären, so erfordere doch die Nothwendigkeit, daſs sie zu Fortsetzung ihres Handels ein Capital von 20 Millionen Livr. zusammen bringe, und zu dem Ende 500 Livr. zu jeder Actie hinzugelegt würden. Bei eben dieser Versammlung bekannte der Gen. Controlleur Orry daſs die Compagnie wegen ihrer vielen Kosten, und Ausgaben, und wegen der alten Schuldenlast keinen erheblichen Vortheil von ihrer Handlung haben können. *Hist. des Ind. Orient T. III. p. 347.* Der König konnte ihr keine

*) Das Verzeichnis, welches der Verf. des Aufsatzes im 25sten Heft. Schl. A. S. 115. von den verkauften Waaren der Compagnie beigebracht hat, ist also falsch, laut dessen an ostindischen Waaren von 1725. bis 1743. für 187,190,635 Livr. mithin in diesen 20 Iahren 27 Millionen mehr als obangeführtermaſsen in 22 Iahren verkauft seyn sollen.

keine mehrere Hülfe angedeihen lassen, als dass er ihr den zehnten Pfennig erlies, welcher ihr am 29sten August 1741. von ihren verkauften Waaren zu entrichten auferlegt war. Dieses alles geschahe vor 1745. ehe die Compagnie den mindesten Verlust im Kriege erlitten hatte, und ich weiss nicht woher Raynal die Nachricht genommen hat, dass sie dazumal doch 2 Schiffe, und auf welche Art eingebüsst habe. Die Compagnie fasste darauf am 23sten Jul. 1744. den Entschluss, ein Capital von 20 Millionen Livr. in solcher Masse zusammen zu bringen, dass zu jeder Actie von 1000 Livr. annoch eine Zulage von 500 Livr. ausgeschrieben wurde, mithin eine Actie auf 1500 Livr. zu stehen kam. *Merc. Hist. T. 119. p. 109, 112.* wovon sogleich 6 Millionen zusammen nach Indien geschickt wurden. Obgleich la Bourdonnois im J. 1746. Madras eroberte, und daselbst reiche Beute machte, welche die Engländer auf 180,000 Pfund Sterl. oder 4 Millionen Livr. schätzten, so büsste derselbe dennoch $\frac{2}{3}$tel wieder davon ein, ehe er damit nach Pondichery kam. *Merc. Hist. T. 122. p. 153.* Dagegen hatte der Commodor Barnet $1\frac{1}{2}$ Jahr vorher nämlich am 25sten Januar 1745. in der Meerenge von Sunda 3 französische ostindische Schiffe, jedes von 500 Tonnen, 30 Kanonen, und 150 Mann mit einer Ladung am Werthe 2,250,000 Livr. also überhaupt, $6\frac{1}{2}$ Million Livr., und Peyton ein anders in der Meerenge von Malacca dessen Ladung an Golde und baare $5\frac{1}{2}$ Millionen Livr. bestand, weggenommen, also dass die Compagnie damals 4 Schiffe mit einer Ladung von 12 Mill. Livr. verlor.

Allg. Weltgeſch. N. Z. Th. 8. B. 13. §. 100. Hervey Geſchichte der Schiffahrt Gros-Britt. Th. 3. B. 7. S. 138.

Dieſer Verluſt wurde im I. 1747. dadurch vergröſsert, als der engliſche Admiral Anſon die Flotte des Ionquiere am 14ten May bei Cap Finis Terrae ſchlug, und auſſer 5 Linienſchiffen von 52 bis 66 Kanonen, und 1 von 44 Kanonen, annoch der Compagnie 4 reich beladene nach Oſtindien beſtimmte Flütſchiffe wegnahm. Die Engländer ſchätzten dieſe Beute mit den 4 oſtindiſchen Schiffen auf 66 Millionen Livr. wovon 5 Millionen baar ſchon in die Bank zu London gebracht wären. Merc. Hiſt. T. 122. p. 657. 688. T. 123. p. 90. Ferner nahmen die Engländer im I. 1747. das nach Oſtindien beſtimmte Schiff Duc de Chartres, und im I. 1748. den Jaſon mit 8 Kiſten Silber, Munition, und Schiffmaterialien weg. *Hervey i. a. O. Th. 3. B. 7. S. 196. und 211.* Alſo daſs die Compagnie in dieſem Kriege 10 groſse, reich beladene Schiffe verlor. Sie würde ſchon im I. 1747. völligen Banqueroute gemacht haben, wenn nicht der König ſich als einen Schuldner von ihr, über 180 Millionen bekannt, ihr nicht 9 Millionen Zinſe darauf verſprochen, und ſie nicht auf die Tabcaks-Pacht desſalls verwieſen hätte *). Alſo liegt es klar vor Augen, daſs ſowohl die ganze Nation überhaupt als auch

*) Elle ſeroit tombé, malgrè de la reſſource d'un tres grand Emprunt, ſi le Gouvernement ne ſe fut reconnu en A. 1747. debiteur envers la Compagnie *Raynal T. II. p. 106.*

auch die Compagnie insbesondre von ihrer Handlung nach Ostindien auch in dieser Periode von 1737 bis 1748. nicht geringen Schaden gehabt. Orry gab 1745. die grossen Kosten, und die alte Schuldenlast zur Ursache davon an, Raynal aber schreibt la fureur de donner de la grandeur, de la force, de la magnificence à ses Etablissements en Asie, la passion de rendre son Port de l'Orient rival de Brest, et de Portsmouth, l'avoient porté sur le bord du precipice i. a. O.

§. 3.

Zeitraum von 1748 bis 1755.

In dem Zeitraum von 1748 bis 1756. schimmert der Zustand der Compagnie noch mehr, und ist gleichwohl nicht besser als der vorhergehende.

Als die Engländer und Franzosen im J. 1748. unter sich Friede gemacht, so fingen die ostindischen Nabobs untereinander, und mit ihren vorgesetzten Suba von Decan an, Krieg zu führen. Diese Streitigkeiten wusste Du Pleix so gut zu nutzen, dass seinerNation für die Dienste, welche sie dem Suba und einigen andern Nabobs leistete, ein unermessliches Gebiet un territoire immense. *Raynal* p. 88. in Ostindien abgetreten wurde. Gegen Süden bekamen die Franzosen die schätzbare Insul Sheringham, und einen District von 10 Meilen und 24 Dörfern um Pondichery und Karikal, gegen Norden die Insul Divy, die 4 Circars, Mazulipatam, Condavir, und einen District am Flusse Khrisna, welcher so gross als Frankreich selbst war. Sie wurden Meister von der

Küste Coromandel und Orixa in einem ununterbrochenen Striche-Landes von 600 französischen Meilen. Raynal p. 90. Diese Herrlichkeit dauerte aber nicht länger als bis 1752. und 1754, da Lord Clive denen wider die Franzosen feindlich gesinnten Nabobs und ostindischen Fürsten Beistand leistete, und die Gränzen des französischen Gebietes wiederum weit zurück trieb. I. 1755. wollten beide Theile einen Interims-Vergleich schliessen, worinn das beiderseitige Gebiet in eine Gleichheit gesetzt werden sollte, welcher jedoch von den Höfen zu London und Versailles wegen des bald darauf erfolgten Krieges nicht vollzogen wurde.

Da die Compagnie im I. 1745. eine so grosse Zulage zu jeder Actie von 500 Livr. gemacht, da sie im I. 1747. einen so grossen Zuschuss vom Könige von jährlichen 9 Millionen Livr. auf 180 Millionen Capital bekam, da Du Pleix so grosse Eroberungen in Ostindien machte, als sie noch nie gehabt; so sollte man denken, der Zustand der Compagnie müsste nothwendig grösser und vortheilhafter als jemals gewesen seyn. Destomehr befremdete es den Einwohnern in Frankreich, und destomehr muss es jederman befremden, dass die Compagnie demohngeachtet schon im I. 1752. die Dividenden nicht vergrösserte, sondern statt dessen sogleich von dem Verkaufe der ostindischen Waaren 4 Millionen 300000 Livr. zu Bezahlung ihrer zahlbaren Anlehne abnahm, annoch 18 Millionen zu Bezahlung ihrer Rückstände anleihen wollte, und auf jede Actie eine neue Zulage von 200

Livr.

Livr. ausſchrieb. *Merc. Hiſt. T. 132. p. 136.* Hiedurch ſetzte ſie ſich freylich in den Stand, ihre Handlung ſehr weit auszubreiten, alſo daſs ſie im I. 1754. wie *Hervey Geſchichte der Schiffahrt Grosbritt. Th. 3. B. VII. Cap. 4. S. 254.* meldet, von 15 Schiffen für 35 Millionen Livr. an Waaren verkaufte, und im I. 1755. dahin 25 Schiffe abſchickte. *Ebend. S. 311.* Gleichwohl hatte ſie davon ſo groſsen Vortheil nicht, als ſie erwarten mögen. Von ihren ſo groſsen und unermeſslichen Gebiete, wie Raynal ſchreibt, von Condavir und den 4 Circars hatte ſie in den 5 Iahren, ſo lange ſie dieſelbe im Beſitz gehabt, ſtatt einigen Gewinnes 1,226,684 Rupien oder 2 Millionen Livres Schaden. Sie hatten nämlich der Compagnie 14,999,688 Rupien gekoſtet, und nur 13,773,420 Rupien eingebracht *). Die Siege und Eroberungen des Du Pleix wurden der Compagnie zu koſtbar, und ſie war ſo übel damit zufrieden, daſs ſie ihm zu wiederholtenmalen im I. 1752 und 1753 Befehl zuſchickte, damit einzuhalten. La Compagnie a envoyé ordre à Mr. Du Pleix de ceſſer toutes les hoſtilités, et mettre fin à des Conquetes, qui lui cauſent des grandes depenſes et l'empêchent de faire tranquillement ſon commerce. *Merc. Hiſt. T. 133. p. 705.* Eine gleiche

*) Il eſt demontré aujourdhui, que le Condavir et les 4 Cerkars, qui formoient ce grand territoire, dont on attendoit tant de tréſors, n'ont rendu durant les 5 ans, qu'on les a occupés que 13,773,420 Roupies, et que leur adminiſtration, ou des Depenſes ont coutés 14,499,688 Roupies *Raynal T. II, p. 125.*

Unzufriedenheit bezeigte ſie auch I. 1753. darüber. *Ebendaſelbſt T. 136. p. 214.* Groſs war dazumal freylich ihr Gebiet, groſs ihre Handlung, groſs ihre Einkünfte, aber noch gröſser ihre Ausgaben und Unkoſten. Raynal, welcher dieſes an vielen Orten in ſeiner Hiſtoire erinnert, hätte wohl gethan, wenn er die Einkünfte und Ausgaben der Compagnie zuſammen gefaſst, und gegen einander berechnet hätte, damit man daraus ſehen könne, ob die Compagnie und die ganze Nation von ihren Handel und Beſitzungen in Oſtindien Schaden oder Vortheil gehabt, welches ſonſt unmöglich iſt zu benennen. Weil er ſie umher zerſtreuet aufführt, ſo will ich ſie daraus zuſammen ſuchen, und mit einander ſaldiren.

Er verſichert p. 109. ff. als eine aus den Regiſtern der Compagnie bewieſene Wahrheit, die Compagnie habe ſeit 1726 bis 1756 incl. für 437,376,284 Livres an Waaren verkauft. Ob nun wohl aus andern Nachrichten bekannt iſt, daſs ſie dieſe Waaren nicht ſämtlich von ihren eigenen Beſitzungen in Oſtindien auch nicht unmittelbar von den Chineſern, ſondern viele davon aus den Händen der Engländer und Holländer erkauft, und in Frankreich wieder verkauft hat, ſo will ich dennoch die Summe für richtig annehmen, welche für jedes Jahr im Durchſchnitt ohngefähr 14 Millionen Livres beträgt. Raynal erinnert ferner, daſs beim Verkauf 200 pro Cent gegen den Einkaufspreiſs gewonnen werde, mithin die verkaufte Waaren halb ſo viel beim Einkauf gekoſtet haben.

ben. Folglich die Hälfte des Verkaufspreises reiner Gewinn sey. Da also die Compagnie jährlich im Durchschnitt für 14 Millionen ostindische Waaren verkauft hat, so hat sie dieselben für 7 Millionen angekauft. Ich will versuchen, die jährlichen Einnahme und Ausgabe der Compagnie im Durchschnitt nach jenen datis zu berechnen.

Der Compagnie jährliche Einnahme in der Periode von 1748 bis 1756. ist gewesen.

1) Von verkauften Waaren	14 Millionen
2) Die vom Könige auf 180 Millionen bewilligten Zinsen, so auf die Tabakspacht im Jahre 1747. angewiesen sind	9 — —
Summe der Einnahme	23 Millionen

Jährliche Ausgabe

1) Zum Ankaufe der ostindischen Waaren größtentheils an baarem Gelde, und einigen einheimischen Manufacturen.	7 Millionen
2) Souverainitätskosten in Indien, für Besoldung und Unterhaltung der Kriegstruppen, Schiffleute, und Civil-Bedienten in Ostindien, für Unterhaltung der Vestungswerker daselbst. Raynal T. II. p. 124.	$8\frac{1}{2}$ — —
3) Kosten zur Befestigung und Vertheidigung der Insul Bourbon und Isle de France. Raynal p. 121.	2 — —

 4) Zin-

4) Zinſen auf den Vorſchuſs der 12 bis 15 Millionen zur Verproviantirung der jetztbenannten Inſuln. Raynal p. 123.	½ Million.
5) Koſten zur Ausbeſſerung, Ausrüſtung und Verproviantirung 6 Schiffe nach Indien, jedes Schiff circa 200,000 Livr. Merc. Hiſt. T. I. B. 5. p. 665.	1 — —
6) Koſten zu Bau- und Beſſerung der Compagnie-Gebäude in Frankreich, in Oſtindien, des Hafens Orient, Beſoldung der Civil-Bedienten in Frankreich, und Correſpondenz	2 — —
7) Zinſen auf ſchuldige Capitalien, dieſe beliefen ſich I. 1768. laut Raynal p. 118. auf 8 Millionen 752,249 Livres für die Iahre von 1748 bis 1756. will ich nur rechnen	5 — —
Summe aller jährlichen Ausgaben der Compagnie im Durchſchnitt	26 Millionen

Wenn man die jährliche Einnahme und Ausgabe mit einander vergleicht, ſo findet ſich, daſs die Ausgabe um 3 Millionen ſtärker geweſen iſt. Unmöglich kann die Compagnie, vielweniger die Nation Vortheil davon gehabt, und einen gröſsern Reichthum an Gelde dadurch erhalten haben *), weil niemand im

*) Herr A. führt im 25ſten Hefte Schl. Anz. S. 116. aus dem Raynal an, daſs in den Iahren ſeit 1725 bis 1756. wie ich vorhin angezeigt habe, 437,376,284 Livr. überhaupt,

im Lande auſſer den Mitgliedern der Compagnie dahin handeln dürfen.

Hätte die Compagnie die weitläuftigen Eroberungen, welche Du Pleix anfänglich gemacht, hernach beſtändig in ruhigem Beſitz behalten können, ſo würden ihr freylich in der folgenden Zeit alle die groſsen darauf verwandten Koſten reichlich erſetzt wor-

haupt, folglich im Durchſchnitt jährlich 14 Millionen für verkaufte oſtindiſche Waaren gelöſet wären, freuet ſich, daſs er die Zunahme der franzöſiſchen Handlung ſeit 1720. dadurch darſtellen kann, rühmt ſich Raynal beſonders ſtudirt zu haben, führt aber aus deſſen Hiſtoire keinen einzigen Artickel der vorbeſchriebenen Ausgabe an. Er ſcheint dem Buchhalter eines Kaufmannes zu gleichen, welcher aus ſeines Principalen Büchern nur die Einnahme, 1 Million Credit vorzeigt, und 2 Millionen debet verſchweigt. Selbſt an den 14 Millionen jährlichen Verkauf-Preiſe zieht Herr A., nur allein den Werth der aus Frankreich nach Oſtindien geſchickten Waaren, und nicht das dafür hingeſchickte baare Geld ab. Ohngeachtet Raynal p. 110. ausdrücklich ſchreibt, les troubles où la Compagnie s'eſt engagée, ont plus fait ſortir de metaux de la Metropole, que l'exportation de ſes marchandiſes n'y en a retenu. Der Werth der aus Frankreich nach Oſtindien geſchickten Waaren, ſoll nach des Herrn A. ſeiner Angabe jährlich im Durchſchnitt nur 1,329,581 Livres an Gelde betragen haben, wofür 14 Millionen oſtindiſche Waaren erhandelt, mithin 13½ Millionen Profit jährlich gemacht ſeyn ſollen. (Denn dieſes iſt der Unterſchied zwiſchen den Raynalſchen Etats, und der von Herrn A. angegebenen Hauptſumme des Oſtindiſchen und Sineſiſchen Handels zwiſchen I. 1725 — 1756.) So vortheilhaft weiſs Herr A, einzukaufen in Indien!

worden seyn. Allein es ist weltbekannt, was sie im Kriege wider die Engländer seit 1756. für ein Schicksal gehabt, wovon ich sofort handeln werde.

§. 4.
Periode Vom 1757 bis 1770.

In dem Kriege von 1756 bis 1763. verloren die Franzosen nach und nach alles, was sie in Ostindien im Besitz gehabt hatten. Schon im I. 1759 hatten sie den grössesten Theil der Carnatic verloren, und im I. 1761, als die Engländer Pondichery eroberten, blieb ihnen von ihrem so grossen Reiche kein Fuss breit mehr übrig. Im Pariser Frieden 1763 bekamen sie nur so viel wieder davon zurück, als sie im I. 1749 im Besitz gehabt hatten, und diese Länder, Oerter und Comtoirs selbst, welche sie wieder zurück bekamen, waren von den Engländern so zerstört, dass sie selbige in langer Zeit nicht wieder nutzen, weder Producte noch Manufacturen daraus erhalten, und keine Handlung damit treiben konnten. Pondichery, welches vor dem Kriege 47000 Häuser, und 70000 Einwohner hatte, wurde mit Sturm erobert, und weil der Commandant Lally keine anständige Capitulation schliessen wollte, geplündert, gänzlich niedergerissen und von allen Einwohnern verlassen. Erst im I. 1765 kamen 32000 Einwohner daselbst wieder an, und baueten zweytausend Häuser auf. *Raynal T. II. p. 138.* Chandernagor, welches vor dem Kriege 60,000 Einwohner hatte, behielt kaum die Hälfte davon übrig, und welches vor dem Kriege der Compagnie jährlich

350,000

350,000 Rupien eintrug, brachte ihr nach dem Kriege nur 30,000 Rupien ein. Raynal p. 129. den Schaden, welchen die Compagnie in diesem Kriege sonst annoch an ihren Besitzungan erlitten hat, beschreibt Raynal p. 125. u. ff. ausführlich. Kurz ihre ganze Handlung hörte seit I. 1760 bis 1764. auf, und gieng zu Grunde. Elle étoit precipitée dans l'abyme wie jener schreibt *). Wie viel sie seit 1756 bis 1760 für verkaufte ostindische Waaren gelöset habe, davon habe ich weder beim Raynal noch sonst irgendswo einige Nachrichten gefunden, Weil aber Hervey obangeführtermassen meldet, dass die Compagnie im I. 1755. aus Frankreich 25 Schiffe dahin geschickt habe, so werden diese nicht insgesammt im I. 1756. sondern die mehrsten davon in den folgenden Jahren wieder zurück gekommen seyn. Sie hatte auch noch immer bis 1759 einen ansehnlichen Theil der Carnatic in Besitz, und es ist zu glauben, dass bis dahin einige von

*) Der Verf. des Aufsatzes im 25sten Heft Schl. Anz. S. 117. behauptet ausdrücklich: „Der französische Handel nach „Ostindien habe durch den Pariser Frieden keinen Abbruch gelitten, sein ganzer Betrag sey ein Gewinnst gegen das Jahr 1720., und weil die Franzosen im Pariser „Frieden diejenigen Besitzungen, welche sie I. 1749. gehabt, wieder bekommen haben.“ So verlangt er von mir S. 113.: „*Ich solle ihm doch sagen, warum dann der „Zustand der* franz. ostind. *Compagnie gegen das I. 1720. „verschlimmert sey?*“ Ich weiss ihm darauf wahrlich nichts mehr zu sagen, als dieses; wenn Herr A. etwa im Spiele seine ganze Börse verliert, ob er sich denn damit tröstet, dass er den ledigen Beutel behält.

von ihren Schiffen hin und her zwischen den englischen Flotten und Capern sich werden durchgeschlichen haben. Die Engländer haben, wie Hervey schreibt, von den nach Ostindien abgeschickten Schiffen vier, und von den zurückkommenden nur zwey weggenommen. Ich will dahero zum Allerhöchsten und reichlichsten für die 4 Iahre 1757 bis 1760. jährlich etwas über 11 Millionen, mithin überhaupt $43\frac{4}{7}$ Millionen Livres rechnen, welche sie für verkaufte Waaren gelöset hat. Seit I. 1760 aber bis 1764. hat die Compagnie gar keine Einkünfte aus Ostindien haben können. Im I. 1764 wurde bey den Deputirten der Compagnie die zweifelhafte Frage aufgeworfen, ob sie völlig aufgehoben, oder fortgesetzt werden sollte. Nach verschiedenen Berathschlagungen wurde das letztere beschlossen, ob es gleich grossen Schwierigkeiten unterworfen war. Man trug dem Könige vor: „15 Millionen für ostindische Waaren „giengen jährlich aus dem Lande an die Ausländer, „die man selbst daher abholen könnte, es würde aber „ein sehr grosses Capital dazu erfordert, wenn sie „die Handlung wieder anfangen sollte.“ *Merc. Hist. T. 156. p. 179.* der König schenkte ihr zur Erneuerung ihrer Handlung im August $11835\frac{6}{10}$ Actien, welche er vor langen Iahren angenommen hatte. Weil jede Actie im I. 1752. mit 200 vermehrt war, und An. 1764. nicht unter 1200 Livr. kostete, so war dieses ein Geschenk von 14,798,550 Livres. Ausser dem schenkte er ihr 11835 Billets d'emprunt à 50 Livres von 1745, nebst der Zinse, welche die Compagnie

pagnie ihm darauf schuldig war. weswegen man diese Billets und Actien zusammen in runder Zahl auf 15 Millionen schätzen kann; ferner übernahm der König die Insuln Bourbon und Isle de France, und den Hafen Orient von ihr wieder zum Eigenthume an, und befreyete dadurch die Compagnie von den Kosten für deren Befestigung, Vertheidigung und Unterhaltung. Zugleich genehmigte er, dass die Compagnie eine Zulage zu jeder Actie von 400 Livres ausschrieb, und dadurch zu Fortsetzung der Handlung 20 Millionen Livres zusammen brachte, also dass die Actie hinführo 1600 Livres galt, und mit 80 Rthlr. jährlich verzinset werden sollte. Diese Zinse bezahlte der König den Mitgliedern der Actionnairs auf jede Actie, und sie sollte für keinen andern Contract in der Handlung haften, und den Actionnairs dafür nicht entzogen werden. In dem darüber publicirten Arret des Staatsraths vom Aug. 1764. wird geäussert, les depenses excessives, et les pertes, qu'elle a fait dans la derniere guerre, ainsi que l'interruption de son commerce ont determiné le Roi etc. *Merc. Hist. T. 157. p. 272.* Ausserdem wurde ihr eine Gratification von den Particuliers, welche Negersclaven von der africanischen Küste ausführten, vom Könige zugestanden, welche sie jährlich auf 345000 Livres schätzen konnte; imgleichen eine erhöhete Gratification auf die ein und ausgeführte Anzahl der Schiffs-Tonnen, die man auf 1 Million schätzte. *Raynal p. 121.* also, dass diese beiden Gratifications einer Zinse auf 26 Millionen Capital gleich kamen. Durch die erstbemel-

bemeldete Zulage zu den Actien sollten, wie ich vorher erwehnt 20 Millionen Livres zusammen kommen. Da die Befestigungs- und Unterhaltungskosten der beiden Insuln und des Hafens Orient jährlich 2 Millionen kostete, wovon die Compagnie hinführo befreyet blieb, so konnte man diese Befreyung auch als eine Zinse auf ein geschenktes Capital von 40 Millionen ansehn, das königliche Geschenk an Actien und Billets erstreckte sich auf 15 Millionen. Also wurde der Fond der Compagnie mit 101 Millionen verbessert, nun sollte man glauben, würde die Compagnie ihre Handlung mit Nachdruck wieder anfangen und fortsetzen können. Allein es waren blosse Palliativmittel, die den Fall der Compagnie nur zwey Jahre aufhielten. I. 1767. äusserte sich wieder der Geldmangel, sie musste wieder 12 Millionen anleihen, welches der König am 10ten Jul. genehmigte. Ausserdem musste sie dem Marqu. de Bussy 1,300,000 Livres bezahlen, welche er für rückständigen Sold der Armee und vorgeschossene Kriegeskosten von der Compagnie zu fordern hatte. *Merc. Hist. T. 164. p. 162. 278.* Dieses war noch nicht alles, sondern sie war annoch 20 Millionen auf fällige Wechsel schuldig. Herr Necker half ihr damals aus der Noth; also, dass, wenn die Nachricht in der Lettre à Monsieur Necker p. 9. not. 1. in der Collection de tous les Ouvrages pour et contre M. Necker T. I. wahr ist, derselbe 12 bis 15 pro Cent dabei gewann, welches jedoch kaum zu glauben ist. Im I. 1768. musste sie dem Directeur der dänischen Compagnie, Herrn Ziegenbalg, für die

Ver-

Verpflegung der französischen Flüchtlinge während dem Kriege 1,300,000 Livres bezahlen. *Merc. Hist. T. 164. p. 652.* Endlich im J. 1769 brach die Unmöglichkeit aus, dass die Compagnie die Handlung fortsetzen konnte. Aller gebrauchten Hülfsmittel ohngeachtet, hatte die Dievidende der Compagnie seit 1764 bis 1768. nach und nach von 117 pro Cent auf 60 pro Cent abgenommen. Die 4 Comtoirs derselben auf der Küste von Coromandel hatten ihr jährlich 290,000 Rupien gekostet, und nur 110,000 Rupien eingetragen; mithin hatte sie von ihrem Gewinne an den verkauften Waaren jährlich 180,000 Rupien nur allein für die Unterhaltung der Comtoirs abnehmen müssen. *Raynal p. 138.* zur Wiedererbauung der Stadt Pondichery hatte sie seit 1764. bis dahin jährlich 1½ Millionen Rupien, also 10 Millionen anwenden müssen. *Merc. Hist. T. 167. p. 665.* Ob sie gleich in den 3 Iahren 1766, 1767, 1768 überhaupt für 55,717,608 Livres, also jährlich für 18½ Millionen Livres verkauft hatte, so reichten diese dennoch lange nicht zur Fortsetzung ihrer Handlung zu. Sie war niemals im Stande gewesen, ihren Comtoirs in Indien einen hinreichenden Vorschuss an baarem Gelde, zu Bezahlung der indischen Kaufleute, Manufacturiers und Arbeiter zu hinterlassen, und musste alsdenn auf ihren rückständigen Lohn, und Conto-Forderungen 12 pro Cent Zinse geben. *Raynal p. 122.* Ausserdem musste sie den beiden Insuln Bourbon und Isle de France die nöthigen Lebensmittel liefern, deren Wiederbezahlung aus der königlichen Schatzkammer sowohl in Ansehung der Zeit, als der

Summe ungewiſs war, alſo daſs ihr dieſer Vorſchuſs jährlich 12 bis 15 pro Cent Zinſe koſtete. *Raynal p. 123.* Die Directoren der Compagnie geſtanden vor dem Parlamente am 21ſten Auguſt 1769. ein, daſs die Compagnie zu Fortſetzung ihrer Handlung ein neues Capital von 46 Millionen nöthig hätte. *Merc. Hiſt. T. 167. p. 415.* Sie war mit Schulden überhäuft und ihr vorhin hergeſchoſſenes Capital war verloren. Comme tout ſon Capital ſe trouvoit abſorbé (1768) ou par les dettes, ou par le parti, qu'on a bien ou mal pris d'aſſurer aux actionnaires une rente fixe, il ne lui reſte aucune ſureté à donner à des Preteurs. *Raynal p. 122.* Unter dem Capitale der Compagnie iſt dasjenige Geld zu verſtehn, was ein Actionnair oder Mitglied der Compagnie für jede Actie ausgegeben hatte. Dieſe koſtete anfänglich 1000 Livres und wurde hernach in dreyen malen erhöhet, einmal im I. 1744. mit 500 Livres zum zweytenmale 1752. mit 200 Livres, und zum drittenmale 1764. mit 400 Livres, alſo daſs jede Actie 2100 Livres gekoſtet hatte. Weil der Appel oder die Zulage von 500 Livres im I. 1744. zuſammen brachte 20 Millionen, ſo hatten die erſten Actien, deren Preiſs 1000 Livres geweſen, 40 Millionen Livres und mit der erſten Zulage 60 Millionen gekoſtet, und überhaupt alle bei der Compagnie ſeit 1724 bis 1768. vorhandene Actien hatten die Eigenthümern zum wenigſten mit 144 Millionen bezahlt. Dieſe waren ausgegeben und verlohren. Ob ihnen gleich der König im Jahre 1747. vorerwehntermaſsen 180 Millionen geſchenkt hatte; wo-

von

von ſie annoch im J. 1768. jährlich 9 Millionen zinſe (die rente fixe, wie Raynal ſchreibt) wirklich bekamen, ſo war dieſes dennoch ein bloſses Geſchenk, welches ſie nicht in baarem Gelde von Könige damals ausgezahlt, ſondern nur die jährlichen Zinſen darauf bekamen. Sie konnten dieſes Capital nicht angreifen, und es blieb von dem Actien Capital abgeſondert.

Allenthalben äuſſerte ſich die Unmögiichkeit, daſs die Compagnie in dieſem Zuſtande die Handlung fortſetzen können. Sie ſuchte daher im Auguſt 1769 ſelbſt beim Könige an, daſs er die Gültigkeit ihrer Privilegien für den ausſchlieſslichen Handel nach Indien auf einige Zeit ſuſpendiren, und allen Unterthanen den freyen Handel dahin verſtatten mögte, ſo lange bis ſie ſich ſelbſt wieder im Stande befände, die Handlung dahin zu übernehmen. Der König willfahrte ihr hierinn, und ſagte am 3ten Septemb. 1769 in ſeiner Rede an das Parlement: J'ai eté obligé de ſuſpendre l'exercice du privilege de la Compagnie par *l'impoſſibilité*, où elle eſt, de continuer ſon commerce etc. *Merc. Hiſt. T. 167. p. 406.* Der König verſtattete darauf allen Unterthanen die Freyheit nach Indien zu handeln *), ſie ſollten aber jederzeit im

 Hafen

*) Um ſelbige deſtomehr dazu zu ermuntern, lieſs der König die von der Compagnie übernommene Schiffe auf ſeine Koſten ausrüſten, und verſtattete andern Privatkaufleuten ſich derſelben frey zu bedienen. Die Koſten der Ausrüſtung beliefen ſich für jedes Schiff für den König

Hafen Orient ausladen, die Oerter und Comtoirs der Compagnie in Indien sollten vorerst in dem Zustande bleiben, darinn sie sich befinden, und von den Bedienten derselben regiert und verwaltet werden. *Merc. Hist. T. 167. p. 271.* Noch liess die Compagnie nicht alle Hoffnung zu Fortsetzung ihrer Handlung fahren, wollte ihre Privilegien nicht ganz aufgeben, sondern bemühete sich hinlängliche Mittel zur Erneuerung ihrer Handlung ausfündig zu machen. In ihrer Versammlung am 23sten Januar 1770. geschahen darüber verschiedene Vorschläge. Sie trug es ihren Deputirten auf, dienliche Mittel zur Beförderung ihres Interesse auszufinden, und gewisse Commissairs zu solchem Endzwecke aus ihren Mitteln zu wählen. *Merc. Hist. T. 168. p. 177. ff.* Der König erklärte sich zwar, der Compagnie zur Unterstützung ihrer Handlung und Bezahlung ihrer Schulden vermöge öffentlichen Edicts im May 1770 eine jährliche Zinse von 1 Million 200,000 Livres auf 30 Millionen Capital zu bezahlen, wovon er ihr 12½ Millionen für die derselben im I. 1764. vorerwehntermaisen versprochene Gratifications, und für ihre zur Marine gethane Vorschüsse schuldig sey, und für die übrigen 17½ Millionen wolle er ihre sämmtlichen Schiffe, Schiffmaterialien, Artilleriemunition und allerhand Arten Effecten,

nig auf 200,000 Livr. Merc. Hist. T. 167. p. 665. Als aber die Compagnie I. 1770. ganz aufgehoben wurde, mussten diejenigen Einwohner, welche sich dieser Schiffe bedienen wollten, sie vom Könige kaufen.

Effecten, die sich in den Magazinen zu Orient befänden, ihre Negern auf den beiden Insuln, überhaupt alle ihre Gebäude, Grundstücke, Effecten und Gerechtsame sowohl zu Orient als in Indien annehmen. *Merc. Hist. T. 168. p. 295.* Dabey hatte ihr der General-Controlleur Terray vorher mündlich versichert, daſs der König, wenn die Compagnie ihre Handlung wieder anfangen wollte, derselben diese Dinge für gleichen Preiſs wieder überlassen wollte. *Ebendaselbst p. 180.* Die Compagnie nahm auch mit Bewilligung des Königes eine Anleihe von 12 Millionen Livr. auf, die sie von einer ihr bewilligten Lotterie einnehmen sollte. Jedoch diese Lotterie war im Monat April noch nicht einmal zur Hälfte zu Stande gekommen, und die Compagnie war nicht einmal im Stande gewesen, die Gewinne von der im J. 1769. ihr bewilligten Lotterie zu bezahlen. Die Deputirten und Commissarien derselben konnten keine zulängliche Mittel zur Erneuerung der Handlung ausfündig machen. Sie wurde in der Generalversammlung am 7ten April von dessen Unmöglichkeit durch die ihr von ihren Deputirten vorgelegte Register überzeugt, und beschloſs darinn, bei dem Könige anzusuchen, daſs er sie gänzlich aufheben, ihr ganzes Eigenthum an Mobilien, Immobilien, alle Activschulden, alle ihre Forderungen und Gerechtsame annehmen, und dagegen alle ihre Passivschulden übernehmen mögte. Sie wollte dem Könige 14 Millionen und 768000 Livres zur abschlägigen Bezahlung ihrer Passivschulden auszahlen, welche sie solchergestalt zusammen brin-

gen wollte, indem auf jede von ihren Actien ein Appell oder Zulage von 400 Livres ausgeſchrieben würde. Der König mögte ſodann den Preiſs jeder Actie, welcher im I. 1744. auf 1600 Livres geſetzt, und mit 80 Livres jährlich verzinſet wäre, nunmehro wegen ihres erlittenen groſsen Verluſtes auf 2500 Livres ſetzen, ſelbige jährlich mit 125 Livres verzinſen, und derſelben einen ſichern Fond dazu anweiſen. Der König bewilligte ihr dieſes alles, vermöge eines Arrets des Staatsraths vom 7ten April, wieſs ihr zur Sicherheit für die Zinſen die Tabackspacht an. *Merc. Hiſt. T. 168. p. 555.* lieſs im Julius den Hafen Orient mit allen Magazinen und Schiffen durch den Intendanten zu Breſt in Beſitz nehmen, übernahm alle ihre Paſſiv- und Activſchulden und Forderungen mit Ausnahme des ihr für ihre Actien bewilligten Capitals und Zinſen, und verſtattete allen Unterthanen die Freyheit nach Oſtindien zu handeln.

§. 5.

Schaden des Königs von dieſer Handlung.

So war das Ende der Geſellſchaft und ihrer Handlung im I. 1770. beſchaffen. Nun will ich aus den bisher bewieſenen Datis zu berechnen verſuchen, wie viel Schaden bei dieſer Handlung:

1) Der König
2) Die Geſellſchaft
3) Die Nation ſeit 1725.

gelitten, welches ich ſonſt nirgends wo berechnet gefunden habe. Der König hatte am 7ten April

1770.

1770. die Bezahlung nicht allein aller paſsiv Schulden der Compagnie, ſondern auch, die den Mitgliedern derſelben zugehörig geweſenen Actien, und deren Verzinſung mit 5 pro Cent verſprochen. Iede Actie galt 2500 Livr. weil 40c Livr. von derſelben vorangeführtermaſsen die Summe von 14,788,000 Livr. zuſammen brachten, ſo ſind es 36970 Actien geweſen, und jede Actie zu 2500 Livr. machen in der Summe 92,425,000 Livr. welche der König den Mitgliedern der Compagnie zu bezahlen übernommen hatte. Die Schulden der Compagnie beſtanden I. 1768. laut Raynal p. 120. *).

in hypothekariſchen Schulden	149,120,936 Livr.
in ſolchen, wofür keine hypotheken angewieſen ſind	82,136,538 —
Summe der Schulden	231,257,474 Livr.

Seit dieſer Zeit bis 7ten April 1770. hat die Compagnie zwar noch mehr Schulden gemacht, und unter andern habe ich aus dem Merc. Hiſt. angezeigt, daſs ſie im I. 1769. habe 12 Millionen angeliehen.

 Weil

*) Raynal benennt in a. O. die Iahrzahl nicht, darinn die Schulden der Compagnie ſich ſo hoch belauffen haben, ſo wenig als in Herrn Neckers Werke de l'adminiſtr. des finances de la France das Iahr benennt iſt, worinn die Nationalſchulden auf die von ihm angemeldete Summe geſtiegen iſt. Es iſt jedoch viel daran gelegen, die Iahrzahl eigentlich zu benennen, da ſolche Schulden in jedem Iahre ſich verändern um einige Millionen vermehrt oder vermindert werden. Indeſſen weil Raynal einige Seiten

Weil sie vermöge ihrer letztern Cession dem Könige 14,788,000 Livr. zu Bezahlung ihrer Schulden abschlägig ausgezahlt, und so viel damit getilget hat; so will ich rechnen, dass dadurch die seit 1768 gemachten Schulden compensirt sind.

Im I. 1764. hatte der König ihr 40 Millionen geschenkt, und ausser dem die Souverainitätskosten von Indien, und den beiden Insuln Bourbon und Isle de France übernommen, und seit dem bezahlt, welche jährlich 10 Millionen mithin seit 1764 bis 1770. incl. von 6 Iahren 60 Millionen betragen. Von den 180 Millionen, welche er ihr für ihr Actien Capital im I. 1747. angewiesen hat muss ich hier die 92,425,000 Livr. abziehen, wofür er ihre Actien im I. 1770. übernommen, und wovon seit 1747. so viele nach und nach ausgefallen sind, also dass der König nur 87,575,000 Livr. oder in runder Summe $87\frac{1}{2}$ Millionen zu bezahlen übernommen hat. Weil von den auf die 180 Millionen fälligen Zinsen jährlich a 9 Millionen seit 1747 bis 1770. ebenfalls nach und nach verhältnissmässig eben so viel ausgefallen sind, so will ich zur geringsten Summe jährlich im Durchschnitt

Seiten vorher die Summe ihrer verkauften Waaren seit 1766 bis 1768. einschliesslich angezeigt hat, und weder von der Suspension der Compagnie-Handlung im I. 1769. noch ihrer Aufhebung im I. 1770. etwas meldet, so ist wahrscheinlich dass er die Schulden der Compagnie von 1768. verstanden und sein Buch zur ersten Edition im I. 1768. geschrieben habe, ob es gleich im I. 1773. erst gedruckt heraus gekommen ist.

ſchnitt 5 Millionen Zinſe, mithin von 23 Jahren 115 Millionen rechnen. Von der Unterſtützung ſeit 1737 bis 1744. da, Orry General-Controlleur war, hab ich keine Nachricht gefunden. Daher will ich ſie jährlich zur geringſten Summe auf $3\frac{5}{7}$ Millionen mithin von 8 Jahren auf 26 Millionen wenigſtens anſchlagen.

Ich hätte für die Jahre von 1725 bis 1744. gar wohl 50 Millionen rechnen können, damit ich jedoch nicht die geringſte Scheinurſache zum Abzuge gebe, ſo will ich nur die allergeringſte Summe von 26 Millionen annehmen. Nunmehro wollen wir zuſammen rechnen.

1) Unterſtützung von 1737 bis 1744.	26	Millionen
2) J. 1747. zu bezahlen übernommene Actien der Actionnairs	$87\frac{1}{2}$	— —
3) Die Zinſen darauf bis 1770	$115\frac{1}{2}$	— —
4) Seit 1764 bis 1770. die Souverainetätskoſten von Indien und den Inſuln Bourbon und Isle de France	60	— —
5) J. 1764. ein Geſchenk von ſeinen eigenen Actien und Billets	40	— —
6) J. 1770. die Schulden der Compagnie	231	— —
Summe des Schadens für den König von dieſer Handlung	560	Millionen

Dagegen hat er die Activforderungen, und alles Eigenthum an Mobilien und Immobilien der Compagnie übernommen, welches folgendermaſsen von Raynal p. 120. beſchrieben iſt.

 1) For-

1) Forderung von den König, für ihre Actien, welche er ihnen An. 1747. zu bezahlen versprochen	180,000,000 Livr.
2) In der Casse theils baar, theils an Wechseln	83,113,842 —
3) An Schiffen, Gebäuden, Schiffmaterialien, Ammunition-Magazinen und Negern	20,000,000 —
Summe der Activforderungen	283,113,842 Livr.

Hiebei leuchtet sogleich in die Augen, daſs die Foderung an den König wegfalle, weil er sich sonst selbst bezahlen müſste. Von den andern beiden Artickuln mögte auch wohl ein beträchtlicher Theil wegfallen, denn der König sagt davon in dem Edict vom Februar 1770. Par l'examen des Etats de l'actif et du Passif les Deputés de la Compagnie ont reconnu, que les Fonds et Effects qui leur restent, quoique plus que suffisans pour repondre des engagemens qu'ils ont contractés, *n'étant pas disponibles par leur nature*, ne pourroient servir a l'acquittement de leurs Dettes exigibles, und der letztere Artickel für Gebäude etc. ist dazumal dem Könige schon für $17\frac{1}{2}$ Millionen laut ebendesselben Edicts angebothen. Merc. Hist. 168. p. 296. f. Also wird man für die Compagnie noch günstig rechnen, wenn man die beiden letzten Artickel auf 100 Millionen in runder Zahl schätzt. Ausser diesen 100 Millionen muſs man die Zölle und Imposten, welche der König seit 1725 bis 1770. von den

den zu Orient verkauften und ins Land geführten Waaren eingenommen hat, von dem vorberechneten Schaden des Königes zu 560 Millionen abziehen. Diese Zölle kann man nicht höher als zu 10 pro Cent, mithin von jährlichen 14 Millionen eingeführter Waare 1,400,000 Livr. an Zöllen, folglich von 1725 bis 1770. 47,600,000 Livr. an Zöllen rechnen. Zum höchsten will ich für diese 35 Jahre 60 Millionen für Zölle von jenen 560 Millionen, und überhaupt 160 Millionen abziehen, also daſs der Schaden des Königes in runder Zahl sich auf 400 Millionen erstreckt.

§. 6.

Schaden der Compagnie von dieser Handlung.

Es scheint zwar als ob die Compagnie schadlos geblieben sey, da ihr der König 180 Millionen für ihre Actien zu bezahlen und zu verzinsen versprochen hat. Weil aber das Capital zweimal ganz eingebüſst gewesen, und die Compagnie zum Appel schreiten müſsen, wobei die Dividenden eingezogen wurden, auch viele Mitglieder, welche diese Appels nicht bezahlt, an ihren Actien Verlust erlitten haben; und die Actionnairs überhaupt keine Lust zu weiterer Fortsetzung ihrer Handlung bezeigt, und dem künftigen Schicksale derselben selbst in Friedenszeit nicht getrauet, so ist wohl gewiſs, daſs sie auch dabei nicht geringen Schaden gelitten haben.

§. 7.

Den Schaden der ganzen Nation.

wird man ohne grofs Schwierigkeiten beſtimmen können, wenn man zuvor unter den jährlichen Zahlungen der Compagnie diejenigen, welche auſſer Landes geſchehen ſind, ausſucht. Alle Einnahme an baarem Gelde, welche die Compagnie auſſer Landes gehabt, und ins Land herein gebracht hat, iſt wahre Einnahme für die Nation; gleichwie alle Ausgabe an baarem Gelde oder Geldeswerth, welche die Compagnie aus Frankreich in andere Länder geſchickt hat, wahre Ausgabe für die Nation iſt. Hingegen alle diejenige Einnahme, welche die Compagnie in Frankreich entweder unmittelbar an baarem Gelde, oder für die an die Nation verkauften Waaren gehabt hat, iſt ſo wenig eine Einnahme für die Nation, ſo wenig diejenige Ausgabe, welche von der Compagnie im Lande ſelbſt geſchehen iſt, für Ausgabe des Landes oder der Nation geachtet werden kann. Nach dieſen Grundſätzen wird man den *Schaden* der Nation bei dem Oſtindiſchen bisherigen Handel beurtheilen müſſen. Die Compagnie hat in dem

Zeitraume ſeit 1725 bis 1756

wie oben angemerkt iſt, jährlich im Durchſchnit 14 Millionen für die im Hafen Orient verkauften oſtindiſchen Waaren eingenommen. Weil Raynal an mehr als einem Orte erinnert, daſs dieſe zum allergröſseſten Theile im Lande ſelbſt verbraucht ſind, und für die

innere Consumtion nicht einmal zugereicht haben *). So kann man diese 14 Millionen für keine Einnahme der Nation halten. Indessen weil man in Frankreich vorgiebt, daſs diese 14 Millionen sonst jährlich an die Engländer und Holländer für dergleichen ostindische Waaren würden ausgegeben seyn, wenn die französische Compagnie sie der Nation nicht zugeführt hätte, und es daher besser gewesen, daſs diese Compagnie den Gewinn davon gehabt habe, so will ich meine Meinung darüber, wie unstathaft diese Behauptung bei gegenwärtiger Frage sey, unten beim Schluſse dieses Capitels anführen. Vor jetzt aber will ich diese 14 Millionen für jährliche Einnahme der Nation blos in der Absicht paſsiren laſsen, um zu zeigen, daſs die Nation demohngeachtet Schaden genug von diesem Handel gehabt habe.

Hingegen die 9 Millionen welche der König seit J. 1747. der Compagnie als jährliche Zinsen auf ihr Actien-Capital zur Einnahme angewiesen hat, kann man unmöglich für Einnahme der Nation halten, da sie von der Nation selbst vermittelst der Steuren jährlich eingesammlet sind. Von der Ausgabe ist diejenige ebenfalls abzuziehen, welche im Lande von der Com-

*) Des Retours de 80 millions (au lieu de 14 Millions) auroient été à peine suffisans pour la seule consommation du Royaume, et ils auroient du etre beaucoup plus considerables, pour pourvoir aux besoins des Etats voisins. *Raynal p, 110.* Il faudroit les porter à 30 ou 35 Millions, pour donner à la consommation, qui se fait, dans le Royaume des marchandises d'Asie, *Raynal p. 123.*

Compagnie geschehen ist. Jedoch für die Art. 1 beschriebene 8 Millionen Livr. ist der Werth an einheimischen Manufacturen völlig nach Indien gebracht, und dafür die zur Einnahme gesetzten 14 Millionen eingeführt, mithin kann von jenen 8 Millionen, ob sie gleich gänzlich im Lande ausgegeben wären, dennoch nichts abgesetzt werden, sondern sie bleiben in der Rechnung als unverminderte Ausgabe der Nation. Von den in der Ausgabe Art. 2 und 3 angesetzten 10½ Millionen Souverainitätskosten kann auch nichts gekürzet werden. Denn obschon selbige in Friedenszeiten sich nicht völlig so hoch belaufen haben mögen so sind sie hingegen im Kriege desto grösser gewesen, und es fällt von selbst auf, dass kein Krieg in Ostindien an so vielen von einander getrennten Oertern für 8 Millionen jährlich geführt werden kann. Die Art. 4 beschriebenen ½ Million Zinsen, weil sie im Lande ausgegeben werden, mögen wegfallen.

Die Art. 5 verzeichnete 1 Million für die Ausbesserung, Equipirung, und Verproviantirung der Schiffe, wird zum Theil innerhalb, zum Theil ausser Landes ausgegeben, indem die Schiffleute ihren Lohn insgesammt ausser Landes aus den Schiffen ausgeben. Weil aber diese in Ostindien sich einen Thaler Geld doch auch werden gemacht, und wieder zurück ins Land gebracht haben, so will ich auch diese 1 Millionen Livr. von der Ausgabe der Nation weglassen.

Die Art. 6 beschriebene 2 Millionen Baukosten werden grösseften Theils in Ostindien und auf den beiden Insuln ausgegeben, wo die Compagnie ihre mehr-

mehrsten Gebäude und Häfen hat. Jedoch um nicht zu viel Ausgaben anzuführen, will ich die Hälfte abnehmen, also dass 1 Million bleibt. Von den Art. 7 aufgeführten 5 Millionen Zinsen werden gewiss 4 Millionen an die ostindischen nnd andere europäischen Gläubiger in Cadix, England und Holland ausser Landes ausgegeben seyn. Jedoch ich will aufs reichlichste für die Nation rechnen und 1½ Million kürzen, welche an einheimische Gläubiger bezahlt sind. Also könnten von den 26 Millionen jährlichen Ausgabe, welche die Compagnie in dem Zeitraume von 1725 bis 1756. gehabt hat, nur 4 Millionen für die Nation ausfallen, dergestalt dass sie 23 Millionen Ausgabe jährlich gehabt hat. Jedoch ich will noch reichlicher rechnen, und überhaupt 5 Millionen von den sämmtlichen 27 Millionen Ausgabe der Nation abziehen, also dass jährlich 22 Millionen Ausgabe gegen 14 Millionen Einnahme bleiben. Geringer kann die Ausgabe nach den vorerwiesenen Datis nicht angeschlagen werden. Wenn wir nun die Einnahme zu 14 Millionen und die Ausgabe zu 22 Millionen seit I. 1725 bis 1756. jede mit 32 Iahren multipliciren, so kommen die Einkünfte der Nation auf 448 Millionen Livr. und die Ausgabe derselben auf 704 Millionen heraus. Nun wollen wir den

Schaden der Nation seit 1757 bis 1770.

von diesem Handel untersuchen, und in der Absicht, zuvor die Einnahme und Ausgabe der Compagnie in diesem Zeitraume erwegen. Die Einkünfte der Compagnie

pagnie seit I. 1757 bis 1760. für verkaufte Waaren habe ich bereits §. 4. S. 161. auf $43\frac{3}{7}$ Millionen geschätz, seit I. 1761 bis 1766. war es der Compagnie, wegen des vorbeschriebenen übeln Zustandes ihrer Sachen in Ostindien, unmöglich, dass sie daher einige Waaren nach Europa überbringen lassen konnte. Weil nun von Raynal und im Mercur. Hist. gemeldet wird, sie habe in den 3 Iahren 1766. 1767. 1768. für 55,717,608 Livr. zu Orient verkaufen lassen, im I. 1769. ihre Handlung aber suspendirt und im I. 1770. gar aufgehoben, so kann die ganze Einnahme der Compagnie in den 14 Iahren seit 1757 bis 1770. nicht höher, als überhaupt auf 100 Millionen sich erstreckt haben. Wir wollen also auch vorerst annehmen, und setzen, dass die Nation seit 1757 bis 1770. auch so viel, als die Compagnie nämlich 100 Millionen Einnahme gehabt hatte.

Die Ausgabe war für die Compagnie im Kriege seit 1756 bis 1761. mit dem an Waaren erlittenen Verlust stärker, als in den vorhergehenden Iahren. Denn ob die Compagnie gleich binnen dieser Zeit weniger Kauffahrtheyschiffe dahin schickte, mithin an der Ausrüstung derselben etwas ersparte, so musste sie dennoch destomehr für Kriegeskosten ausgeben. Da ich die Ausgaben der Compagnie seit 1744 bis 1756. jährlich zu 27 Millionen berechnet habe, so wird die Summe in den 5 Kriegesjahren sich auf 135 Millionen erstrecken.

Seit 1761 bis 1763. hatte die Compagnie nur die Kosten für die Unterhaltung und Befestiung der

beiden

beiden Insuln Bourbon und Isle de France, imgleichen für die Verpflegung ihrer dasigen Truppen, und derjenigen, welche in Ostindische neutrale Plätze geflüchtet waren, auszugeben, welche ich jährlich auf 8 Millionen, mithin für 4 Iahre überhaupt auf 32 Millionen anschlagen will. Im I. 1764. wurden ihr 2 Millionen für die beiden Insuln zwar abgenommen, allein dagegen bekam sie wiederum die Last der Souverainitätskosten, und die Wiederherstellung der Stadt Pondichery und ihrer übrigen Comtoirs und Gebäude. Diese Kosten kann man bis I. 1770. nicht geringer als jährlich ohngefähr auf 6 Millionen mithin von 7 Iahren auf 43 Millionen schätzen. Seit 1766 bis 1768. hat die Compagnie für $55\frac{7}{10}$ Millonen für verkaufte Waaren eingenommen, sie hat also nach Raynals Grundsätzen wenigstens die Hälfte davon an baarem Gelde und Manufacturen nach Ostindien schicken, und mit der übrigen Ausrüstung der Schiffe und Verpflegung des Schiffvolks wenigstens 28 Millionen verwenden müssen. Also haben sich die Ausgaben der Compagnie belaufen zum wenigsten

seit 1756—1760 auf	135 Millionen
seit 1761—1763 auf	32 — —
seit 1764—1770 auf	43 — —
für den Ankauf der ostindischen Waaren	28 — —
	Summe 228 Millionen

Diese 228 Millionen Ausgabe, sind zugleich für Ausgabe der Nation selbst anzusehen, weil sie ausser

Landes und gröſseſten Theils nach Oſtindien geſchickt ſind. Hierzu kommen annoch die Schulden welche der König von der Compagnie übernommen hat und in 231 Millionen beſtehen. Weil die Compagnie dieſe Summe nicht blos an auswärtige ſondern auch an einheimiſche Gläubiger ſchuldig geworden, und ſonſt auch verſchiedene Summen rückſtändig geblieben iſt, die ich oben ſchon unter ihre baar geſchehene Ausgaben berechnet habe, ſo will ich aufs geringſte nur 128 Millionen Schulden hinzurechnen, welche ſie auſſer Landes, an auswärtige Gläubiger ſchuldig geblieben iſt. Solchergeſtalt hat die Nation in dieſer Periode wenigſtens 356 Millionen Schaden gegen 100 Millionen Gewinn gehabt, wenn man auch ſchon den Werth der eingeführten und von der Nation ſelbſt conſumirten Waaren ihr als Gewinn anrechnen wollte.

Seit 1770 bis 1782.

iſt die Handlung nach Oſtindien von einzelnen Kaufleuten geführt worden, denen anfänglich die Compagnieſchiffe, welche der König übernommen hatte, völlig ausgerüſtet umſonſt zu Fortſetzung des Handels geliehen wurden, wie man im Mercur Hiſt. T. 167. p. 665. lieſet, alſo daſs die Kaufleute nur diejenigen Effecten und europäiſche Waaren anſchaffen durften, welche ſie in Oſtindien zum Ankaufe der oſtindiſchen Waaren nöthig hatten. Ob ſie ſchon hernach dieſe Schiffe kaufen muſsten, ſo konnten ſie dennoch mehrern Vortheil von dieſer Handlung als ehemals die Compagnie haben. Denn ſie blieben von den Souve-

verainetätskosten in Indien und vom Hafen Orient, von Besoldung so vieler Bediente, und Unterhaltung kostbarer Gebäude befreyet. Wie viel Waaren dieselben aus Ostindien nach Frankreich überbracht, und allda verkauft haben, davon weiss ich bis jetzt keine genaue Nachricht. In den öffentlichen Journalen und Zeitungnn hat man seit dieser Zeit wenig von der französischen Handlung in Ostindien, und nur so viel vernommen, dass der dortige Zustand so schlecht; und der Geldmangel so gross gewesen sey, dass der C. de Bussy im vorigen Iahre mit allen Truppen aus Pondichery nach Isle de France sich begeben müssen. Man lieset aber im 25sten Hefte Schl. Anz. S. 117. Raynal habe in seinem 4ten Buche auf der 3ten Tabelle die Summe des für verkaufte ostindische Waaren gelöseten Geldes von den 8 Iahren 1771 bis 1778. zu 149.252,588 Livr. also jährlich in der Mittelzahl zu 18,659,073 Livr. angegeben. Weil ich die neueste Ausgabe von Raynal seinem Werke jetzt noch nicht besitze, so weiss ich zwar nicht, unter welchen mehrern Umständen er solches anführe, und kann dahero nicht sicher davon urtheilen.

Jedoch ich will sie für diesmal für wahr annehmen, und sogar für die letzten 4 Iahre bis 1782. fast in gleichem Verhältnisse annoch 72,747,412 Livres hinzuthun, also dass für die 12 Iahre von 1771 bis 1782. eine gerade Summe von 222 Millionen heraus kommt.

Um nun den Vortheil oder Schaden der ganzen Nation davon in dieser Periode zu untersuchen, muss

ich zwar wiederum vorerst die 18 bis 19 Millionen, so der Nation am Werthe der ostindischen Waaren jährlich zugeführt sind, als Einnahme der Nation annehmen. Die Ausgabe der Nation besteht theils in den Ausgaben der einzelnen Kaufleute für diese Waaren, theils in andern Ausgaben der königl. Regierung. Die Ausgabe der einzelnen Kaufleute hat laut Raynals Anzeige ebenfalls in der Hälfte des Gewinnes mithin jährlich

1) An baarem Gelde, und für einheimische Waaren bestanden zum Ankaufe der Ostindischen	9 Millionen
2) Für die Ausrüstung Verproviantirung ihrer Schiffe, und Besoldung der Schiffleute auch andere Unkosten jährlich	5 — —
Summe	14 Millionen

Wenigere Ausgaben darf ich ihnen nicht anrechnen, weil sie auf diese Weise schon über 26 pro Cent jährlich gewonnen haben müssen, und ihr Vortheil ganz gewiss nicht so gross gewesen seyn wird. Ausser diesem aber müssen wir zu Ausgabe der Nation auch die Souverainetätskosten rechnen, welche die königliche Schatzkammer in diesem Zeitraume zu Unterhaltung der Regierung und Forts in Ostindien, den beiden Insuln Bourbon und Isle de France gehabt hat, und die Nation durch Auflagen für den König zusammen bringen müssen. Sollten sich nun diese wohl nicht jährlich über $4\frac{1}{2}$ Millionen, sollten sie wohl nicht über 6 Millionen sich erstreckt haben? Hat also die

Nation

Nation bei dieſer Handlung auch in dieſem Zeitraume nicht einleuchtenden Schaden gehabt? Muſs man nicht ihre jährliche Ausgabe ſolchergeſtalt, auf 20 Millionen, und die Summe von allen 12 Jahren ſeit 1771 bis 1782. wenigſtens auf 240 Millionen ſchätzen?

Nun wollen wir die Einkünfte und Ausgaben der Nation von dieſer Handlung ſeit I. 1724 bis 1782. wiederholen.

	Scheinbare Einkünfte der Nation	Wahre Ausgaben der Nation
In den I. 1724—1756	448 Mill. Livr.	704 Mill. L.
1757—1770	100 - -	356 - -
1771—1782	222 - -	240 - -
Summe der Einkünfte	770 Mill. L.	Ausg. 1300 Mill. L.

Im vorhergehenden habe ich dargethan, daſs dieſe 1300 Millonen Livr. wirklich auſſer Frankreich ausgegeben ſind. Weil aber doch die civil und militair Bediente, Soldaten und Schiffvolk der Nation etwas Geld aus Oſtindien zurück gebracht haben, auch die auswärtigen Ausgaben unmöglich ſo genau angegeben werden können, daſs nicht einige davon in Frankreich ſelbſt ausgezahlt und geblieben ſeyn ſollten, ſo will ich dafür 300 Millionen alſo über den 4ten Theil davon abſetzen, alſo daſs 1000 Millionen Ausgaben in runder Zahl für die Nation bleiben. So genau, daſs nicht ein Unterſcheid von 50 bis 100 Millionen in dieſer Berechnung von der wahren Summe der Ausgabe entſtehen ſollte, läſst ſich dieſes al-

 les

les nicht berechnen, wenn man auch ſchon die Regiſter der Compagnie vor ſich hätte, welche gewiſs nicht ſo ausführlich und vollſtändig ſeyn können. Genung iſt es, daſs man zur Ansgabe und Unkoſten der Nation nicht weniger, als oben berechnet iſt, anſetzen darf, ohne von der Wahrheit zu ſehr ſich zu entfernen. Was die Einkünfte derſelben anlangt, die oben zu 770 Millionen berechnet ſind, ſo beſtehen ſelbige in Geldern, welche die Compagnie für oſtindiſche Waaren gelöſet, und an die Nation verkauft hat. Weil Raynal vorangeführtermaſsen bezeugt, daſs die Nation alle dieſe Waaren ſelbſt im Lande zum allergröſseſten Theil conſumirt hat, und dieſe nicht einmal zur innern Conſumtion zugereicht haben, auch die General-Verſammlung der Compagnie am 4ten Febr. 1764. ſelbſt erkannt, daſs die aus Oſtindien von ihr zu Orient verkaufte Waaren faſt ganz allein für die Nation beſtimmt ſind, Merc. Hiſt. T. 156. p. 179. mithin ſehr wenig oder nichts davon auswärts verkauft iſt, ſo kann das Geld, was die Nation der Compagnie dafür gezahlt hat, unmöglich für Einnahme und Einkünfte der Nation gehalten werden. Ich will hiebei nicht in Betrachtung ziehen, daſs dieſe oſtindiſche Waaren, den Pfeffer und andere nöthige Gewürze ausgenommen, gröſseſten theils in bloſsen Waaren des Luxus, in oſtindiſchen Zeugen und chineſiſchen Thee beſtanden haben, welche wenigſtens ein guter Theil der Nation ſo gut als ehemals vor ſ. 1720. zur Hälfte füglich entbehren und das Geld dafür ſparen können. Vielmehr will ich zugeben, daſs

die

die Nation diese Waaren, wenn sie ihr nicht von ihren eigenen Kaufleuten wären zugeführt worden von den Engländern und Holländern würde geholt haben *). Ja ich will sogar zugeben, wenn man es verlangt, dafs diese Waaren der Nation insgesammt, eben so unentbehrlich gewesen sind, als das liebe Brod. Allein daraus folgt nicht, dafs diejenige Gelder, welche sie dafür ausgegeben hat, für Einkünfte der Nation zu halten sind, ob sie gleich insgesammt im Lande ausgegeben und geblieben wären. Gesetzt eine Compagnie Kaufleute hätte seit 1720 bis 1782. in Frankreich für 770 Millionen Brod Korn, welches sie aus Ostindien, aus America, aus Pohlen, oder woher man immer will, hergeholt, an ihre Miteinwohner verkauft, und in der Summe so viel Geld von ihnen gelöset, würde man wohl diese Summe Geldes für Einkünfte der Nation halten dürfen? Wie vielweniger darf man also die 770 Millionen, welche die französische Nation an ihre ostindische Compagnie für ostindische Zeuge und Thee und andere Waaren des Luxus seit 1724 bis 1782. gezahlt hat, für Einkünfte der Nation achten?

*) In der General-Versammlung der französisch ostindischen Compagnie am 4ten Febr. 1764. wurde behauptet im J. 1763. wären von Engländern und Holländern für 15 Millionen Livres ostindische Waaren ins Reich gebracht, und wurde beschlossen, dem Könige vorzustellen wie nöthig es sey dafs die Compagnie wieder in den Stand gesetzt würde, diese Waaren aus Ostindien selbst zu holen. Merc. Hist, T. 156. p. 17.

Alſo hat die franzöſiſche Nation von ihrer oſtindiſchen Handlung ſeit 1724 bis 1782. die vorberechneten 1000 Millionen Livr. Ausgabe gröſseſten Theils für entbehrliche Waaren des Luxus ohne einige Einkünfte an Gelde, mithin offenbar ſo groſsen Schaden gehabt. Entweder Raynals ſeine Berichte ſind falſch, oder meine Berechnungen daraus ſind richtig.

Frankreich ſcheint auch keine Hofnung in der Zukunft zu haben, daſs es jemals eine Handlung nach Oſtindien werde mit beträchtlichem Vortheil führen können, wofern es nicht daſelbſt ein ſo groſses Reich erobert, daſs ihm entweder die Souverainetätskoſten für deſſen Erhaltung von den dortigen Indianern durch Steuren, Abgiften und Verpachtungen mit baarem Gelde überflüſsig erſetzt, oder aber durch gelieferte Producte uud Manufacturen dergeſtalt vergütet werden, daſs der königl. Regierung und der Nation überhaupt die bisherigen ſo groſsen Koſten erſpart werden, und die nach Europa gelieferte Waaren für reiner Gewinn geachtet werden kann. Herr Necker in ſeinem Werke de l'Adminiſtr. des Finances de la France T. II. ch. III. weicht in der Angabe der aus Oſtindien in Frankreich eingeführten, wieder ausgeführten, verkauften und im Lande verzehrten Waaren ſehr weit von dem Berichte des Herrn Raynal ab, und rechnet p. 129. für die jährliche ausgeführten waaren . 18 Millionen

p. 134. für die eingefühten 14 — —

und unter den erſten ſind annoch die Producte aus der Levande und einige andere fremde Waaren mit begriffen.

Die-

Diefe Anzeige bleibt mir dunkel. Denn die aus Frankreich nach andern europäifchen Ländern ausgeführte oftindifche Waaren am Werthe für 18 Millionen find fowohl zu erft nach Frankreich in den Hafen Orient eingeführt, als die andern für 14 Millionen im Lande gebliebenen Waaren. Folglich müfsten jährlich am Werthe für 32 Millonen eingeführt feyn, wovon für 18 Millionen an die Ausländer wieder überlafsen, und für 14 Millionen im Lande geblieben ift. Nun verfichert Raynal zu wiederholten malen, wie ich im vorhergehenden angemerkt habe, dafs die Retours die Rückfrachten aus Oftindien am Werthe niemals über 24 Millionen Livres zum höchften fich erftreckt haben, wovon der allergröfsefte Theil in Frankreich felbft geblieben und verzehrt fey. Selbft die Directeurs der Compagnie haben die Summen, laut der im Mercur Hiftorique davon enthaltenen und vorangeführten Nachrichten nicht höher jemals angegeben. Es liegt daher ein Misverftand in der Neckerfchen Anzeige von den ausgeführten und eingeführten oftindifchen Waaren verborgen.

Cap. XXII.

Acker- und Weinbau, Salz, Viehzucht.

Der Weinbau wird in der letztern Hälfte des jetzigen Iahrhundertes in Frankreich ftarker betrieben als vorher, weil die nordifchen Völker fich mit ihrem Biere nicht mehr begnügen, und die franzöfifchen

Weine häufiger abholen. In Nieder-Deutſchland hat man angemerkt, daſs die Conſumtion der franzöſiſchen Weine ſeit dem ſiebenjährigen Kriege ſtärker allda geworden, und ſogar der Bauer mit den Kriegsvölkern ihn zu trinken gelernet. Herr Necker de l'Admin. des Fin. T. 2. rechnet 35 bis 40 Millionen, welche dafür jährlich ins Land kommen. Dagegen Puffendorff Introd. ad Hiſt. c. 5. nur 20 Millionen dafür im Anfange dieſes Iahrhundertes angeſetzt hat. Indeſſen wenn Puffendorff den Zeitraum von 1681 bis 1709. verſtanden hätte, da ein ſchwerer Münzfuſs in Frankreich angenommen war, welcher hernach ſeit 1726. auf 49 Livr. 16 Sols geſetzt iſt, ſo würde der Unterſchied nicht groſs ſeyn.

Hingegen der Ackerbau hat ſeit dem Ende des öſterreichiſchen Succeſſionskrieges 1748. deſtomehr gelitten. Die unerträglichen Auflagen haben den Landmann häufig genöthiget, ſeine Aecker liegen zu laſsen, und alle Bemühungen der in der neuern Zeit in Frankreich errichteten Ackergeſellſchaften zur Ermunterung des Ackerbaues ſind vergeblich, ſo lange dieſe Auflagen nicht vermindert werden können. Ich werde davon im folgenden Capitel §. 4. die Klagen der Parlamenter aufführen, und begnüge mich anjetzt nur anzuzeigen, daſs Herr Necker i. a. O. p. 133. jährlich 40 Millionen Livr. rechnet, welche für Korn- und Lebensmittel aus dem Lande in die fremde gehen, dagegen nur 6 Millionen dafür von den Ausländern eingenommen werden.

Cap.

Cap. XXIII.

Zustand der Bevölkerung Frankreichs seit Iahr 1720 bis 1784.

In der vorhergehenden Abtheilung sind wir überzeugt worden, dass man in Frankreich weder im I. 1704. noch 1720. die Zahl der Einwohner mit genungsamer Wahrscheinlichkeit gewusst hat. Daraus entsteht die natürliche Folge, dass man auch anjetzt nicht wissen kann, ob selbige seit dieser Zeit zu oder abgenommen habe, wenn man auch schon anjetzt mit Zuverläfsigkeit wüsste wie viel Einwohner daselbst vorhanden sind. Betrachtet man aber die innere Verfassung des Reichs und den elenden Zustand des gemeinen Mannes daselbst überhaupt und der Einwohner auf dem platten Lande in diesem Zeitraume, so, als ihn die Parlamenter der Provinzen selbst, und die glaubhaftesten Schriftsteller schildern, mit Aufmerksamkeit, so findet man Gründe genug, um überzeugt zu werden, dass die Volksmenge binnen dieser Zeit nothwendig mehr ab - als zugenommen habe. Ich werde diese Gründe dem Leser in ihrem völligen Lichte darstellen, und nur zuvor bemerklich machen, dass man bis diese Stunde *von der wahren Anzahl der jetzigen Einwohner in Frankreich keine zuverläfsige Nachrichten habe.*

Bis diese Stunde sind die Einwohner annoch in den wenigsten Provinzen Frankreichs gezählt. Alles

was

was man von ihrer Anzahl muthmafset, befteht darinn, dafs man nunmehro die jährliche Liften von den Getraueten Ehepaaren, und Gebohrnen Kindern, im ganzen Reiche und aus einigen Provinzen die Liften von den am Leben vorhandenen Perfonen mit einander vergleicht, und aus dem Verhältnifse der Gebohrnen gegen die bekannte Anzahl der Lebenden in einigen Provinzen auf die Anzahl der Lebenden in andern Provinzen und im ganzen Reiche fchliesfet. Soll diefe Art der Rechnung hinlängliche Wahrfcheinlichkeit haben, fo ift nothwendig, nicht allein, dafs man richtige Liften von den Lebenden, und jährlich Gebohrnen habe, fondern auch das wahre Verhältnifs der Gebohrnen zu den Lebenden in den verfchiedenen Provinzen mit genungfamer Wahrfcheinlichkeit wifse.

§. 1.

Die bisher bekannt gemachten Liften von den Gebohrnen in Frankreich find unzuverläfsig.

An beiden Stücken fehlt es in Frankreich. Was die Liften von den Gebohrnen anlangt, kommt auf deren Richtigkeit bei diefer Sache überaus viel an. Denn weil man daraus die zahl der Lebenden berechnet, indem man fie mit 25 oder mit 36 multiplicirt; fo bringt ein Unterfcheid von 1000 Gebohrnen fchon einen Unterfcheid von 25000 oder 36000 Lebenden heraus. Nun vergleiche man einmal die Liften der

Ge-

Gebohrnen bei Hrn. Necker de l'administrat. des Financ. T. 1. p. 205. mit derjenigen in Moheau Recherch. sur la Populat. de la France T. 1. p. 147. und derjenigen welche in den Schl. Anz. H. VI. S. 248. angeführt sind.

Gebohrne in ganz Frankreich

		nach Necker	nach Moheau	
Im I.	1770	—	957,983	
	1771	913,214	920,883	
	1772	905,580	913,817	
	1773	900,438	905,774	
	1774	939,608	946,161	
	1775	934,480	—	
	1776	939,074	933,492	laut der Tabelle im Schl. Anz. Heft 6. S. 243. und 249.
	1777	998,191	987,173	
	1778	932,800	942,290	
	1779	956,667	951,186	
	1780	989,306	—	

Welche von diesen Listen soll man für wahr halten? ist es nicht ganz unglaublich, daſs unter allen diesen 10 Iahren im I. 1780. die stärkste Anzahl von Gebohrnen gewesen seyn soll, da das Reich schon 3 Iahrelang Krieg zur See geführt hat, worinn zum wenigsten 300000 starke Männer in ihren besten Iahren ausser Lande zur See auf Kriegs- und Kauffartheyschiffen, auf den Antillischen Insuln, in America, Africa, Ostindien und Spanien sich aufgehalten haben. Selbst von Paris weiſs man die Zahl der Einwohner nach dem Geständnise des Herrn Necker de l'Admini-

l'Adminiſtrat. des Financ. T. 1. p. 277. nicht mit genungſamer Wahrſcheinlichkeit anzugeben. Er rechnet in der Mittelzahl jährlich 25550 Gebohrne, laut den öffentlichen Zeitungen aber hat man im I. 1784. nur 19551, und im I. 1785. nur 19855, und im I. 1751. ſo gar nur 16,673 gezählt. Merc. Hiſt. T. 132. pag. 204.

§. 2.

Man weiſs in Frankreich das wahre Verhältniſs der Gebohrnen zu den Lebenden bis jetzt nicht wahrſcheinlich anzugeben.

Wenn man auch ſchon über die Unrichtigkeiten dieſer Liſten hinweg ſehen wollte, ſo fehlt es dennoch an einem richtigen Verhältniſse zwiſchen den Gebohrnen zu den Lebenden, welches man bei dieſer Berechnung zum Grunde legen muſs. Moheau rechnet 1 Gebohrnen gegen $25\frac{1}{2}$ Lebende, und bringt 23,687,409 Seelen heraus. Herr Necker rechnet 1 Gebohrnen auf $25\frac{3}{4}$ Lebende und bringt 24,229,075 Perſonen zuſammen. Ein ungenannter Verfaſſer des Aufſatzes im Heft 6 Schl. St. Anz. S. 245. rechnet 1 Gebohrnen auf 26 Lebende, und bevölkert Frankreich mit 25,155,873 Einwohnern. Allein aus den Thatſachen, welche dieſe drey Herren ſelbſt angezeigt, und für wahr ausgegeben, läſst ſich beweiſen, daſs ſie zu viel gerechnet haben, und die Moheauſche gleichwohl der Wahrheit ſich am mehrſten genährt habe. In allen groſsen Städten in Europa iſt bekanntermaſſen das Verhältniſs der Gebohrnen zu den Lebenden

von denjenigen in kleinen Städten und auf dem Lande sehr verschieden. Moheau rechnet es zu paris wie 1 zu 35, in der Election Marrennes 1 zu $36\frac{1}{2}$ in den 4 Hauptstädten der Generalité zu Tours wie 1 zu 33 in 10 Städten der Generalité zu Rouen wie 1 zu 29.

Auf dem Lande aber in der Generalität zu Tours wie 1 zu $23\frac{2}{3}$, zu Rouen wie 1 zu 26 auf der Insel Rhe wie 1 zu 21. Weil Herr Necker p. 205. das Verhältniss der Gebohrnen zu den Lebenden viel geringer, nämlich zu 27; 28; 29; 30 angiebet, so kann man es mit Einschluss von Paris höchstens nur wie 1 zu 33 anschlagen.

Scheinen aber die Nachrichten von dem Verhältnisse der Gebohrnen zu den Lebenden auf dem Lande wegen der geringen Gegend unzulänglich zu seyn, so muss man unsern theuren Süsmilch mit zur Hülfe nehmen, der, so oft er auch gemeistert und getadelt wird, dennoch immer noch der beste Schriftsteller von dieser Materie bleibt. Die Lebensart der Deutschen Bauren ist von der Lebensart der Französischen nicht unterschieden, ausser, dass der französische armseliger ist.

Der französische Bauer wird eben sowohl als der Deutsche genöthigt, früh zu heyrathen, um eine Gehülfin in der Arbeit zu bekommen, und wegen dieser Ursache bleibt das Verhältniss der Gebohrnen zu den Lebenden unter den französischen und deutschen Bauren wenig von einander unterschieden. Süsmilch zeigt an Th. 1. §. 116. dass das Verhältniss der Gebohrnen zu den Lebenden sey

in

in 20 Brandenburgischen Dörfern wie 1 zu $24\frac{4}{10}$
in 15 Dörfern bei Paris 1 zu $22\frac{7}{10}$
in 39 Holländischen Dörfern 1 zu $23\frac{1}{2}$

Weil man keine Listen antrift, welche die gezählten Einwohner in andern mehrern Dörfern besonders ohne die Städte enthalten, so können die Süsmilchischen mit den Moheauischen zusammen genommen, zum sichern Grunde dienen, daſs das Verhältniſs der Gebohrnen zu den Lebenden auf den Dörfern in Frankreich sey, wie 1 zu 23.

Nun versichert Moheau p. 98. das Verhältniſs der Dörfer und Flecken in Ansehung der Einwohner zu den Städten sey zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{5}$ also, wie 1 zu $4\frac{1}{2}$ Folglich wenn man aus der Anzahl aller Gebohrnen in Frankreich die Anzahl aller Lebenden berechnen will, so muſs man von der Zahl aller Gebohrnen, die er S. 123. auf 928,918 angiebt 209,426 für die Städte abziehen, und mit 33 multipliciren, die übrigen 719,492 Gebohrnen für die Flecken und Dörfer wird man mit 23 multipliciren müſsen.

Also bekommt man für die Städte	6,911,058	Einwohner
für die Dörfer	16,548,316	— —
Summe der Einwohner in Dörfern und Städen in Frankreich	23.459,374	— —

anstatt das Moheau 23,687,409 Seelen heraus gebracht hat. Herr Necker de l'administr- des Financ. T. I. p. 205. hat auf seiner Tabelle p. 206. in der Mit-

Mittelzahl von 10 Iahren 940,935 Gebohrne für ganz Frankreich. Er meldet zwar p. 204. die Zahl der Gebohrnen verhalte sich zu den Lebenden in einigen von der Natur wenig begünstigten, oder durch den moralischen Character der Einwohner zurückgesetzten Oertern wie 1 zu 23 bis 24, und in dem grösseften Theile von Frankreich wie 1 zu 25 bis 26.; besonders aber in den Städten wie 1 zu 27; 28; 29; 30; und zu Paris etwas höher und schlägt die Einwohner zu Paris auf 640 bis 680tausend, also auf 660,000 Seelen an. Er läſst sich aber hierüber in keine detaillirte Berechnung ein, sondern multiplicirt alle Gebohrnen überhaupt nach seinem Ermessen mit $25\frac{3}{4}$ und bringt dadurch 24,229,075 Seelen heraus. Auf solche Weise aber wenn man nicht zergliedert, und die Summen nicht unterscheidet, kann man so leicht ein paar Millionen zu viel als zu wenig heraus rechnen. Die gröſseste Anzahl der Einwohner in Frankreich giebt ein ungenannter Verfasser des Aufsatzes in den Schlöz. Staats Anz. Heft. 6. S. 245. an, und schätzt sie auf 25,155,873 Seelen. Weil derselbe hierinn von Necker und Moheau so sehr abweicht, so wird man nicht zu verdenken seyn, daſs man seine Berechnungen genauer beleuchtet, und zwar zuerst untersucht, ob er nach dem von ihm selbst angezeigten Grundsätzen richtig gerechnet habe. Er zählt in den Tabellen S. 243 und 249. von den 4 Iahren 1776. 1777. 1778. 1779. in der Mittelzahl *953,535 Gebohrne*, und theilt daselbst die Gebohrnen und Lebenden in den Städten in 5 Classen.

In der 1ten Clafse foll das Verhältnifs der Gebohrnen zu den Lebenden feyn,

wie	-	-	1 zu 34
in der 2ten	-	-	1 zu 32
in der 3ten	-	-	1 zu 30
in der 4ten	-	-	1 zu $27\frac{1}{2}$
in der 5ten	-	-	1 zu 26

Er fchreibt ferner S. 244, die lebenden Einwohner in allen Sädten der 4 erften Clafsen machten mit Ausfchlufs der Hauptftadt Paris den 9ten Theil von der allgemeinen Volksmenge aller Einwohner im Reiche aus. Das Verhältnifs der Gebohrnen zu den Lebenden in der Stadt Paris fey, wie 1 zu 39, 40, und wohl gar darüber, dennoch aber nimmt er es S. 245. wie 1 zu 37 an.

Vermöge diefer Grundfchätze mufs man von der

Zahl aller Gebohrnen im Königreiche	953,535
abziehen die Zahl der zu Paris Gebohrnen S. 249.	21,242
Bleiben - -	932,293
Hievon mufs man für die 4 erften Clafsen der Städte den 9ten Theil abziehen	103,588
Bleiben Gebohrne - -	828,705

Hierunter ftecken annoch die Gebohrnen von der 5ten Clafse der Städte. Weil der Verfaffer ihre Zahl nicht angegeben hat, fo müfsen wir fie für den 4ten Theil der Gebohrnen in allen 4 erften Clafsen der Städte annehmen, nämlich zu 25897.

Alfo

Alſo von obiger übrig gebliebener Zahl der Gebohrnen - - 828,705
Abgezogen die Zahl der Gebohrnen in der 5ten Claſse der Städte - 25,897

Bleiben für die Flecken und Dörfer im ganzen Reich - 802,802

Nun entſteht die Frage, wie iſt das Verhältniſs der Gebohrnen zu den Lebenden in Paris, in den 4 erſten Claſsen der Städte, in der 5ten Claſse der Städte, und auf den Flecken und Dörfern.

Die Gebohrnen zu Paris weiſet er an, mit 37 zu multipliciren. Bei den Gebohrnen in den 4 erſten Claſsen der Städte aber zeigt er nicht an, womit man ſie multipliciren ſolle, und nennet eben ſo wedie Zahl der Gebohrnen in jeder Claſse. Man muſs alſo die Mittelzahl von dieſer ihrer ihrem Verhältniſse zu dem Lebenden nehmen, nämlich wie 1 zu 30¾ oder rund wie 1 zu 31.

Die Gebohrnen in der 5ten Claſse ſoll man nach ſeinen vorgetragenen Grundſätzen mit 26, und die von den Flecken und Dörfern mit 24½ multipliciren. Alſo bekommt man heraus Lebende für

Paris - - -	785,954
Lebende für die 4 erſten Claſsen der Städte	3,211,228
für die 5te Claſse der Städte -	673,322
Summe der Lebenden in den Städten	4,670,504
Lebenden in Dörfern -	20,070,050
Summe aller Lebenden im Königreiche	24,740,554

 Dieſe

Diese Summe kommt also richtig heraus, wenn man in der Berechnung die von dem V. selbst vorgetragene Grundsätze befolgt. Allein über die Richtigkeit dieser Grundsätze entsteht annoch grosser Zweifel. Moheau giebt für Paris 670tausend, Necker 660,000 Seelen an, jener schätzt das Verhältniss der Gebohrnen zu den Lebenden daselbst, wie 1 zu 35, Necker wie 1 zu 31. Wie soll man einem Ungenannten glauben welcher sagt es wären 787,954 Seelen in Paris, welcher sagt das Verhältniss der Gebohrnen zu den Verstorbenen sey wie 1 zu 39 ja sogar wie 1 zu 40 und noch darüber und welcher es hernach von selbst auf 37 herunter läfst?

Warum soll man glauben, dieses Verhältniss sey grösser, als in irgend einer andern grossen Stadt in der Welt? Warum soll man es nicht mit Necker wie 1 zu 31 annehmen, damit es demjenigen zu London, Berlin und Rom beim Süsmilch Th. §. 116. gleichförmiger werde. Sind die Lebenden zu Paris gezählt, warum führt man nicht die Listen davon an, statt dass man sich mit so trüglichen Multiplicationen aushelfen will? Sind aber die Lebenden nicht allda gezählt, woraus will man denn ihr Verhältniss zu den Gebohrnen schliessen? Bauet man nicht diese Berechnungen und Schlüsse auf grundlosem Boden? Eben diese Vorwürfe kann man sowohl diesem ungenannten Verfasser, als auch Moheau und Necker selbst wegen der übrigen Städte machen. Der erste sagt das oftgedachte Verhältniss sey in den 4 ersten Classen der Städte wie 1 zu 27 bis 34, Moheau wie 1 zu

29 bis 33, Necker wie 1 zu 27 bis 30. Muthmaſsen ſie nicht alle 3 ohne ſichern Grund? Wäre es nicht etwas richtiger, wenn man dieſes Verhältniſs für die 4 erſten Claſsen der Städte, Paris ausgenommen, wie 1 zu 29, und das auf den Dörfern wie 1 zu 24 annähme damit es ſich dem Moheauiſchen, Neckerſchen und Süsmilchſchen Verhältniſsen nähere. Alsdenn aber bekommt man folgende wahrſcheinlichere Summe der Lebenden in Paris nach

Necker - - -	660,000
in der 4ten Claſse der Städte	3009,052
in der 5ten Claſse - -	673,322
auf den Dörfern - -	19267,248
Summe -	23,604,622
ſtatt der vom V. angegebenen Seelen	25,155,873

§. 3.

Selbſt die vorbemeldeten Liſten beweiſen mehr die Abnahme der Bevölkerung in Frankreich als deren Zunahme.

Geſetzt aber, man wollte die von Moheau und Herrn Necker mitgetheilten Liſten, und das vorbemeldete Verhältniſs der Gebohrnen zu den Lebenden auch für richtig annehmen, ſo beweiſen ſie dennoch nicht daſs die Bevölkerung Frankreichs ſeit 1720. zugenommen habe, ſondern einige davon beweiſen gerade zu das Gegentheil. Denn wenn man auf der vorſtehenden Tabelle die Neckerſche Liſte ganz bei Seite ſetzet und nur die daneben ſtehende Moheaui-

 ſche

fche Lifte von den Gebohrnen im I. 1771 bis 1774. mit der Lifte von den Gebohrnen aus deu Schl. Anz. Heft VI. S. 243. 247. von den I. 1776 bis 1779. incl. zufammen gefetzt vor fich erwegt, und zufammen rechnet, fo bekommt man feit 1771 bis 1779. incl. in diefen 8 Iahren in der Mittelzahl 939,751, mithin 18,232 Gebohrne weniger, als im I. 1770, als welches 957,983 geliefert hat. Ferner findet man im Schl. Staats Anz. Heft VI. folgende Tabelle von allen in Frankreich getraueten Ehepaaren feit I. 1776 bis 1779.

I. 1776	Getrauete	237,949
1777	— —	230,687
1778	— —	197,436
1779	— —	232,319

welche augenfcheinlich darftellt dafs die Getraueten feit I. 1776. abgenommen haben und dadurch wird es defto unwahrfchinlicher, dafs, wie ich oben fchon bezweifelt habe, die Zahl der Gebohrnen in diefen 4 Iahren habe zunehmen können.

Sind alfo in den 8 Friedensjahren im Durchfchnitt vom I. 1771 bis incl. 1779. jährlich weniger Menfchen gebohren, als im I. 1770, und in den 3 Iahren feit 1777 bis incl. 1779. jährlich weniger Ehepaare copulirt, als im I. 1776, fo ift es nicht unwahrfcheinlich, dafs auch in den vorhergehenden 8 Iahren von 1763 bis 1770. excl. jährlich nicht mehrere Menfchen in der Mittelzahl gebohren, und nicht mehrere Ehepaare copulirt find, als höchftens im I. 1770, mithin die Volksmenge in diefen 13 Friedensjahren mehr ab-

als

als zugenommen habe. Dieses wird selbst im Schl. Briefwechsel Heft XX. S. 131. bestärkt, wo es heisst: „Einige Bezirke in Frankreich haben in den letzten „10 Jahren in jedem $\frac{1}{50}$, andere gar $\frac{1}{10}$ ihrer Volks„menge verloren.“ Gewiss ist es, dass sie seit 1756 bis 1763. in den 8 Kriegesjahren eine beträchtliche Verminderung erlitten hat. Was man also von diesen 8 Krieges- und den darauf erfolgten 13 Friedensjahren mit Grunde behaupten kann, dass ist auch von den vorhergehenden Zeitraume seit J. 1740 bis 1756. und von den darinn vorkommenden 8 Krieges- und 9 Friedensjahren imgleichen weiter hinauf von der Epoche seit J. 1733 bis 1740. nicht ohne Grund zu vermuthen.

Hiebei darf ich doch wohl auch diejenigen Gründe nicht ungeprüfet vorüber gehen, womit der V. des Aufsatzes in *25sten Hefte Schl. Anz. S. 98.* beweisen will, dass die Volksmenge in besagter Zeit in Frankreich ungemein zugenommen habe, obschon ihre Unerheblichkeit an sich selbst so klar auffällt, dass es kaum der Mühe werth ist, dabei mich länger aufzuhalten.

Er schreibt daselbst S. 98. „Die Tabellen von „Anno 1774, 1775. 1776. 1777. 1778. in den Schl. „Anz. Heft VI. S. 243, geben schon 160,000 Seelen „an, und selbst das Kriegesjahr 1783. liess einen „Ueberschuss von 90,000 Seelen.“

Allein in dem ganzen Auffatze daselbst Schl. Anz. Heft VI. ist keine Tabelle vom J. 1774. und 1775. zu finden, und die allda befindliche Tabellen von den Gebohrnen in den 4 Jahren 1776. 1777. 1778.

 1779.

1779. können ganz unmöglich einen Ueberſchuſs der Lebenden ergeben, weil die Liſten der Geſtorbenen, (wie Herr Hofrath Schlözer ſelbſt Heft VI. S. 251. erinnert) dabei fehlen, welche man von den Gebohrnen abziehen muſs, um einen Ueberſchuſs der Lebenden heraus zu bringen. Denn wenn gleich das eine Iahr 100,000 Gebohrne mehr lieferte, als das vorhergehende Iahr, ſo würde dennoch kein Ueberſchuſs ſondern Mangel der Lebenden daraus entſtehn, wenn es dagegen 120,000 Verſtorbene mehr hätte.

§. 4.

Das Elend des franzöſiſchen Volks mitten im Lande iſt laut der Anzeige der Parlamenter und glaubhafter franzöſiſcher Schriftſteller ſeit 50 Iahren her viel zu groſs, als daſs deſſen Bevölkerung zunehmen können.

Der innere Zuſtand der Einwohner Frankreichs in dem Zeitraume ſeit I. 1720 bis 1780. überzeugt uns mehr, als alle vorher angeführte unſichere Gebuhrtsliſten, daſs die Bevölkerung daſelbſt mehr ab- als zugenommen habe; Ehe die Interets des nations relativement au commerce A. 1765. im Druck heraus kamen, hielt jederman in Frankreich dafür, die Volksmenge im Königreiche habe abgenommen, und weil Vauban ſie auf 19½ Millionen ſchätzte, ſo rechnete man ſie ſeit I. 1750. auf 15 bis 16 Millionen. Selbſt der Marſchall von Sachſen, welcher als General en Chef bei den Recruten-Lieferungen die genaue-

ste Kenntniſs von der Anzahl der Einwohner erhielt, erfuhr, daſs es nicht möglich gewesen, im österreichischen Succeſſionskriege so zahlreiche Armeen als zu Ludewig XIV. Zeiten ins Feld zu stellen, und bemerkte in seinen Schriften daſs die Volksmenge in Frankreich abgenommen habe. Der V. obgedachter Interets unternahm es zuerst, die Franzosen über den Verlust im Pariser Frieden zu trösten, und ihnen ein weit vortheilhafteres Bild von ihrem Lande vorzustellen, als sie selbst in Natur befanden. Dennoch trägt er bedenken, zu behaupten, daſs die Zahl der Einwohner binnen dieser Zeit sich vermehrt habe, sondern hält nur dafür, daſs sie nicht vermindert sey. Er schreibt T. I. p. 420. 421. Tous les Ecrivains François paroiſſent persuadés, que la France est depeuplé, et se depeuple tous les jours — — Mais fait on en particulier quelque fonds sur le denombrement de Mr. de Vauban, qui fixe la population de ce Royaume à environ 20 millions? Si le calcul s'est trouvé dans son tems, il est aujourdhui.

So wohl die Zu- als Abnahme der Volksmenge haben ihre besondere Ursachen, und wenn man diesen nachspürt, so kann man sicherer davon urtheilen, als aus so unsichern Gebuhrtslisten, wie man in Frankreich hat. Unter die Ursachen der Abnahme der Bevölkerung im Lande sind die Kriege, Theurung und Hungersnoth, epidemische Krankheiten, Gewerbe, so der Gesundheit schädlich, und vorzüglich der Mangel an Nahrung als die würksamsten zu zählen. Die Zunahme der Bevölkerung aber hat nur

 eine

eine einzige allgemeine Ursache, nämlich den Wohlstand des gemeinen Volks.

Kriege hat zwar Frankreich in dem Zeitraume seit I. 1720 bis 1780. nicht so viel und so lange gehabt, als seit I. 1660 bis 1720.; jedoch mit Theurung, Hunger und tödtlichen epidemischen Krankheiten ist es zweimal nämlich im I. 1740. und 1771. 1772. heimgesucht, welche mehrere Menschen weggerafft hat, als die Theurung I. 1709. Die Aufhebung des Edicts zu Nantes im I. 1685. verursachte zwar eine starke Auswanderung der Reformirten, welche nach dem Zeugnisse des Marschalls von Vauban bis zum Ende des Iahrhundertes daurete. Jedoch seit 1720. haben die Auswanderungen der Einwohner ebenfalls wegen Mangel der Nahrung beständig fortgedaurt, so das Moheau jährlichen 13000 Emigranten rechnet.

Auch die Schiffahrt und Handlung zur See ein für die Bevölkerung schädliches Gewerbe hat in diesem Zeitraume zugenommen. Moheau rechnet daſs jährlich 1100 Franzosen zur See umkommen, welches jedoch nur der geringste Verlust für das Land ist. Der gröſseste Verlust besteht darinn, daſs so viele tausend Schiffleute und Matrosen, ihre Lebenszeit in den besten Iahren ihres Alters auf der See und ausser Landes auf den Antillischen Inseln und in der Levante sich aufhalten, und so viel wenigere Kinder im Lande erzeugen.

Das stärkste Hinderniſs der Bevölkerung ist Mangel an Nahrung für den gemeinen Mann, gleichwie dessen

dessen Wohlstand die Bevölkerung am würksamsten befördert. Das gemeine Volk kann man überhaupt in zwey Classen gar füglich eintheilen:

I. In Manufacturiers und Handwerker.

II. In Landleuten und Tagelöhner.

Was die ersten anlangt habe ich bereits vorher in dieser Abtheilung bewiesen, daſs die Manufacturen in Frankreich seit J. 1720. abgenommen haben. Nothwendig hat auch die Zahl der Manufacturiers, denen die Nahrung entzogen ist desfalls abnehmen müſsen. Der V. der oftgedachten Interets erkennt selbst, daſs die Manufacturen daselbst sehr verringert sind, und er will sich deswegen in Ansehung der Bevölkerung an die Landleute halten. Er schreibt p. 421. Le même nombre des hommes, que la Nature a une fois mis dans un pays y sera toujours, parce qu'il y aura toujours pour eux le même territoire, et la même quantité de substances (à moins que quelque cause etrangere n'en interrompe le cours) — — Or y a-t-il moins de terres labourées aujourdhui, qu'il n'y en avoit alors? Allerdings bezeugen es die glaubhaftesten Männer und führen darüber traurige Klagen. Quand on s'eloigne de la Capitale et des grands chemins, il y a peu d'endroits ou l'on ne rencontre des *terres incultes*. L'on voit surtout dans l'interieur du Royaume les tristes restes de quelques *villages* abandonnés. *Herbert Police des Grains A. 1755. pag. 330.* Am glaubwürdigsten hierüber sind die Klagen der Parlamenter zu Rouen, Bourdeaux, Toulouse, und Bretagne, bei der Gelegenheit, als im J. 1756. ein neuer

Vingtiéme

Vingtiéme in Frankreich eingeführt werden sollte. Das Parlament von Bretagne zählt unter die Calamités des platten Landes l'obligation, ou se trouve par lá le laboureur de laisser plus *de la moitiè* de ses terres en *friche*; *la diminution des habitans* qui devient de jour en autre plus grande — Les terres situées le long des Cotes, et qui sont les plus fertiles, demeurent pour *la plupart incultes*, faute d'un nombre suffisant de laboureurs. Dans le coeur de la Province *presque la moitiè* des terres ne sont point non plus labourées. *Merc. Histor.* A. 1757. T. 142 p. 218. 220. Das Parlament zu Toulouse remonstrirt dem Könige im November 1756. l'agriculture perit de jour en jour — — Des speculations curieuses font illusion aux Ministres, qui vous approchent — — des essays faits sous vos yeux, ne rendront pas nos Champs moins incultes — Le Parc de Versailles ne decide point de l'Etat de nos Campagnes *Merc. Hist. T. 141. p. 605.* gleiche Klage führen die Parlamenter zu Bourdeaux, und Rouen zu selbiger Zeit und schreiben par la triste et deplorable situation où se trouvent les habitans de ces Provinces, qui sont les plus fertiles de la France — qu'on juge de l'être où doivent être celles qui n'ont pas ces ressources. *Tous ceux qui les ont parcourues, et qui y voyagent encore tous les jours*, n'ont, aussi bien, que les habitans, qu'une seule voix sur ce point. *Ebendas.* p. 607. Mr. de Caradeuc de Chalotais Procureur General des Parlaments zu Bretagne Klagt ebenfalls in seiner Rede ans Parlament vom 20sten August 1764. „Dass der Erdboden in jeder Provinz unendlich viele

„Spuren

„Spuren und Kennzeichen eines unterlassenen Anbaues anzeige, und abgedeckte Häuser ihre Verlassung „und Entvölkerung ausruffen. In diesem *Zustande* „*habe sich das Königreich schon länger als seit einem* „*Menschen-Alter befunden.*" Diese Rede befindet sich in der Gazette du Commerce vom 22sten und 27sten Sept. 1764. nr. 76. 77. Weil mir aber diese Stücke verloren gegangen sind, so will ich die englische Uebersetzung davon aus den *Three Tracts on the Corntrade* London 1766. pag. 215. hersetzen, allwo diese Rede eingerückt ist. „And it must be acknowledged, that this hath been the State of the Kingdom of France *for more than an age.*" In every Province the Eart shews in an infinity of places the marcks and vestiges of a deserted cultivation; houses unroofed proclaim a desertion and depopulation: the Cities and even the Capital are peopled with Poor, whilst those, who have ruined so many families, and enriched themselves with their spoils, make parade of a luxury, which is an insult on public misery.

Wie kann man nun eine Sache in Zweifel ziehen, die von diesen ansehnlichen Parlamentern versichert wird, dass so viele Häuser, Höfe und Ländereyen von den Einwohnern verlassen worden?

Gesetzt aber man wolle ihre Zeugnisse wider alle vernünftige Ursache verwerfen, und mit dem vorbenannten Verf. der Interets dafür halten, dass anjetzt noch eben so viele Feuerstellen in Frankreich besetzt, und eben so viele Ländereyen bebauet würden, als im J. 1720, so folgt dennoch nicht daraus,

dass

daſs dieſe Hütten, und Feuerſtellen anjetzt mit eben ſo viel Menſchen annoch beſetzt ſind, als ehemals, und die Bevölkerung ſo gut von ſtatten gehe. Die Bevölkerung hängt nicht von den Hütten und Feuerſtellen, ſondern von der Nahrung, welche die Einwohner darinn finden, nicht von der Anzahl des beackerten Landes, ſondern von der Quantität der Früchte ab, welche der Ackersmann davon genieſsen darf. Wenn der Handwerksmann in ſeiner Hütte täglich darbet, und der Bauer bei vieler wohlbeackerten Länderey hungert, wovon er die Früchte dem Steuer-Einnehmer abliefern muſs, ſo kann die Bevölkerung ſchlechten Fortgang haben. Dieſes erkennt der Verf. der Interets ſelbſt, wenn er ſchreibt: L'augmentation de la population ſuppoſe neceſſairement une augmentation d'aiſance dans le peuple, une plus grande ſomme du bonheur. T. I. p. 419. Weit gefehlt, daſs die Einwohner Frankreichs von der mindern Claſſe ſich dieſes Glücks erfreuen könnten. Man wird ſchwerlich einen einzigen Schriftſteller, welcher von dieſer Materie geſchrieben hat, finden, welcher nicht den Zuſtand des gemeinen Mannes, und inſonderheit der Landleute, als höchſt erbärmlich geſchildert hat. Die Urſache davon beſteht hauptſächlich in der Laſt der Auflagen, der Land- und Kopf-Steuer, wovon dem Landmann über ſein Vermögen gar zuviel zugetheilt iſt. Ich will dem Leſer nicht mit allen Zeugniſſen der vorbenannten Parlamenter von dem bejammernswürdigen Elende, worinn der Landmann dadurch verſetzt worden, ermüden,

ſondern

ſondern nur die Worte des Parlaments zu Rouen von der Provinz Normandie aus ſeiner Remontrance an den König vom 5ten Auguſt 1763 herſetzen. Depuis l'avénement de V. M. au Trone, la maſſe des Impots n'a fait qu'augmenter: elle eſt parvenue a l'excès, dont il n'y a point d'exemple dans les Faſtes de la Monarchie. En tems de Paix, comme en tems de Guerre on voit groſſir ſans ceſſe cette maſſe enorme, dont les peuples ne peuvent plus ſupporter le poids. Cette Progreſſion, Sire, tend — à rendre inſenſiblement le plus beau Royaume ſemblable *à un Pays devaſte* — — Le Proprietaire au deſeſpoir voit *tomber des Batiment utiles*, qu'il ne ſauroit entreténir; il abandonne le ſoin d'un fonds, dont le revenu abſorbé par les Impots ne peut ſuffire à ſes beſoins — — L'attachement à la proprieté — — fera bientot place à une funeſte inſenſibilité. Cette inſenſibilité s'annonce déjà *par la depopulation*, par l'augmentation journaliere du nombre des vagabonds, et des indigens. *Merc. Hiſt. T. 155. p. 268. 277.* Es iſt hiebei zu merken, daſs die Provinz Normandie, wie man aus Necker de l'admin. des Financ. T. I. p. 286. ſehen kann, eine der fruchtbarſten und volkreichſten in Frankreich iſt, woraus man einen Schluſs auf das Elend der Landleute in den übrigen Provinzen ziehen kann. Das Parlament zu Bourdeaux ſagt in ſeiner Remontrance vom I. 1757. les exactions (des Impots) reduiſent les habitans à une condition mille fois moins tolerable que celle des Eſclaves de l'Amerique. *Merc. Hiſt. T. 141. p. 607.* Will man ein natürliches Gemählde von franzöſiſchen Bauern

Bauern haben, so kann Folgendes aller weitern Nachfrage genug thun. On voit sur la surface de la terre en France des *Etres* mal nourris, mal vetus, à qui il manque jusqu'au necessaire physique, *et ont à peine la figure humaine.* Voila le Portrait de nos Campagnards. *Les Interets de la France mal entendus vom I. 1757. T. I. p. 197.* Mehrere davon sind zu finden in den *Avantages et Desavansages de la France p. 23. f.* im *Etat actuel des affaires general. du Royaume de France* vom I. 1764 in des Herrn Obenconsistorialraths Büschings Magazin Th. 12. S. 230. in *Herbert Police des Grains* vom I. 1755. p. 330. Hiebei ist vorzüglich in Betracht zu ziehen, daſs diese Klagen der Parlamenter dem Könige im I. 1756. vor dem deutschen Kriege vorgetragen sind, da das Land 8 Iahre Frieden und keinen Miswachs gehabt hat. Weil der darauf erfolgte Krieg dem Lande viel Geld und Volk gekostet, und die Auflagen hernach noch mehr erhöhet sind, so kann man sich das Elend des Volks in der folgenden Zeit daraus vorstellen. Wer sich solches nicht einbilden kann, dem kann dazu die Schilderung des Verfassers der Observations modestes d'un Citoyen vom I. 1782. einer Vertheidigungs-Schrift für Herrn Necker in der Collection Complette des Ouvrages pour et contre Mr. Necker Tom. 3. p. 45. dienen: Le Peuple indigent, qui vegéte dans le fond des Provinces sans les ressources des prodigalités du luxe, ou de l'ostentation, en proie à tous les besoins, et à tous les maux de la triste humanité, ce peuple en fin mourant de faim au milieu des recoltes abondantes,

dantes, qui lui sont enlevées par vos Preposés, souvent avec une telle barbarie, qu'à peine lui laissent-ils dans sa chaumiere un peu de paille à demie pourrie. Endlich Herr Necker selbst, so gerne er auch in seinem Werke de l'administrat. des Financ. T. 1. p. 209. Frankreich im blühenden Zustande darstellen wollen, so wenig kann er zu Steuer der Wahrheit sich enthalten; p. 217. zu bekennen. Mais il est un mal existant, dont on ne doit point se dissimuler les *funestes* effets, c'est la *grande* misère du Peuple des campagnes. Wie kann nun die Bevölkerung bei einem so elenden Volke zunehmen? wie kann man sich die Möglichkeit davon gedenken? wer darf die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse so vieler Parlamenter in Zweifel ziehen, welche ihre Provinzen kennen, und den König insgesammt versichern, dass die Volksmenge abnehme?

Was können alle andere Privat-Ermunterungen der Oeconomisten und neuern Acker-Gesellschaften dem Bauer helfen, wenn ihm die drückende Last der Auflagen nicht vom Halse genommen sondern jährlich vermehrt wird?

Es bleibt dahero keinem vernünftigen Zweifel mehr unterworfen, dass die Volksmenge in Frankreich in diesem Jahrhunderte mehr ab- als zugenommen habe, und Moheau selbst gesteht, obwohl ungerne, dass sie seit 1760. in einigen Provinzen um $\frac{1}{10}$tel, in andern aber um $\frac{1}{50}$tel abgenommen habe.

Cap. XXIV.

National-Capital, oder die in Frankreich zu jetziger Zeit baar vorräthige Geld-Summe.

Bei solchem Elende, worinn der grösseste Theil des französischen Volkes in dem innern des Reichs schmachtet, welches ihre Repraesentanten Gerichts-Höfe und Schriftsteller nicht kläglich genug beschreiben können, darf man gewiss keine grosse Reichthümer suchen. Im politischen Journal hatte ich wahrscheinlich dargethan, dass im J. 1782. nicht mehr baar Geld, als im J. 1720. mithin nur ohngefähr 1200 Millionen, und keine 2000 Millionen Livr. wie Herr Necker glaubt, vorhanden seyn können. Dawider will der oftgedachte Verfasser der Aufsätze im 15ten 25sten, und 28sten Hefte Schl. Anz. das Gegentheil behaupten, und bemüht sich insonderheit im 28sten Hefte mich zu widerlegen. Ihm müsste ich danken, dass er mir Gelegenheit gegeben, die Sache genauer zu untersuchen, und mich von der Wahrheit meiner Meinung noch fester zu überzeugen, wenn er nur in seinen Widersprüchen mehrere Bescheidenheit, mehrere Wahrheitsliebe und wenigere Streitsucht blicken lassen.

Ich werde anjetzt, die im polit. Journal bereits angeführten Gründe von meinem behauptetem Satze kurz wiederholt, und mit mehrern verstärkt darstellen, hernach meine zweifel über die von Hrn. Necker

auf

auf 2000 Millionen angegebene Summe des in Frankreich baar vorräthigen Geldes beibringen, und endlich auf die Widersprüche des Herrn A. in den Schl. Anz. kürzlich antworten.

§. 1.

Frankreich nahm von seiner Industrie und Handlung seit 1680 bis 1720. mehr Geld ein als in folgenden Jahren bis auf gegenwärtige Zeit.

Weil alles Geld, was in Frankreich circulirt, durch Handlung und Industrie dahin kommt, so behauptete ich im polit. Journale, die Handlung habe daselbst seit 1720. mehr ab- als zugenommen, und es könnte deswegen anjetzt nicht mehr Geld allda vorhanden seyn, als im J. 1720. Ich hoffe solches in gegenwärtiger Abhandlung im vorhergehenden hinlänglich bewiesen zu haben.

§. 2.

Die Preise der Lebensmittel in dem innern des Reichs sind seit 1720. nicht gestiegen.

Aus des Herrn Du Prê de St. Maur Essay sur les Monnoyes; Gazette de Commerce, und Smollet Reisebeschreibung habe ich im polit. Journal bewiesen, dass anjetzt die Preise solcher Dinge in Frankreich, welche täglich gebraucht, jedoch weder durch schwere Auflagen, noch durch den Handel mit den Ausländern gesteigert, oder erniedriget, noch auch sonst

wegen ihrer öftern gar zu grofsen Vermehrung oder Verminderung eine Veränderung leiden, z. B. Heu, Stroh, Rindfleifch, Hühner, Eyer nicht höher find, als fie ehemals im I. 1720. waren. Davon hab ich nachftehende Tabelle beigebracht.

Heu 100 Bund, oder le Cent haben gegolten	Livr.	Sous	Den.
I. 1720 im Sept. zu Montereau. Effay fur les Monnoyes T. II. p. 140. - -	30	—	—
1740 zu Paris. Effay T. II. p. 159. -	30	—	—
1741 dafelbft. Effay T. II. p. 160. -	36	—	—
1764 im März zu Paris. Gazette de Commerce nr. 30. - - - -	36	—	—
1765 im Auguft dafelbft. Gazette de Commerce nr. 64. - - - -	34	—	—
Stroh 100 Bund oder le Cent			
1720 im Sept. zu Montereau. Effay fur les Monn. T. II. p. 140. - - -	26	13	4
1741 Januar. zu Paris. Effay T. II. p. 160	27	—	—
1763 Auguft dafelbft. Gazette de Commerce nr. 44. - - - - -	16	—	—
1764 Februar. daf. Gazette nr. 16. -	13	10	—
1765 Februar. daf. Gazette nr. 12. -	11	10	—
Das Pfund Rindfleifch			
1720 vom 30ften März bis 26ften Sept. zu Donne Marie. Effay T. II. p. 160.	—	6	—
1721 vom 1ften Januar. bis 22ften Sept. Ebendafelbft. Effay T. II. p. 146. -	—	5	—
1761 im Sept. zu Boulogne. Smollet Travells Lettr. 4. - - - -	—	5	—

Ein

Ein Huhn	L.	S.	D.
1722 zu Montereau. Essay p. 150. -	—	6	—
1761 mitten im Lande. Recherch. sur la valeur des Monnoyes p. 91. - -	—	5	—
1763 zu Boulogne. Smollet Lettr. 4. -	—	5	—
Ein Dutzend Eyer			
1721 zu Montereau. Essay T. II. p. 148.	—	6	—
1722 daselbst. Essay T. II. p. 149. - -	—	6	—
1762 mitten im Lande. Recherch. sur la valeur des Monnoyes p. 92. - -	—	4	—

Diese Nachricht kann ich jetzt mit dem Zeugnisse des Du Tot Reflexions Polit. T. II. p. 252. bestärken, dass zu seiner Zeit (sein Buch ist im I. 1754 gedruckt) die Lebensmittel in Frankreich nicht theurer gewesen, als im I. 1681. La Solde, et les vivres des Marins — ne couteroient (en a 1681) plus qu'aujourdhui schreibt er daselbst am Ende der 352sten - und Anfang der 353sten Seite. Wer sich aus Locke Considerations on raising the Value of Money und des Du Pré de St. Maur vorangeführten Essay richtige Begriffe von der Entstehung der Preise und Ursachen ihrer Veränderung gemacht hat, derselbe wird diesen Grund schon allein für sich ohne Verbindung mit andern für hinlänglich halten, um daraus mit grössester Wahrscheinlichkeit zu schliessen, dass das Geld in Frankreich in dem jetzigen Jahrhunderte seit 1720. sich nicht vermehrt habe. Zu Paris und in einigen andern grossen Städten, wo das Geld und Volk aus dem ganzen Reiche sich zusammengedränget hat, und die Aufla-

 gen

gen ſeit dem Anfange des jetzigen Iahrhundertes vielfach erhöhet ſind, haben die Lebensmittel freylich höher im Preiſe ſteigen müſſen. Allein hier iſt die Frage von den Preiſen der Dinge auf dem Lande und in dem allergröſſeſten Theile des Reichs, und gleichwohl iſt zu verwundern, daſs laut vorſtehender Tabelle das Stroh zu Paris im I. 1763, 64 und 65 wohlfeiler; und das Heu nicht viel theurer geweſen iſt, als 1720. zu Monterau.

§. 3.

Die Einkünfte der Geiſtlichkeit in Frankreich an Gelde waren im Anfange dieſes Iahrhundertes gröſser als anjetzt.

Püffendorf Introd. ad Hiſt. c. 5. §. 26. ſchreibt, die jährlichen Einkünfte der Geiſtlichkeit daſelbſt hätten 104,500,000 Reichsthaler Imperialium damals betragen, welche über 300 Millionen Livres ausmachen. Hingegen Herr Necker de l'Adminiſtration des Financ. T. I. p. 330. ſchätzt ſie heutiges Tages nur auf 130 Millionen. Geſetzt, daſs die Nachrichten, welche Puffendorf davon erhalten hat, dieſe Einkünfte der Geiſtlichkeit etwas zu hoch angegeben hätten, ſo wird dennoch ihre Unrichtigkeit nicht ſo groſs geweſen ſeyn, daſs ſie über die Hälfte des wahren Ertrages geſtiegen wären. Da nun die Güter der Geiſtlichkeit, ihre Praebenden, und jura ſtolae ſeit dieſer Zeit nicht vermindert ſind, ſo folgt, daſs die Güter in Frankreich anjetzo, wo nicht weniger doch gewiſs nicht

nicht mehr eintragen, und anjetzt nicht mehr Geld in Frankreich vorhanden ſey, als im Anfange dieſes Iahrhundertes.

§. 4.

Die königlichen Caſſen haben während den letzten beyden Kriegen aus dem Reiche nicht ſo viel an Gelde einnehmen können, als ehemals zu Ausgange des vorigen und im Anfange des jetzigen Iahrhundertes bis 1720.

In des Herrn Ober-Conſiſtorialraths Büſching Magazin Th. 5. S. 191. ſteht eine ſpecifique Tabelle von den Einkünften und Ausgaben des Königes im I. 1688. 1712. 1717. 1722. 1734. 1739, denen hernach eine umſtändliche Erläuterung derſelben folget. Laut derſelben hat die Einnahme des Königes im I. 1688. in 260,686,468 Livres beſtanden, und ſo groſs iſt ſie im I. 1712. auch beinahe geweſen, wenn man die Balance der Einnahme und Ausgabe. welche S. 204. ſteht, dabei zu Rathe zieht. Will man ſie mit derjenigen, welche der König im letztern Seekriege bis auf jetzige Zeit gehabt hat, und Herr Necker in ſeinem Compte rendu und de l'Adminiſtr. des Financ. T. I. p. 36. beſchreibet, vergleichen, ſo iſt zuvor zu merken, daſs im I. 1688 bis 1709. ein viel ſchwererer Münzfuſs in Frankreich von 28 Livr. die Mark Silber angenommen war, als im I. 1783, da ſeit I. 1726. laut Du Tot Reflex. T. I. ch. 2. p. 386. 410. T. II. p. 356. und Herrn Necker Anzeige T. II. ch. 3.

die Mark Silber zu 49 Livr. 16 Sols ausgeprägt ist, und man dahero damals im Jahr 1688. nach der Anmerkung des Du Tot mit 28 Livr. eben so viel ausrichten, und kaufen konnte, als in der neuern Zeit mit 49 Livr. 16 Sols. Man mufs dahero die Einkünfte des Königes im J. 1688. zu 260,686,468 Livr. nach der Anweisung des Du Tot in Vergleichung mit den jetzigen königlichen Einkünften auf den neuern Münzfufs zu 49 Livr. 16 Sols reduciren da sie alsdenn 463 Millionen 649,503 Livr. ausmachen.

Von der jährlichen Einnahme der königlichen Cassen im Jahr 1781. hat Herr Necker uns zwey sehr verschiedene Verzeichnifse mitgetheilt, welche ich auf nebenstehender Tabelle gegen einander gestellt habe. Das eine befindet sich im Compte rendu p. 118. das andere in seinem letztern Werke de l'Administrat. T. 1. p. 36. Das letztere Verzeichnifs steckt mit unter den Auflagen und Abgiften des französischen Volks, welche er daselbst von pag. 1 bis 36. beschreibt, und in der Summe 585 Millionen enthalten. Man mufs diese 585 Millionen für die innerhalb Landes zu hebende Einnahme der sämmtlichen National-Cassen (die Königlichen mit eingeschlofsen) ansehen, gleichwie die Tom. 2. p. 517. befindliche Tabelle von 610 Millionen die innerhalb Landes erforderliche Ausgabe der National-Cassen in sich begreift.

Jene 585 Millionen sind zusammen auf nebenstehender Tabelle in der Columne a angeführt. Hierunter

Vergleichung der Einnahme oder Recette du Roi in des Herrn Necker seinem Werke de l'Administr. des Financ. T. I. p. 36. mit derjenigen in seinem Compte Rendu p. 113.

Art.	Einnahme im Livr. de l'Administr. des Finances	Livres a	fehlt im Compte rendu Livres b	Art.	steht im Compte rendu Livres c	fehlet im Livr. de l'Administr. des Finances d	Livres
1—4	Vingtiémes Taille et Capitation -	209,000,000	— — —	1	148,590,000		
5	Impositions local.	2,000,000	2,000,000				
6	Fermes generales	166,000,000	— — —	2	122.900,000		
7	Regie generale -	51,500,000	— — —	4	42,000,000		
8	Adminift. des Domain.	41,000,000	— — —	3 u. 5	46,100,000		
9	Ferme de Sceaux et Poissy - -	1,100,000	— — —	22	550,000		
10	Administr. des Postes	10,300,000	— — —	6	9,620,000		
11	Ferme de Messageries	1,100,000	— — —	7	1,500,000		
12	Monnoyes - -	500,000	— — —	21	500,000		
13	Regie des Poudres	800,000	— — —	8	800,000		
14	Lotterie Royale -	11,500,000	— — —	25	7,000,000		
15	Revenues Casuelles	5,700,000	— — —	10	5,470,000		
16	Droits de Marcdor	1,700,000	— — —	7	— — —	Impositions de Paris	5,745,000
17	Droits perçus par les pays d'Etat etc.	10,500,000	10,500,000	9	— — —	Le Produit du Dixiéme d'amortissement	1,182,000
18	Clergé - -	11,000,000	11,000,000	11 } 12 }	— — — — — —	Les versemens au Tresor Royal de la part des Tresoriers d'Etats }	
19	Octrois des Villes	27,000,000	27,000,000	13 }	— — —	de diverses Provinces }	
20	Aides de Versailles	900,000	900,000	14 }	— — —	— — — }	8,553,000
21	Impositions de la Corse	600,000	600,000	15 } 16 }	— — — — — —	— — — }	
22	Taxe attribuée aux gardes Françoises	300,000	300,000	17 } 18 }	— — — — — —	— — — — — — }	
23	Objects divers -	2,500,000	2,500,000	19 }	— — —	Contrib. de la Ville de Paris - -	204,000
24	Droits recouvrés par les Princes - -	2,500,000	2,500,000	27 20	— — — — — —	Don gratuit du Clergé	3,300,000
25	Corvées - -	20,000,000	20,000,000	23	— — —	La part du Roi dans les produits, qui excederont les sommes fixes pour la ferme generale la Regie generale etc.	1,200,000
26	Contraintes, Saisies	7,500,000	7,100,000		— — —		
27	Milice - -	— — —	— — —		— — —		
28	Logement des gens de guerre - -	— — —	— — —	24	— — —	L'augmentation annuelle des vingtiémes	990,000
29	Impot indirect par la contrebande -	— — —	— — —	26 28	— — — — — —	Les extinctions des rentes viageres -	1,850,000
	Summe -	585,000,000	82,400,000	29 30	— — — — — —	Capitation de l'Ordre de Malte - -	40,000
	Davon abgezogen art. 5 und art. 17 bis 29 incl. welche nicht in die königl. Casse kommen -	82,400,000	Summe -		385,030,000	Petites Recettes -	40,000
			Hierzu die nebenstehenden - -		23,394,000	Interets de six millions d'Effects publics rentrés au Tresor Royal	290,000
	Bleibt Einnahme der königl. Casse -	502,600,000	Total-Summe -		408,424,000	Summe - -	23,394,000

pen-
lier-
nter

unter befinden ſich aber 86,100,000 Livr. welche nicht in die Königlichen, ſondern in die beſondern Caſſen der Prinzen, der Geiſtlichkeit, der Stände, Stä[d]te, und Gemeinen zu ihren beſondern Bedürfniſsen abgeliefert werden: wie Herr Necker T. 1. p. 2. anzeigt, und die Artickel von Nr 16 bis 29 incl. in ſich faſsen. Dieſe hab ich auf der Columne b beſond[e]rs aufgeſtellt, ſummirt, und hernach von der General-Summe der 585 Millionen auf der Columne a abgezogen, um auf ſolche Weiſe die Summe derjenigen Gelder, welche nur allein für die königlichen Caſſen eingeſammlet werden, heraus zu bringen, welche 498,900,000 Livr. ausmachen. Hierinn beſteht alſo lediglich die Einnahme der königlichen Caſſen vermöge der von Herrn Necker de l'Adminiſtrat. T. 1. pag. 1 bis 36. davon ertheilten Nachrichten.

(Hierauf folgt die Tabelle Nr. 1.)

Die in dem Compte rendu beſchriebene Einnahme der königlichen Caſſen habe ich auf der Columne c aufgeführt. Ich habe jedoch die volle Summe, welche durch die königlichen Einnehmer vom Volke gehoben, und nicht diejenigen, welche nach der Anzeige des Herrn Necker davon im königlichen Schatze geblieben iſt, hergeſetzt. Z. E. Nro. 1. ſtehen 148,590,000 Livr. welche die Receveurs Generaux vermöge des Compte rendu gehoben haben. Davon hat Herr Necker nur 119,590,000 Livr. zur Einnahme aufgeführt, weil die übrigen 29,050,000 Livr. dieſem Artickel zu Charges anderwärts aſſignirt ſind. Da aber die königlichen Receveurs jene 148,590,000 Livr. wirklich vom Volke eingenommen haben, und davon die 29,050,000 Livr. auf Befehl des Königes zu königlichen Ausgaben aſſignirt ſind, ſo müſsen nach allen vernünftigen Regeln der Rechnungs-Führung jene vollen 148,590,000 Livr. zur Einnahme, und die 29,050,000 Livr. zur Ausgabe geſetzt werden. Ein gleiches iſt bei allen übrigen Artickeln zu merken. Es hindert nichts, obgleich die Einnehmer befehliget und aſſignirt werden, einen Theil davon anderwärts auszuzahlen, welcher alsdenn nicht baar in die Caſſe zu Paris kommt. Denn die Einnehmer müſsen alsdenn die Quitungen über die ausgezahlten Summen ſtatt baaren Geldes einſchicken. Würde dieſes nicht beobachtet, ſo würde die ſämmtliche Einnahme und Ausgabe einer Rechnung, dergeſtalt unter einander geſetzt und verwirrt werden, daſs man die eigentliche Summe derſelben unmöglich daraus erkennen

kennen könnte. Es ist möglich, dafs die sämmtlichen Artickel der Ausgabe, welche in dem Neckerschen Compte zu 253,954,000 Livr. angegeben sind, den sämmtlichen Artickeln der allda zu 264,154,000 Livr. beschriebenen Einnahme assignirt und diese davon bezahlt werden können; und alsdenn würde die ganze Einnahme der königlichen Cassen, nach der Angabe des Neckerschen Compte nur in 10,200,000 Livr. bestanden und selbiges Compte gar keine Ausgaben gehabt haben. Die Ursache warum der Herr Verf. von dieser allgemeinen ihm sehr wohl bekannten Regul abgewichen ist, konnte man vorher ehe er das Werk de l'Administration des Finances heraus gab, nicht errathen. Allein da man aus dem letztern die ungeheure Summe der französischen Staatsschulden erfahren hat, so offentbart sich, dafs er durch das Compte der königlichen Schatzkammer aus Diensteifer für den König den nöthigen Credit machen, die wahre Summe der Schulden dem Publicum verschweigen, und die darauf jährlich zu bezahlende 207 Millionen Zinsen, und Leib-Renten gröfsesten Theils aus der Ausgabe weggelafsen, und hin und wieder unter die Artickel der Einnahme, mit der Dunkeln allgemeinen Benennung charges assignées verbergen wollen, worunter man viel eher Administrations- oder Hebungs- und alle andere Kosten als schuldige Zinsen verstehen kann *) die bei jeder ordentlichen Rech-

*) Herr A. lehrt mich im 28sten Hefte Schl. Anz. S. 432. dafs das Wort charges im Deutschen nichts anders als Renten

Rechnung ihre von den Leib-Renten und andern Ausgaben abgesonderte Rubric haben, und vollständig unter der allgemeinen Ausgabe aufgeführt werden müssen. Wenn also die Summen, welche die königlichen Einnehmer für die königlichen Cassen von dem Volke jährlich heben, solchergestalt vollständig, wie sie im Compte rendu benannt sind, zur Einnahme aufgestellt werden, so betragen sie vermöge eben dieses Compte laut vorstehender Tabelle 402,820,000 Livr. Diese müssten mit der andern aus dem Werke de l'Administrat billig, wo nicht völlig überein kommen, jedoch gewiss nicht höher sich erstrecken. Da aber diese letztere demohngeachtet in 502 Millionen 600,000 Livres bestehen sollen, und um 97,800,000 diejenige aus dem Compte rendu übersteigen, so entsteht die Frage, welche von beiden Summen soll man für wahr annehmen?

Ohne allen Zweifel diejenigen aus dem Compte rendu. Denn das Compte enthält diejenigen Auflagen, welche 1781. gegen das Ende des letztern Krieges vom Volke eingesammlet worden, und laut der selbsteigenen Anzeige des Herrn N. sich so hoch beliefen, dass sie nicht höher mehr getrieben werden konnten *).

Es

Renten heisse. Den Unterricht würde ich mit Dank annehmen, wenn er mich versichern kann, dass es nicht allein in Austrasien, sondern in den französischen Provinzen also ins Deutsche verdolmetscht werde.

*) Les Impots sont extrêmement multipliés, il n'est aucune partie, qui n'ait besoin de menagement. *Compte rendu* p. 74.

Es ist auch nicht abzusehen, wodurch die im letztern Werke de l'Administrat. benannte Summe der Einnahme hätte vermehrt werden, und grösser anwachsen können. Denn die Administrations- und Hebungskosten aller Auflagen und Steuren (les frais de recouvrement de toutes les impositions) sind im T. 2. p. 464. unter die Nationalausgaben Art. XIV. besonders berechnet, und Tom. 1. ch. 3. besonders beschrieben und gehören nicht zur Einnahme. Sollten nun wohl die Einnehmer und Finanz-Bediente so viele Unterschleiffe begehen? und jährlich über 100 Mil-

p. 74. Si l'on considére l'étendue actuelle des Impots, et en même tems les besoins extraordinaires, aux quels une grande puissance est exposée, on ne pensera pas, qu'il convienne à V. M. de supprimer en entier la Gabelle, pour ajouter aux autres Impots un poids immense de 54 millions. Ebend. pag. 94.

In der Vertheidigungsschrift dieses Compte unter dem Titul *Observat. modestes* heisst es pag. 45. le peuple indigent, qui vegéte dans le Fond des Provinces — — pourroit-il supporter ce nouveau poids, que *vous voudriez ajouter à celui, sous lequel il succombe?* daselbst wird die Nothwendigkeit gezeigt, dass die Auflagen des Volks während dem Frieden vermindert werden

Das Parlament zu Paris sagt in seiner Vorstellung an den König wegen der zu oft wiederholten Anleihen vom 18ten December 1785. Votre Parlament s'est porté, quoique avec repugnance, à enregistrer des Impositions, qu'il annonca des lors être par leur poids et leur multiplicité au dessus des forces des contribuables; annonce, qui a eté verifié depuis dans quelques Provinces, par l'impossibilité des récouvremens.

Millionen mehr, und den 4ten Theil der Auflagen mehr vom Volke erpressen, als in die königlichen Cassen liefern? Man kann sich dieses nicht gedenken, ohne den Oberaufsehern unverantwortliche Nachsicht beizumessen. Wofern aber dennoch die Unterschleiffe sich so hoch belaufen sollten, so hindert es unsere Vergleichung mit der königlichen Cassen-Einnahme im J. 1688. und 1712. nichts. Die Unterschleiffe sind ehemals so arg gewesen als heutiges Tages, die Finanz-Verwaltung ist fast immer die nämliche geblieben. Folglich können die jetzigen Auflagen wegen der mehreren Unterschleiffe der Finanz-Bediente keine gröfsere Summe zur Einnahme für die königlichen Cassen hervorbringen als ehemals.

Dahero mufs man die im Compte rendu beschriebene Einnahme der königlichen Cassen für die wahre halten, welche im J. 1781. gehoben ist. Von der andern de l'Administrat. erinnert Herr Necker selbst p. 5. dafs diese weitläuftige Tafel, nicht wie im Compte rendu, eine blofse Darstellung der Einnahme der königlichen Cassen, sondern ein in ganz anderer Absicht entworfener allgemeiner Begrif sey, wobei er sich *durch keine Furcht für Mangel an Genauigkeit aufhalten lassen* *). Also erklärt er das Compte rendu für eine genauere Darstellung der Einnahme der Schatzkam-

*) Ce vaste tableau n'étant point comme le Compte rendu, un simple exposé des recettes du tresor royal, mais une notion generale, dont le but est absolument different, je n'ai point été arreté par la crainte de manquer quelque fois à une precision T. 1. p. 5. de l'Admin. des Financ.

kammer, und da er in dem letztern Werke T. 2. p. 519. die jährliche Ausgabe des Staats auf 610 Millionen beschrieb, so konnte er nicht umhin, die jährliche Einnahme desselben wenigstens auf 585 Millionen anzuschlagen, damit nicht ein gar zu grosser Defect in den Cassen daraus erscheinen mögte. Hingegen im Comte rendu erklärt er sich p. 10. und 13. *) selbiges durch die dazu gehörige Belege vor den Augen des Staats-Raths zu rechtfertigen. Weil er danebst p. 3. und 17 **) äussert, dass er selbiges in der Absicht öffentlich bekannt gemacht habe, um der Schatzkammer mehrern Credit zu erwecken, so kann man versichert seyn, dass er die Artickel der Einnahme nicht zu geringe angesetzt habe. Zu hoch aber durfte er sie auch nicht anschlagen, wenn er nicht sich selbst Schaden, und sein Rechnungs-Geschäft in die grösseste Verwirrung bringen wollen, indem er öffentlich damit bekannt, und eingestanden hätte, mehr empfangen zu haben, als seine den Einnehmern zugestellte Quitungen vermeldeten. Hingegen aus

*) Le tableau, que je presente à votre Majesté, et par les pièces justificatives, qui y sont jointes p. 10.

**) Il est important de fonder la confiance sur des bases plus solides. Ie conviens, qu'on a pu profiter du voile repandu sur la situation des Finances pour obtenir, au milieu du desordre un credit mediocre p. 3.

La clarté, et la franchise — donnent à la confiance un soutien plus fidelle — — Aïant donc senti toute l'importance du credit en France, il étoit du devoir de ma place, d'y donner la plus grande attention p. 17. 18.

aus der Ausgabe konnte er in dem gedruckten Compte aus Patriotischer Gesinnung viele Artickel ohne Vorwürfe und Gefahr für sich selbst theils auslassen, theils unter die Einnahme verbergen, da er durch die darüber erhaltene Quitungen immerfort gesichert blieb.

Also müssen wir die auf meiner vorstehenden Tabelle aus dem Compte rendu ausgezogenen 402,820,000 Livr. für die wahre Einnahme der königlichen Cassen ansehn.

Will man diese mit der Einnahme des K. Ludewig XIV. vor dem J. 1709. vergleichen, da 28 Livr. auf die Mark Silbers giengen, so machen sie nur 226,485,142 Livr. aus, dahingegen Ludewigs XIV. vorangemerktermaßen seit J. 1688 bis 1709. jährliche Einnahme von 260,686,468 Livr. hatte, und mit diesen 260,686,468 Livr. konnte er laut Du Tot oben angezogenen Berechnungen, so viel ausrichten, anschaffen, und bezahlen, als mit 463 Millionen 649,503 Livres die Mark zu 49 Livr. 16 Sols gerechnet. Daraus ist klar, daſs Ludewig XIV. an innern Gehalte der Münzen, nämlich an Golde und Silber jährlich mehr eingenommen, als seine beiden Nachfolger, ohngeachtet sie im J. 1781. so hoch gesteigert waren, daſs sie nicht höher mehr steigen können, wie ich aus der Vorstellung des Parlaments zu Paris an den König vom 18ten Decbr. 1785. und aus den Neckerschen Schriften klar bewiesen habe. Hätte nun die Handlung seit J. 1721. dergestalt zugenommen, daſs im J. 1782. dreymal so viel Geld dadurch im Lande zusammen gekommen wäre, so hätten die

Zölle

Zölle und Accisen von den ein- und ausgeführten Waaren, und von der innern vermehrten Consumtion unfehlbar weit mehr, und so viel eintragen müssen, dass dadurch die Staatsschulden mehr abgetragen werden, und nicht auf diejenige Grösse, worinn sie sich jetzt wirklich befinden, anwachsen können.

§. 5.

Die drey Land- und Vermögen-Steuern, Taille, Capitation und Vingtiéme haben im J. 1781. weniger eingetragen, als im J. 1688 und 1712.

Was den jährlichen Ertrag dieser Steuern in der neuern Zeit anlangt, welche im J. 1781. eben so wohl als im J. 1688. und 1712. aufs höchste getrieben wurden; müssen wir wegen der vorangezeigten Ursache das Compte rendu gleichfalls zum Grunde legen.

Sie sind allda gleich anfänglich im Artickel 1 beschrieben, und haben 148,590,000 Livres betragen, wovon vorerwehntermassen so fort 29,050,000 Livr. zu besondern Ausgaben verwandt, also dass in die königliche Schatzkammer nur 119,590,000 Livr. gelangt sind. Im J. 1688. haben sie laut der Recette in des Herrn Ober-Consistorial-Raths Büsching Magazin Th. 5. S. 191. eingebracht 118,985,000 Livres die Mark zu 28 Livr. gerechnet; und im J. 1712. laut ebenderselben Recette, 145,479,126 Livr. Diese letztere Summe ist besonders merkwürdig, nicht allein, weil sie sich der Summe im Compte rendu nähert;

hert; ſondern vorzüglich deswegen, weil im I. 1709. die Münze erhöhet, und laut Du Tot Reflex. T. I. p. 56. die Mark Silber zu 32 Livres 10 Sou ausgeprägt wurde. Hiedurch ſtiegen die Preiſe der Dinge. Melon Eſſay polit. p. 196. und Du Tot i. a. O. mithin auch die jährlichen Einkünfte vom Lande, vom Ackerbaue und Induſtrie. Folglich müſste auch die Land- und Vermögen-Steuer in ſolchem erhöheten Gelde ſteigen. Hätten nun ſeit 1720. die Gelder und Reichthümer der Nation ſich verdoppelt, ſo müſsten aus dieſer Urſache die Preiſe der Dinge wiederum geſtiegen, und die Land- und Vermögen-Steuer, wo nicht doppelt, jedoch anſehnlich binnen dieſer Zeit erhöhet ſeyn, da alle andere Auflagen erhöhet worden. Denn ob man wohl aus der Vermehrung der Auflagen nicht auf die Vermehrung des Reichthums einer Nation ſchlieſsen darf, und man ſonſt behaupten müſste, Frankreich ſey beim Ende des ſiebenjährigen deutſchen Krieges, und England beim Ende des americaniſchen Krieges viel reicher worden, als vorher, ſo müſsen dennoch in dem Falle, wenn der Reichthum im Lande ſich gemehrt hat, und alle andere Auflagen erhöhet ſind, natürlicher Weiſe auch die Land- und Vermögen-Steuern erhöhet werden, weil ſonſt die Unbilligkeit gar zu groſs ſeyn würde. Haben die Vermögen-Steuern durchaus nicht erhöhet werden können, ſo iſt es ein ſicheres Kennzeichen, daſs der Reichthum im Lande ſich nicht vermehrt habe.

§. 6.

§. 6.

Die im November 1785. geschehene Erhöhung der goldenen Münzen gegen die silberne, und des Goldes gegen das Silber giebt die Abnahme der französischen Handlung und des im Reiche vorhandenen Geldes unzweifelhaft zu erkennen *).

Vermöge der Münz-Ordnung vom 30sten Oct. 1785. die am 21sten Novbr. in der cour des monnoyes registrirt ist, soll die Mark fein Gold zu 24 Karat, mit 828 L. 12 S, und dieselbe in feinem Silber mit 15½ Mark, die Mark fein Silber aber mit 53 Livres 9 Sols 2 Deniers bezahlt werden. Es sollen künftig 32 Stück Louisd'or aus der Mark Gold von ebenderselben Feinheit geschlagen werden; von welcher vorhin 30 Stück daraus geschlagen sind, und jedes Stück der neuen Louisd'or soll so, als vorhin die Alten, 24 Livres gelten. Jedes Stück der alten Louisd'or soll 25 Livr. vom 1ten Januar 1786 an, bis 1ten April 1786 gelten. (Diese Frist ist hernach durch eine andere Verordnung d. d. 18ten Januar d. J. bis zum letzten Decbr. 1786. erstreckt.) Nach Ablauf dieser Frist soll jeder alter Louisd'or nur 24 Livr. 15 Sou gelten. Die Mark fein Gold, soll hinführo mit 828 Livr. 12 Sou in neuen Louisd'or bei den königl. Münzhäusern bezahlt werden, und alles Gold in Barren, imgleichen alle fremde Goldmünzen, sollen

*) Siehe hievon den Anhang.

nach dem Verhältniſs ihrer Feinheit und zwar das Karat fein Gold mit 34 L. 10 S. 6 D. bezahlt werden. Im Anfange dieſer Verordnung wird zur Urſache derſelben angeführt. „Der Preis des Goldes ſey im Ver„hältniſs gegen das Silber bei der Handlung geſtiegen, „und da demohngeachtet zwiſchen den franzöſiſchen „Gold- und Silber-Münzen einerley Verhältniſs, „bishero beobachtet worden, ſo wären die goldenen „gegen die ſilbernen im Lande eingewechſelt, und „auſſer Landes (ohne Zweifel nach England) ausge„führt. Hiedurch ſey eine merkliche Verminderung „an der Menge des im Königreiche vorhandenen Gol„des zum allgemeinen Schaden in der Handlung ent„ſtanden *) dem man durch dieſe Münz-Verfügung „abhelfen und vorbeugen wollen."

Man muſs dahero dieſe 3 Thatſachen für gewiſse Wahrheit annehmen.

1) Daſs der Preis des Goldes in Frankreich höher als der Silber-Preis geſtiegen ſey.

2) Daſs die goldenen Münzen eingewechſelt, und in die Fremde geſchickt worden.

3) Daſs der in Frankreich vorhandene Vorrath an goldenen Münzen merklich vermindert ſey.

Allein

*) Ce qui fait naître la Speculation de les vendre à l'Etranger — Le prejudice, qui en reſulte pour pluſieurs genres de commerce, par *la diminution déjà ſenſible de l'abondance des Eſpeces d'Or* dans nos Royaume, a rendu indiſpenſable d'en ordonner la nouvelle fabrication, comme le ſeul moyen de remedier au mal en faiſant ceſſer ſon principe. Worte der Verordnung.

Allein in den Urſachen dieſer Begebenheiten haben die Rathgeber zu dieſer Verordnung ſich geirrt. Wenn das Gold in Frankreich anjetzt theurer als vor 8 Iahren worden iſt, ſo iſt es daſelbſt nicht durch bloſſen freyen Lauf der Handlung ſo, als die Verordnung ſcheint zu ſagen, erhöhet worden, ſondern durch ganz andere Urſachen. Hätte die Handlung in Frankreich bishero ihren unverminderten Fortgang behalten, ſo müſste das Gold nach dem natürlichen Laufe der Dinge wohlfeiler und nach Proportion in gröſserer Menge anjetzt vorhanden ſeyn, als das Silber. Denn ſeit dem die braſilianiſchen Bergwerke geöfnet, und ſeit dem erſt neuerlich ſeit 1771. im ſpaniſchen America in Sonora und Cinaloa ſehr ergiebige Bergwerke entdeckt ſind, *Political Magazine 1780. Auguſt. p. 55.* hingegen jährlich aus Europa bekanntermaſsen viel Silber nach China und Oſtindien ausgeführt wird, welches dort höher im Preiſe gegen das Gold ſteht, als bei uns, ſo müſste auch in Frankreich, ſo als in Europa überhaupt mehr Gold im Verhältniſs gegen das Silber vorhanden und wohlfeiler ſeyn als ehemals. Inſonderheit haben *Iaſter in der Abhandlung von den Grundſätzen der Münz-Wiſſenſchaft* 1761. p. 75. bewieſen, daſs vielmehr der Preis des Silbers in Vergleichung mit dem Golde ſeit dem Anfange dieſes Iahrhundertes geſtiegen ſey, und Graumann hat ſein ganzes Syſtem von Erhöhung der Silber-Münzen im *Abdruck von einem Schreiben betreffend die Deutſche und andrer Völker Münzverfaſſung* 1749. und deſſen *vernünftige Vertheidigung* I. 1752. darauf gegründet,

 daſs

dafs der Preis des rohen Silbers in den europäifchen Ländern durch die Ausfuhr nach Oftindien und China erhöhet worden. Dafs aber feit einigen wenigen Jahren, das Gold in Spanien, England, Frankreich, und Holland im Preife geftiegen ift, darüber hat man fich gar nicht zu verwundern. Denn in dem americanifchen Kriege mufste aus jenen Ländern viel Gold nach America zu Bezahlung der Armeen und Schiffleute, weggefchickt werden; gleich nach dem Frieden bekamen die Holländer Streitigkeiten mit dem Kayfer, und beide Theile mufsten Geldfpillende Zurüftungen machen. Da alfo vorher in Frankreich und Spanien hernach in Holland und in den öfterreichifchen Staaten das Gold mehr gefucht wurde, fo ift leicht zu begreiffen, dafs, nach der allgemeinen Erfahrung beim Kriege, das Gold in Holland mithin auch vorher in Frankreich theurer worden ift. In Frankreich hat die Mark fein Gold vorher in Friedenszeiten gemeiniglich 808 Livr. gegolten; diefes ift der Preis gewefen im Januar 1764. und im April 1765. *Gazette de commerce 1765. nr. 31.* und im I. 1755. wie *Graumann in gefammleten Briefen vom englifchen Münzwefen Brief XI. p. 164. bezeugt.* Dahero konnte der Preis im Kriege, und weil das Gold ftark gefucht wurde, im vorigen 1785ten Jahre leicht von 808 auf 832 Livr. fteigen. Ohnedem ift das Silber verhältnifsmäfsig noch höher geftiegen. Denn laut der Cours-Preife in den *Schlötzerfch. Staats-Anz.* Heft 28. S. 416. und Heft 31. S. 273. hat die Mark Silber von 11 Deniers 20 Grains 54 Livr. 12 Sou bis 55 Livr. gegolten;

golten; das macht für die feine Mark von 24 Grains $57\frac{1}{2}$ Livr. Nun hat aber dieselbe feine Mark im I. 1764. und 1765. laut vorbenannter Gazette de Commerce, und im I. 1755. laut Graumannischer Briefe nur $53\frac{1}{2}$, 54 höchstens 55 Livr. gegolten. Also ist die feine Mark Silber in diesen Jahren wirklich noch höher im Preise gestiegen als das Gold.

Dahero ist entweder die Münze im I. 1785. und in den vorhergehenden Jahren schlechter ausgeprägt worden, oder aber die Handlung in diesem Reiche hat dergestalt abgenommen, dass gemünztes und ungemünztes Gold und Silber seltener geworden. Den Mangel des Goldes versichert die neue vorberührte Münz-Verordnung vom 30ten Oct. vorigen Iahrs, und ist daher in keinen Zweifel zu ziehen.

Ob nun gleich diese Münzordnung von den silbernen nichts erwehnt, mithin zur Ursache des Mangels der Goldmünzen angiebt, sie würden wegen ihres zu niedrigen Preises gegen das Silber eingewechselt, und in die Fremde geschickt, so kann dennoch darinn die Ursache nicht bestehen. Denn England ist das einzige Reich, wo das Gold höher im Preise gegen das Silber steht, als in Frankreich. Hingegen Portugal, Spanien, Holland, Deutschland, Venedig geben alle dem Golde noch geringeren Werth, als Frankreich. Ich will hiebei nicht einmal die Graumannischen Berechnungen und Beweise deren Richtigkeit von einigen angefochten ist, sondern diejenigen aus Crusens Contoristen zu Hamburg zum Grunde legen, deren Genauigkeit dem wenigsten Zweifel un-

terworfen bleibt. Das Verhältniſs des Gold-Preiſes zum Silber-Preiſe iſt

zu Venedig wie	—	1 zu $14\frac{7}{100}$
in Deutſchland nach dem Conventions Fuſse	—	1 zu $14\frac{18}{100}$
zu Berlin	—	1 zu $13\frac{79}{100}$
in Holland	—	1 zu $14\frac{70}{100}$
in Spanien	—	1 zu 14,80
in Portugal	—	1 zu 13,49
in Frankreich vor dem neueſten Münz-Edict	—	1 zu 14,44
in England	---	1 zu 15,19
in Frankreich nach dem neueſten Münz-Edict	---	1 zu 15,50

Hieraus ſieht man, daſs das feine Gold in den mehrſten europäiſchen Ländern niedriger im Preiſe gegen Silber geweſen, als in Frankreich, und daſs daſſelbe in Holland und Spanien nur um eine ſo geringe kleinigkeit theurer geweſen ſey, als in Frankreich, dergeſtalt daſs dem Wechsler die Transport-Koſten des Goldes aus Frankreich nach ſelbigen Ländern, und von daher des Silbers nach Frankreich lange nicht würden erſetzt worden ſeyn.

Selbſt in England konnten die Franzoſen mit bloſſer Umwechſelung ihrer Goldmünzen gegen die engliſchen Silbermünzen keinen beträchtlichen Vortheil gewinnen, wofern ſie nicht ſehr groſse Summen gegen jene verwechſeln wollen, und in dieſem Falle würden die Transport-Koſten, wegen des geſteigerten Poſtgeldes und Fuhrlohns nach Paris, und die Gebühren

bühren für langwieriges Zählen oder Abwiegen der Münzen einen grofsen Theil diefes Vortheils weggenommen haben.

Mit weit gröfserm Vortheil hätten fie die englifchen Silbermünzen einwechfeln können, ohne ihre Goldmünzen daran zu wenden, wenn fie nur mit franzöfifchen Silbergelde Portugiefifches fein Gold eingewechfelt, diefes nach England gefchickt, und dafür das englifch Silber erhandelt hätten. Dahero kann die Urfache des Mangels an Goldmünzen in Frankreich nicht darinn beftehen, dafs fie gegen fremde, und eigentlich gegen englifche Silbermünze auffer Landes gefchickt feyn follten. Sondern die wahre Urfache des Goldmangels befteht lediglich in dem Verfalle ihrer Handlung.

Hieran ift defto weniger zu zweifeln, da die franzöfifchen Kaufleute felbft dem königlichen Minifterium im vorigen Iahre vorgeftellt haben, dafs Frankreich jäarlich an England die Bilanz in der Handlung mit 51 Millionen Livres baar bezahlen müfste, Leyden Nouv. Nro. LVIII. wodurch fie das weltbekannte Verboth der englifchen Waaren in Frankreich ausgewirkt haben. Es ift daher leicht zu begreiffen dafs diefe 51 Millionen nicht in Silber- fondern in Goldmünze nach England gefchickt find. Hätte nun Frankreich in der allgemeinen Bilanz feiner Handlung mit allen andern Völkern fo viel jährlich gewonnen, als Herr Necker behaupten will, nämlich 70 Millionen, fo konnte dafelbft ohngeachtet der Ausfuhr des Goldes nach England kein Mangel daran

 ent-

entstehen. Denn es ist jedermann bekannt, daſs die Zahlungen groſser Summen aus entfernten Oertern, so in baarem Gelde geschehen müſsen, gemeiniglich in Golde geleistet werden, um die Transport-Kosten, und Unbequemlihkeit im Abwiegen und Abzählen des Silbers zu ersparen. Die französischen Finanzmeister haben also die Erhöhung des Goldpreises gegen den Silberpreis dem Könige aus dem nämlichen Grunde vorgeschlagen, aus welchem ehemals Graumann vor dem siebenjährigen deutschen Kriege umgekehrt die Erhöhung des Silbers gegen Gold den deutschen Fürsten angerathen hat. Jene halten die Proportion des Goldes zum Silber im Preise wie 1 zu $15\frac{1}{2}$ für sehr vortheilhaft, dieser aber für schädlich in der Handlung. Beide haben zu diesen einander entgegen gesetzten Münz-Veränderungen irrige Bewegungs-Gründe angegeben. Graumann wollte mit vielen Rechnungen in weitläuftigen Schriften behaupten, daſs das deutsche Silber gegen ausländisches Gold zu niedrig im Preise stünde und zum Schaden der Einwohner von den Ausländern eingewechselt würde, in gleicher Weise, als jetzt die französischen Finanzmeister solches vom Golde vorgeben. Graumann wollte also der Ausfuhr des Silbers durch Erhöhung seines Werths vorbeugen, so wie anjetzt in Frankreich mit dem Golde geschehen will. Dennoch gereichte der Graumannische Vorschlag aus ganz andern Ursachen, so wohl den deutschen Landes-Herren, als den Unterthanen zum Vortheil; hingegen ist dieses von der französischen Münzveränderung schwerlich zu hoffen.

Sie

Sie scheint von den Finanzmeistern hauptsächlich in der Absicht vorgeschlagen zu seyn, um für die königliche Schatzkammer anjetzt durch die Umprägung der goldenen Münzen eine Summe Geldes zu gewinnen, die sie sonst zur Anleihe aufnehmen müsste, wider welche angehäufte Anleihe das Parlament, und das ganze Publicum laute schreyet. Freilich wird die königl. Münz-Casse bei der ersten Umprägung dieser Münzen etwas gewinnen. Ob es aber viel oder wenig seyn werde, solches wird davon abhängen, wie viel alte Louisd'or die Unterthanen in die Münze bringen werden. Damit endigt sich der Vortheil der königlichen Casse. Will sie ferner einige Iahre hintereinander mit dieser Ausmünzung fortfahren, so wird sie sich selbst, und den Einwohnern in der Handlung und Gewerbe nicht geringen Schaden zu ziehen. Um dieses alles gehörig auseinander und ins Licht zu setzen, müssen wir zuvor die innere Beschaffenheit dieser Münzveränderung, den innern Werth der neuen Goldmünzen, ihr Verhältniss zu den alten Goldmünzen, und zu den jetzigen Silbermünzen untersuchen. Hierzu wird die Auflösung folgender Problemen oder Beantwortung der Fragen dienlich seyn.

Erste Frage:

Wie viel ist ein neuer Schild-Louisd'or in Preussischen Friederichsd'or zu 5 Rthlr. werth?

An dieser Frage wird zwar den Einwohnern Frankreichs wenig gelegen seyn. Allein da ich hauptsächlich

lich

lich für deutsche Leser schreibe, so halte für nöthig, diese Frage voran zu setzen, damit sie sich von dem eigentlichen Werthe der neuen Louisd'or einen deutlichen Begrif machen können.

Vermöge der französischen neuen Münz-Ordnung werden aus der Mark Goldes 32 Stück von gleicher Feinheit als die alten geschlagen wovon 30 Stück auf die Mark giengen. Die alten hatten, laut Herrn Necker de l'Administrat. des Financ. T. 3. ch. 2. Anzeige $21\frac{22}{32}$ Karat fein enthalten. Allein Stewart Inquiry of polit. Oecon. Vol. II. P. 2. ch. 7. versichert, dass sie nach der Regel nur $21\frac{20}{32}$ Karat fein Gold haben, so das Remede d'Alloy genannt wird.

In Deutschland hat Iaiter in der *Abhandlung von den Grundsätzen der Münz-Wissenschaft 1761. p. 75.* aus der Erfahrung bei verschiedenen angestellten Münzproben bemerkt, dass sie oft nicht einmal so viel fein enthalten; und er schreibet in den *Grund-Ursachen und Wahrheiten vom Münzwesen etc.* I. 1754. p. 24. §. 31. „Wer nicht von Monat zu Monat die „französischen Münzen prüfet, findet sich sehr betro-„gen — — Die neuen sind schlechter als die alten, „und eine französische Sorte immer ärger als die andere.“ Ein gleiches versichert auch Graumann in den *Gesammleten Briefen vom Münzwesen Br. XI.* *). Da nun vermöge neuester Münzordnung die neuen Louisd'or nicht mehr fein enthalten sollen, als die alten, so kann man nicht mehr als $21\frac{20}{32}$ Karat dafür ansetzen.

*) Im Th. 2. Cap. IV. §. 6. sagt er, dass sie nur 21 Karat bis 3 Grän, an statt 21 Karat 20 Grän fein Gold enthalten.

ſetzen. Was das Gewicht anlangt, wiegt zwar die franzöſiſche Mark 4608 Grains, es werden aber 15 Grains bei der Ausprägung laut Necker und Stewart ihrer Zeugniſse daran erlaſſen, alſo daſs die Mark in geprägten Münzen nicht mehr als 4593 Grains enthält. Ob nun gleich ebenfalls am Gewichte des Goldes, wie Graumann und Iaſſer bezeugen, oft abgebrochen wird, ſo will ich doch die 4593 Grains für die Mark annehmen, und nach gemeiner Rechnung zum Grunde legen, daſs 21 franzöſiſche Mark 22 cölniſche Mark enthalten. Ich ſetze ferner voraus, daſs die Mark fein von 24 Karat mit 190 Rthlr. in Friederichsd'or bezahlt werde, und alsdenn ſteht die Rechnung alſo

		1 Neuer Schild-Louisd'or
32 Stück	- -	4593 Grains Franz.
4608	- - -	Franz.
21	- - -	22 Mark Cölniſche
16	- - -	347 Karat
24	- - -	190 Rthl. in Friedrichsd'or

Das Facit iſt 5 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf.

welche ein neuer Louisd'or in Friederichsd'or werth iſt. Jedoch ich erinnere nochmals, und ſetze voraus, daſs die franzöſiſchen Münzgeſetze vorbeſchriebenermaſsen genau befolgt, und weder am vorbeſchriebenen Schroot noch am Korne, das iſt weder am Gewicht noch an der Feinheit des Goldes abgebrochen werde. Weil man hierinn nicht völlig geſichert iſt, ſo können nur allein die Münz-Wardeine bei geſchehener Probe

be hievon sichere Nachricht geben. Diese sind das Oracul über den innern Gehalt und Werth der Münzen, denen man Glauben, und Folge leisten muss.

Zweyte Frage:

Welches ist die eigentliche Proportion der neuen französischen Goldmünzen zu den silbernen?

In der neuen Münzverordnung ist freilich festgesetzt dass 1 feine Mark Goldes $15\frac{1}{2}$ Mark Silber gelten solle. Da aber bei der wirklichen Ausmünzung vermöge der Münz-Edicte und regelmäfsiger Gewonheit an der Feinheit beider Metalle nicht in gleichem Verhältnisse abgebrochen wird, so fällt auf, dass die geprägten Münzen sich nicht in gleicher Proportion wie 1 zu $15\frac{1}{2}$ verhalten können. Um dieses Verhältniss zu bestimmen, lege ich bei den goldenen Münzen den vorbeschriebenen innern Gehalt an Schroot und Korne zum Grunde. Nämlich da man an der Mark gemünzten Goldes 15 Grains fehlen, und 4593 Grains im Gewicht regelmäfsig passiren läfst, so werden von den neuen Schild-Louisd'or eigentlich $32\frac{32}{287}$ Stück oder $\frac{9216}{287}$ Stück aus der Mark geschlagen, und enthalten $21\frac{20}{32}$ oder $\frac{692}{32}$ Karat fein Gold. Bei den silbernen Münzen wird laut Stewart und Necker einstimmiger Anzeigen die volle Mark auch auf 4608 Grains gerechnet, jedoch regelmäfsig in geprägten Münzen 36 Grains abgezogen, also dass sie nur 4572 Grains haben. Ferner ob zwar die Feinheit des Silbers auf 12 Deniers und jeder Denier auf 24 Karat gerechnet wird, so werden dennoch bei der Ausmünzung

zung regelmäſsig nur 10 Deniers 21 Grains genommen. Da nun 8 Ecus, Louisd'argent, oder Laubthaler auf eine Mark Silber gehen ſollten, ſo werden wirklich $8\frac{172}{1143}$ Stück aus der Mark geſchlagen, die $10\frac{21}{24}$ Grains, oder $\frac{261}{24}$ Grains enthalten. Unter dieſen Vorausſetzungen kommt die Rechnung zu ſtehen wie folget.

			1 Mark fein Gold
1	-	-	24 Karat fein Gold
692	-	-	32 Mark Gold in Louisd'or
287	-	-	9216 Stück Louisd'or
1	-	-	24 Livres
6	-	-	1 Ecus
9216	-	-	1143 Mark in Ecus
24	-	-	261 Deniers
12	-	-	1 Mark fein Silber

Das Product iſt wie 1 zu $16\frac{1}{50}$.

Frankreich hat alſo zwiſchen ſeinen goldenen und ſilbernen Münzen eine höhere Proportion als vorerwehntermaſsen England, Holland, Deutſchland, Spanien, Portugal, Venedig, und die höchſte Proportion auf dem ganzen Erdboden angenommen, ehe der römiſche Kayſer, und der König von Sardinien deſſen Beiſpiel ſogleich befolget hat.

Dritte Frage:

Wie viel fein Gold iſt in der Mark geprägter neuer Schild-Louisd'or enthalten? Das heiſst, *wie viel Graen iſt das feine Gold ſchwer, ſo in einer Mark geprägter neuer Louisd'or ſteckt?*

Nach

Nach vorbeſchriebenen Münz-Geſetzen, wenn ſie genau beobachtet werden, nimmt man $21\frac{20}{32}$ Karat oder $\frac{692}{32}$ Theile Karat fein Gold zur Beſchickung, die Mark fein Gold beſteht aber aus $\frac{24}{32}$ oder $\frac{768}{32}$ Theilen Karat. Die Schwere oder das Gewicht des Metalls, woraus 32 Stück Louisd'or geſchlagen werden, beſteht in 4593 Grains. Alſo verhält ſich die geſuchte Schwere des feinen Goldes, zur ganzen Schwere der Mark des geprägten Metalls von 4593 Grains, wie die verminderte Feinheit Goldes $\frac{692}{32}$ zur ganzen Feinheit $\frac{768}{32}$. Das iſt 768 — 692.

*? — 4593.

Alſo $4138\frac{48}{100}$ Grains fein Gold ſind in den Mark umgeprägter Louisd'or enthalten. Hieraus iſt die entſtehende

Vierte Frage:

Wie viel fein Gold enthält jedes Stück neuer Schild-Louisd'or den Münz-Geſetzen zu Folge?

Leicht zu beantworten.

Man theile 4138,48 Grains in 32 Theile, ſo enthält ein neuer Louisd'or 126,075 Grains; und da von den alten 30 Stück daraus geprägt ſind, ſo hat ein alter 137,949 Grains, mithin hat er 11,874 Grains mehr enthalten ſollen, als ein neuer; das bringt auf 30 Stück 356,220 Grains. Sonſt kann man auch das Verhältniſs der neuen zu den alten Louisd'or folgendermaſsen kürzer angeben. Weil die neuen Louisd'or von gleicher Feinheit als die alten vermöge der Münz-Ordnung geſchlagen werden, und von ihnen 32 Stück,

von

von den alten aber 30 Stück auf die Mark gehen, so verhalten sich die neuen gegen die alten in Ansehung ihres innern Werths umgekehrt, wie 30 zu 32, oder wie 15 zu 16.

Fünfte Frage:

Wie viel gewinnt die königliche Münz-Casse bei dieser Münz-Veränderung?

Die königliche Münz-Casse gewinnet sowohl 1) bei Umprägung der vorigen Louisd'or, als auch 2) bei der Ausmünzung des Goldes und Silbers in Barren, und der auswärtigen Goldmünzen.

I. Bei Umprägung der alten Louisd'or ist sie sogleich auffallend. Sie bezahlt nämlich vom ersten Januar bis letzten September dieses Iahres für jedes Stück, welches sonst nur 24 Livr. gekostet hat, 25 Livr. da von diesen alten Louisd'or 30 Stück auf die Mark gegangen sind, so bezahlt sie für solche Mark 750 Livr. Aus dieser Mark läfst sie 32 Stück neue Louisd'or, das Stück zu 24 Livr. prägen, das bringt für die Mark 268 Livr. Jedoch die Kosten des Gepräges belauffen sich für jede Mark auf 2 Livr. wie Herr Necker im oft angeführten Werke anzeiget. Nach deren Abzuge bekommt sie für eine solche Mark neuer Louisd'or 266 Livr., und gewinnt also daran 16 Livr. das bringt $2\frac{68}{766}$ pro Cent. Da aber die Münz-Casse die alten Louisd'or blos nach dem Gewichte annimmt, und die allermehrsten abgeschliffen sind oder sonst ihr gehöriges Gewicht nicht haben, so bezahlt die Münz-Casse weniger dafür und gewinnt mehr daran.

II. Bei dem Ankaufe und Ausmünzung des Goldes in Barren und auswärtiger goldenen Münzen gewinnt die Münz-Caſſe etwas mehrers. Die Mark Gold, woraus 32 neue Louisd'or geſchlagen werden, hält 4138,48 Grains fein Gold, wenn die Münzgeſetze genau beobachtet werden, wie ich vorher bei der 3ten Frage bewieſen habe. Da dieſe in 32 Stück Louisd'or, das Stück zu 24 Livr. ausgebracht worden, ſo beträgt die Summe davon 750 Livr. Nach dieſem Verhältniſse müſste die volle Mark fein Gold zu 4608 Grains von der Münz-Caſſe mit 855 Livr. 2 Sou 6 Deniers bezahlt werden. Sie bezahlt aber laut neuer Münz-Verordnung nur 828 Livr. 12 Sou dafür, und gewinnt alſo bei jeder Mark Gold, die ſie ankauft, und ausmünzt 26 Livr. 11 Sou 8 Deniers, welches $3\frac{1}{5}$ pro Cent beträgt. Wird nun am Schroote und Korne der neuen Münzen abgebrochen, ſo gewinnt die Münz-Caſſe noch mehr, wie ſich von ſelbſt verſteht. Ob aber? oder wie viel daran künftig werde abgebrochen werden, muſs man dahin geſtellt ſeyn laſſen.

Jedoch die Münz-Caſſe iſt nicht die General-Caſſe des Königes; daraus, daſs die königliche Münz-Caſſe bei dieſer Münz-Veränderung gewinnt, folgt keineswegës, daſs auch die königliche Schatzkammer-oder die königliche General-Caſſe dabei gewinne. Es iſt kein geringer Irrthum, ſo gewöhnlich er auch iſt, wenn man glaubt, die landesherrliche General-Caſſe müſse nothwendig bei einer Münz-Veränderung gewinnen, wenn die Münz Caſſe dabei gewinnt. Der Gewinn der königlich franzöſiſchen Münz-Caſſe

bei

bei dieſer Münz-Veränderung iſt ſchon an ſich ſelbſt ſo erheblich nicht. Wenn ſie 600 Millionen alter Louisd'or in dieſem Iahre umprägt, ſo gewinnt ſie nicht mehr, als ohngefähr 12½ Millionen, oder genauer 12,536,975 Livr., und wenn ſie künftig alle Iahr 40 Millionen ungemünztes Gold oder auswärtige Goldmünze ausmünzt, ſo gewinnt ſie nur 1,280,000 Livr. Wenn auch ſchon die Münz-Bedienten den Vortheil der Münz-Caſſe durch geringhaltigeres Gepräge der neuen Louisd'or annoch um etwas vergröſseren könnten, ſo iſt es dennoch kleinigkeit gegen die einige hundertmal gröſsere Einnahme und Ausgabe der General-Caſſe; und es kommt vorzüglich darauf an, ob die übrige Einnahme und Ausgabe der General-Caſſe durch dieſe Münz-Veränderung noch mehr vergröſsert oder vermindert werde.

Die Auflagen werden von den Unterthanen zum allergröſseſten Theil in kleinen Summen und in Silbergelde bezahlt, ſie mögen in täglicher und ſtündlicher Acciſe, oder in jährlichen Steuern beſtehen. Dieſe Auflagen werden hernach von den Steuer-Einnehmern und Rendanten in Gold verwechſelt, und in Golde an die königlichen Caſſen abgeliefert. Nun bleibt die Silbermünze in Anſehung ihres innern und äuſsern Werths laut der neueſten Münz-Ordnung vom 18ten Januar 1786. unverändert *). Die Einwohner

 geben

*) La même cauſe pourroit auſſi influer ſur le mouvement des Eſpeces d'argent (et cauſer un engorgement) ſur tout ſi

geben alſo nicht weniger und nicht mehr in Silbergelde als vorhin in die königliche General-Caſſe. Hingegen die Einnehmer, wenn ſie dieſe Silbermünze gegen Gold auswechſeln, und dieſes in die königlichen Caſſen liefern, ſo liefern ſie zwar am äuſsern Werthe eben ſo viel Livres. Allein am innern Gehalte der goldenen Münzen, liefern ſie vermöge der Beantwortung der vierten Frage $\frac{1}{16}$ weniger Gold als vorhin. Die königlichen Caſſen haben alſo an Silbergelde und am äuſsern Werthe der Goldmünze eben ſo viel Livres als vorhin, jedoch an feinem Golde und innerm Werthe der goldenen Münzen $\frac{1}{16}$ weniger einzunehmen. Nun beſtehen die Ausgaben der königlichen Caſſen in Zahlungen entweder an die Einwohner, oder an die Ausländer, und dieſe werden zum allergröſseſten Theil in Golde bezahlt. Wenn nun ſchon die Einwohner ſich müſsten gefallen laſſen, daſs ſie $\frac{1}{16}$tel weniger Gold bekommen, als ſie ſich vorhin bedungen haben, und ihnen verſprochen iſt, ſo werden dennoch die Ausländer einen neuen Louisd'or nicht für eben ſo ſchwer als reſp. den alten Louisd'or oder 15 Unzen ſo ſchwer als 16 Unzen halten.

Sondern

ſi la refonte des monnoyes d'or pouvoit faire naitre l'idee, qu'elle ſeroit ſuivie de cette des Monnoyes d'argent; quoique cette ſuppoſition ſoit abſolument denuée de fondement; et que le principe même, qui a neceſſité l'operation ſur l'Or, exclut tout ce, qui pourroit apporter le moindre changement dans la valeur des Eſpeces d'Argent. So lauten die Worte in der anderweitigen Münzordnung vom 18ten Januar 1786.

Sondern weil die Ausländer fremde Münzen blos nach dem innern Werthe, und nach der Feinheit und Schwere des Goldes, wie ungeprägtes Gold in Barren schätzen, so verliert die königliche Casse bei jedem Louisd'or, den sie an Ausländer Zahlen muss, nicht allein so viel, als sie durch die Ausmünzung laut der fünften Frage gewinnt, sondern auch die Kosten des Gepräges, welche sie vergeblich angewannt hat, und die Ausländ r nicht erstatten. Sollten nun wohl die königlichen Cassen jährlich an die Ausländer für Zinsen auf angeliehene Capitalien, für angekaufte Waaren, für Pensionen und Subsidien, für Gesandschaftskosten, für Besoldungen der Agenten, und Consuls in auswärtigen Ländern nicht mehr als 40 Millonen Livr. ausgeben? Werden also die königlichen Cassen nicht jährlich bei diesen 40 Millionen mehr verlieren, als sie jährlich etwa bei Ausmünzung 40 Millionen Goldmünze gewinnen?

Noch mehr aber verlieren die Einwohner in ihrem Handel mit den Auslandern, so wohl beim Verkauf ihrer eigenen, als Ankaufe fremder Waaren. Zum Beispiel. Ein französischer Fabrikant, oder Unternehmer einer Manufactur hat für 10 Louisd'or, das ist für 240 Livres, Waaren verfertigen lassen. Das Arbeitslohn dafür an die Arbeiter, Werkmeister, und Gesellen hat er wöchentlich in Silbergelde mithin gleich viel, als vorhin vor der letzten Münz-Veränderung bezahlt. Verkauft er diese Waaren im kleinen, so wird er zwar wieder Silbergeld dafür mit seinem gewohnten Vortheil einnehmen. Verkauft er

sie aber im grossen, so wird er neue Louisd'or obwohl im gleichen äussern Werthe, jedoch $\frac{1}{16}$tel weniger an Golde als vorhin dafür bekommen. Die leichtern Louisd'or wird er zwar in seinem Vaterlande in gleichem äussern Werth, worinn er sie bekommen, für 240 Livr. ausgeben können. Wenn aber die Kaufleute und Fabrikanten diese Waaren für gleichen Preis, (die Transportkosten abgerechnet;) an Ausländer verkaufen, so kommt dafür $\frac{1}{16}$tel weniger Gold ins Land, und die französischen Kaufleute werden nicht höhere Preise und nicht mehrere Livres, als vorhin, von den Ausländern dafür bekommen können. Auf solche Weise bekommt die Nation vermöge dieser Münz-Veränderung $\frac{1}{16}$ weniger Geld für ihre Waaren als vorhin.

Kauffen hingegen die Einwohner auswärtige Waaren, so müssen sie wie vorhin angemerkt ist, sie in Golde um $\frac{1}{16}$ theurer bezahlen. Sie verlieren dahero so wohl im Ankaufe der fremden, als auch im Verkaufe ihrer eigenen Waaren. Dieses wird insonderheit diejenigen Manufacturiers sehr drücken, welche den Grundstoff zu ihren Manufacturen, Seide, Wolle, Häute, Metall von aussen theurer ankaufen, und ihre davon verfertigten Waaren geringer verkaufen müssen.

Ausserdem verliert jeder Eigenthümer an den in die Münzhäuser gebrachten alten Louisd'ors so viel, als die Münz-Casse gewinnt.

Da also diese Münz-Veränderung für die französische Handlung nicht vortheilhaft seyn wird, so

leuchtet

leuchtet daraus hervor, daſs dieſe Verfügung blos durch gegenwärtigen Geldmangel im Lande, und bei den königlichen Caſſen veranlaſst ſey, den man dadurch vorerſt abzuhelfen verſuchen wollen.

§. 7.

Vermöge der Nachrichten in den öffentlichen Blättern aus Paris vom December 1785. können nicht mehr als 1200 Millionen Livres in Frankreich vorhanden geweſen ſeyn.

Als die jetztberührte Veränderung im November 1785. in Frankreich zum Vorſchlage kam, ſo verſprach man ſich, daſs wenigſtens 1000 Millionen Livres an Goldmünze im Lande vorhanden ſeyn, und in die Münzhäuſer zum Umprägen geliefert werden würden, bei deren Umprägung die königliche Münz-Caſſe 40 Millionen gewinnen würde *). Supplem. aux Nouvell de Leyden de 22 Novbr. 1785. Nro. XCIII. Da man aber in den darauf folgenden Monaten mit der Umprägung der alten Louisd'or den Anfang machte, ſo erfuhr man, daſs nicht mehr, als 600 Millionen Livr. an Golde daſelbſt vorhanden waren. Leyden Nouv. 1786. Nro. VI. polit. Journal 1786. St. 1. S. 49.

*) Dieſer Gewinn beläuft ſich höher, als ich bei der fünften Frage berechnet habe. Man wird alſo bei der Münz-Caſſe gewuſst haben, daſs die alten Louisd'or nicht mehr vollwichtig, und die neuen vielleicht nicht ſo fein würden ausgeprägt werden.

S. 49. Ist also dieses gewiss, so kann man mit grösseter Wahrscheinlichkeit daraus schliessen, dass auch nicht mehr als 600 Millonen Silbermünze allda vorhanden sind. Denn sobald mehr Silbermünze oder, eigentlich zu reden, sobald in den Silbermünzen mehr fein Silber, als nach Proportion fein Gold in den goldenen Münzen im Lande vorhanden ist, so thun die Goldmünzen Agio; sind mehrere Goldmünzen vorhanden, so thun die Silbermünzen Agio. Da nun die alten Goldmünzen keine Agio in Frankreich gethan haben, so ist daraus abzunehmen, dass nicht mehrere Livres an Goldmünze daselbst vorräthig sind, als an silbernen. Diesem steht nicht entgegen was Herr Necker de l'Administrat. T. 3. ch. 8. p. 59. meldet, dass in Frankreich seit 1726 bis 1780. in den königlichen Münzhäusern für 975,200,000 Livr. Gold, und für 1,489,500 Livr. Silber, mithin von diesen letztern um ein drittel mehr als von den erstern ausgemünzt sey. Die Wahrheit dieser Anzeige dass so viel Geld ausgemünzt sey will ich im geringsten nicht in Zweifel ziehen, sondern nur erinnern, es folge nicht daraus, dass deswegen anjetzo auch mehrere Silbermünze als Gold im Lande vorhanden seyn müsste. Denn von den Silbermünzen geht weit mehr aus dem Lande verloren, als von den goldenen. Es wird mehr davon eingeschmolzen, die neuesten schwehrern Münzen werden gegen ältere abgeschliffene eingewechselt, und von den Goldschmieden verarbeitet. Es bleibt davon viel mehreres im Auslande zurück, was allda hingeschickt, und ausgegeben ist. Die Ausländer

länder nehmen sie nach ihrem innern Gehalte und Gewichte als blosses Silber an, schicken sie bei den nöthigen Zahlungen in Frankreich nicht wieder dahin zurück, sondern bedienen sich, zu Ersparung des Porto lieber der goldenen Münzen. Im deutschen siebenjährigen Kriege würden gewiss die Münz Stätten kleiner Fürsten nicht so viele Millionen Blechkappen haben zum Vorschein bringen können, wenn ihnen nicht die französischen Laubthaler zur Nahrung gedient hätten, welche die französischen Truppen in Deutschland gebracht haben.

§. 8.

Aus der Summe des 20ten Pfenniges oder Vingtiéme, welcher von den Einkünften der Einwohner für die königlichen Cassen eingesammlet wird, lässt sich gleichfalls berechnen, dass in Frankreich anjetzt nicht über 1200 Millionen baar vorhanden sind.

In Frankreich werden annoch heutiges Tages dreyerley Vermögen-Steuern gehoben, welche schon länger als seit einem Iahrhunderte mehrentheils einerley Qualität und Quantität behalten haben, Taille, Capitation, und Vingtiéme. Die Taille ist eine Landsteuer, welche blos von Bürger- uud Bauergütern gehoben wird, und wovon die Geistlichkeit und der Adel befreiet ist. *Recette du Roi de France* im Büschingischen Magazin Th. 5. S. 208. *Necker de l'Administrat. des Financ. T 1. p. 6.* Die Capitation

 ist

ist eine Vermögen-Steuer welche von allen und jeden Einwohnern im Lande ohne Unterschied des Standes eingesammlet wird, elle est taxée selon la Faculté d'un chacun. *Büsching i. a. O.* Th. 5. S. 209. T. 12. S. 226. *Necker* l. c. p. 8. der Vingtiéme oder 20te Pfennig wird von allen feststehenden Einkünften, und Ertrage des Gewerbes der Einwohner gehoben, wovon die Geistlichkeit in Alt-Frankreich (mit Ausschluss der eroberten Provinzen) und die Hospitäler ausgenommen sind. Necker l. c. p. 5. Cette levée a cours par tout le Royaume à proportion des biens fonds, et revenus fixes d'un chacun. Büsching i. a. O. Th. 12. S. 226. des revenus tous des biens, que des pensions et charges *Ebend. Th. 5. S. 188.* Herr Necker de l'Administrat. des Fin. T. II. p. 320. nennt offices, droits, et l'industrie dans les villes wovon sie eingenommen wird. Diese Auflage wurde vor J. 1775. auch von allen Handwerkern auf den Flecken und Dörfern gehoben. Herr Necker aber hat diese, nämlich die bourgs et villages davon befreyet, und jetzt wird sie nur von den Kaufleuten Fabrikanten in den Städten gehoben, deren Gilden sie unter sich vertheilen; les Communautés des Marchands et Artisans font elles mêmes la repartition de cet Impot. *Compte de Mr. Necker p. 70.*

Ob nun wohl Herr Necker de l'Administrat. T. I. p. 159. erinnert, dass der Vingtiéme zum allergrössesten Theil von den liegenden Gründen gehoben werde, so ist dennoch gewiss, dass er zugleich von den Häusern in den Städten und auf dem Lande entrich-

tet

tet werde. Nun trägt ein Haus eines Millionairs von 100,000 Livr. am Werthe, es ſtehe auf dem Lande oder in der Stadt, wenn es blos vom Eigenthümer bewohnt und nicht vermiethet wird, ſo wenig ein, als eine Hütte des Bettlers auf dem Lande. Dahero kann der Vingtiéme nicht vom bloſſen Ertrage der Häuſer eingefodert werden, ſondern wofern nicht die gröbeſte Unbilligkeit begangen werden ſoll, ſo muſs das übrige Vermögen, die ganzen Einkünfte, les facultés, wie es im Büſchingiſchen Magazin heiſst, des proprietaire fonciere, ſeine Renten, Schuldfoderungen, Zinſen auf Capitalien, und andere Gefälle dabei in Anſchlag gebracht werden. Die Benennung dieſer Steuer giebt zu erkennen, daſs es nach dem Verhältniſs des 20ten Pfenniges geſchehen ſolle *). Es

*) Herr A. ſchreibt im 28ſten Hefte Schl. Anz. S. 412. die Zinſen von Privatcapitalien wären eigentlich keinen Vingtiémes unterworfen, und führt gleichwohl ein Edict vom I. 1749. an, darinn ſie nur in demjenigen Falle von der vingtiéme ausgenommen werden, wenn dem Gläubiger für die Zinſen liegende Gründe zum Niesbrauch eingeräumt ſind, wovon der vingtiéme ohnedem ſchon gehoben, mithin nicht doppelt eingefodert werden darf. Ihm iſt alſo der Grundſatz nicht bekannt, exceptio firmat regulam in caſibus non exceptis. Uebrigens weiſs man ſchon längſt aus Stewart Inquiry into the Principl. of polit. Oec. Vol. II. B. IV. P. 4. p. 412. in France it is ſuppoſed, that he, who gets 20 years purchaſe of the intereſt, of his dept, is always fairly paid of. „Daſs in „Alt-Frankreich ein Capital nach 20 jährigen Genuſs der „Zinſen getilget ſey;“ und aus dieſer Urſache dergleichen

Es versteht sich von selbst dass dieses nach vollkommener geometrischer Strenge nicht geschehen, und man die Einkünfte eines jeden Einwohners so genau unmöglich erforschen, und berechnen könne. Allein der Vingtiéme kann doch auch nicht ohne gewisse Richtschnur lediglich von dem uneingeschränkten Willkühr der Einnehmer abhangen, sondern das Verhältniss des 20sten Pfenniges oder doppelt genommen des 10ten Pfenniges wird, *so viel als möglich ist*, bei Hebung dieser Steuer von den Einkünften der Einwohner beobachtet.

Der willkührlichen Einsammlung hat Herr Necker insonderheit sich bemühet, durch gute Veranstaltungen abzuhelfen. L'arbitraire attaché au vingtiéme, c'étoit l'inconvenient, que V. M. a abolis. *Compte rendu p. 70.* L'on pouvoit se plaindre, avec fondement, de l'arbitraire, qui regnoit dans l'ordre successif des verifications, cette loi (die er vorgeschlagen) corrigeoit ce, qu'il y avoit des plus defectueux dans les moyens, dont on avoit fait usage, pour parvenir

à la

chen Schuldverschreibungen, daselbst nicht so häufig als in Deutschland vorkommen. Allein demohngeachtet werden statt derselben alle Rentenverschreibungen des Eigenthümers der liegenden Gründe, alle chirographische Foderungen, Wechsel, Schulden, und Einkünfte mit in Anschlag gebracht, wovon er den Vingtiéme bezahlen muss, weil sonst ein Millionair in Frankreich, es sey auf dem Lande oder in der Stadt, privilegirt seyn würde von seinem Hause nicht mehr zum Vingtiéme zu geben, als ein Bettler in seiner Hütte in einem Flecken und kein Unterscheid zwischen der Taille und Vingtiéme seyn würde.

à la connoiſſance des bienfonds. Necker de l'Adminiſtration T. I. p. 344. *) Deswegen haben bereits vor mir verſchiedene franzöſiſche Schriftſteller, die ganze Summe aller in Frankreich baar vorhandenen Gelder durch den Vingtiéme berechnet, indem ſie den jährlichen Ertrag derſelben mit 20 multiplicirt haben. Der Verfaſſer des unter dem Titel Richeſſes de l'Etat im Iahr 1764. herausgekommenen unthunlichen Plans zur einzigen allgemeinen Steuer ſchreibt p. 20. : Quelques perſonnes ont calculé les revenus de l'Etat ſur le pied de vingtiéme. Sein Gegner, welcher die Fehler dieſes phyſiocratiſchen Vorſchlages auf-

*) Im 28ſten Hefte Schl. Anz. will behauptet werden, daſs der Vingtiéme ohne einiges Verhältniſs zum Vermögen der Einwohner angeſetzt ſey, und unter andern die 4 Millionairs zu Lyon nur 400 Livr. und die ſchweitzerſchen Handelshäuſer welche 28 Millionen reich wären, nur 1500 Livr. zur Capitation und Vingtiéme zahlen dürften. Wenn man den ſchweitzerſchen Handelsleuten auf ihre 28 Millionen Capital nur 4 pro Cent jährlichen Gewinn oder Zinſe. mithin 1,120,000 Livr. jährlicher Einkünfte rechnen darf, ſo würden jene 1500 Livr. Vermögenſteuer nur den 746ſten Pfennig davon ausmachen. Geben ſie in Wahrheit nur ſo wenig, ſo komme ich freilich mit meiner Rechnung ſehr zu kurz. Denn weil die Capitation und Vingtiéme im ganzen Königreich von Herrn Necker T. 1. p. 5. auf 70 Millionen angegeben wird, und laut der Verſicherungen des Herrn A. nicht der 20ſte ſondern der 746ſte Pfennig von den Einkünften der Einwohner zum ſogenannten Vingtiéme gehoben wird, ſo müſſen daſelbſt nicht 2000 Millionen, wie Herr Necker

aufdeckt, in den Reflex sur l'Ecrit intitulé, Richesses de l'Etat berechnet pag. 45. daselbst le Total des revenus particuliers aus dem Vingtiéme auf 581 Millionen. Dahero verdiene ich desto wenigern Tadel, dass ich mich dieses Mittels zu Berechnung des französischen National Capitals gleichfalls bedient habe*). Weil im Compte rendu der Ertrag des Vingtiéme nicht insbesondere benannt und sein letzters Werk damals vor meinem erstern Aufsatz im politischen Journal 1784. im Drucke annoch nicht heraus gekommen war, so legte ich denjenigen, welcher im Büsching. Magazin Th. 12. S. 181. im Iahr 1763. zu

Necker meint, sondern 52,220 Millionen baar Geld vorhanden seyn. Was für ein Verdienst macht sich nicht Herr A. da er Frankreich so sehr bereichert! Wird aber der Vingtiéme so willkürlich in Frankreich gehoben, dass man dem einen Unterthan von seinen Einkünften den 10ten Pfennig, dem andern aber den 746sten Pfennig abfodert, was für unverantwortliche Nachsicht wirft er nicht den Finanz-Aufsehern vor? wie rügt er nicht an Hrn. Necker, dass er sich in seinen beiden Schriften eines Verdienstes um das Reich fälschlich gerühmt habe! Jedoch da der Herr A, gar zu sinnreich in Erdichtungen vieler andern Nachrichten ist, so kann er seine Leser nicht verdenken, dass sie diese Anecdoten von dem Vingtiéme bis auf bessern beigebrachten Beweis in Zweifel ziehen.

*) Ist der Vingtiéme wirklich ein zur Berechnung des National-Capitals undienliches Mittel, so ist ers nicht deswegen, weil man nach der Meinung des Hrn. Austrasiers dasselbe dadurch zu geringe angiebt, sondern weil man es daraus sehr leicht zu gross berechnen kann, wie ich im folgenden darlegen werde.

zu 31,700,000 Livres angegeben ist, und mit Stewarts Inquiry into the Principl. of polit. Oecon. Vol. II. B. IV. P. IV. ch. 6. p. 410. genau übereinkommt, zum Grunde. Diesen multiplicirte ich mit 20, und brachte dadurch die Summe von 624 Millionen heraus. Diese Summe nahm ich aber nicht für das ganze Capital, sondern blos für die circulirende Summe an, und rechnete diejenige, welche unterdessen, dass jene umlief, in den Händen der Eigenthümer blieb, beinahe eben so hoch, also dass die Summe von 1200 Millionen für das I. 1782. heraus kommt, welche ebenfalls im I. 1720. vorhanden gewesen ist. Nachdem ich dieses alles mit hinlänglichen Gründen bestärkt, so konnte ich mich erst nicht bestimmen, ob es der Mühe werth sey, mich in Widerlegung derjenigen Unwahrheiten einzulassen, die von dem Verfasser des Aufsatzes im 28sten Hefte Schl. Anzeige, dawider vorgebracht sind. Jedoch weil derselbe so viele unrichtige Thatsachen, Nachrichten und Fehlschlüsse darinn aufeinander geschüttet hat, dass unter 100 Lesern kaum einer sich die Zeit nehmen kann, sie alle zu untersuchen, mithin die mehrsten aus gewöhnlichen Vertrauen, zu einem Schriftsteller dasjenige, was er erzählt, auf seine Versicherung für wahr annehmen müssen, so wird es nicht für unnütze und überflüssig seyn, die Unwahrheit davon ans Licht zu bringen. Es ist ungegründet, und kann aus den Neckerschen Schriften nicht bewiesen werden, was Herr A. S. 402. schreibt: „Dass der wahre Vingtiéme, „ dieser impot nuement territorial, wie Necker sage,

„ 31 Mil-

„31 Millionen abwerfe, und dafs Necker, welcher „nur 56½ Millionen T. II. p. 6. zum doppelten Vingtiéme angebe, den Vingtiéme von der Stadt Paris „von der Geiſtlichkeit in den eroberten Provinzen, „und von den Juden und die von Verbeſſerung der „Cadaſtre ausgelaſſen, und anderswo hin verſteckt „habe.“

Herr Necker de l'Adminiſtration T. I. p. 5. giebt den ganzen doppelten Vingtiéme von ganz Frankreich zu 56,400,000 Livres an, ohne Paris, oder irgend einen andern Stand, welcher Vingtiéme zahlen muſs, davon auszunehmen, und auf ſeinem General-Verzeichniſſe von allen Steuern p. 35. findet ſich keine einzige, Herr A. weiſs auch keine zu benennen, worunter Herr Necker den doppelten Vingtiéme von der Stadt Paris, den vom Clero in den eroberten Provinzen, und von den Juden etc. verſteckt haben ſolle. Da inſonderheit der doppelte Vingtiéme d'induſtrie von allen Städten ſich mit darunter befindet, ſo iſt es offenbar falſch, was Herr A. ſchreibt, daſs der einfache Vingtiéme von den *bloſsen Grundſtücken*, als ein impot nuement territorial 31 Millionen abwerfe. Der einfache totale Vingtiéme, ſowohl von den liegenden Gründen, als von der Induſtrie, und den Juden, kann, wie Necker ſagt, nicht mehr als 28,200,000 Livres abwerfen, und im vorhergehenden habe ich bewieſen, daſs dieſe Summe annoch zu hoch, und höher, als ſein Compte rendu vermeldet, von ihm angeſchlagen ſey. Noch mehr erſcheint die Unwahrheit des gegenſeitigen Vorgebens

aus

aus dem Neckerſchen Werke de l'Adminiſtration T. II. p. 319. 320. ohngeachtet Herr A. dieſe Stellen für ſich im 28ſten Heft Schl. Anzeige S. 405. allegirt. Herr Necker berechnet allda den doppelten Vingtiéme vom *bloßen reinen Ertrage der Grundſtücke* in Alt-Frankreich, mit Ausſchluſs der eroberten Provinzen und aller andern Vingtiémes d'induſtrie, d'offices, et droits auf 45 Millionen. Hier ſind ſeine Worte davon: Les deux vingtiémes dans toute l'étendue des provinces, qui compoſent le Clergé de France, (d. i. nämlich von Alt-Frankreich) deduction faite de la partie, qui concerne *les offices* et droits, ainſi que *l'induſtrie dans les villes*; ſe monte à près de quarante cinq millions. Will man nun den doppelten Vingtiéme vom bloſſem Ertrage der Grundſtücke von *ganz* Frankreich, mithin ſowohl von Alt-Frankreich, als von den eroberten Provinzen wiſſen, ſo iſt nöthig, daſs man nur den doppelten Vingtiéme aus den eroberten Provinzen aufſuche, und ſelbigen zu jenen 45 Millionen aus Alt-Frankreich hinzuthue. Herr Necker ſchätzt T. II. p. 331. die Einkünfte oder den jährlichen Ertrag und die Bevölkerung der eroberten Provinzen, auf den 8ten Theil der übrigen, und berechnet p. 332. nach dieſem Verhältniſſe die Abgiften der Geiſtlichkeit aus beiden Ländern. Da nun der zweyfache Vingtiéme von dem bloſſen Ertrage der Grundſtücke in den übrigen Provinzen 45 Millionen beträgt, ſo würde er zwar von den eroberten Provinzen 5,625,000 Livres betragen. Weil aber Herr Necker eben daſelbſt erinnert, daſs die eroberten Provinzen ein vor-

theilhaftes abonnement von ihren Vingtiémes erhalten hätten, so darf man ihn gewiss nicht über 5 Millionen, sondern geringer schätzen. Thut man höchstens 5 Millionen zu den 45 Millionen, welche Herr Necker zum doppelten Vingtiéme von Alt-Frankreich angiebt hinzu, so hat man von ganz Frankreich zum zweyfachen Vingtiéme von den blossen Grundstücken 50 Millionen, und nicht wie Herr A. träumt 62 Millionen *). Da Necker den doppelten Vingtiéme aller Einwohner aus dem ganzen Reiche überhaupt, sowohl von den Grundstücken, als von der Industrie T. I. p. 5. auf 56 Millionen anschlägt, und der doppelte Vingtiéme von den blossen Grundstücken 50 Millionen einbringt, so müsste der doppelte Vingtiéme von der blossen Industrie 6 Millionen, und der einfache 3 Millionen nach Neckers Anzeige eintragen. Woher es aber kommt, dass dieser einfache Vingtiéme d'industrie, welcher I. 1756 und 1763 laut Büsching. Magazin Th. 12. S. 181. und Stewart a. O. 6½ Millionen, und im I. 1750. laut Büsching. Magazin Th. 2. S. 236. sogar 11,880,000 Livres eingetragen hat, so sehr in jetziger Zeit abgenommen haben solle, ist mir unbegreiflich.

Noch unbegreiflicher aber ist es mir, dass Herr Necker T. I. ch. 6. p. 159. den dreyfachen Vingtiéme d'in-

*) Wofern aber Herr Necker wirklich zu wenig für den doppelten Vingtiéme angesetzt haben sollte, und derselbe in der That 62 Millionen zur Casse liefern sollte, so ist es dennoch falsch, was der Herr A. schreibt, es könne aus den Neckerschen Schriften bewiesen werden.

d'industrie, et du revenu des offices nur auf $2\frac{1}{2}$ Millionen anschlägt. *) Weil er hierinn nicht allein seinen eigenen Worten Tom. II. p. 320. widerspricht, sondern auch von den Etats de Recette im Büsching. Magazin und Stewart Inquiry zu weit abweicht, so muss ich meine Zweifel hierüber bekennen. Ueberhaupt kann man den wahren Ertrag des Vingtiéme aus den Neckerschen Schriften nicht erfahren. Aus dem Compte rendu kann man ihn gar nicht ausfindig machen, und aus dem letztern Werke ist die Summe

*) Indessen ist abermals offenbar falsch, was Herr A. im 28sten H. S. Anz. S. 409. schreibt, „Necker habe uns „gelehrt, dass der ganze Dixiéme d'industrie etwa eine „Million eintrage." Herr Necker begreift T. 1. p. 159. unter den $2\frac{1}{2}$ Millionen zwar den doppelten Vingtiéme du revenu des Offices mit, schreibt aber dans le petit nombre des Provinces, où ce droit Fiscal subsiste encore. Daher kann man für den Vingtiéme de revenu des Offices höchstens nur 300,000 Livr. und für den dreyfachen Vingtiémes 2 Million 200,000 Livr. mithin fur den zweyfachen Vingtiéme, der Neckerschen Anzeige gemäss T. 1. p. 5. wenigstens auf 1 Million 700,000 Livr. rechnen. Eben so unwahr ist es, was Herr A. S. 402. anführt. „Die Vingtiémes von der Geistlichkeit in den eroberten „Provinzen, welche Necker anderswo versteckt hätte, „betrügen eine Million." Hier sind Neckers Worte: L'abonnement du Clergé dans ces Provinces est maintenant de 610,000 Livr. pour les deux Vingtiémes; dieses führe ich nur zu dem Ende an, um bemerklich zu machen, dass Herr A. fast keine einzige Stelle, und fast keinen einzigen Satz aus einem fremden Schriftsteller richtig anführt.

der drey Steuern Taille, Capitation und Vingtiéme, vorbewiesenermaßen viel zu hoch zu 209 Millionen angeschlagen, die laut Compte rendu aufs höchste gerechnet, nur 148,900,000 Livres einbringen sollen. Da also die von dem Verfasser des Aufsatzes im 28sten Schl. Hefte vorgebrachte Unwahrheiten, daß der Vingtiéme von blossen liegenden Gründen 31 Millionen und die von den übrigen Einkünften der Einwohner keine volle eine Millionen einbringe, offenbar am Tage liegen, so fallen alle die daraus gezogene Trugschlüsse von selbst über den Haufen.

Die übrigen Fehlschlüsse des Herrn A. daselbst entspringen theils aus Unwissenheit, wie die Register der öffentlichen Cassen geführt werden. theils aus unrichtigen Begriffen von der Circulation des Geldes, theils aus dem Mangel der gemeinsten Kenntnisse von der Handlung.

Seine Unwissenheit von der Rechnungsführung bei öffentlichen Cassen verräht er dadurch, daß er S. 403. anführt: „die französische Nation müsse laut „Neckerscher Anzeigen dem Könige jährlich 570 Mil„lionen an eigentlichen Auflagen bezahlen. Da nun „aus der oftberührten Berechnung des Vingtiéme fol„ge, daß die Nation nicht mehr als 620 Millionen „Livres jährlicher Einkünfte habe, so müsse diese „Berechnung der National-Einkünfte nothwendig „falsch seyn, weil sonst zu seinem Erstaunen die Na„tion nur 50 Millionen zu ihrem jährlichen Unter„halte übrig behalten würde, welche auf jeden Kopf „jährlich nur 13 gr. oder 40 Sols brächte.“

Hier muſs ich zuerſt wiederum die Unwahrheit rügen, da Herr A. S. 403. ſchreibt:

„Wir wiſſen eben ſo gewiſs wiederum aus Herrn „Neckern (nämlich ſo gewiſs als die vorbemerk„ten Unwahrheiten) daſs die jährlichen Ein„künfte des Königes an eigentlichen Auflagen „bis an 570 Millionen anſteigen.

Unten in der Note beweiſe ich, daſs Herr A. dieſes abermals unrichtig aus Herrn Necker anführt *), und der König an eigentlichen Auflagen vom Volke jährlich nur 502,600,000 Livr. laut des letztern Neckerſchen Werkes T. I. p. 2. ff., und noch weniger laut des Compte rendu nämlich nur 402,820,000 Livres einzunehmen hat. Jetzt aber will ich die jährlichen Einkünfte des Volks noch geringer, als Herr A. ſie aus irriger Berechnung des Vingtiéme erzwingen will, nämlich nur auf 500 Millionen, und ſeine jährlichen

 Aus-

*) Aus Necker T. 1. p. 2. ff. ſollte Herr A. wiſsen, daſs er daſelbſt nicht die bloſſen Einkünfte des Königes an eigentlichen Auflagen vom Volke, ſondern die ſämmtlichen jährlichen Ausgaben des Vokls nicht allein in die königlichen, ſondern auch in ſeine eigene Caſſen: pour le Compte particulier des Etats, des villes, des communes etc. berechnet. Dieſe jährlichen Ausgaben des Volks in ſeine eigenen Caſſen belaufen ſich laut meiner Berechnung §. 4 auf $82\frac{2}{3}$ Millionen, die Ausgaben des Volks an eigentlichen Auflagen in die königlichen Caſſen auf $502\frac{2}{3}$ Millionen mithin beide zuſammen auf 585 Millionen wie Herr Necker ſelbſt S. 36, berechnet. Unten aber im 26ſten und 27ſten Capitel beweiſe ich, daſs ſie ſich noch höher erſtrecken.

Ausgaben noch höher als Herr A. sie verlangt, nämlich auf 600 Millionen anschlagen, und dennoch mit Grunde behaupten, dass das Volk 600 Millionen jährlich in die königlichen Cassen schicken, nur 500 Millionen Liv. und noch wenigere jährliche Einkünfte an baarer Münze haben, und gleichwohl gut dabei leben können, wenn diese Gelder entweder vermittelst der Accise auf die nöthigsten Waaren täglich, oder doch nicht länger als monatlich vermittelst der Vermögen-Steuern in die königlichen Cassen gelangen, und von dieser täglich, wöchentlich oder monatlich zurück in die Provinzen geschickt werden. Hat die königliche Casse häufige Ausgaben in die Provinzen zu thun, so leistet sie die Zahlungen durch Assignationen an die Einnehmer der Steuern, und die Einnehmer der Steuern bezahlen die Cassen mit den Quitungen der Empfänger über die assignirten Gelder. Auf solche Weise kann eine öffentliche Casse die vermöge ihrer Register 600 Millionen jährliche Einkünfte hat, kaum 200 Millionen baar Geld aus dem Lande einnehmen. Will Herr A. mir hierinn nicht glauben, so erkundige er sich bei jedem Rechnungsführer einer öffentlichen Casse von beträchlicher Grösse, die ihn solches versichern können. Weil ich nun im polit. Journal 1783. und 1784. St. 10. erinnert habe, dass ich ausser den 600 Millionen, während dessen, dass sie circuliren, annoch eben so viel still liegende Gelder angenommen habe, so ist begreiflich dass die 25 Millionen Einwohner, welche 500 Millionen oder noch vielweniger baar Geld zu ihren NB. circulirenden

den Einkünften haben, ohne einige Unbequemlichkeit 200 Millionen baar Geld in die königlichen Cassen schicken, und damit in der Summe 600 Millionen abbezahlen können. Daſs ist keine seltene öconomische Erscheinung, wie Herr A. ausruft oder vielleicht gar eine Hexerey, sondern jährliche Erscheinung im Finanzwesen, nach dem Verhältniſse groſser oder kleinerer Classen.

Die Circulation der Gelder, wie vermittelst einer geringen Summe baaren Geldes successive vielhnndertmal gröſsere Summen unter dem Volke bezahlt werden können, hält der Verf. des besagten Auffatzes noch immer für unmöglich, und bringt dawider lauter unvernünftige Schlüſse nebst unwahren Thatsachen vor. Er schreibt S. 403.

„es kann aus dem Neckerschen Compte rendu, „und Büschingischen Magazin bewiesen werden „daſs die — impositions der Stadt Paris die in „der Capitation und Vingtiémes bestehen jähr„lich 5,400,000 Livr. betragen, wobei die „Vingtiémes etwan mit 3,600,000 Livr. in An„schlag kommen *). Wenn man diese mit 10

 „multi-

*) Aus dem Neckerschen Compte und Büsching. Magazine läſst sich gerade das Gegentheil beweisen. Im Neckerschen Compte sind die Impositions de Paris nicht, wie Herr A. falsch angiebt 5,400,000 Livr, sondern 5,745,000 Livr. Daselbst so wohl, als im Werke de l'Administr. sind die Vingtiémes und Capitation vom ganzen Königreiche, wozu die Stadt Paris ohne zweifel mit gehört, unter Nr. 1. des Etat de Recette

„multiplicirt, so kommen nur 36 Millionen „jährlicher Einkünfte für die Pariser heraus, die „gleichwohl 70 Millionen Auflagen laut Necker„schen Werks bezahlen müssten. Die Vingtiéme „d'industrie von allen Städten ausser Paris wäre „so geringe, dass sie jährlich nur ½ Million be„trüge*). Wenn man diese mit 20 multiplicire, „so

Recette begriffen. Von den Capitations und Vingtiémes sind nicht allein im Compte Rendu die impositions de Paris Nro. 7, sondern auch im Werke de l'administrat. T. 1. ch. 1. pag. 8. alle andere impositions locales Nro. V. unterschieden, und in beiden Werken unter besondere Rubricken gebracht. Also ist es falsch, dass aus dem Neckerschen Compte bewiesen werden könne die Impositions der Stadt Paris bestünden in der Capitation und Vingtiéme und betrügen 5,400,000 Livr.

Im *Büsching. Magazine* aber Th. 5. S. 190. betrug im I. 1734. die blosse Capitation der Stadt Paris 5,200,000 Livr. und im I. 1756. Th. 12. S. 172. betrug dieselbe 6,500,000 Livr. Den Dixiéme oder den doppelten musste die Stadt Paris ausserdem in beiden Iahren vermöge beiderlei Nachrichten annoch besonders gleich den übrigen Provinzen entrichten, und im Th. 12. 81. befindet sie sich nicht unter denjenigen Commünen, welche im chap. 2. ausdrücklich von dem Vingtiéme ausgenommen werden. Uebrigens gebe ich gerne zu, dass der Vingtiéme für Paris nur auf 3 Millionen angesetzt sey.

*) Diese Unwahrheit habe ich schon im vorhergehenden ans Licht gebracht, und aus dem Büsching. Magazin Th. 5. S. 236. bewiesen, dass sie im I. 1750. auf 11,880,000 Livr. sich belaufen habe, und Ebend. aus Th. 12. S. 181. hab ich dargelegt vom I. 1756. dass sie 6,500,000

„so bekämen die Kaufleute und Fabrikanten nur „10 Millionen jährlicher Einkünfte, ohngeach- „tet sie allein von den Ausländern für ihre Waa- „ren jährlich 150 Millionen einnähmen."

Schon vorher in den Noten habe ich bewiesen, dass Herr A. den Vingtiéme d'industrie in Frankreich unrichtig angiebt und entweder die Zahlen nicht kennt, oder nicht recht ansieht. Gesezt aber er sey in Wahrheit viel zu geringe gegen die jährlichen Einkünfte der mehrsten Kaufleute und Fabrikanten angelegt, so kann man es mir nicht zur Schuld anrechnen, dass ich auf die Rechtschaffenheit der französischen General-Controlleurs das Vertrauen gesetzt, sie würden dergleichen Unbilligkeit nicht geduldet haben.

Jedoch zu denjenigen Einkünften, welche die Kaufleute und Fabrikanten nicht jährlich auf einmal in einer Summe, sondern täglich bei täglichen Ausgaben circulirend heben, ist nur eine sehr geringe Summe baaren Geldes hinlänglich. Man irrt unver-

6,500,000 Livr. eingebracht, mit welchen letztern Stewart Inquiry übereinstimmt. Ob nun gleich Herr Necker im Compte anzeigt, dass er den Vingtiéme d'industrie von den Flecken und Dörfern abgeschaft habe, so sagt er doch dabei, dass er ohnedem sehr wenig eingebracht, und denjenigen von den Städten beibehalten habe. Multiplicirt man nun den jährlichen Ertrag des Vingtiéme d'industrie zu $6\frac{1}{2}$ Million vom J. 1756. mit 20, so bekommt man zu jährlichen Einkünften der Fabrikanten und Kaufleuten 130 Millionen, welche von den 150 Millionen, die ihnen Herr A. anrechnet, in der That geringen Unterschied hervorbringen.

gleichlich, wenn man ihre tägliche Zahlungen in jährliche znſammen zieht, und ihnen ſelbige für eine in baarem Gelde auf einmal gezahlte Summe anrechnet. Solche Leute werden unmäſsig gedrückt, wenn man von ihren auf dieſe Weiſe berechneten jährlichen Einkünften den 20ten Pfennig verhältniſsmäſsig fordert; für dieſe Leute kann der 20te Pfennig kaum geringe genug beſtimmt werden, und er wird insgemein für ſie viel zu hoch als zu niedrig angeſezt. Natürlicherweiſe muſs man alsdenn eben ſo ſehr fehlen, wenn man ihre jährlichen Einkünfte nach dem Vingtiéme berechnet.

Hingegen bei derjenigen Claſſe von Unterthanen, denen ihre Einkünfte jährlich in einer Summe ausgezahlt werden, iſt es ein ſicheres Mittel ihre Einkünfte durch die Multiplication ihrer Steuer mit 20 zu beſtimmen, wenn ſie anderſt billig angelegt iſt. Unter dieſe Claſſe von Einwohner gehören alle Rentenir, Capitaliſten jährlich beſoldete königliche und Privat-Diener, Domeſtiquen, Verpächter der Landgüter, und diejenigen bemittelten Landwirthe, welche einen Theil der Früchte, von ihren Weinbergen und Ländereyen, den ſie von ihrer eigenen Conſumtion übrig haben, jährlich verkaufen können. Hingegen fehlt eine ſolche Berechnung des Vingtiéme gar zu ſehr, wenn man dadurch die jährlichen Einkünfte an baarem Gelde ſolcher Landwirthe von ihren Grundſtücken angeben will, welche die Früchte davon entweder ganz oder doch groſsen Theils ſelbſt und mit ihren Pferden, und anderm Viehe verzehren,

und

und sich dergleichen Früchte von ihren Ländereyen, sie mögen verpachtet seyn, oder nicht, in Natur liefern lassen. Imgleichen fehlt, wie gesagt, eine solche Berechnung bei allen denjenigen Personen, welche tägliche Einnahmen und Ausgaben haben, sowohl bei grossen als bei geringen Kaufleuten, Fabrikanten, Handwerkern und Tagelöhnern. Sie fehlt bei diesen nicht, weil man, ihre jährliche Einkünfte an baarem Gelde dadurch zu geringe berechnet, wie Herr A. meint, sondern weil man sie allemal zu hoch, und oft hundertmal höher angiebt, als sie an baarem Gelde wirklich betragen. *Im polit. journal* I. 1784. St. 9. S. 984. ff. hatte ich durch erdichtete Beispiele bemerklich gemacht, wie mit wenigen baarem Gelde, nämlich mit 5 Rthlr. so monatlich unter 20 Einwohnern circuliren, successive 20mal grössere Zahlungen von 100 Rthlr. auf dem Lande nicht ungewöhnlich den Monat über geschehen. Weil Herr A so fremd im Finanzwesen ist, dass er meint im 28sten Hefte Schl. A. S. 414. dergleichen Circulation der Gelder könne nur in Sibirien vorfallen, so will ich die wirklichen Beispiele aus Frankreich selbst beibringen, dass allda auf dem Lande nicht einmal halb so viel Geld circulirt. Im Mercur Hist. T. 142. p. 426. steht ein authentischer Brief aus Dauphiné, worinn angezeigt wird; „daselbst in einem Dorfe von 1500 „Einwohnern 2 Meilen von Guillestré hätten sich im „I. 1756. nur 600 Livr. an zwey Liardstücken befun„den. Der Pfarrer oder Curé daselbst sey in einem „Districte von 12 französischen Meilen im Umkreise „der

„der einzige, welcher einen doppelten Louisd'or „habe, den er als eine Seltenheit andern Leuten zei- „ge.“ Jene 600 Livres unter 1500 Einwohnern vertheilt, betragen für 20 Einwohner nur 8 Livres, welche nach der Rechnung des Herrn A. S. 413. nur 2 Rthlr. 4 gr., und für eine einzelne Perſon jährlich nur 8 Sols bringen. Hier mag nun Herr A. wieder ausruffen: da fehlt noch weniger bis zum Wohlſtande des Homme aux quarante Ecus von Voltaire, und wenn er dasjenige Land, wo unter den Einwohnern in kleinen Flecken und Dörfern mehr nicht, als noch einmal ſo viel Geld in Circulation ſich befindet, S. 414. für ein Sibirien hält, ſo muſs er die Dauphiné gewiſs für ein Kamtſhatka erklären. Kurz vorher im Mercur Hiſt. trift man eine andere Nachricht von einem Städtchen in einer andern franzöſiſchen Provinz an, laut welcher auch daſelbſt der Geldmangel ſehr groſs iſt. Von der Circulation der Gelder kann Herr A. aus folgender Geſchichte lernen, welche Del Pinto verſichert, von glaubhaften Perſonen vernommen zu haben.

Als Tournay im I. 1745. belagert und ſchon einige Zeit vorher von aller Gemeinſchaft mit andern Oertern abgeſchnitten war, fehlte es dem Commandanten an Gelde, um der Garniſon ihren Sold zu bezahlen. Er nahm alſo alles Geld, was die Schenkwirthe in Händen hatten, von ihnen zur Anleihe auf, welches nicht mehr als 7000 Fl. betrug: dieſe Zahlte er im Anfange der Woche aus, beim Ende derſelben hatte er wieder 7000 Fl. nöthig. Er fand ſie abermals

mals bei den Kellerwirthen, borgte sie, und zahlte sie mit dem Anfange der Woche der Garnison. Auf solche Weise fuhr er 7 Wochenlang bis zur Uebergabe der Festung fort. Alsdenn fand sich, daſs er der Garnison 49000 Fl. ausgezahlt, und den Kellerwirthen schuldig geworden war, ob er gleich nicht mehr als 7000 Fl. gehabt hatte. Muſs das in den Augen des Herrn A. nicht ein gröſsers Wunder seyn, als 4000 Mann mit 7 Broden zu speisen! Gesetzt nun aber die Belagerung von Tournay hätte ein ganzes Jahr gedauert, und die Festung wäre wie ein Gibraltar mit allen nöthigen Lebensmitteln, Brod, Korn, Fleische und Getränke an Wein, Bier, Brannteweín für Soldaten und Einwohner hinlänglich versorgt gewesen, so ist nicht die mindeste Ursache und Hinderniſs vorhanden, warum der Commandant, nicht ein ganzes Jahr hindurch mit solchen wöchentlichen Anleihen und Auszahlungen zu 7000 Fl. entweder habe fortfahren, oder eine Accise-Stube errichten können, welche ihm von den in der Festung consumirten Waaren eine Accise zu 7000 Fl. wöchentlich auszahlen müſſen. Gesetzt ferner, daſs die Garnison und übrigen Einwohner für 7000 Fl. Lebensmittel bei den Beckern, Fleischern, und Kaufleuten verzehrt hätten, so würden wöchentlich 14000 Fl. in Tournay, circulirt haben und jährlich 728,000 Fl. ausgezahlt seyn. Also würden die Kellerwirthe, Becker, Fleischer, und Kaufleute zu Tournay das Jahr über 728000 Fl. eingenommen, und ihre Einkünfte darinn bestanden haben, ob sie gleich nur 14000 Fl. baar Geld gehabt hätten.

Wofern

Wofern man etwa denken wollte, daſs dergleichen Circulation der Gelder nur in einer belagerten Stadt geschehen könne, worinn ſo lange einerley Geldſummen blieben, ſo würde man ſehr irren. In jeder Stadt und Provinz wo nicht neue geldergiebigere Manufacturen angelegt, oder andere neue und vergröſserte Quellen der Nahrung eröfnet, und wo nicht mehr Geld als vorhin durch erhöhete Auflagen, oder andere Canäle weggeführt wird, muſs nothwendig einerley Geldſumme ganze Iahrhunderte in Circulation bleiben. Obgleich nicht in jeder Woche und jedem Monate einerley Geldſumme an jedem Orte bleibt, ſo bleibt dennoch die tägliche Conſumtion mithin die tägliche Circulation im Durchſchnitte genommen einerley. Ich habe deswegen auſſer der circulirenden Summe annoch eben ſo viel zur ſtilliegenden Summe angenommen, weil doch jedermann, dasjenige Geld, was er für eine ganze Woche oder Monat auf einmal eingenommen hat, nicht ſogleich in einem Tage wieder ausgiebt. Wird nun von der ciuculirenden Summe auf einmal zu viel aus der Provinz oder aus dem Orte weggeführt, ſo wird es durch die ſtillliegende Summe erſetzt, welche in Circulation kommt, bis ſich die vorige Geldſumme wieder allda einfindet. Herr Necker hat es ſehr wohl eingeſehn, daſs die circulirende Geldſumme, im Ganzen genommen, in einem Kirchſpiele einige Iahrelang weder ab- noch zunehme, indem er die Veranſtaltung getroffen, daſs der Vingtiéme für jedes ganze Kirchſpiel 20 Iahrelang unverändert bleiben ſoll, parce qu'il faut un pareil intervalle,

tervalle, avant, que la valeur des produits de terres puisse varier d'une maniere sensible. *Compte rendu p. 69.* Dieses mag zur Beantwortung aller derjenigen Unwahrheiten, irrigen Berechnungen, und Fehlschlüsse überhaupt genug seyn, welche auf jeder Seite im 28sten Hefte Schl. Anz. von S. 401 bis 414. in Menge zusammen geschüttet sind.

Ob ich gleich dem Verfasser nur bis S. 404 nachgefolgt bin, und dabei stehen bleibe, so hoffe ich dennoch, dass dieses für meine Leser genug seyn werde, und trage Bedenken sie mit längerer besondern Widerlegung eines jeden fernerhin daselbst vorgebrachten falschen Satzes zu ermüden. Jeder Leser wird ohnehin selbst zu beurtheilen wissen, obs lauter baar Geld sey, was Herr A. daselbst anführt, nämlich 12 Millionen Einkünfte aus den königlichen Forsten, so in den königlichen Gebäuden selbst verbraucht, verbauet und verbrannt wird; 130 Millionen Westindischer Producte, 130 Millionen Einkünfte der Geistlichkeit, und 800 Millionen reiner Einkünfte aus den Grundstücken, nämlich von Häusern, welche die Geistlichkeit und andere Eigenthümer selbst bewohnen, und Weinen, die sie selbst trinken, und Feldfrüchten die sie in Natur mit ihren Domestiquen und Vieh verzehren, und in lauter Dünger verwandeln, und Herr A. für lauter Livr. ansieht, ja sogar, was am tollesten ist, die 517 Millionen Vorschüsse zum Feld- und Weinbau, nämlich die Arbeit welche der Landwirthe ihr Gesinde, und der Bauer entweder selbst oder mit Pferden und Ochsen verrichtet,

tet, und das Vieh, welches er zu solchem Endzwecke groſs zieht, und das Ackergeschirr, welches der Bauer gröſtentheils selbst verfertiget, und das Saamenkorn, welches er selbst geerndtet hat.

§. 9.

Die in Frankreich seit 1726 bis 1784. jährlich geschehene Ausmünzung der Gelder giebt nicht zu erkennen, daſs die allda im J. 1726. vorhandene Summe baarer Gelder in der folgenden Zeit vermehrt sey.

Die in Frankreich im J. 1784. vorhandene Summe an baarer Münze hat Herr Necker de l'Administr. T. 3. ch. 8. wie gesagt, auf 2200 Millionen aus dem Grunde geschätzt, weil im J. 1726. alle alte Münzen umgeprägt, und seit dieser Zeit bis 1784. ohngefähr 2500 Millionen ausgemünzt wären. Weil Frankreich in der Bilanz seiner Handlung jährlich ohne Zweifel gewönne, so will er behaupten, daſs von denen davon ins Ausland geschickten Geldern nur 3 bis 400 Millionen nicht wieder zurück gekommen, mithin anjetzt 2200 Millionen in Frankreich baar vorhanden wären. Allein die Hypothese, daſs die Ausländer von den französischen Gelde nur 3 bis 400 Millionen während dieser Zeit bekommen haben sollten, ist zu allgemein berechnet, und zu willkührlich angenommen, als daſs man ihr beipflichten könne. Man wird sich der Wahrheit mehr nähern, wenn man die Materie genauer zergliedert, und sie Stück vor Stück untersucht.

Es

Es kommt auf die beiden Fragen an:

I. Wie viel baar Geld ist im Iahr 1726. neu umgepräget worden, und vorhanden gewesen?

II. Ist dieser neu ausgemünzte Vorrath an Gelde durch das in den folgenden Iahren bis 1784. geschehene Gepräge vermehrt, oder nur ergänzt, oder gar vermindert worden.

Was die erste Frage anlangt, hab ich im vorhergehenden 16ten Capitel S. 83. aufs gründlichste bewiesen, dass in den ersten 6 Monaten des 1720ten Iahrs annoch 1200 Millionen die Mark zu 60 Livr. vorhanden gewesen, und erst in der folgenden Zeit bis I. 1723. nach und nach 4 bis 500 Millionen davon ins Ausland geschickt sind. Ferner hab ich daselbst bewiesen, dass die Handlung in Frankreich bis zu Anfang I. 1727. im kläglichen Zustande sich befunden habe. Daraus ist zwar wahrscheinlich zu schliessen dass im I. 1726. nicht mehr als 750 Millionen vorhanden gewesen sind, woraus nur 625 Millionen die Mark zu 49 Livres 16 Sols nach dem neuen Münzfusse ausgeprägt werden können. Weil jedoch damals Friede war, und in den übrigen europäischen Ländern annoch wenige Manufacturen angelegt waren, mithin die Französischen gesucht wurden, so will ich rechnen, dass das in Frankreich vorhandene Geld binnen den 6 Iahren seit 1720 bis 1726. mit 75 Millionen, also in der Summe bis auf 700 Millonen baares Geld vermehrt sey.

Da nun die Summe des allda seit 1726 bis 1784. ausgemünzten Geldes 2500 Millionen beträgt, so

 folgt,

folgt, daſs hernach im J. 1727 bis 1784. davon 180 Millionen gemünzt ſind.

Die tägliche und allgemeine Erfahrung auf dem ganzen Erdkreiſe lehrt es, daſs die in einem Lande gegenwärtige Geldſumme an dermalen ausgeprägten Münzen, ſie mag ſo groſs oder ſo geringe ſeyn, als ſie immer will, nicht lange dieſelbe bleibt, ſondern ſich gar bald vermindert, wenn ſchon das Land noch ſo groſsen Zuflus von auswärtigen Gold und Silber durch die Handlung ſich erwirbt. Etwas davon wird im Lande ſelbſt umgeſchmolzen, abgenüzt, verloren, und etwas geht der ſtrengſten Verbothe ohngeachtet in die Fremde.

Dahero wird durch eine neue Ausmünzung entweder der Abgang an alter Münze blos erſezt, oder es entſteht dadurch Vermehrung der im Lande vorhandenen Geldſumme, wenn mehr neue geprägt, als alte abgegangen ſind, oder entgegen geſezter Weiſe entſteht Verminderung.

Ob diejenige Summe, welche bei der letzvorhergehenden Ausmünzung im Lande vorhanden geweſen iſt, durch die neue Ausmünzung vermehrt, oder nur erſezt, oder gar vermindert geblieben ſey, ſolches kann man 1) theils aus den Preiſen abnehmen, in welchen die königliche Münz-Caſſe das Gold und Silber zu den neuen Münzen angekauft hat, 2) theils auch aus den wahrſcheinlichen Einkünften und Ausgaben der Nation, die man gegen einander balancirt.

Jetzt wollen wir das erſte unterſuchen. Wenn die Münz-Caſſe die Gold- und Silber-Barren höher

an

ankaufen muſs, als ſie deren Preis einmal im Lande feſtgeſezt hat, ſo iſt es ein ſicheres Kennzeichen, daſs das Gold- und Silber im Lande in geringerer Menge als vorher, da ſie deren Preis regulirt hatte, vorhanden ſey, und von auſſen angeſchaft werden müſse.

Iſt nun der Vortheil der Münz-Caſſe ſo geringe, daſs ſie wegen des theuer angekauften Goldes und Silbers nicht anderſt als mit Schaden münzen kann, wenn ſie ihre feſtgeſezten Münzgeſetze beobachten will, ſo iſt zu glauben, daſs ſie durch den jedesmaligen Mangel an Münzen zur neuen Ausmünzung genöthigt ſey, und nicht mehr münzen laſſen, als zum nothwendigen Gebrauch erforderlich geweſen ſey. Nun meldet Herr Necker im Compte rendu p. 59. die königliche Münz-Caſſe habe ſeit ſehr vielen Iahren her depuis un très grand nombre d'années das zur Ausmünzung nöthige Gold und Silber durch gewiſse Mäckler von auſſen ankaufen laſſen, denen ſie auſſer dem Ankaufspreiſe 1 bis 2 pro Cent Gewinn gegeben habe. Imgleichen bezeugt Graumann in den geſammelten *Briefen vom Münzweſen* Th. 2. S. 195. daſs auch fremde Lieferanten aus Deutſchland im I. 1748. für das in die franzöſiſchen Münzhäuſer gelieferte Gold und Silber $1\frac{1}{2}$ pro Cent über den Tarif, ja ſogar 4 pro Cent Prämie bekämen. Necker zeigt ferner de l'Adminiſtr. T. 3. ch. 3. an, daſs die Münz-Caſſe ſeit I. 1755. bei Ausprägung der goldenen Münzen nur $1\frac{4}{15}$ pro Cent, und bei den ſilbernen $1\frac{7}{24}$ pro Cent, ſeit 1755. gewonnen, vorher aber gröſſeren Vortheil gehabt. Weil ſie nun das Gold mit 2

 bis

bis 4 pro Cent über den Marktpreis ankaufen müssen, so ist klar, dass sie bei Ausmünzung Schaden gehabt hätte, wenn sie nach ihren Münzgesetzen hätte prägen wollen, und daraus ist begreiflich, warum die Münzhäuser so viel am innern Gehalte, als Jaster und Graumann bezeugen, abbrechen müssen. Zwar erinnert Herr Necker, es sey ein Misbrauch gewesen, dass die Münz-Casse den Mäcklern so viel Prämien gegeben, die Münz-Casse habe diesen Gewinn andern Privatpersonen zu zuwenden nicht nöthig gehabt, sondern ihn selbst ziehen können, wenn sie es unmittelbar angekauft hätte.

Die Bankiers und Mäcklers hätten den Mangel an Münze bei den General-Finanzaufsehern fälschlich vorgegeben, um nur eine neue Ausmünzung zu ihrem Vortheile zu befördern. Allein obgleich dergleichen Unterschleife zuweilen wohl vorgefallen seyn können, so sind dennoch diese Vorwürfe und Beschuldigungen wider die Aufseher der Finanzen und des Münzwesens in den mehrsten Fällen, und während so langer Zeit unglaublich. Die Nachrichten von dem Geldmangel in Frankreich so wohl im Lande überhaupt, als insonderheit bei den königlichen Cassen in Friedenszeiten kommen in der Geschichte, in Reisebeschreibungen und in öffentlichen Blättern gar zu häufig vor, als dass man sie in Zweifel ziehen könnte. Noch jetzt giebt die neueste Umprägung der Louisd'or, wovon ich im vorhergehenden §. gehandelt habe, unzweifelhaften Beweis davon.

Nun

Nun wird jedermann leicht auffallen, dafs die Münz-Caffe das nöthige Gold, und Silber weder von den Mäcklern noch von andern Lieferanten mit baarem Gelde werde angekauft und bezahlt haben. Denn wenn die königliche Caffe fo viel baar Geld gehabt hätte, fo würde es unfinnig gewefen feyn, mit Schaden eben fo viel neue Münzen fchlagen zu laffen, und die alte Münze für rohes Gold und Silber ins Ausland zu fchicken. Gewifs ift es alfo dafs die Münz-Caffe, das rohe Gold und Silber auf Credit von den Mäcklern angenommen, und fie hernach mit den neuen Münzen bezahlt, mithin ihr das baare Geld gefehlt habe. Hierwider könnte nun eingewandt werden, die Münz-Caffe hätte diefes Gold und Silber unmittelbar von denjenigen Orten auf Credit erhandeln können, woher es die Mäckler bekommen. Allein in diefem Falle pflegt eine öffentliche Caffe gemeiniglich höhere Zinfen geben zu müffen, als Privat-Perfonen, welche im Handel erfahrener find. Herr Necker konnte als gewefener Banquier freilich die beften Gelegenheiten und Oerter wifsen, um das zum Ausmünzen nöthige Gold und Silber mit Vortheil anzukauffen. Allein dergleichen kaufmännifche Kenntnifse kann man nicht von allen Finanz-Meiftern fodern. Diefe werden genöthigt, fich dergleichen Banquiers zum Ankaufe des Goldes und Silbers zu bedienen, und thun beffer daran, als wenn die öffentliche Caffe felbiges mit gröfserm Schaden unmittelbar erhandeln will.

 Weil

Weil alſo die franzöſiſche Münz-Caſſe ſeit ſehr vielen Jahren her, depuis un très grand nombre d'années, wie Herr Necker ſchreibt das nöthige Gold und Silber theurer als im Tarif feſtgeſezt geweſen, ankaufen, und ihren Vortheil beim Ausmünzen vermindern müſſen, ſo iſt daraus wahrſcheinlich zu ſchlieſsen, daſs die neue Ausmünzung hauptſächlich nur in der Abſicht unternommen ſey, um den Abgang der alten Münzen zu erſetzen, ſo wie es auch bei der letztern Umprägung der Louisd'or geäuſsert wird. Man hat daher ſtärkere Gründe zu glauben, daſs die im Jahr 1726. ausgeprägte und in Frankreich vorhandene Summe von 700 Millionen durch die nachfolgenden Ausmünzungen bis auf jetzige Zeit blos wiederum ergänzt ſey, als willkürhlich zu praeſupponiren, daſs ſie ſeit dieſer Zeit mit 1800 Millionen vermehrt ſey.

Dieſes letzte wird deſto unglaublicher, wenn man die jährlichen Ausgaben der königlichen Schatzkammer und der Nation überhaupt mit ihren Einkünften vergleicht, wie folget.

§. 10.

Die jährlichen Ausgaben der königlichen Schatzkammer, und der ganzen Nation in auswärtige Länder waren zu groſs und ihre Einkünfte durch die Handlung von auſſen zu geringe, als daſs die im J. 1726. umgeprägeten und vorhandenen 700 Millionen

durch

durch die folgenden jährlichen Ausmünzungen bis J. 1785. auf 2200 Millonen hätten vermehrt werden können.

Herr Necker sagt i. a. O. T. 3. ch. 8. es sey unstreitig, dafs Frankreich in seiner Handlung mit andern Völkern jährlich gewönne. Was also die Ausländer in der Bilanz der Handlung an Frankreich mit baarem Gelde bezahlen müfsten, würden sie lieber mit französischen Münzen, als mit ihren eigenen; und mit Golde und Silber in Barren bezahlen, weil sie die französischen Münzen höher im Werthe, als diese ausbringen könnten. Da nun seit 1726 bis 1784. überhaupt 2500 Millionen Livres in Frankreich geprägt sind, so will er daraus herleiten, dafs von denjenigen Geldern, welche Frankreich binnen dieser Zeit ins Ausland geschickt hätte nicht mehr als 3 bis 400 aussen geblieben, mithin im J. 1784. baare 2200 Millionen Livres in Frankreich vorhanden wären.

Diese Schlusfolge ist fehlsam, ob man gleich gerne zugeben kann, das Frankreich in der Bilanz der Handlung mit andern Völkern bishero fast jährlich gewonnen hat, und auswärtige Kaufleute lieber die französischen Münzen, welche sie haben als ihre eigene Münzen zu deren Bezahlung werden hingeschickt haben. Den es kommt auf die Frage an, wie viel hat Frankreich bisher in der Handlung jährlich gewonnen? und hat es nicht auf andere Weise mehr an die Ausländer ausgegeben, als von ihnen in der Handlung gewonnen? Wenn Frankreich in einem

Iahre 30 Millionen in der Handlung gewonnen, aber 40 Millionen zu andern Behuf auswärts versandt hat, so wird es freilich die Bilanz in der Handlung mit französischer Münze bezahlt bekommen, aber demohngeachtet an seinem National-Vorrath 10 Millionen eingebüſst haben. Dahero ist nothwendig, daſs wir zuvor untersuchen, erstlich, wie viel Frankreich bisher jährlich in der Bilanz der Handlung seit 1726 bis 1784. gewonnen? zweitens wie viel Ausgaben es binnen dieser Zeit an die Ausländer ausser der Handlung auf andere Weise gehabt habe.

Frankreich hat weltkündigermaſsen keine Gold- und Silber-Bergwerke, und erhält sein Geld auf keine andere Weise, als durch Handlung von auswärtigen Nationen, worunter die Waaren von seiner Industrie und Acker- und Weinbau mit begriffen sind. Zwar verzehren fremde Reisende und fremde Gesandschaften viel Geld in Frankreich; allein dagegen reisen auch viele Franzosen in fremde Länder, und viele auswärtige Herrschaften in Deutschland, österreichischen Niederlanden, und Spanien. Ziehen jährlich von ihren Gütern resp. in Roussillon, Artois, Flandern, Hennegau, Lothringen und Elsaſs ansehnliche Summen Geldes, wie Herr Necker schreibt, wodurch jene compensirt werden. Frankreich hat aus seiner Handlung einzig und allein seine hauptsächlichste *National-Einnahme* von andern Völkern. Hingegen hat es sein durch Handlung erworbenes Geld auf verschiedene andere Weise im Kriege, für Gesandschaften und Subsidien etc. an auswärtige Höfe, und für

Renten

Renten und Zinſen an auswärtige Gläubiger wieder ausgeben müſſen, worinn ſeine *National-Ausgabe* beſteht. Was alſo zuvörderſt die *National-Einnahme* deſſelben anlangt, hat Herr Necker de l'Adminiſtr. T. 2. ch. 3. dieſelbe beſchrieben, und nach gezogener Bilanz, was es für die ausgeführten Waaren eingenommen, und für eingeführte fremde Waaren ausgegeben hat, die Summe der ſeit letzterm Frieden jährlich baar eingenommenen Gelder auf 70 Millionen Livres feſtgeſezt. Ob er gleich dabei erinnert, daſs er dieſe Summe blos nach Wahrſcheinlichkeit willkürlich geſchäzt habe *), ſo wollen wir ſie dennoch bis auf einige wenige Artickel für richtig annehmen. Es ſind nämlich unter den exportations pag. 129. für oſtindiſche Waaren 18 Millionen angeſetzt, welche die Nation jährlich von andern Völkern eingeommmen haben ſoll. Nun hab ich aber ſchon oben im 21ten Capitel aus dem Raynal bewieſen, daſs hiebei ein Irrthum offenbar obwalte. Man kann daher nicht mehr als zum allerhöchſten 5 Millionen rechnen, welche die oſtindiſche Compagnie für ſolche Waaren von auswärtigen Nationen jährlich eingenommen hat. Die übrigen oſtindiſchen Waaren ſind in Frankreich ſelbſt conſumirt. Daher fallen von den für exportirte Waaren jährlich eingenommen ſeyn ſollenden 300 Millionen, aus 13 Millionen, und bleiben alſo nur 287 Millonen. Unter den importations hat Herr Necker p. 133. für auswärtige Manufactur- und

*) J'ai arbitré d'après des probabilités, ce qui n'étoit pas poſſible de connoître avec certitude T. 2. p. 126.

Fabrickwaaren von allen möglichen Arten aus allen und jeden europäischen Ländern, nur 40 Millionen angerechnet, die Frankreich jährlich ausgegeben haben soll. Jedoch die dasige Kaufmanschaft hat im vorigen 1785ten Iahre, wie aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, dem königl. Ministerium aus bescheinigten Registern vorgestellt, dass blos allein nach England für dessen Waaren seit einigen Iahren jährlich 51 Millionen Livres geschickt wären. Weil das königliche Ministerium diese Anzeige nicht für ungegründet geachtet, das weltbekannte Verbot der englischen Waaren darauf im vorigen Iahre ergehen lassen, und auch in dem vorberührten Münz-Edict vom 30ten Oct. vorigen Iahres geäussert, es wären zeither die Goldmünzen in solcher Menge (ohne Zweifel nach England) ausgeführt, dass ein Mangel davon im Lande entstanden sey, so muss man doch wohl diesen Artickel vergrössern, und zur Summe der für auswärtige Manufacturen allerhand Art an auswärtige Völker jährlich ausgegebenen Gelder anstatt der von Herr Necker angeführten 40 Millionen zum allerwenigsten rechnen 50 Millionen. Ferner hat Herr Necker unter die importations 14 Millionen gesetzt, welche jährlich für die aus Ostindien eingeführten Waaren ausgegeben wären. Weil ich aber im 21ten Capitel bewiesen habe, dass die ostindische Compagnie nicht lauter baar Geld sondern auch französische Waaren dahin geschickt habe, so will ich zum allerwenigsten nur 6 Millionen Livr. statt der von Herrn Necker angesetzten 14 Millionen baar Geld rechnen,

und

und die übrigen 8 Millionen mögen für den Werth der dahin geschickten Manufacturen geachtet werden. Auf solche Weise besteht die Summe der in Frankreich für die eingeführten fremden Waaren jährlich ausgegebenen Gelder in - - 232 Millionen
Weil es dagegen für die ausgeführten Waaren jährlich eingenommen - 287 — —

So hat es in der Bilanz der Handlung jährlich gewonnen - - 55 Millionen
anstatt, daß der Herr Necker dafür 70 Millionen angesetzet hat. Wenn ich nach meiner wahren Ueberzeugung schreiben soll, so halt ich die Summe der 55 Millionen, welche Frankreich in der Handlung gewonnen haben soll, annoch zu hoch, weil die ostindische Compagnie für ihre auswärts verkauften Waaren keine 5 Millionen, die oben stehen jährlich eingenommen, und Frankreich für auswärtige europäische Manufactur-Waaren gewiß mehr als 50 Millionen ausgegeben hat, immaßen die Kaufmanschaft bewiesen, daß allein nach England ein mehrers gekommen sey. Indessen mögen die 55 Millionen als Gewinn und Einnahme aus der Handlung bleiben, weil ich doch die allerhöchste Summe nur benennen will.

Unnöthig wird es seyn zu erinnern, daß die französische Nation nicht in jedem Iahre seit 1726 bis 1784. die vorbeschriebenen 55 Millionen unveränderlich durch die Handlung von den Ausländern eingenommen habe, so wenig als die Meinung des Herrn Necker

Necker dahin gehen wird, daſs ſie in dieſem Zeitraume jährlich 70 Millionen durchgängig gewonnen. In einem ſo langen Zeitraume ſchwankt die Handlung jeder Nation, und nimmt in beträchtlichen Graden einige Iahre hintereinander bald ab, und hernach wieder zu, wie ich ſchon oft erinnert habe. Daher iſt es zwar ſchwer, dieſen Ertrag der Handlung in ſo vielen Iahren mit genugſamer Wahrſcheinlichkeit zu beſtimmen; gleichwohl wird es jedermann auffallen, daſs die franzöſiſche Nation in Kriegeszeiten weniger als im Frieden durch die Handlung habe gewinnen können. Ferner hab ich im vorhergehenden bewieſen, daſs die franzöſiſche Handlung ſeit I. 1721. bis I. 1727. ſich im kläglichen Zuſtande befunden habe.

Weil ſeit 1726 bis 1750. in dieſem Zeitraume von 25 Iahren 11 Kriegesjahre nämlich von 1733 bis 1735. und von 1740 bis 1748. vorkommen, ſo darf ich nicht mehr als jährlich im Durchſchnitt 35 Millionen zum Gewinn in der Handlung rechnen, welches von 25 Iahren in der Summe ausmacht 875 Millionen. Seit 1751 bis 1785. in einem Zeitraume von 35 Iahren kommen 15 Kriegesjahre vor, nämlich von 1756 bis 1763. und von 1777 bis 1783. (weil das Iahr 1777. ohngeachtet der Krieg noch nicht declarirt war, wegen der Zurüſtungen für ein Kriegesjahr geſchätzt wird). Dieſer Kriegesjahre ohngeachtet will ich für jedes Iahr in der Mittel-Zahl volle 55 Millionen zum Gewinn in der Handlung rechnen.

Das

Das bringt von 35 Jahren überhaupt 1925 Millionen
Hierzu gerechnet die vom Jahr gerechnet 1726 bis einschl. 1750. 875 — —

Also in der Summe vom J. 1726 bis 1785. - - 2800 Millionen

aufs höchste gerechnet, und ich glaube, dass Herr Necker selbst diesen Gewinn oder Einnahme aus der Handlung für Frankreich seit dieser Zeit her nicht höher schätzen würde. Nun will ich dagegen desselben *National-Ausgabe* binnen dieser Zeit aufs allergeringste ansetzen.

Diese Ausgaben lassen sich füglich in drey Classen bringen.

I. Für Gesandschaften, Residenten, Consuls, Spione, Subsidien, Pensionen, Geschenke, Courierkosten in auswärtigen Ländern, und an auswärtigen Höfe.

II. Für jährliche Renten, Leibrenten, und Zinsen an auswärtige Gläubiger des Staats.

III. Für Kriegeskosten, die in auswärtige Länder gekommen sind.

Was den ersten Artickel für Gesandschaften etc. Subsidien und Geschenke an auswärtige Höfe anlangt, ist zwar nicht zu erwarten, dass man dergleichen geheime Ausgaben in den öffentlich vorgezeigten Registern und Etats verzeichnet antreffen werde. Sie werden vielmehr mit äusserster Sorgfalt unter verschiedene andere Rubricken der Ausgabe hin- und wieder versteckt, dergestalt, dass man ganz unmöglich die eigent-

eigentliche Summe, welche der französische Hof an andere auswärtige jährlich in der benannten Zeit verschickt hat, mit Genauigkeit anzeigen kann. Dennoch finden sich einige Nachrichten, woraus mit grosser Wahrscheinlichkeit eine solche Summe zur geringsten zu benennen ist, die nicht geringer gewesen seyn kann, wenn man die übrigen Umstände, Verhältnisse, und Verbindungen des französischen Hofes mit andern in Betrachtung zieht.

Der Herr Ober-Consistorial-Rath Büsching ist so glücklich gewesen, ein Verzeichniss derselben von den I, 1740 bis einschl. 1750. zu erhalten, welches er im 2ten Theile seines beliebten Magazins mitgetheilt und alle Kennzeichen der Wahrheit an sich hat, und jährlich im Durchschnitt 44 Millionen enthält. Ferner die Etats der Ausgabe im 5ten und 12ten Theile desselben geben einiges obwohl schwächeres Licht davon. Herr Necker im Compte rendu p. 119. und de l'Administr. T. 2. p. 450. giebt zum jährlichen Fond davon $8\frac{1}{2}$ Millionen an, und schreibt dabei, er sey ehemals viel stärker gewesen, und vom Herzoge Choiseul während seiner Ministerschaft beträchtlich vermindert *). Wegen dieser Ursache könnte man wohl setzen, dass in den 7 Iahren von 1726 bis einschl.

*) Elles étoient autre fois *beaucoup plus* étendues, et ce fut sous l'Administration de Mr. le Duc de Choiseul, que les fonds destinés à ce departement furent considerablement reduits. ce ministre developpa le premier. l'abus et l'inutilité de la pluspart des Subsides, dont la France s'étoit chargée, envers differents Souverains. Necker de l'Administr. T. 2. p. 451.

einschl. 1732. jährlich 12 Millionen zu solchem Behuf, nämlich für Gesandschaften, Residenten, Consuls, Spione, Couriers, Subsidien, Geschenke und Pensionen an auswärtigen Höfen versandt wären. Weil aber doch damals allgemeine Ruhe und Frieden in Europa herrschte, so will ich sogar um die Hälfte weniger als Herr Necker, nämlich nur 4 jährlich, mithin für diese 7 Iahre 28 Millionen rechnen.

Für die folgenden 3 Kriegesjahre 1733. 1734. und 1735. aber, da wegen der polnischen Königes-Wahl in Italien und am Rhein, Krieg geführt wurde, muss ich jährlich zum allerwenigsten 15 Millionen mithin in der Summe 45 Millionen rechnen. Denn bei dem österreichischen Successions-Kriege seit 1740 bis 1750. schickte Frankreich zu solchem Behuf jährlich im Durchschnitt über 44 Millionen an auswärtige Höfe laut einer im Büschingischen Magazin Th. 2. S. 236. befindlichen Nachricht. Eben so grosse Ursache hatte der französische Hof im I. 1733. durch Subsidien und Geschenke die Deutschen und andere europäische Höfe in sein Interesse zu ziehen; oder wenigstens vom österreichischen, russischen und sächsischen Interesse abzulenken, und zur Neutralität zu bewegen. Er schickte I. 1734. nach Pohlen allein 3,800,000 Livr. *Büsching. Magazin* T. 5. S. 197. und fuhr im folgenden Iahre damit fort. Daher darf ich für jedes von diesen 3 Iahren nicht weniger als 15 Millionen, mithin in der Summe 45 Millionen rechnen.

Vom I. 1736 bis 1739. bekam der K. Stanislaus $2\frac{1}{2}$ bis 3 Millionen jährlich, und weil man wegen der

schwachen

ſchwachen Geſundheit des Kayſers Carl VI. einen baldigen Succeſſions-Krieg vermuthete, und mit andern Höfen geheime Verbinduugen ſchloſs, ſo muſs man mit Herrn Neckern für jedes dieſer 4 Iahre $8\frac{1}{2}$ Million, alſo in der Summe 34 Millionen ſetzen. Vom I. 1740 bis 1750. enthält das im *Büſching. Magaz. Theil 2.* befindliche Verzeichniſs oder Tableau S. 239. bis 246. 448,848,000 Livr. Vom I. 1751 bis 1755. ſetze ich, auf Herrn Necker mich gründend, jährlich zum wenigſten 10 Millionen, mithin von 7 Friedensjahren überhaupt 70 Millionen. Vom I. 1756 bis 1763. in den berüchtigten für Frankreich unglücklichen 8 Kriegesjahren müſste man für Subſidien, Penſionen und Geſchenke an auswärtigen Höfen billig für jedes Iahr 30 Millionen rechnen. Dennoch will ich nur 15 Millionen ſetzen; alſo für 8 Iahre 120 Millionen. Vom I. 1764 bis 1777. rechne ich jährlich 10 Millionen nach Herrn Neckers Anzeige T. 2. p. 140. alſo von 7 Friedensjahren 70 Millionen. Vom I. 1778 bis 1783. im letzten americaniſchen Kriege jährlich 15 Millionen macht von 6 Iahren 90 Millionen. Im 1784 und 1785. jährlich nur $8\frac{1}{2}$ Million alſo 17 Millionen *). Dieſe

*) Im polit. Journal 1784. St. 2. S. 990. habe ich dieſe Art von Ausgaben auf andere Weiſe vom I. 1720. bis auf gegenwärtige Zeit berechnet, und weil Herr Necker vorangezogenermaſsen verſichert, daſs die königliche Schatzkammer ehemals weit über $8\frac{1}{2}$ Millionen (beaucoup plus) jährlich zu ſolchem Behuf ausgegeben habe, und das im Büſchingiſchen Magazine Th. 2. befindliche Verzeichniſs meldet,

Diese Summen, welche so geringe angesetzt sind, dass sie ohne Ungereimtheit nicht geringer gerechnet werden

meldet, dass nicht allein in den Kriegesjahren seit 1740 bis 1748. sondern auch in den beiden Friedensjahren 1749. und 1750. jährlich über 44 Millionen dafür auswärts verschickt sind, so war es doch wohl nicht ohne Grund, da ich überhaupt davon nur die Hälfte, nämlich 24 Millionen zu solchem jährlichen Fond seit 1720. bis auf gegenwärtige Zeit ansetzte. Hierwieder macht der Herr Austrasier im 28sten Hefte Schl. A. S. 419. ganz sonderbare Erinnerungen, die ich anstatt zu widerlegen, blos wörtlich anführen will. „Er schreibt: es ist nicht „wahrscheinlich, dass solche geheime Rechnungen irgend „jemand aus dem Staats-Archiv mitgetheilt sind — doch „wollen wir das Büschingsche Verzeichniss von den har„ten Kriegesjahren für richtig annehmen — Diese Aus„gaben von den harten Kriegesjahren (d. i. 54. und resp. „52 Millionen) nimmt also der Herr G. (d. i. meine „Wenigkeit) zu einem Maas-Stabe von einem NB. *be„ständigen* Fond NB. in *Friedenszeiten* an — — Er mag „aus dem Büsching. Magazin Th. 5. S. 195. lernen, dass „dieser Artickel im I. 1734. betrug 3,740,000 Livres. „(Aber mein lieber Herr Austrasier wo lassen sie, die da„selbst Nr. 17. benannten in die Schweitz geschickten „340,000 Livr. und die Nr. 50. beschriebenen nach Poh„len geschickte 3,800,000 Livr., und die 410,000 Livres „Courierkosten) und im I. 1739. betrugen sie 3,547,195 „Livr. (bekam K. Stanislaus nicht auch 2 Millionen? „und die Schweitz keine 340,000 Livres, steht nicht all„da 1 Million für depenses inconnues, und 800,000 Livr. „für Courierkosten.) Endlich sind S. 222. im I. 1740. „für eben diese Ausgaben 3,300,000 Livres ausgeworfen."

Sind

den können, ziehe man nun zusammen wie folget.
I. 1726 bis 1732. jährlich 4 Millionen bringt von
sieben

Sind aber nicht ebendaselbst S. 225. Art. 14. für die Gemalin des Prätendenten von England 300,000 Livr. und Art. 15. für den König Stanislaus 2 Millionen und Art. 16 für die Schweitz 360.000 Livr. und Art. 18 für depenses inconnues 44 Millionen, und Art. 48. für Couriers 540,00 Livr. angesetzt? meldet nicht das Verzeichniss im Büsching. Magazin Th. 2. S. 246. welches Herr A. für richtig gelten lässt, dass im I. 1740. für Subsidien und Pensionen 26,983,000 Livres ausgegeben sind, die ohne Zweifel unter jenen im 5ten Theile des Büsching. Magaz. benannten 44 Millionen depenses inconnues begriffen sind? Herr A. erklärt S. 421. ausdrücklich den Herrn Necker für das Oracul, dem man in diesem Stücke glauben müsse, und dieses Oracul sagt, dass der zu den oftbemeldeten Ausgaben bestimmte jährliche Fond ehemals (beaucoup plus) sehr viel über $8\frac{1}{2}$ Millionen betragen habe, und erst von dem Herzoge von Choiseul so beträchtlich (considerablement,) vermindert sey. Demohngeachtet schätzt Herr A. diese Ausgabe in den 15 Iahren von 1726 bis 1740. willkürlich ohne andern Scheingrund jährlich auf $3\frac{1}{2}$ Millionen, und die von den 23 Iahren seit 1761 bis 1783. jährlich auf 5 bis 6 Millionen. Diejenigen von den mittlern 20 Iahren seit 1740 bis 1760. lässt er jährlich zu 24 Millionen gelten, mithin in der Summe dafür 480 Millionen ohngeachtet er das Verzeichniss im Büsching. Magazin Th. 2 S. 246. zu wiederholtenmalen für richtig gelten lassen, welches sie blos für die 11 Iahre von 1740 bis 1750. schon auf 448.848,000 Livr. angiebt. Also hebt Herr A. diesen Fond in den 10 Iahren seit 1751 bis 1760. auf, oder lässt bald dieses, bald jenes gelten, glaubt und widerspricht seinem gewählten
Oracul

ſieben Friedensjahren -	28 Millionen
J. 1733 bis 1735 ſind 3 Kriegesjahre jährlich 15 Millionen -	45 — —
J. 1736 bis 1739 ſind 4 Friedensjahre, jährlich 8½ Million -	34 — —
J. 1740 bis 1750 laut Büſching. Magazin - - -	448,848,000
J. 1751 bis 1755 ſind 7 Friedensjahre jährlich 10 Millionen -	70 — —
J. 1756 bis 1763 ſind 8 Kriegesjahre jährlich 15 Millionen -	120 — —
J. 1764 bis 1777 ſind 7 Friedensjahre jährlich 8½ Million -	70 — —
J. 1778 bis 1783 6 Kriegesjahre jährlich 15 Millionen -	90 — —
J. 1784 und 1785 jährlich 8½ Million	17 — —
Summe	922 Millionen

Nunmehr wollen wir zweitens den Renten und Zinſen nachſpüren, welche Frankreich auf die aus andern Ländern angeliehene Capitalien jährlich zahlen müſſen. Die 2209 Millionen Staats-Schulden, welche der letzverſtorbene König Ludewig XV. bei dem

 Antritt

Oracul ſelbſt, ſo wie es ihm einfällt. Was für Unſinn! Iſt ſolches Geſchmier wohl Widerlegung würdig! Mögte doch Herr A. wenn er über andere Schriften richten will anſtatt zu phantaſieren, diejenigen welche er vor ſich hat recht anſehen, leſen, und durchdenken! Wie kommt er dazu, daſs er mir andichtet im polit. journal 54 Millionen ſtatt der allda benannten 24 Millionen geſetzt zu haben?

Antritt seiner Regierung vorfand, hatten sich im I. 1750. bis auf 1,677,276,420 Livres vermindert, welche jährlich 63,865,722 Livr. Zinse erfoderten. Büsching. Magazin Th. 2. S. 251. Von diesen Zinsen will ich rechnen, dass zum wenigsten 5 Millionen jährlich im Durchschnitt seit 1727 bis 1750. ins Ausland gezogen sind. Das bringt von 24 Iahren in der Summe 120 Millionen. Der Krieg vom I. 1756 bis 1763 kostete, wie D. Price und Stewart Inquiry Vol. II. p. 428. anzeigen 1,118,307,047 Livres, oder wie das Büsching. Magazin Th. 12. S. 210. meldet 1,137,548,261 Livr. welches letztere am wahrscheinlichsten ist. Stewart und Doctor Price bezeugen, die französische Schatzkammer habe nur 597,380,100 Livr. zu diesen Kriegeskosten angeliehen, und das übrige durch Auflagen zusammen gebracht. Wenn nun von den im I. 1750. vorhandenen 1,677,276,420 Livr. nach geendigtem Kriege in den Friedensjahren seit 1763 bis 1769. nichts abbezahlt, und nichts hinzugekommen wäre, so hätten sie durch die jetztbemeldeten hinzugekommenen Krieges-Schulden nicht höher als auf 2,272,656,520 Livres anwachsen können. Allein Dr. Price versichert ferner im I. 1769. hätten sie die sämmtlichen Schulden auf 2,894,053,616 Livr. erstreckt, die jährlich an Zinsen 150,919,284 Livr. kosteten, welches ohngefähr $5\frac{1}{5}$ pro Cent ausmacht.

Zieht man von diesen	-	2,894,053,616 Livr.
ab die erstern	- -	2,272,656,520 Livr.
so bleiben	-	621,397,096 Livr.

womit

womit die Schulden der königlichen Schatzkammern selbst in den Friedensjahren von 1750 bis 1756. und von 1763 bis 1769. vermehrt seyn müssen, oder aber sie müssen schon im I. 1750. grösser gewesen seyn.

Dahere will ich annehmen, daſs von den jährlichen Renten und Zinsen auf die sämmtlichen Schulden in den 19 Iahren von 1750 bis 1769. einschl. jährlich nur 10 Millionen an auswärtige Gläubiger bezahlt sind, welches von 19 Iahren ausmacht 190 Millionen. Endlich werde ich im folgenden §. klar vor Augen legen, daſs die Schulden-Summe der Schatzkammer im Decbr. 1785. sich über 4700 Millionen erstreckt habe.

Wenn man hievon jene im Iahr 1769. vorhanden gewesene 2894,053,616 Livr. abzieht, so findet sich, daſs diese Schulden-Last seit 1769 bis Decbr. 1785. mit mehr als 1900 Millionen vermehrt sey, es mag in Friedens- oder Krieges-jahren geschehen seyn. Von den darauf fälligen Renten und Zinsen, welche sich jährlich über 220 Millionen belaufen, will ich nur 15 Millionen rechnen, die jährlich im Durchschnitt seit 1769 bis 1785. an die Ausländer gezahlt sind, und von diesen 16 Iahren in der Summe 240 Millionen ausmachen. Nun zähle man die vorberechneten Zinsen, welche in den 59 Iahren seit 1727 bis 1785. einschl. an die Ausländer gezahlt sind.

Vom I. 1727 bis 1750. jährlich 5 Millionen macht von 24 Jahren -	120 Millionen
Vom I. 1751 bis 1769. jährlich 10 Millionen macht von 19 Jahren -	190 — —
Vom I. 1770 bis 1785. jährlich 15 Millionen macht von 16 Jahren -	240 — —
Summe der an die Ausländer gezahlten Zinſen und Renten -	550 Millionen
Hierzu gerechnet die vorbeſchriebenen an auswärtige Höfe verſandten -	922 Millionen
Summe der an auswärtige Höfe geſchickten, und an auswärtige Gläubiger ſeit 1726 bis 1785. incl. gezahlten Gelder - -	1472 Millionen

Sehr wahrſcheinlich iſt es, daſs dieſe Gelder in der Summe ſich auf 2000 Millionen belaufen haben, und inſonderheit an die Ausländer gewiſs noch einmal ſo viel Zinſen und Leibrenten ſeit 1726 ausgezahlt ſind, als ich gerechnet habe. Hier hab ich eine ſo geringe Summe nur aus der Urſache angenommen, damit man ohne die gröbſte Ungereimtheit nichts davon herunter ſetzen kann. Nun fehlen annoch die Koſten für die während dieſer Zeit geführten Kriege, wovon ein groſſer Theil mit den Truppen ſelbſt, über die Gränze von Frankreich geſchickt iſt. Die Koſten des americaniſchen Krieges findet man im polit. Journal 1784. St. 6. verzeichnet, womit Herr Necker im Compte rendu übereinſtimmt; die Koſten des ſiebenjährigen deutſchen Krieges ſtehen im *Büſching Magaz.*

Th. 12.

Th. 12. S. 210. und Stewart Inquiry, und die Kosten des österreichischen Successions-Krieges im *Büsching. Magazin* Th. 2. S. 233. Weil Herr Necker im Compte rendu bezeuget, daſs die Kosten im americanischen Kriege jährlich sich auf 150 Millionen belaufen haben, der deutsche Krieg I. 1756. laut *Büsching. Magazin* Th. 12. und *Stewart Inquidy* jährlich auf 160 Millionen und der Oesterreichische 140 Millionen gekostet, im italienischen Kriege aber I. 1733. die französische Haupt-Armee nicht weit von den französischen Gränzen am Rheine blieb, so hab ich für diesen jährlich im Durchschnitt nur 135 Millionen angesetzt *).

*) Im 28sten Hefte Schl. Anz. S. 423. will der Herr Verf. alle diese Kriegeskosten für den italienischen Krieg, ganz auslöschen. Es soll kein Heller davon ins Ausland gekommen seyn, aus der Ursache, weil nach seinem Wahne in Deutschland nur zwey Feldzüge im I. 1734. und 1735. geschehen, und das wenige, in Deutschland ausgegebene Geld durch die daraus gezogenen Contributionen *reichlich* ersetzt, in Italien aber die französischen Truppen auch von den Contributionen unterhalten wären, und im spanischen Solde gestanden hätten, Herr A. schreibt solchergestalt von diesem Kriege, und sagt, daſs er die Memoires de Noailles davon gelesen, weiſs aber nicht einmal, zu welcher Zeit er seinen Anfang genommen, und meint es wären nur zwey Feldzüge in Deutschland geschehen. Schon im August 1733. setzten sich die französischen Armeen gegen den Rhein, und Italien im Marsch. Im Septbr. fing man an eine Schiffbrücke über den Rhein zu schlagen, im Anfange des Oct. erklärte der König den Krieg dem Kayser, und römischen

Wie viel aber von diesen Kriegeskosten blos im Lande, und wie viel ausser Landes ausgegeben sey, solches ist überaus schwer mit genugsamer Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Jeder vernünftige Mann, welcher von diesen Sachen kenntnisse besitzt, wird erkennen, dass selbst derjenige Sachverständige, welcher die französischen Krieges-Kosten-Register von

römischen Reiche, ob es gleich erst am 27sten October publicirt wurde. Den 11ten October gieng die französische Armee über den Rhein, berennete Kehl, und eroberte es am 28sten desselben. Alle benachbarten Reichs-Fürsten, Pfalz, Cöln, Würtemberg, Baden ergriffen die Neutralität. Nur die beiden Bisthümer Speyer, und Trier waren es, woraus die Franzosen Contributionen ziehen konnten. Im J. 1734. schränkte Prinz Eugen ihre Armee vor Philippsburg dergestalt ein, dass sie keine Streifereyen in Deutschland thun konnten, und im J. 1735. gieng Graf von Senkendorf über den Rhein, und befreyete den grösseften Theil der Churtrierischen-Länder von den französischen Plackereyen. In Italien bekam der König von Sardinien den grösseften Theil der Contributionen aus dem Mayländischen, dem dieses Herzogthum von seinen Alliirten versprochen war, obgleich der Marschall von Noailles bei ihrer Regulirung mit zugezogen wurde, und der Cardinal Fleury sie genau berechnen liess, da dem Könige von Sardinien das Wort wegen des Herzogthums nicht gehalten würde. Wenn die französische Armee am Rheine ganz Deutschland, und die Alliirte Armee ganz Italien eingenommen hätte, so würden die daraus gehobenen Contributionen kaum zu den Kriegeskosten zugereicht haben. Es ist also höchst einfältig und absurd zu behaupten, dass die wenigen Contributionen

von allen diesen Kriegen zur Untersuchung vor sich hätte, die Summe der davon ins Ausland gebrachten Gelder unmöglich so genau würde angeben und garantiren können, dass er nicht um 100 Millionen gefehlt hätte. Mir kam es wahrscheinlich vor, dass von allen diesen Kriegeskosten ein Drittel in auswärtige Länder gekommen sey, weil der grösseste Theil der

tributionen aus dem Mayländischen und den 2 Bisthümern Trier und Speyer alle diejenigen Gelder *reichlich* ersetzt haben sollten, welche Frankreich und dessen Krieges-Truppen in diesen Kriege ausser Landes ausgegeben haben. Obgleich Spanien in diesem Kriege Neapolis und Sicilien eroberte, so reichten dennoch die Contributionen aus diesen beiden Königreichen nicht einmal zu Bezahlung ihrer eigenen Truppen in der Lombardey zu, denen es im J. 1735. 9 monatlichen Sold schuldig war. Falsch ist es, dass die französischen Truppen damals wie Herr A. dichtet, im spanischen Solde gestanden hätten, obgleich der spanische Hof dem französischen beim Anfange des Krieges einige Tonnen Goldes zu Subsidien angelobt hat. Wäre es an dem gewesen, was für Treulosigkeit würde nicht der Herr Austrasier den Marschall von Noailles und seine ganze Armee beschuldigen, dass er wider Willen des Grafen von Montemar damaligen spanischen Generals im J. 1735. ganz unvermuthet die Feindseligkeit wider die kayserliche Armee eingestellt, und sich von der spanischen Armee getrennt habe, dergestalt dass diese über Hals und Kopf aus dem Mantuanischen ins Toscanische zurück laufen, und Munition, Proviant, und 2900 Kranke den Kayserlichen überlassen müssen. Es scheint, als ob der Herr Austrasier bishero sich mehr im Romainen schreiben aus Austrasien als Finanz-Schriften geübt habe, wobei

französischen Armeen in diesen Kriegen beständig (ausser am Rhein im J. 1734. und 1735.) jenseits der französischen Gränzen gestanden haben. Ich machte darnach die Ausrechnung, welche der Herr Etats-Rath von Schirach im polit. Journal 1784. St. 10. einrücken lassen, und bei mehrern Lesern von Einsicht Beifall gefunden hat.

Weil

wobei es ihm zur Gewohnheit geworden, Thatsachen nach seiner Convenienz zu erdichten. Will er ferner von Finanz-Sachen schreiben, und rechnen, so gewöhne er sich vor allen Dingen erst an, entweder die Zahlen und Worte anderer Schriftsteller, welche er vor sich hat, recht anzusehen, oder treuer zu allegiren. Dreymal wirft er mir auf S. 423. vor, ich hätte für die 3 Kriegesjahre 1733. 1734. und 1735. überhaupt 150 Millionen angerechnet, welche während dessen aus Frankreich auswärts verschickt wären, ohngeachtet ich im polit. Journal S. 990. nur 130 Millionen gesetzt, und vermöge meiner daselbst gemachten Rechnung nicht mehr heraus kommen können. Ich würde dieses mit Stillschweigen übergehen, wenn er es nicht eben so mit dem Büschingischen Magazine, Neckerschen, Raynalschen, Du Totschen und andern Schriften vorangemerktermasen gar zu oft bis zum Eckel gemacht hätte. Man kann nichts anders davon urtheilen, als dass er entweder das Publicum mit falschen allegatis vorsätzlich hintergehen wollen, oder aus unverantwortlicher Nachläsigkeit die Worte andrer Schriftsteller nicht genugsam erwogen habe. Jeder unbefangene Leser würde es mir verdenken, wenn ich ihn mit fernerer Widerlegung derjenigen Absurditäten und Unwahrheiten aufhalten wollte, die im oft berühmten 28sten Hefte Schl. Anz. von S. 424. bis zum Ende desselben äusserst verwirrt auf einander geworfen sind.

Weil aber der Herr Austrasier im 28sten Hefte Schl. Anz. diese meine Berechnung nicht für richtig gelten lassen will, so will ich so viel davon herunter setzen, als nur immer ohne grobe Ungereimtheit geschehen kann, blos um zu zeigen, dass ich gar nicht auf diese berechnete Summen hartnäckig bestehe. Ich will die Summe so geringe, als nur möglich gelten lassen, und dennoch klar darlegen, dass mein Hauptsatz wegen des in Frankreich anjetzt vorhandenen baaren Geld-Vorraths unumstöslich bleibe.

Die Berechnung davon kommt folgendermaßen zu stehen.

1) Der dreyjährige Krieg 1733 bis 1735. hat jährlich gekostet 135 Millionen in der Summe 400 Millionen. Davon mögen jährlich einige 20 Millionen ins Ausland gekommen seyn, macht 70 Millionen

2) Der österreichische Successionskrieg von 1740 bis 1748. hat laut Büsching. Magazin Th. 2. S. 233. jährl. im Durchschnitt 140 Millionen überhaupt von 8 Jahren 1120 Millionen gekostet. Weil ich aber schon im vorhergehenden die volle Summe der wegen dieses Krieges an ausländische Höfe gezahlten Subsidien in Rechnung gesetzt habe, so will ich hier für die übrigen ins Ausland gekommenen Gelder nur rechnen 220 — —

3) Der Krieg vom J. 1756 bis 1763. hat laut Büsching. Magazin Th. 12. S. 210.

gekostet

gekoſtet 1137 Millionen davon überhaupt ins Ausland - - 350 — —

4) Der Americaniſch laut deutſchen Muſeums und polit. Journals 1784. St 6. hat 912 Millionen gekoſtet, davon überhaupt ins Auſland - 160 Millionen

Summe - - 800 Millionen

Wenn man bedenkt, daſs Frankreich beim Ende des deutſchen Krieges im I. 1763. keine 30 Linienſchiffe mehr übrig hatte, wenn man erwegt, daſs es ſeit dem Anfange der americaniſchen Streitigkeiten mit England bis zur Krieges-Declaration 1781. über 50 Linienſchiffe neu erbauen laſſen und 70 bis 80 ſeegelfertige Linienſchiffe zuletzt auf der See und in den Häfen gehabt, wenn man erwegt, daſs ſie eben ſo viel neue Fregatten und Renders neu erbauen laſſen, wenn man endlich bedenkt, daſs die alten reparirt werden müſſen, ſo wird man erkennen, daſs die Marine allein zum americaniſchen Kriege auf 60 Millionen erfodert habe, welche für Schiffmaterialien ins Ausland geſchickt ſind. Dahero kann man zur geringſten Summe, welche in den 4 Kriegen ſeit 1733. aus Frankreich in fremde Länder gekommen ſind, nicht weniger als 800 Millionen anſetzen.

Wenn man hierzu die vorbeſchriebenen 1472 Millionen für Geſandſchaften etc. Subſidien etc. und Renten und Zinſen hinzuthut, ſo entſteht die Summe aller *Ausgabe in auswärtige Länder* - 2272 Mill. Livr.

Es

Es iſt zu bewundern daſs Herr Necker die Kriegeskoſten, welche in fremden Ländern ausgegeben ſind, gar nicht erwähnt, und von den Renten und Zinſen an auswärtige Gläubiger T. 2. p. 141. keine Summe benennt, die doch in einem Zeitraume von 60 Iahren ſehr anſehnlich werden.

Weil oben ins Licht geſetzt iſt, daſs die *National-Einnahme* Frankreichs ſeit I. 1726 bis 1785. aufs höchſte gerechnet beſtehe in -	2800 Millonen
und die *National-Ausgabe* aufs allergeringſte in - -	2272 — —
ſo ergiebt ſich ein Ueberſchuſs von	528 Millionen
welcher ſeit dem Iahr 1727 bis 1785. hinzugekommen iſt, zu den im I. 1726. umgeprägeten und vorhandenen - - -	700 — —
Alſo beſteht der baare Geld-Vorrath im I. 1785. höchſtens in -	1228 Millionen

wie ich vom Anfang behauptet habe. Da nun ſeit dem I. 1727 bis 1784. vermöge der Anzeige des Herrn Necker 1800 Millionen geprägt ſind, ſo folgt, daſs davon die überigen 572 Millionen in auswärtige Länder gekommen ſind, Man darf ſich dahero nicht wundern, daſs man im Heſſen, Franken, und Oberdeutſchland ſo viele Schild-Louisd'or antrift, und die franzöſiſchen Laubthaler oder Ecus während dem ſiebenjährigen Kriege ſo häufig in Nieder-Sachſen waren.

Cap. XXV.

Wahre Summe der im December 1785. vorhandenen Staats-Schulden, und ihre seit I. 1715. nach und nach geschehene Vermehrung *).

Im I. 1715. bei Ludewig XIV. Tode bestanden die Staats-Schulden in - - 2209 Millionen
Im I. 1750. waren sie, wie ich im vorhergehenden §. angemerkt habe, vermindert auf 1,677,276,420 Livr.
Im Iahr 1769. vermehrt laut vorbergehenden §. auf - - 2,894,053,616 Livr.
Im December 1785. auf - 4,746,400,000 Livr.
welches ich anjetzt mit mehrern beweisen werde. Dem Herrn Necker ist das Publicum vielen Dank schuldig, daſs er ihm in seinem Werke de l'Administr. T. 2. p. 357. die Summe der jährlichen Zinsen und Leibrenten auf die angeliehenen Capitalien angezeigt hat, woraus bisher in Frankreich ein grosses Geheimniſs gemacht ist. Er versichert, die Schatzkammer bezahle jährl. an Interessen auf Capitalien 125,600,000 Livr.
und an Leibrenten - 81,400,000 Livr.

Jährliche Summe der Zinsen und Leib-Renten - - 207,000,000 Livr.

An der Richtigkeit dieser Anzeige ist destoweniger zu Zweifeln, da er sie einzeln, wie sie auf jede Summe der

*) Siehe hievon den Anhang.

der Capitalien fällig sind, verzeichnet. Allein die Summe der Capitalien selbst hat er Bedenken getragen, so genau zu beschreiben, und wird seine besondere Ursachen dazu gehabt haben. Er schreibet p. 357. dass er dem Publicum nur einen schwankenden Begrif (une idée vague) davon machen wolle, rechnet alle Interessen auf die sämmtlichen Capitalien zu 5 pro Cent multiplicirt die Summe der Zinsen mit 20, und bringt also von den angeliehenen zinsbaren Capitalien die Summe von 2512,000,000 Livres heraus.

Die Leib-Renten rechnet er zu $9\frac{1}{11}$ pro Cent; multiplicirt ihre Summe mit 11, und bekommt zur Summe der Leib-Renten Capitalien 895,400,000 Livr. Also giebt er p. 357 und 358. die General-Summe der angeliehenen zinsbaren Capitalien, und der Leib-Renten nicht höher an, als zu 3400 Millionen. Er meint, man dürfe seine Aufmerksamkeit weniger auf die Capitalien, als auf deren Zinsen und Renten verwenden *). Allein er benennt hernach in dem darauf folgenden Chap. XII. p. 524. noch mehrere Leib-Renten und Zinsen, welche im J. 1782 und 1783. hinzugekommen sind, wodurch nothwendig auch die Summe der Capitalien vergrössert seyn muss. Ohne dem leidet es die Beschaffenheit der französischen Staats-Schulden nicht, dass man nur die Summe der jährlichen Renten und Zinsen und nicht die Capitalien

*) Il faut bien moins arreter l'attention sur la somme des Capitaux emprunts, que sur l'etendue des Interets, que l'Etat paye annuellement. C'est là le tableau, que je dois d'abord présenter, pag. 346.

lien selbst in Betrachtung ziehen dürfe. Wenn die Capitalien gleiche Eigenschaft als die Englischen hätten, dass die Gläubiger sie der Schatzkammer nicht kündigen dürften, sondern es lediglich von dem Willkühr der Schatzkammer abhienge, ob? und zu welcher Zeit sie dem Glaubiger sein Capital wieder bezahlen wollte, oder wenn die Schulden des Staats in lauter Cautions-Geldern bestünden, welche die Pächter und Einnehmer der öffentlichen Gefälle und Auflagen baar leisten müssen, und welche die Schatzkammer jedem abgehenden Pächter mit denjenigen Geldern wieder bezahlt, welche sie von seinem Nachfolger von neuem aufnimmt, und mittlerweile nur verzinset, oder wenn die Staats-Schulden in Dienst-Antritts-Geldern bestünden, (also nenne ich die Charges de Finances oder Gelder, welche die mehrsten französischen Bedienten beim Antritte ihres Dienstes an die Schatzkammer entrichten müssen, und welche ihnen die Schatzkammer verzinset) so dürfte man sich nicht um die Summe der Capitalien, sondern nur um die Summe der jährlich darauf fälligen Zinsen bekümmern. Allein der geringste Theil der französischen Staats-Schulden besteht in solchen Capitalien. Ihr grösseser Theil besteht in denjenigen, welche der Staat seinen Gläubigern auszuzahlen schuldig ist, so bald sie ihm gekündiget werden. In Ansehung dieser Schulden kann es dem Staate und dem Finanzminister nicht gleichgültig seyn, ob die Schatzkammer viel oder wenig davon zu bezahlen habe.

Die

Die Vorschüsse aber, Cautions-Gelder der Pächter, Charges oder Dienst-Antritts-Gelder der Bedienten, und voraus aufgenommene Gelder oder Anticipations sind von jenen angeliehenen auch wesentlich unterschieden. Die Casse bezahlt sie selten mit eigenen Geldern, sondern mit den Geldern des Nachfolgers. Anticipirte-Gefälle darf sie nicht wieder bezahlen, sondern nur verzinsen. Diese Zinsen aber unterscheiden sich von den Zinsen auf angeliehene Capitalien darinn, dass sie die Schatzkammer nicht nach Willkür von 5 auf 4 pro Cent reduciren, sondern die Jahre des einmal darüber geschlossenen Contracts aushalten muss Nur die Zinsen auf die Anleihen kann sie nach Gefallen reduciren, wenn sie demjenigen Gläubiger, welcher es sich nicht will gefallen lassen, sein Capital bezahlt. Wegen dieser Ursachen darf man die Anleihen und erhaltenen Vorschüsse nicht in eine Summe ziehen. Es ist also nöthig, dass man, die Staats-Schulden in 3 Classen eintheile; 1) In Anleihen 2) in Vorschüsse, Cautions-Gelder und Charges, 3) in Leibrenten. Was also

I. Die Anleihen

betrift, kann man ihre Summe ausfindig machen, wenn man weiss, wie viel pro Cent Zinsen auf die Capitalien bezahlt werden, und wie viel die Summe der Zinsen beträgt. Unter den Anleihen sind annoch beträchtliche alte Capitalien der ostindischen Compagnie vom J. 1720. begriffen, welche nur mit $2\frac{1}{2}$ pro Cent verzinset werden dürfen. Herr Necker bezeugt

es selbst im letzgedachten Werke T. 2. p. 347. Art. 1. wo er von den an die Stadt Paris jährlich zu bezahlenden 29,600,000 Livr. Zinsen schreibt; der allergrösseste Theil derselben werde auf die alten Capitalien vom J. 1720. bezahlt, und p. 358. meldet, diese alte Capitalien würden mit $2\frac{1}{2}$ pro Cent verzinset. Allein er meldet weder die Summe dieser Capitalien noch die Summe der Zinsen daselbst, welche darauf bezahlt wird. Man muss daher seine Zuflucht zu andern Nachrichten desfalls nehmen. Stewart Inquiry into the Principles of Political Oeconomie B. IV. P. IV. ch. VI. p. 406. meldet, dass die französische Schatzkammer annoch im J. 1769 ein Capital von 1084. Millionen Livres an die ostindische Compagnie seit J. 1720. mit $2\frac{1}{2}$ pro Cent verzinset habe, und damit stimmt der Etat des Finances in des Herrn Ober-Consistorial-Raths Büsching Magazin der Historie und Geographie Th. 12. S. 179. überein. Die $2\frac{1}{2}$ pro Cent Zinsen auf dieses Capital der 1084 Millionen betragen - - 27,100,000 L.

Zieht man nun von der Summe aller vom Herrn Verf. p. 357. angegeben Zinsen der - -	125,600,000 L.
ab, jene Zinsen zu $2\frac{1}{2}$ pro Cent -	27,100,000 L.
so bleiben übrig Zinsen zu 5 pro Cent	98,500,000 L.

Diese Zinsen zu 5 pro Cent werden aber nicht auf blosse Anleihen, sondern auch auf die der Schatzkammer geschehene Vorschüsse bezahlt. Will man diese Vorschüsse von den Anleihen absondern, so

muss

mufs man deren Zinsen zuvor aus T. 2. ch. XI. zusammen suchen, wie folget Pag. 349. Art. X. Interets sur le Capital des Charges des Finances - 5,450,000 L.

P. 351. Art. XI, sur les charges de la Magistrat. - - 10,500,000 L.

P. 352. Art. XIII. Interets des Cautionnements - - - 2,100,000 L.

P. 353. Art. XIV. — — des Charges de Payeurs etc. - - 2,000,000 L.

Art. XV. — — des Anticipations - 8,000,000 L.

Summe - - 28,050,000 L.

Diese ziehe man ab von obberechneter Summe aller Zinsen - - - 98,500,000 L.

so bleiben auf blosse Anleihen Zinsen zu 5 pro Cent - - 70,450,000 L.

Multiplicirt man sie mit 20, so bekommt man zu Capitalien - 1409,000,000 L.

Hierzu kommen die im Jahr 1784. zu 5 pro Cent angeliehene Capitalien *). - - 171,000,000 L.

 Fer-

*) Das Parlament zu Paris sagt in seiner Vorstellung an den König vom 18ten Decbr. 1785. wegen der neuen Münz-Veränderung. „Im I. 1783. hätte die Schatzkammer 225 Millionen angeliehen, und in 2 Jahren überhaupt 350 Millionen; ausser den ansehnlichen Summen „welche sie von Privatpersonen an Vorschüssen, Anleihen, „Antritts-Geldern, und durch andere Hülfsmittel aufgenommen hätte.“ Folglich müssen sie im I. 1784. nothwendig 125 Millionen angeliehen haben; und da die übrigen

Ferner die im I. 1785. zu 6 pro Cent angeliehenen *). - -	80,000,000 L.
Endlich kommen hiezu die vorbemeldete Summe von I. 1720. zu 2½ pro Cent - -	1084,000,000 L.
Summe aller Anleihen im December 1785. - - -	2744,000,000 L.

II.

übrigen erhaltenen Vorschüsse ansehnlich gewesen seyn sollen, so kann man sie nicht geringer als auf 46 Millionen rechnen, wodurch die oben aufgestellte Summe von 171 Millionen zusammen kommt. Die Worte des Parlaments sind folgende. Au moment même de la Paix (1783.) les dettes arrierées du departement de la marine ont servi de motif à deux Emprunts *l'un de 100, l'autre de 125 Millions* — — — Cependant avant qu'on soit occupé, de realiser les esperances, que Votr. Majesté avoit fait concevoir à son Parlament — — V. M. adresse à son Parlament *un Emprunt de 80 Millions*, sur le motif tant de fois repeté de Dettes arrierées, et ajoute dans *le cours de deux années* à la masse déjà excessive des Dettes de l'Etat, un accroissement *de 350 Millions*, sans y comprendre les sommes *considerables*, qui ont été versées au Tresor Royal par les Emprunts particuliers, des creations d'offices et d'autres ressources extraordinaires. Siehe Leyden Nouv. Extr. 1786. nr. 1. Supplement.

*) Diese Anleihe von 80 Millionen war damals im Anfange des Decembers 1785. annoch nicht zusammen gebracht, sondern erst ausgeschrieben, und kann unter den vom Parlament erwehnten in 2 Iahren aufgenommenen 350 Millionen nicht begriffen seyn, weil sonst die Staats-Schulden nicht in 2, sondern in 3 Iahren mit 350 Millionen

II. Die der königlichen Schatzkammer geschehene Vorschüsse.

Weil diese mit 5 pro Cent verzinset werden, so kann man die Summe ihrer Capitalien auf gleiche Weise finden, wenn man die Summe der oben berechneten darauf fälligen 28,050,000 Livr. Zinsen mit 20 multiplicirt. Man bekommt alsdenn zu Capitalien

der Vorschüsse - -	561,000,000 L.
Hierzu die Anleihen bis December 1785. - - -	2,744,000,000 L.
Summe aller *Anleihen* und *Vorschüsse* I. 1785. - -	3305,000,000 L.

III. Die Leibrenten-Capitalien.

Nach der Anweisung des Hrn. Necker muss man die Summe der jährlichen Leibrenten in 81,400,000 Livr. bestehend mit 11 multipliciren, so bekommt man

nen vermehrt seyn würden. Von dieser letzten Anleihe der 80 Millionen berechnet das Parlament in obgedachter Vorstellung, die es dawider that, dass sie mit 6 pro Cent verzinset werden müssten. Unter obige Summe der Staats-Schulden habe ich nicht einmal die 6 Millionen Antritts-Gelder begriffen, welche die in diesem 1786ten Jahre neu angestellte Banquiers und Wechsler der Schatzkammer liefern müssen und eben so wenig auch die Antritts-Gelder von verschiedenen andern in diesem Jahre neu errichteten Bedienungen, welche die Schatzkammer den neuen Bedienten verzinset.

man die Summe der Leibrenten-Capitalien bis I. 1785. einschlüslich - - 895,400,000 L.

Hierzu obberechnete Anleihen und Vorschüsse - - - 3305,000,000 L.

Summe aller Staats-Schulden im Jahr 1785. - - 4200,400,000 L.

Darauf müssen jährliche Zinsen und Renten bezahlt werden 220,300,000 Livr. wie folgendes Verzeichnis ergiebt.

1) Fünf pro Cent Zinsen auf die von Herr Necker T. 2. ch. 11. beschriebene Capitalien	70,450,000 L.
Desgleichen auf die seit dem I. 1783 bis 1784. hinzugekommenen 171 Millionen - - -	8,500,000 L.
6 pro Cent Zinsen auf die im Decbr. 1785. angeliehenen 80 Millionen -	4,800,000 L.
$2\frac{1}{2}$ pro Cent auf die alten ostindischen Capitalien - -	27,100,000 L.
Summe der Zinsen auf die Anleihen	110,850,000 L.
2) Zinsen auf die Vorschüsse -	28,050,000 L.
3) Leibrenten - -	81,400,000 L.
Summe aller Zinsen und Renten -	220,300,000 L.

Die Ursache, warum diejenige Summe aller Staats-Schulden, welche Herr Necker T. 2. ch. 11. p. 357. und 358. nur auf 3400 Millionen angiebt, so sehr von den jetzt berechneten Summen abweicht, besteht nicht allein darinn, daſs ich die letztern Schulden, womit sie bis Decbr. 1785. vermehrt sind, mit jenen

jenen in eine Summe gezogen habe, sondern auch diejenigen Capitalien von 1720, welche mit $2\frac{1}{2}$ pro Cent verzinset werden, und Herr N. mit denjenigen zu 5 pro Cent zusammen geschlagen hat, machen eine grosse Summe aus.

Wenn man die englischen Staatsschulden hiemit vergleicht, so wird man finden, dass sie zwar in der Capital-Summe grösser sind, jedoch geringer verzinset werden. Im I. 1785. wurde ihre Summe in einigen öffentlichen Blättern ungemein übertrieben, und zu 280 bis 290 Millionen Pfund Sterlingen ausgerufen. Hierauf wurde in London selbst ein specifiques Verzeichnis davon bekannt gemacht, worin jede Art und jeder Artickel dieser Schulden und dessen einzelne Summe genauer beschrieben war. Dieses ist im politischen Journal 1786. St. 1. S. 32. eingerückt, und enthält bis zum Januar. 1786. 266,725,197 Pf. Strl. 12 Sch. 10. D. Endlich zeigte der Premierminister Pitt im Febr. d. J. im Parlamente an, dass die Staats-Schulden bis den 5ten Januar. 1786. am Capital betrügen, - - 239,154,879 Pf. Strl.
und deren Zinsen - 9,266,930 Pf. Strl.
Wenn man diese letzte Summe für richtig hält, und sie auf französische Livres reducirt, mithin $22\frac{1}{2}$ Livres auf 1 Pf. Sterl. rechnet, so ist die Capital Summe der englischen Staatsschulden I. 1785. 5379,984,777 Liv.
Der Französischen - 4200,400,000 —

Also mehr engl. Capital Schulden 1179,584,777 Liv.

An jährlichen Zinſen erfordern die Franzöſiſchen	- -	220,300,000 Livr.
Die Engliſchen	- -	208,505,920 —
Alſo mehr Zinſen der Franzöſiſchen		11,795,080 Livr.

Weil die engliſchen Capitalſchulden kein Gläubiger der Schatzkammer kündigen darf, ſo iſt hieraus klar, daſs ſie wegen der Zinſen weit mehr geſichert ſind, als bei der Franzöſiſchen. Die engliſche Schatzkammer kann jährlich Capitalien abbezahlen, die Franzöſiſche hingegen muſs jährlich Capitalien anleihen, um die Zinſen zu bezahlen; wovon wir bald im folgenden werden überzeugt werden.

Die Urſache, warum die franzöſiſche Schatzkammer ihre Schulden ſo hoch verzinſen muſs, beſteht nicht allein darin, weil ſie ihre Anleihen für ſo hohe Zinſen annimmt, ſondern hauptſächlich darin, weil ſie ſo viele Leibrenten angelegt hat.

Bei dieſer Gelegenheit will ich einige kurze Anmerkungen vom vortheilhaften und ſchädlichen Gebrauche der Leibrenten im Finanzweſen beibringen, die bisher ſo wenig geachtet, ſo intereſſant ſie auch ſind. Wenn man die Natur der Leibrenten an und für ſich ſelbſt alſo, wie ſie von den Arithmetikern vorgetragen wird, betrachtet, ſo ſollte man mit Süsmilch glauben, die franzöſiſche Schatzkammer, welche ſich derſelben ſo oft bedient, müſſe davon ungemeinen Vortheil ziehen. Denn dadurch kommt auf einmal eine groſse Summe Geldes mit gutem Willen der Unterthanen in die Caſſe, und die ſchuldigen

Capi-

Capitalien werden binnen einer gewiſſen Zeit von Iahren durch die Renten unvermerkt abbezahlt, alſo, daſs die Ausgabe von Iahren zu Iahren ſich vermindert.

Jedoch bei dem wirklichen Gebrauche der Leibrenten eräuſſern ſich gemeiniglich unvorhergeſehene Unbequemlichkeiten, und man erfährt, daſs dieſe Erfindung mehr ſinnreich, als im Finanzweſen nützlich, und brauchbar ſey.

Die Renten werden von ſachverſtändigen Arithmetikern alſo berechnet, daſs das Capital, welches der Rentenier zur Caſſe zahlt, ihm Zinſe auf Zinſe eintragen, und binnen ſeiner vermuthlichen Lebenszeit mit Zinſen, und Zinſes Zinſen abbezahlt werden muſs. Lebt er darauf noch 20 Iahre, und die Zinſen und Zinſes Zinſen ſind zu 4 pro Cent berechnet, ſo hat die Caſſe von dieſen Zinſen und Zinſes Zinſen eine höhere Ausgabe, als wenn ſie 5 pro Cent bloſse Zinſen gäbe, und wenn die Zinſes Zinſen zu 5 pro Cent berechnet ſind, ſo kommen ſie in 18 Iahren höher, als 6 pro Cent bloſser Zinſen. Nun kann aber eine öffentliche Caſſe ſehr ſelten Zinſe auf Zinſe mit den angeliehenen Geldern wieder gewinnen, und muſs alsdenn Schaden leiden, wenn ſie Zinſe auf Zinſe geben ſoll. Sie ſind daher nicht ſowohl dazu dienlich um Geld zur Anleihe in dieſer Caſſe zuſammen zu bringen, oder um neue Schulden zu machen, als vielmehr die alten zu tilgen. Zum Anleihen kann eine öffentliche Caſſe ſich der Leibrenten auf keine andere Art mit Vortheil bedienen, als

 1) Wenn

1) Wenn ſie das dafür aufgenommene Capital entweder auf eine ſo einträgliche Art anwendet, daſs ſie binnen einer gewiſſen Zeit von Iahren Zinſen und Zinſes Zinſen auf einmal wieder gewinnt, welcher Fall jedoch äuſſerſt ſelten iſt,

2) Oder aber damit nicht allein ein altes zu verzinſendes Capital ſofort abbezahlt, ſondern auch mit den jährlich dadurch erſparten Zinſen wieder ein anders Capital abbezahlt, um Zinſes Zinſen gewinnen zu können und ſo jährlich fortfährt, welches in den wenigſten Iahren möglich iſt. Ferner

3) in den erſten 10 Iahren, da die Ausgabe für Renten am höchſten iſt, darf ſie nicht mit vielen andern Ausgaben beſchwert ſeyn, alſo daſs ſie ſelbige ohne Schaden beſtreiten kann.

4) Endlich aber darf ſie nicht eher neue Leibrenten wieder anlegen, bis die alten ganz ausgeſtorben ſind. Wartet ſie ſo lange, ſo iſts einerley, als ob ſie ein anders altes Capital von gleicher Gröſse abbezahlt hat. Will ſie aber nicht ſo lange warten, ſondern wenn eine Leibrenten Anſtalt in 10 Iahren kaum zur Hälfte ausgeſtorben iſt, ſogleich eine neue anlegen, und auf ſolche Weiſe fortfahren, von 10 oder gar von 5 Iahren zu 5 Jahren neue Leibrenten den alten nachzufügen, ſo iſt dieſe Finanz-Operation der öffentlichen Caſſe eben ſo ſchädlich, als wenn ſie die Capitalien zu 9 bis 10 pro Cent Zinſen anleihet. Man nehme den Fall an, es würden Leibrenten von 30 Millionen errichtet, und Perſonen von ſolchem Alter darin aufgenommen, welche vermuthlich in 20 Iah-

Jahren völlig aussterben würden. Da die Auszahlung der Renten binnen dieser Zeit mit dem Absterben der Renteniers sich nach und nach vermindert, so wollen wir annehmen, dass sie in arithmetischer Proportion jährlich mit $1\frac{1}{2}$ Million abnehmen, mithin beim Ende

des 2ten Jahrs - - $28\frac{1}{2}$ Millionen
des 3ten Jahrs - - 27 Millionen

und so weiter in jedem Jahre $1\frac{1}{2}$ Million weniger an Renten ausgezahlt werden. Ob zwar die Renten nicht in so genauer und gerader Proportion abnehmen, so ist dennoch der Unterschied nicht sehr erheblich, und ich muss gleiche Summen annehmen, um dem Leser die Sache desto deutlicher vorzustellen.

Multiplicirt man diese 30 Mill. Renten nach der Anweisung des Hrn. Necker mit 11 auf französischen Fuss, so hat die Casse dafür zum Capitale aufgenommen 330 Millionen. Nun zahlt sie an Renten dafür

zu Ende des 1ten Jahrs	-	30 Millionen
- - 2ten -	-	$28\frac{1}{2}$ — —
- - 3ten -	-	27 — —
- - 4ten -	-	$25\frac{1}{2}$ — —
- - 5ten -	-	24 — —
- - 6ten -	-	$22\frac{1}{2}$ — —
- - 7ten -	-	21 — —
- - 8ten -	-	$19\frac{1}{2}$ — —
- - 9ten -	-	18 — —
- - 10ten -	-	$16\frac{1}{2}$ — —
Summe aller ausgezahlten Renten	-	$232\frac{1}{2}$ Millionen

Weil

Weil die Renten nicht in ſo gerader Zahl, ſondern bald mehr und weniger ſich vermindern, ſo kann man mit gutem Grunde $2\frac{1}{2}$ Millionen mehr, alſo in runder Zahl 235 Millionen annehmen, welche in dieſen 10 Iahren den Renteniers an Renten ausgezahlt ſind, und im Durchſchnitt für jedes Iahr $23\frac{1}{2}$ Millionen ausmachen. Folglich hat die öffentliche Caſſe ihre vor 10 Iahren für die Renten zum Capital aufgenommenen 330 Millionen jährlich mit $23\frac{1}{2}$ Millionen im Durchſchnitt verzinſen müſſen, welches über 7 pro Cent beträgt.

Legt die öffentliche Caſſe darauf im 10ten Iahre wieder neue Leibrenten von gleicher Summe für eben ſo viel Perſonen an, ſo muſs ſie dieſe neuen 330 Millionen in den folgenden 10 Iahren wieder mit 7 pro Cent verzinſen. Allein die erſten ſind zu dieſer Zeit noch nicht ausgeſtorben, und ſie muſs auſſer den neuen Renten annoch alte auszahlen

im 11ten Iahre	-	15 Millionen	
- 12ten	-	-	$13\frac{1}{2}$ — —
- 13ten	-	-	12 — —
- 14ten	-	-	$10\frac{1}{2}$ — —
- 15ten	-	-	9 — —
- 16ten	-	-	$7\frac{1}{2}$ — —
- 17ten	-	-	6 — —
- 18ten	-	-	$4\frac{1}{2}$ — —
- 19ten	-	-	3 — —
- 20ten	-	-	$1\frac{1}{2}$ — —

Summe der in den letzten 10 Iahren ausgezahlten Renten $82\frac{1}{2}$ Millionen.

Weil

Weil wir in den ersten 10 Iahren $2\frac{1}{2}$ Millionen zu viel genommen haben, so müssen wir sie hier wieder fehlen lassen, also dass die Summe aller in diesen letzten 10 Iahren ausgezahlten Renten 80 Millionen beträgt, und im Durchschnitte für jedes Iahr 8 Millionen bringt. Diese 8 Millionen alter Renten muss man zu den $23\frac{1}{2}$ Millionen neuer Renten hinzurechnen, also dass sie seit dem 11ten Iahre jährlich $31\frac{1}{2}$ Millionen alter und neuer Renten bezahlt. Dieses macht beinahe $9\frac{1}{2}$ pro Cent Zinse auf das letzte Capital der aufgenommenen 330 Millionen. Fährt die öffentliche Casse fort, wiederum nach 10 Iahren eben so viel Capital für neue abermalige Leibrenten aufzunehmen, so muss sie solches in gleicher Weise mit $9\frac{1}{2}$ pro Cent verzinsen, und dieses dauert fort, so lange sie diese kostbare Finanz-Operation fortsetzt.

Es fällt klar auf, dass die öffentliche Casse Schaden leidet, wenn sie auch schon sowohl mit den ersten aufgenommenen 330 Millionen, als mit den letzten 330 Millionen Leibrenten-Capitalien überhaupt 660 andere zinsbare Capitalien abbezahlen, und dadurch dieser ihre jährlichen Zinsen ersparen wollte; denn die jährlichen Renten erstrecken sich höher, als 5 pro Cent Zinsen, geschweige denn als Zinses-Zinsen, laut vorstehenden Verzeichnisses.

In Frankreich aber hat die dasige Schatzkammer die aufgenommenen Leibrenten-Capitale seit 1750. gar nicht zur Abbezahlung alter zinsbaren Capitale, sondern zur currenten Ausgabe, sowohl in Friedens- als Kriegeszeiten verwandt, um sich derselben statt

der

der Anleihen nur zum Mittel bedient, um dadurch das erforderliche Geld zusammen zu bringen. Denn seit dieser Zeit sind die Staatsschulden nicht allein in Krieges- sondern auch in Friedenszeiten, sowohl vor als nach dem letzten americanischen Kriege vermehrt, wie aus dem vorhergehenden klar ist.

Nimmermehr darf sich Frankreich einige Hofnung machen, daſs es von seinen Schulden auch nur zur Hälfte werde befreyet werden, wenn es nach dem, bei der Schatzkammer gemachten Vorschlage jährlich nur 25 bis 27 Millionen, und nicht vielmehr 100, oder wenigstens 50 Millionen, davon abbezahlte.

Denn weil es ohnfehlbar in 10 Iahren in Krieg verwickelt seyn wird, und es im letztern Seekriege jährlich 150 Millionen zu Bestreitung der Kriegeskosten, laut Neckerschen Zeugnisses, anleihen müssen, so würde es in 2 Kriegesjahren mehr neue Schulden machen, als in 10 Friedensjahren abbezahlen.

Selbst in den jetzigen Friedensjahren beläuft sich die Summe, welche die Schatzkammer jährlich zu Bestreitung der Ausgaben von neuem anleihen muſs, weit über 27 Millionen, die es nach jenem Vorschlage von den alten Schulden abbezahlen soll. Denn aus vorangeführter Vorstellung des Parlaments vom 18ten Decbr. vorig. Iahrs ist klar, daſs die Schatzkammer in den 3 Friedensjahren 1783. 1784. und 1785. über 350, und mit den letztern 80 Millionen und übrigen Privatanleihen und Vorschüssen über 460 Millionen aufgeborget habe. Nun meldet Herr N.

de

de l'Adm. T. 2. p. 357. in der Note 20, fie fey im I. 1783. annoch 120 Millionen zu bezahlen im Rückftande, und das Parlament zieht in vorgedachter Vorftellung fogar die Wahrheit diefer von den Finanzbedienten vorgegebenen Rückftände in Zweifel. Indeffen wenn man diefe 120 Millionen-Rückftände gelten läfst, und fie von jenen 460 Millionen abzieht, fo bleiben 340 Millionen übrig, welche in diefen 3 Iahren zu blofsen Ausgaben in Friedenszeiten angeliehen werden müffen, und für jedes Iahr im Durchfchnitt 110 Millionen betragen.

Zwar hat man vernommen, dafs die Schatzkammer zur Wiederherftellung der Marine, und Erbauung des Hafens zu Cherbourg aufferordentlich viel Geld anwenden müffen. Allein für die Koften der Marine hat auch Herr N. in dem Verzeichniffe der jährlichen Staatsausgaben T. 2. p. 440. über 45 Millionen angefetzt, anftatt, dafs er im Compte rendu p. 118. nur gewöhnlich 29 Millionen dafür beftimmt, und laut des Etat des Depenfes im Büfching. Magazin Th. 12. S. 176. haben fie fich in Friedenszeiten vor dem fiebenjährigen deutfchen Kriege nur auf 25 Millionen belaufen. Auffer jenen aufferordentlichen Koften der Marine können die ordentlichen Ausgaben der Schatzkammer in Friedenszeiten nicht geringer herunter gefetzt werden, wie unten im §. 28. klar gemacht werden wird. Die Einnahme derfelben hingegen kan laut vorgedachter Vorftellung des Parlaments, und Zeugniffen des Herrn Necker, durch Auflagen im Volk nicht weiter vermehrt werden.

Wie

Wie ifts alfo der K. Schatzkammer möglich, diefe Schulden zu tilgen, wenn fie jährlich nur 50 Millionen oder gar nur 25 Millionen abbezahlen will, und dagegen 110 Millionen von neuem wieder anleihet.

Als im I. 1715. bei K. Ludewigs des XIVten Tode dieselbe 2000 Millionen fchuldig war, hielten die Minifter es für unmöglich, dafs diefe Schuldenlaft ohne Banquerout abgetragen werden könne. Sie befürchteten, dafs fie das Volk beftändig niederdrücken würde, und fchlugen einen öffentlichen Banquerout als das einzige Mittel vor, um es davon zu befreyen. Was für Mittel bleiben der Schatzkammer jetzt übrig, da fie mehr als noch einmal fo viel, da fie über 4000 Millionen fchuldig, und gleichwohl nicht mehr Geld im Lande vorhanden ift, als ehemals. Sollte es wohl nicht am Ende diefes Iahrhundertes zum Banquerout unfehlbar kommen, welcher fchon im Anfange diefes Iahrhundertes derfelben vorgefchlagen wurde, als fie nur die Hälfte davon fchuldig, und doch eben fo viel Geld, als jetzt, im Lande fand. Die Zeit nach entftandenem Kriege wird es vielleicht noch vor dem Ende diefes Iahrhundertes lehren. Ich verftehe durch einen Banquerout nicht fchlechterdings, wenn die Caffe den Gläubigern ganz uud gar nichts bezahlen zu können fich erklärt, fondern wenn fie mit ihnen unter die Hälfte ihrer Foderungen fich vergleicht.

§. 26.

§. 26.

Bilanz der Einnahmen und Ausgaben der National-Cassen im Lande.

Es ist wohl zu merken, dass ich jetzt nicht von den ganzen National-Einkünften, oder von der Einnahme der ganzen Nation und eines jeden einzelnen Einwohners, sondern blos von den National-Cassen, das ist, sowohl von den königlichen, als Gemeinheits-Cassen der Unterthanen, handeln. Die jährlichen Einkünfte an baarem Gelde einer ganzen Nation, oder aller Einwohner im Lande, es sey, welcher es wolle, sind sehr schwer zu berechnen. Es ist unmöglich etwas Gewisses davon zu bestimmen. Mir ist wohl bekannt, dass einige Schriftsteller den jährlichen Verdienst der Einwohner in Schweden und England berechnen, und dadurch den Werth derselben bestimmen wollen. Sie rechnen den täglichen Verdienst der Künstler, Handwerker und Bauern neben dem Ackerbau, und dem Erwerb der Landwirthe und Bauern aus dem Ackerbau zusammen, und bringen es bei jeder Classe von Einwohnern in eine Summe vom ganzen Jahre. Diese Berechnung hat zwar in so fern keinen geringen Nutzen, wenn man den Verdienst und Reichthum verschiedener Nationen, den man auf gleiche Weise berechnet, mit einander vergleichen, und ihr Verhältnis gegen einander bestimmen will. Allein man irret sich unvergleichlich, wenn man

 meynt,

meynt, es ſey ſo viel baar Geld im Lande vorhanden, als man durch Rechnung heraus bringt, wenn man das tägliche Verdienſt in eine Summe von ganzem Jahre zuſammen zieht. Kaum der hundertſte Theil davon iſt an baarem Gelde im Lande vorhanden, und reicht dennoch vermittelſt der Circulation zu ſolchen Ausgaben zu, welche, wenn man ſie auf gleiche Weiſe vom ganzen Jahre ſummirt, hundertmal gröſſer ſind. Ich habe davon im vorhergehenden Capitel gehandelt, und erinnere nur, daſs ich jetzt in dieſem §. unter den Gemeinheits-Caſſen der franzöſiſchen Nation die Caſſen der Cleriſey, Landſtände, Städte, Dörfer, und aller Gemeinen begreife, ohne die Einnahme der franzöſiſchen Nation von andern Völkern aus der Handlung und andern Quellen darunter zu faſſen.

Die Einnahme ſowohl dieſer Gemeinheits- als königlichen Caſſen zuſammen genommen beſchreibt Herr N. T. 2. p. 523. am Ende des 1783ſten Jahrs zu 600 Millionen, und die Ausgabe zu 610 Millionen. Weil dieſe Ausgaben ſeit 1783. bis zu Ausgang 1785. mit 13,300,000 L. Zinſen auf die neuangeliehenen Capitalien vermehrt, die Einnahme aber nicht vergröſſert iſt, ſo beſteht alſo die Ausgabe der ſämmtlichen National-Caſſen im J. 1785. in 623,300,000 Livr.
ihre Einnahme - - - 600,000,000

folglich haben ſie jährlichen
Mangel an - - 23,300,000 Livr.

§. 27.

Bilanz der Einnahme und Ausgabe Frankreichs ausserhalb Landes im J. 1785.

Hierunter ist nicht allein die Bilanz von dessen Handlung mit andern Völkern, sondern auch alle andere Einnahme und Ausgabe zu verstehen, welche die Nation im J. 1785. sowohl durch die Handlung, als durch andere Quellen gehabt hat. Schon im 24ten Capitel §. 10. habe ich zwar diejenige berechnet, welche das Königreich seit 1720. bis 1783. gehabt hat, und dabei diejenige aus der Handlung im Jahr 1783. besonders betrachtet. Jedoch dabei habe erinnert, dass ich die Einnahme derselben höher, und die Ausgabe geringer angesetzt, als sie in der That gewesen seyn kann, blos um zu zeigen, dass, wenn man die Einnahme seit 1720. bis 1783. auch aufs höchste, und die Ausgabe aufs geringste schätzen wollte, wie sie immer ohne offenbare grobe Absurdität geschätzet werden kann, dennoch von den in Frankreich seit 1726. bis 1783. geprägten Münzen nicht mehr als 1200 Millionen im J. 1783. übrig, und im Lande baar vorhanden seyn können. Jetzt will ich die Einnahme und Ausgabe der Nation von und an andere Völker im J. 1785. genauer untersuchen, also wie sie nach aller Wahrscheinlichkeit wirklich gewesen ist.

Zur Einnahme der Nation von andern Völkern, muss man zwar diejenigen Gelder allerdings mit rechnen, welche die fremden Gesandtschaften, und frem-

den Reisenden allda verzehren, und nicht geringe sind. Jedoch sie werden wieder compensirt und vergütet sowohl durch diejenigen Gelder, welche die reisenden Franzosen als Particuliers und Privatpersonen (die Französischen Gesandten, Residenten, Agenten, Consuls, und andere Staatsbedienten rechne ich hier gar nicht mit unter) in fremden Ländern verzehren, als auch diejenigen Gelder und Einkünfte, so auswärtige Herrschaften von ihren in Frankreich belegenen Gütern und besonders aus den eroberten Provinzen Elsas, Lothringen, Flandern, Artois, Hennegau, und Roussillon jährlich einzunehmen haben, und laut der Anzeige des Herrn N. beträchtlich sind. Damit also die Berechnung durch unnöthige Artickel nicht zu vielfach werde, so will diese, welche sich in Einnahme und Ausgabe heben, und einander gleich kommen, ganz weglassen, da ihre Summen ohnedem nicht genau anzugeben möglich sind.

Uebrigens hat die französische Nation, weil sie keine Gold- und Silber- Bergwerke besitzt, nur eine einzige Einnahme an baarem Gelde, nämlich blos diejenige, welche ihr von andern Völkern aus der Handlung mit den Waaren ihrer Industrie und Ackerbaue erwächset. Herr Necker hat sie T. 2. ch. 3. folgendermaßen geschätzt:

1) Für alle ausgeführte französische Manufactur- und Fabrik-Waaren aus allen drey Reichen der Natur	150	Millionen.
2) Für ihre Westindischen Waaren	75	—
3) Wein, Branntwein, Liqueurs	35	—
4) Ostindische, Chinesische, Africanische, und Levantische Waaren	18	—
5) Für Korn und andere Landes-Producte - -	16	—
6) für Häute und Holz - -	6	—
Summa -	300	Millionen.

Alle diese Artickel, ausser den Ostindischen Waaren, lasse ich in ihren Summen völlig gelten. Nur die Einnahme für Ostindische Waaren, die er p. 129 jährlich auf 18 Millionen geschätzt hat, welche sie von den Ausländern für selbige an sie verkaufte Waaren jährlich einnehmen soll, kann man unmöglich, ohne weltkündige Wahrheiten abzuleugnen, passiren lassen. Dieses hab ich schon im vorhergehenden Cap. 24. §. 10. aus des Raynal Histoire, und Versicherungen der Directoren der Ostindischen Compagnie im I. 1769. bewiesen. Jetzt will ich nur noch dazu bemerklich machen, dass der König der neuen französischen Ostindischen Compagnie im Arret vom 14ten April 1785. ausdrücklich verstattet hat, Ostindische

Waaren in andern Europäischen, nämlich Englischen, Holländischen und Dänischen Häfen aufzukaufen, und in Frankreich zu verkaufen. Ihr Fond, den sie zum Betriebe ihrer Handlung von neuem errichtet hat, besteht nur aus 20 Millionen Livr. und ist so geringe, daſs sie nicht für 18 Millionen Waaren aus Ostindien jährlich nach Frankreich überbringen, mithin unmöglich für 18 Millionen Waaren an die Ausländer jährlich verkaufen kann. Daher kann man höchstens nur 5 Millionen statt 18 rechnen, welche sie blos für Levantische an die Ausländer wiederum verkaufte Waaren einnimmt. Wenn man also statt der vom Herrn N. vorgegebenen 18 Millionen nur 5 Millionen setzet, und solchergestalt von den 300 Millionen, welche die Nation vermöge der Schätzung des H. N. jährlich in der Handlung von andern Völkern einnehmen soll, 13 Millionen abzieht, so behält sie zur jährlichen *Einnahme* - - - 287 Millionen.

Was ihre jährlichen *Ausgaben* an auswärtige Völker betrift, bestehen selbige

a) in Ausgaben bei der Handlung für eingeführte auswärtige Waaren,

b) in Ausgaben für Gesandten, Residenten, Agenten, Consuls, geheime Chargés d'affaires in auswärtigen Ländern, Subsidien, Pensionen, Geschenken, u. d.

c) für

c) für jährliche Zinsen und Renten der Ausländer.

Die Ausgabe in der Handlung für auswärtige in Frankreich eingeführte Waaren schätzt Herr N. p. 130. wie folget:

1) Für alle eingeführte fremde rohe Materialien aus allen drey Reichen der Natur zur einheimischen Verarbeitung - -	70 Millionen
2) für rohe Edelgesteine, Gold und Silber in Barren zur Verarbeitung	20 —
3) auswärtige Manufacturen und Fabrik-Waaren - - -	40 —
4) Korn, Vieh, Fische, Wein, Salz, Lebensmittel - - -	40 —
5) Schiff-Bauholz und andere Materialien - - -	25 —
6) Ostindische Chinesische und Levantische Waaren - -	14 —
7) Tabak - - -	10 —
8) Pferde, Pelzwerk, Apotheker-Waaren, Talch - -	11 —
Summa -	230 Millionen.

Alle diese Artickel kann man in ihren Summen passiren lassen, nur den einzigen Artickel ausgenom-

men, da für alle auswärtige europäische in Frankreich eingeführte und verkaufte Manufacturen nur 40 Millionen angesetzt sind. Aus den öffentlichen Zeitungen und Journalen ist weltkündig, dass die französische Kaufmannschaft im J. 1785. bei dem Könige um ein Verboth der englischen Manufacturen angesucht, und dabei vorgestellt hat, die Nation müsse seit einigen Jahren den Engländern in der Balanz der Handlung jährlich 51 Millionen Livr. baar bezahlen. Diese Vorstellungen hat das königl. Ministerium nicht für ganz ungegründet erkannt, und befunden, dass jährlich zum wenigsten 31 Millionen baar Geld für englische Waaren aus dem Lande giengen. Polit. Journ. 1786. St. 2. S. 162., worauf die englischen Waaren allda verboten sind. Weil diese aus dem Lande niemals abgehalten werden können, und jetzt an einem Handlungs Tractate zwischen beyden Völkern gearbeitet wird, ausserdem Frankreich aber in die Schweitz bekanntermaassen jährlich 10 bis 12 Millionen für Mousseline schickt, so wird man für alle übrigen europäischen in Frankreich eingeführte Manufacturen wenigstens 12½ Millionen, also überhaupt für sämmtliche auswärtige Manufacturen jährlich nicht weniger als 53½ Millionen rechnen müssen, die Frankreich dafür aus dem Lande schickt. Die ganze jährliche Ausgabe Frankreichs in der Hand-

lung beträgt also - 243½ Millionen. Die übrigen Ausgaben der Nation, und zwar b) diejenigen für Gesandten &c. für Subsidien, heimliche und öffentliche Pensionen ausser Landes, Courier-Kosten &c hat H. N. sowohl im Compte rendu, als letzterm Werke, nur auf 8½ Millionen angeschlagen. Obgleich diese Summe wahrscheinlich zu geringe angesetzt ist, so mag sie dennoch bleiben, damit es nicht das Ansehen habe, als ob man die Ausgaben des Staats gerne höher auftreiben möchte.

c) Endlich die jährlichen Ausgaben der königlichen Schatzkammer für Renten, Leibrenten und Zinsen an auswärtige Gläubiger habe ich im 24sten Cap. §. 10. auf 15 Millionen geschätzt. Wenn man bedenkt, dass die Schatzkammer jetzt über 4200 Millionen Capital schuldig ist, dass sie jährlich 220,300,000 Livres Zinse darauf bezahlen muss, dass in Holland allein nunmehro 4 besondere Bankiers angesetzt sind, und besoldet werden, welche den dasigen Privat-Gläubigern der Schatzkammer die jährlichen Zinsen in Amsterdam selbst auszahlen müssen, so wird es auffallen, dass ich diese Summen nicht geringer setzen dürfen, und von der königlichen Schatzkammer an auswärtige Gläubiger in England, Holland, Schweitz und Genua jährlich viel mehrere Zinsen be-

zahlt werden müssen. Nunmehro wollen wir die Bilanz von der sämmtlichen National-Einnahme und Ausgabe ziehen.

Die Einnahme besteht in - 287 Millionen.

Die Ausgabe

a) in der Handlung -	$243\frac{1}{2}$ Millionen
b) für Gesandten, Subsidien, Pensionen &c. in auswärtigen Ländern	$8\frac{1}{2}$ —
c) für Zinsen und Renten an auswärtige Gläubiger -	15 —
Summa -	267 Millionen.

Also nimmt Frankreich jährlich von andern Völkern wahrscheinlich nicht mehr an baarem Gelde ein, als - - - - 20 Millionen.

Wenn man dessen Gewinn aufs höchste schätzen will, anstatt, dass Herr Necker 40 Millionen dafür gerechnet hat.

Cap. XXVIII.

Bilanz der wahren Einnahme und Ausgabe der königlichen Schatzkammer im J. 1785.

Zuerst will ich die Einnahmen und Ausgaben der königlichen Cassen aus den Nachrichten bilanziren, welche Herr Necker T. 2. p. 519. und 522. von den National-Cassen, worunter sowohl königliche als Gemeinheits-Cassen begriffen sind, mitgetheilt hat. Er schätzt allda die sämmtlichen Einnahmen aller National-Cassen im J. 1783. auf 600 Millionen, und ihre Ausgaben auf 610 Millionen. Wenn man hievon die besondern Einnahmen und Ausgaben der Gemeinheits-Cassen abzieht, deren jede laut meiner im 24ten Cap. §. 4. davon mitgetheilten Tabelle in 82,400,000 Livr. besteht, so hat man die besondere Einnahme und Ausgabe der königlichen Cassen im J. 1783. Die Einnahme würde also bestehen in - 518 Millionen. in runder Zahl, welche bis J. 1786. laut öffentlicher Nachrichten durch nichts vermehrt ist.

Die Ausgabe würde seyn - 528 Millionen.

Diese ist jedoch bis J. 1786. durch
die Zinsen auf die neuangeliehenen Capitalien vermehrt mit 17

Alſo beſteht die Ausgabe der königlichen Caſſen im I. 1785. -	545 Millionen.
Die Einnahme in - -	518 —
Folglich würden die königlichen Caſſen im I. 1785. Mangel haben	27 Millionen.

Wenn man die vom Herrn N. T. 2. p. 519. mitgetheilte Nachrichten lediglich zum Grunde legen will. Unter der bevorſtehenden Ausgabe hat zwar derſelbe $27\frac{1}{2}$ Millionen als rembourſemens aufgeführt, welche jährlich von den bereits angeliehenen Capitalien abbezahlt werden ſollen, weswegen es das Anſehen gewinnt, als ob die Capital-Schulden und die Ausgaben überhaupt dadurch ſeit 1783. vermindert worden wären. Allein weil die öffentlichen Journale und Zeitungen bezeugen, daſs noch mehrere Capitalien ſeitdem angeliehen ſind, ſo bleibt nicht allein die vorige Ausgabe einerley, ſondern iſt auch noch mit mehrern vergröſſert worden.

Vergleicht man hiemit den im Compte rendu beſchriebenen Zuſtand der königlichen Caſſen vom I. 1781., ſo fällt ein erſtaunlicher Unterſchied dabei in die Augen.

Die Einnahme beſteht nur in -	264,154,000 Livr.
Die Ausgabe - -	253,954,000 -
Daraus erwächſet ein Ueberſchuſs in der Einnahme von - -	10,200,000 Livr.

Dieſen

Diesen Unterschied erklärt Herr N. nicht hinlänglich im Werke de l'Administr. Er schreibt zwar daselbst T. I. p. 5. von der allda beschriebenen Einnahme: sie sey keine Darstellung der blossen Einnahme der königlichen Cassen, so als im Compte rendu, sondern ein allgemeiner Begriff von Landes-Ausgaben une notion generale. Von der Ausgabe meldet er T. 2. p. 385. Er habe im Compte rendu nur von der Einnahme und Ausgabe der blossen königlichen Cassen einen Unterricht ertheilen, hingegen im letztern Werke die sämmtlichen Ausgaben der Nation nicht allein in ihrer Allgemeinheit darstellen, sondern auch alle diejenigen, welche von einerley Art sind, zusammen fassen wollen.

Présenter non seulement l'universalité des depenses, mais encore reunir ensemble toutes celles, qui sont d'un même genre. Allein wenn man von der sämmtlichen Einnahme und Ausgabe aller National-, sowohl königlichen, als der übrigen Volks-Cassen, in ihrer Allgemeinheit die letztern Volks- und Gemeinheits-Cassen absondert, wie ich oben gethan habe, so hat man eine Darstellung der blossen Einnahme und Ausgabe der königlichen Cassen allein. Woher kommt es nun, dass diese im Compte rendu kaum halb so viel betragen, als die im letztern Werke de l'Adm.? Unmöglich können sie sich in zwey Jahren

so

so sehr verdoppelt haben. Welche soll man also davon für die wahre halten?

Die Beantwortung dieser Fragen muss man in den beyden Neckerschen Werken aufsuchen, und findet sich allda. Wir wollen zuvor die Einnahme und Ausgabe in N. Compte rendu, und hernach diejenigen im letztern Werke de l'Adm. erwägen. Oben im Cap. 24. §. 4. habe ich bewiesen, dass die im Compte rendu für das Iahr 1781. beschriebene Einnahme der königlichen Cassen zu 408,424,000 L. für die wahre zu halten sey. Wenn man dazu die 63 Millionen rechnet, womit sie laut Neckerscher Anzeige im letztern Werke T. 2. p. 523. seit 1781. bis 1783. vermehrt seyn sollen, so sind es überhaupt 471,424,000 L. welche, laut öffentlicher Nachrichten, bis I. 1785. nicht weiter vermehrt sind. Die Absicht des Herrn N. ist also nicht dahin gegangen, dass man im letztern Werke die wahre Einnahme der königlichen Cassen aufsuchhen, und finden, mithin von den T. 2. p. 522. erwähnten 600 Millionen Einnahme aller National-Cassen, die 82 Millionen, so in die Gemeinheits-Cassen fliessen, abziehen, und die davon übrig bleibenden 512 Millionen für die wahre Einnahme der blossen königlichen Cassen halten solle. Einen andern klaren Beweis davon, dass diese im I. 1783. unmöglich

so

so hoch, und höchstens nur auf die oben berechneten 471,424,000 L. steigen können, findet man im Etat des Revenus & des depenses vom I. 1755. bis 1763. im *Busching. Magazin* Th. 12. p. 169., welcher nach dem Urtheile aller Sachverständigen der genaueste ist, so bis diese Stunde von den französischen Finanzen ins Publicum zum Vorschein gekommen ist. Daselbst p. 209. werden alle vorher beschriebenen jährlichen ordentlichen Einkünfte der königl. Cassen recapitulirt in der Summe zu . . 422,860,000 Livr. Die ausserordentlichen zum damaligen Kriege gesammleten Einkünfte sind p. 210. zusammen gezogen, welche gröſstentheils in Anleihen und voraus aufgenommenen Geldern bestehen. Weil ich oben Cap. 24. §. 16. aus Dr. Price und Stewart dargethan habe, daſs die Schulden der Schatzkammer in Friedens-Iahren seit 1763. bis 1769. von 2,272 Millionen auf 2,894 Millionen gestiegen, folglich mit 622 Millionen vergröſsert sind, und aus den Neckerschen Werken hervorleuchtet, daſs sie unter der Verwaltung des Abbé Terray bis zum americanischen Kriege noch mehr angewachsen sind, so leidet es keinen Zweifel, daſs die jährlichen Einkünfte binnen dieser Zeit nicht einmal so hoch vermehrt werden können, als zu Bezahlung der Zinsen auf die vermehrten Staats-Schulden erforderlich gewesen ist.

Mit

Mit der Ausgabe hingegen verhält es sich im N. Compte rendu ganz anders. Nimmer würde die Schatzkammer im J. 1781. mitten im Kriege Credit zu mehrern Anleihen gefunden haben, wenn H. N. ihre Ausgaben vollständig hätte beschreiben wollen. Kaum durfte er die Hälfte davon nennen, wenn sein Compte 10 Millionen Ueberschuſs in der Einnahme enthalten sollte. Weil er seine wahren Ausgaben jederzeit mit den darüber erhaltenen Quittungen vor dem obersten Finanz-Minister belegen, und sich damit decken konnte, so hatte er nichts zu besorgen, wenn er sie dem Publicum so geringe, als er wollte, vorspiegelte.

Niemand als er, und der oberste Finanz-Minister, dem er davon Erläuterung gab, konnte die wahre Summe eines einzigen ganzen Artickels, der aus vielen kleinern Summen bestand, wissen, und selbst den ihm untergeordneten Schatzmeistern war nur ein Theil der Ausgaben bekannt, wie Herr N. T. 2. p. 385. selbst erinnert, und aus der Natur der Sache einem jeden Rechnungsführer bekannt ist.

An sich selbst liegt es aus der hiebei gefügten Vergleichungs-Tabelle Nr. 2. klar am Tage, daſs in dem Compte rendu nicht einmal die Hälfte derjeni-

gen

Hier wird die Tabelle No. 2. angebunden.

(No. 2. Zu Seite 320.)

Vergleichung des Etat des Depenses im Compte rendu des Herrn Necker mit dem Etat in dessen Werke de l'Administration des Finances.

Nummern und Summen im Compte rendu vom Jahr 1781.				Nummern und Summen in dem Werke de l'Administration des Finances vom Jahr 1783.			
No.			Livr.	No.			Livr.
1	Depenses extraordinaires de la Guerre	Livr. 65,200,000					
2	Maison militaire du Roi	7,681,000					
3	Artillerie et Genie	9,200,000	82,081,000	5	Depenses de la Guerre		105,000,000
4	Marechaussées		3,575,000	21	Marechaussées		4,000,000
5	Marine et Colonies		29,200,000	5	Marine		45,200,000
6	Affaires Etrangeres		8,525,000	6	Affaires etrangeres		8,500,000
7	Maison domestique du Roi et de la Reine	25,700,000		7	Maison du Roi	13,000,000	
				8	Prevoté de l'Hotel	200,000	
8	Maisons de Mgr. le Comte et Contesse d'Artois, Mr. et Madame	8,040,000	33,740,000	9	Batimens	3,200,000	
				10	Maisons Royales	1,500,000	
				11	Maison de la Reine	4,000,000	
				12	Famille Royale	3,500,000	
				13	Les Princes fréres du Roi	8,300,000	33,700,000
9	Caisse des Arrerages		20,820,000	1	Arrerages sind unter den sub nr. 1. benannten 207 Millionen Zinsen		
10	Pension		28,000,000				
11	Ponts et chaussées		5,000,000				
12	Mendicité		900,000				
13	Wird unten bei nr. 15 berechnet						
14	Remboursemens des rescriptions	3,000,000		3	Pensions		28,000,000
23	Remboursemens des Lettres de change	1,000,000		15	Ponts et chaussées		8,000,000
				22	Mendicité		1,200,000
24	Remboursemens à faire au Prince Conti	553,000		—	Interets werden unten berechnet		
25	Remboursemens des Offices des Papiers	68,000	4,621,000	2	Remboursemens		27,500,000
15	Interets Nr. 13. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 29. 39. Interets		23,253,000	1	Interets de la dette publique	207,000,000	
23	24 u. 25 sind oben bei nr. 14 berechnet				weil aber die Interets sur les arrerages hierunter begriffen, welche im Compte nr. 9. angeführt sind mit	20,820,000	
	Gages des Offices Point d'honneur	275,000					
27	- - du Conseil	1,379,000			so sind selbige abzuziehen		
28	Autres traitements	664,000			und bleiben	186,180,000	186,180,000
30	Gages des Offices de diverses Provinces	993,000		16	Secretaires d'Etat	4,000,000	
		3,311,000	3,311,000	17	Intendans de Province	1,400,000	5,400,000
29	ist bei nr. 15 berechnet						
30	ist oben bey nr. 26 berechnet						
31	Isle de Corse		250,000	41	Isle de Corse		800,000
32	Academies		269,000	31	Academies		300,000
33	Bibliotheque du Roi		89,000	32	Bibliotheque		100,000
34	Imprimerie Royale		100,000	34	Imprimerie		200,000
35	Jardin Royal		72,000	33	Jardin		72,000
36	Police, Illumination de Paris	1,400,000					
37	Guet et Garde de Paris	660,000	2,060,000	18	Police		2,100,000
38	Marechaussées de l'Isle de France		195,000				
39	Interets de Gages sind bei nr. 13 berechnet						
40	Prisonniers dans les chateaux		82,000	23	Prisons		400,000
41	Secours aux Jesuites		800,000	25	Depenses Ecclesiastiques		1,600,000
49	Depenses imprevues		3,000,000	48	Depenses imprevues		3,000,000
42	Secours aux Acadiens		113,000				
43	Indemnités et depenses diverses		1,412,000		Die letzten im Compte aufgeführten Posten stehen zwar hier im Livre de l'Administr. des Financ. nicht benannt, stecken jedoch unter andern Rubriken.		
44	Ecoles Veterinaires		59,000				
45	Mines et agriculture		26,000				
46	Sur les revenus de la Princ. de Dombes		74,000				
47	Gages des Gouverneurs et Lieutenants		1,527,000				
48	Remises accordées		800,000				

rjeni-

gen

angebunden.

gen Ausgaben gemeldet ſey, welche im letztern Werke T. 2. p. 518. beſchrieben iſt.

Denn I. die Zinſen, Renten und Leibrenten auf die angeliehenen Capitalien und Vorſchüſſe vom Jahr 1781. bis 1783., welche im letztern Werke T. 2. ch. 12. p. 347. ff. auf 207 Millionen beſchrieben ſtehen, findet man im Compte rendu p. 118. nur zu 45,373,000 L. verzeichnet, wie folget:

p. 119. Nr.	9.	Renten auf rückſtändige Zahlungen -	20,820,000 Liv.
—	13.	Zinſen der Indiſchen Compagnie -	4,600,000 —
—	15.	Intereſſen auf Reſcriptions	2,084,000 —
—	17.	Dito auf die genueſiſche Anleihe - -	300,000 —
—	18.	dito auf eine andere -	70,000 —
—	19.	auf die Anleihe von der Stadt Paris - -	600,000 —
—	20.	auf die Anleihe des Ordens de St. Eſprit -	1,770,000 —
—	21.	verſchiedenen Bedienten auf ihre Dienſt-Antritts-Gelder ſupprimirter Bedienungen -	2,376,000 —

P. 119. N. 22.	auf die Anleihe der 60 Millionen von der Lotterie - -	3,000,000 Liv.
— 29.	auf die Engagemens des Domaines - -	1,272,000 —
— 39.	der Chambre de Compte, worunter aber auch viele Gelder, ſo keine Zinſen ſind, nämlich Taxations, Gages Epices, & frais quelconques begriffen ſind -	2,990,000 —
	Summa -	45,373,000 Liv.

Mehrere Renten und Zinſen ſind im ganzen Etat des Depenſes des Compte rendu p. 118. nicht benannt. Ob nun gleich viele andere Zinſen und Ausgaben heimlich unter die Einnahme in ſelbigen vermittelſt der unbeſtimmten Benennung charges aſſignées verſteckt ſind, wie ich oben angemerkt habe, deren Summe, wenn man ſie zuſammen zieht, 146,370,000 Livr. ausmacht, ſo ſind dennoch nicht bloſse Zinſen, ſondern auch andere Ausgaben, z. B. die Hebungs- und Adminiſtrations-Koſten, welche, laut folgenden Verzeichniſſes Nr. 14. allein 58 Millionen ausmachen, darunter begriffen, nebſt andern mehrern unbenannten Ausgaben.

II. Nicht weniger ſind folgende Artickel im Compte rendu ganz ausgelaſſen, welche im letztern Werke T. 2. ch. 12. p. 512. unter der Ausgabe beſchrieben ſind. Auf der beigefügten Tabelle Nr. 2. habe ich der Weitläuftigkeit wegen dieſe Artickel nicht mit angeführt, ſondern nur diejenigen hergeſetzt, welche in beyden Werken ſtehen, damit man ihre Summen mit einander vergleichen könne. Die im Compte rendu ganz weggelaſſene und im letztern Werke T. 2. p. 517. aufgeführte Artickel ſind folgende:

Nr. 14.	Adminiſtrations-und Hebungs-Koſten aller Steuern u. Gefälle Frais de recouvrement	58,000,000 Livr.
— 19.	Pavè de Paris - -	900,000 —
— 20.	Frais de Juſtice - -	2,400,000 —
— 24.	Dons & aumones - -	1,800,000 —
— 26.	Frais du Treſor - -	2,000,000 —
— 27.	Traitemens divers - -	400,000 —
— 28.	Encouragemens au commerce	800,000 —
— 29.	Haras - - -	800,000 —
— 30.	Univerſités & Colléges -	600,000 —
— 35.	Conſtruction des Palais de Juſtice - - -	800,000 —
— 36.	Intendans des Poſtes -	450,000 —

Nr. 37. Autres depenses de Postes	-	600,000 Livr.
— 38. Franchise & Passeports	-	800,000 —
— 39. Ordre du St. Esprit	-	600,000 —
— 40. Depenses dans les Provinces		6,500,000 —
— 42. Depenses diverses	-	1,500,000 —
Summa	-	78,950,000 Livr.

III. Sehr viele Artickel der Ausgabe sind im Compte rendu viel geringer angesetzt, als im letztern Werke, die ich auf beygefügter Tabelle zur bequemern Vergleichung neben einander gestellt habe. Ich überlasse das Urtheil darüber dem Leser, und will nur von den Kriegeskosten, die in den beyden Etats unter Nr. 1. bis Nr. 5. einschl. beschrieben sind, etwas anmerken.

Im Compte rendu sind sie mitten im Kriege I. 1781. nur zu 114,856,000 L. und hingegen im letztern Werke vom I. 1783. zu 154,200,000 L. angegeben. Nun meldet Herr N. im Compte p. 17. und zu mehrern Malen*), dass er zu Behuf der Kriegskosten jährlich 150 Millionen anleihen müssen, und im I. 1783. nach geendigtem Kriege konnten sie sich unmöglich

*) Il faut pourvoir à cent cinquante millions de depenses extraordinaires. Compte rendu p. 17.

möglich höher belaufen, als in der Mitte desselben J. 1781. Diese Kosten aber vom 1781. sind im Compte rendu nicht viel höher angesetzt, als sie sich vorhier mitten im Frieden erstreckt haben. Laut Büsching. Magazins Th. 5. S. 195. haben sie sich, vermöge des allda befindlichen Etats Nr. 22—35. belaufen im J. 1722. auf - - - 76,079,321 Livr.
im J. 1739. ein wenig höher,
im J. 1750 laut Büsching. Magazin Th. 2. S. 236. - 101,670,600 Livr.
und laut Büsching. Magaz. Th. 12. S. 180. haben sie sich gewöhnlich in Friedens-Zeiten erstreckt auf - - - - 104,880,000 Livr.
Hätten sie sich nun im J. 1781. nicht höher als auf 114,856,000 Livr. belaufen, wie im Compte rendu vorgegeben ist, so würde daraus folgen, daſs der Herr Rechnungsführer nur 10 Millionen, und keine 150 Millionen, wie er selbst anzeigt, dazu anleihen müssen. Die übrigen auf beigefügter Tabelle gegen einander gestellten Artickel wird ein geneigter Leser selbst beurtheilen.

Wegen dieser Ursachen kann man die im Compte rendu beschriebenen Ausgaben für das J. 1781. nicht für vollständig halten. Der Herr Rechnungsführer durfte zu Erreichung der Absicht, weswegen er selbiges im Druck herausgegeben hatte, die ganze Sum-

me der Ausgaben nicht anzeigen, wenn er in seinem Compte einen Ueberschuss in der Einnahme von 10 Millionen, wie geschehen, dem Publicum vorbilden, und dadurch der königl. Schatzkammer und seiner erricheten Caisse d'Escompte Credit zu mehrern Anleihen machen wollte. Hiedurch werden die Bemerkungen vollkommen bestätiget, welche ich bereits im J. 1783. in der zu Hamburg unter dem Titel: Finanz-Zustand des Französischen Staats, herausgekommenen Schrift in so fern vorgetragen habe. Nur die Einnahme im Compte rendu für 1781. zu 408,424,000 L. und mit ihren Vermehrungen bis 1785. vorberechnetermaßen zu 471,424,000 L. ist richtig und vollständig, dessen Ausgabe aber über die Hälfte mangelhaft und unrichtig.

Nunmehr müssen wir die im letztern Werke de l'Adminstr. für das J. 1783. beschriebene Einnahme und Ausgabe der königl. Cassen beleuchten. Wir werden alsobald finden, dass es sich hiemit gerade umgekehrt verhalte, und die Ausgabe richtig und vollständig angeführt, hingegen die Einnahme viel zu hoch angesetzt sey.

Weil ich im vorhergehenden dargethan habe, dass die im Compte rendu beschriebene Einnahme richtig

und

und vollständig sey, und Herr N. sowohl daselbst p. 10. sich erklärt, dieselben mit Belegen gehörig zu bewahrheiten, als auch hernach im letztern Werke T. 2. p. 385. nochmals anzeigt, dass jene durch die königl. Rendanten und Finanz-Bedienten (nämlich durch ihre darüber vom Herrn N. erhaltene Quittungen) bestärkt werden könne, *) hingegen die im letztern Werke beschriebene Einnahme viel höher als jene angegeben wird, und Herr N. auf keine Beweise sich desfalls gründet, auch keine Beweise davon anzeigt, oder nahmhaft macht, so bleibt es keinem vernünftigen Zweifel mehr unterworfen, dass diese Einnahme viel zu hoch und unrichtig beschrieben sey. Die Ursache, warum Herr N. von seinem Compte rendu im letztern Werke so weit abgewichen ist, wird man leicht errathen. Er wollte hierinn die Ausgabe, welche er im Compte nur sehr mangelhaft angezeigt hatte, vollständig dem Publicum vor Augen legen. Damit jedoch alsdenn der wahre grosse Mangel in der Einnahme nicht sogleich auffallen möchte, so gab er

*) Dans le Compte rendu l'on se proposoit de manifester la situation des Finances; & sans doute, que pour *fonder la confiance*, il étoit preferable, d'adopter une forme de compte, dont *les elements pussent être verifiés* par un certain nombre de personnes. — — Tous ces Agents du Fisc pouvoient reconnoitre, si les sommes, portées au credit du Compte rendu, *étoient conformes au montant de leurs payements annuels.* De l'Adm. T. 2. p. 384. 385.

diese viel höher an, als sie wirklich war, und wollte dadurch seinem Nachfolger das Verdienst zuschreiben, oder anweisen, wie sehr er die jährliche Einnahme der königlichen Cassen vermehren müsse, wenn sie nicht gar zu grosen Mangel leiden sollten.

Was aber die Ausgabe im letztern Werke anlangt, ist keine Ursache vorhanden, warum man sie nicht für vollständig achten sollte. Man wird davon vollkommen überzeugt werden, wenn man diejenigen Artickel, welche ich im vorhergehenden mit den Artickeln der Ausgabe im Compte rendu verglichen habe, Stück vor Stück untersucht. Die Zinsen auf die Staats-Schulden machen hierunter den grössesten Artickel aus. Herr Necker hat jede Stückweise beschrieben, und bei den mehrsten die Jahrzahl darinn die Capitalien angeliehen sind, benannt. Kein Franzose hat ihm bisher vorgeworfen, dass er sie zu hoch angegeben. Vielmehr nennt ihn der Verf. der in diesem Jahre heraus gekommenen Schrift Les Francs einen Verräther, weswegen an der Richtigkeit dieser Anzeige der Staats-Schulden nicht zu zweifeln ist.

Dass die Kriegeskosten 150,800,000 L. im J. 1783. nicht zu hoch angesetzt sind, leuchtet daraus hervor, weil sie laut Büschingischen Magazins Th. 12. S. 210. sich im siebenjährigen deutschen Kriege jährlich im Durchschnitt über 160 Millionen belauffen haben, und im J. 1783. da der Frieden geschlossen wurde, annoch die Flotten nicht sogleich abgetackelt, und die Truppen abgedankt werden durften, sondern die Kriegeskosten annoch unvermindert fortdaureten.

Endlich

Endlich fällt von selbst auf, daſs die 78,950,000 Liv. welche ich oben aus dem letztern Werke zuſammen gezogen habe, und Herr Necker im Compte rendu ausgelaſſen hat, nicht zu hoch angeſetzt ſind.

Die ſämmtlichen Ausgaben aller National-Caſſen ſowohl königlichen als Gemeinheits-Caſſen hat Herr Necker T. 2. p. 518. zu 610 Millionen ſpecificirt.

Wenn man hievon, wie ich oben erinnert, 82 Millionen Ausgabe der Gemeinheits-Caſſen abzieht, ſo bleiben für die bloſſen königlichen Caſſen Ausgaben im I. 1783. - - 528 Millionen

Hierzu die Zinſen auf die im I. 1784 und 1785. angeliehene Capitalien -	17 Millionen
Summe aller Ausgaben der königlichen Caſſen zu Ende des I. 1785. -	545 Millionen
Die Einnahme derſelben beſteht obberechnetermaſsen in - - -	471 — —
Folglich haben die königlichen Caſſen einen Mangel von - -	74 Millionen

wenn man ihre Einnahme aufs höchſte, und ihre Ausgaben aufs geringſte rechnet. Zwar ſcheint es, daſs die Ausgaben im I. 1783. wegen der annoch auf der See vorhandenen Flotten, und auſſer Landes befindlichen Truppen ſo hoch hinan ſteigen müſſen, welche in den folgenden Friedensjahren beträchlich vermindert wären. Allein Herr Necker giebt T. 2. p. 398. die Koſten der Landtruppen in Friedenszeiten ſchon auf 105½ Millionen an, und macht darüber

weitläuftige Anmerkungen. Die Koſten der Marine beſchreibt er p. 440. gleichfalls in Friedenszeiten auf 45 Millionen, und meldet ausdrücklich, er habe vernommen, daſs ſie auf 48 Millionen feſtgeſetzt werden ſollten. Unter den übrigen Artickeln der Ausgaben befindet ſich kein einziger, welcher wegen des geſchloſsenen Friedens geringer ſeyn könnte.

Cap. XXIX.

Land- und Seemacht Frankreichs in den 4 Kriegen nach des K. Ludewig XIV. Tode.

Die Landmacht, welche Frankreich in der neuen Zeit nach dem deutſchen ſiebenjährigen Kriege während dem Frieden unterhalten haben ſoll, findet man auf unterſchiedene Art in den Staats-Schriften beſchrieben. Für das Iahr 1774. iſt ſie mit Einſchluſs aller regulirten, und irregulirten Truppen, Landmilitz, Invaliden, und Seeſoldaten auf 223,127 Mann beſchrieben im Schlötz. Briefwechſel Stück III. S. 33. Für das I. 1776. aber iſt ſie daſelbſt Th. III. Heft XIV. S. 108. auf 312,926 Mann angegeben, worunter die Seetruppen und diejenigen auf den auswärtigen Colonien nicht einmal begriffen ſeyn ſollen. Für das I. 1767. ſind im Büſching. Magazin Th. 2. S. 272. die regulirten Truppen zu 156,453 Mann, die leichten zu 2400 und die Landmilitz zu 71,925 Mann, alſo

in

in der Summe zu 230,778 Mann verzeichnet. Für das Iahr 1783. giebt ſie Herr Necker de l'Adminiſtr. T. 2. P. 410. auf 197,000 Mann an, und ich erinnere mich dieſe Zahl, ſonſt annoch, ich weiſs nicht wo? geleſen zu haben. Dieſe Verſchiedenheit der Zahlen giebt zu erkennen, daſs man in Frankreich ſelbſt darüber in Ungewiſsheit ſteht, und es iſt ohnedem bekannt genug, daſs ſo in Frankreich als in den mehrſten übrigen europäiſchen Ländern: die Bataillons und Eſcadrons in Friedenszeiten nicht vollzählig ſind. Sie mögen aber vollzählig ſeyn oder nicht, ſo kommt hier nicht zur Frage, wie viel Truppen Frankreich im Frieden, ſondern im Kriege wider den Feind im Felde zu halten vermögend ſey, da die Regimenter doch vollzähliger ſeyn müſſen, als im Frieden. Wir wollen ſolches in der Geſchichte der Kriege, die Frankreich nach des Königes Ludewig XIV. Tode geführt hat, aufſuchen. *Im italieniſchen Kriege*, der im I. 1733. ſeinen Anfang nahm, hatte Frankreich ſeine ſtärkſte Macht im Feldzuge I. 1734. und 1735. im Felde. Im Iahr 1734. war deſſen Armee am Rheine 100,000 Mann und die in Italien 48000 ſtark. Merc. Hiſt. T. 96. p. 626. und 690.

Im Iahre 1735. beſtand die am Rheine aus 120 Bataillons und 126 Eſcadrons. Merc. Hiſt. T. 99. p. 84. rechnet man das Bataillon der Nachricht im *Büſching. Magazin* Th. 2. S. 272. zu Folge auf 719 Mann und das Eſcadron 160, ſo ſind es zuſammen 106,280 Mann. Die Armee in Italien beſtand aus 35

Regimen-

Regimentern Infanterie, die Artillerie mit eingeschlossen, und aus 20 Regimentern Cavallerie, welche 48 bis 50,000 Mann ausmachten. Merc. Hist. T. 98. p. III. Also hat Frankreich in diesem Kriege keine stärkere Armee unterhalten, als höchstens von 150,000 Mann. Im *österreichischen Successions-Kriege* hat es seinen Feinden gleichfalls keine stärkere Armee im Felde entgegen stellen können. Ich will hievon selbst die Pariser Nachrichten aus dem Mercure Historique zum Grunde legen, welche, wie bekannt, die Stärke ihrer Kriegesmacht nicht zu geringe beschreiben. Im J. 1745. wurde ihre ganze Landmacht mit Einschluss 60,000 Landmilitz, und 10820 Invaliden auf 238,722 Mann zu Paris angegeben, und ein specifiques Verzeichniss davon in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Merc. Hist. T. 118. p. 353.

Weil die Landmilitz und Invaliden nicht im Felde dienen, und von den regulirten Truppen wenigstens 15 bis 20,000 Mann innerhalb den Gränzen dieses grossen Königreichs bleiben müssen, so leuchtet ein, dass zum höchsten nur 150,000 Mann im Felde dienen können. Die flandrische Armee sollte 100,000 Mann stark seyn: Merc. l. c. p. 598. die italienische 22,000 Mann, und die in Deutschland 26,000 Mann. Ebend. T. 119. p. 139. Im J. 1746. war sie in Italien. laut Pariser Nachrichten, kaum 20,000 Mann stark. Merc. Hist. T. 120. p. 463. Der Rhein wurde mit einem Corps bewacht, so nicht stärker war. Ebendas. p. 464. Die Armee in Brabant sollte 120,000 Mann stark werden p. 466.

Im

Im J. 1747. wurde die Kriegesmacht, welche ins Feld geſtellt werden ſollte, als die ſtärkſte, ſo während dem Kriege im Felde erſchienen, zu Paris im März ausgerufen. Die in Brabant ſollte aus 200 Bataillons und 250 Eſcadrons, mithin aus $\frac{183}{m}$ Mann beſtehen, die in Italien ſollte aus 70,000 Mann, die an der Moſel aus 20 bis 30,000, und eine vierte bei Luxemburg auch aus 30,000 M. beſtehen. Merc. Hiſt. T. 122. p. 357, welche zuſammen über 300,000 Mann ausgemacht haben würden. Bald hernach im April wurde die Armee in Brabant durch öffentliche Verkündigung zu Paris auf 160,000 Mann herunter geſetzt. Ebendaſelbſt p. 474. Aus Brüſſel ſelbſt aber, welches die Franzoſen beſetzt hatten, wurde gemeldet, daſs ihre Armee zwar für 130,000 Mann ſtark ausgegeben würde, jedoch die Regimenter nicht vollſtändig wären, der Marſchall von Sachſen erkannte ſelbſt, daſs es zu ſelbiger Zeit für Frankreich unmöglich ſey, ſolche zahlreiche Armeen, als ehemals Ludewig XIV. gehabt, ins Feld zu ſtellen. In der Provence, an den Gränzen von Italien, war die Armee des Marſchalls von Bellisle im Februar nicht ſtärker als zehntauſend Mann, Merc. Hiſt. T. 122. p. 172, und im Auguſt beſtand ſie aus 25 Bataillons Infanterie, und verhältniſsmäſsiger Reuterey. Alſo kann man ſie auf 20,000 Mann ſchätzen, die hernach im Sommer durch ein von der brabantiſchen Armee detaſchirtes Corps verſtärkt werden ſollte. In dieſem Feldzuge erſchienen ſonſt keine franzöſiſchen Armeen im Felde,

als

als in den Niederlanden und in Italien, die man obigen Nachrichten zum höchsten auf 160,000 Mann schätzen kann.

Die französische Seemacht an Linienschiffen, welche in diesem ganzen Kriege gebraucht war, erstreckte sich nicht höher als auf 51 Linienschiffe von 54 bis 80 Kanonen. Davon hatten sie beim Ende des Krieges nur 27 Linienschiffe, und 4 von 50 Kanonen übrig, und die übrigen eingebüßet. Hervey Geschichte der englischen Schiffahrt B. 7. Cap. 3.

Im *deutschen siebenjährigen Kriege* bestand die ganze französische Armee J. 1757, so in Deutschland eingerückt war, aus 110405 Mann. *Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeschichte St. 21. S. 87*; hernach wurde sie noch geringer specificirt, nämlich die größere im Hannöverischen im September aus 67 Bataillons und 26 Escadrons, überhaupt aus 58,530 Mann, und die kleinere unter Prinz Soubisen aus 43 Bataillons und 38 Escadrons überhaupt 23840 Mann.

Im J. 1759. wurde die ganze französische Macht in Deutschland von ihrer Seiten vermöge eines detaillirten Verzeichnisses auf 115130 Mann angegeben, und ausserdem sollten noch 12000 Mann Landmilitz und 5500 Mann deutscher im französischen Solde stehenden Truppen zwischen dem Rhein und Mayn zur Reserve oder Depot gelegen haben. *Beytr. zur Staats- und Kriegesgeschichte Th. 121. S. 16.*

Im J. 1762. sollte sie in Deutschland überhaupt aus 100,000 Mann bestehen. Ebendas. Th. 171. S. 21. Da die Armeen gemeiniglich nicht so zahlreich im

Felde,

Felde, als auf dem Papier zu Anfange des Feldzuges zu erscheinen pflegen, so kann man für gewiss annehmen, dass die ganze französische Kriegesmacht in Deutschland in diesem letztern siebenjährigen Kriege niemals über 110000 Mann stark gewesen sey. Ausser diesen standen an den französischen Küsten, um sie wider die Landungen der Engländer zu schützen, etwan 20 bis 25000 Mann, und wenn man die in Canada, auf den Antillischen Inseln, Africanischen Küsten, und Ostindien gelegenen Truppen auch 20000 Mann schätzet, so kommen dadurch 150 bis höchstens 160000 Mann zusammen, welche Frankreich in diesem Kriege ins Feld gestellet hat.

Die *Seemacht* desselben bestand im I. 1756. aus 65 Linienscifferi von 60 bis 80 Kanonen, worunter 6 von 80 Kanonen, 28 von 74, 3 von 70, 1 von 66, 24 von 64, 3 von 60 Kanonen waren. Ausserdem hatten sie 46 Fregatten und 50 Kanonenschiffe. *Hervey Geschichte B. 8. Cap. 1.* Mehrere haben sie im ganzen Kriege nicht gehabt, und kaum 50 Linienschiffe in einem Iahre auf die See geschickt. Denn sie verlohren schon im I. 1758. davon 8 Linienschiffe, und 3 von 50 Kanonen, nämlich 5 Linienschiffe in America an den Küsten von Canada, und 3 Linienschiffe in Europa.

Im letztern *americanischen* Kriege hat Frankreich keine andere Landtruppen ins Feld gestellt, als diejenigen in America, auf den westindischen Inseln, und die wenigen auf der afrikanischen Küste, und in Ostindien,

dien, welche man insgesammt nicht über 40000 Mann schätzen kann. Die französische Seemacht bestand

im Jahr 1778 aus	-	-	54	Linienschiffen
- 1779	-	-	63	— —
- 1780	-	-	73	— —
- 1781	-	-	75	— —
und 2 von 50 Kanonen				
- 1782	-	-	75	— —
und 4 von 50 Kanonen,				

welche ich im *polit. Journal 1783. St. 6. not. 1. S. 521. ff.* genau specificirt habe. Obgleich diese Seemacht in verschiedenen öffentlichen Blättern gröser beschrieben ist, welche Frankreich in diesem Kriege gehabt haben soll, so mögen freylich wohl mehrere Schiffe in ihren Häfen auf den Werften gelegen haben; allein auf der See sind sie nicht erschienen. Hier ist blos die Frage: wie viel Schiffe auf der See, und wie viel Truppen im Felde in diesem Kriege erschienen sind? Die englischen öffentlichen Blätter benannten damals gleichfalls eine grosse Menge von Linienschiffen, welche nicht allein in ihren Häfen sich befinden, sondern auch in Commission gesetzt seyn sollten, obgleich lange nicht so viel wirklich auf die See kamen.

Hieraus ist klar, dass die französische Landmacht seit K. Ludewigs XIV. Tode in den bis jetzt geführten Kriegen niemals stärker als 160,000 Mann; I. 1747. im österreichischen Successionskriege, und I. 1762. im deutschen siebenjährigen Kriege gewesen sey.

Die *französische* Seemacht, worauf im americanischen Kriege alle Kräfte des Staats einzig und allein

ver-

verwandt wurden, hat I. 1782. zum höchſten aus 75 Linienſchiffen, und 4 von 50 Kanonen beſtanden. Im öſterreichiſchen Succeſſionskriege aber, der zugleich zu Lande geführt wurde, haben nur 50 Linienſchiffe ausgerüſtet werden können, worunter 4 von 50 Kanonen geweſen ſind.

Cap. XXX.

Vergleichung des Zuſtandes des franzöſiſchen Staats in jetziger Zeit mit demjenigen kurz vor I. 1720.

Zuſtand kurz vor I. 1720.	*Zuſtand in der neuern Zeit.*
1. Die Volksmenge beſtand in 23½ Million. Köpfe. 1. Abth. Cap. 1.	Die Volksmenge 23½ Millionen Köpfe. Cap. 23.
2. Die Landmacht des Königes Ludewig XIV. in dem 10jährigen Kriege vor dem Ryswickiſchen Frieden, und 13jährigen Spaniſchen Succeſſionskriege, beſtand aus 3 bis 400,000 Mann im Felde.	Die Landmacht im Italieniſchen 3jährigen Kriege 1733, im Oeſterreichiſchen 8jährigen Kriege 1740, und Deutſchen ſiebenjährigen Kriege 1756 erſtreckte ſich auf 150 bis 160,000 Mann im Felde.
Deſſen Seemacht in beiden Kriegen aus 80 bis 90 Linienſchiffen. Cap. 2.	Die Seemacht 1740 aus 51 Linienſchiffen I. 1756 aus 65 und I. 1782. aus 75 Linienſchiffen. Cap. 29.

3. Deſſen Einkünfte im I. 1712. beliefen ſich auf 268,886,607 Livres, die Mark zu 28 Livres gerechnet, welche nach dem Münzfuſs im I. 1784. die Mark zu 49 Livres 16 Sols betragen 480 Millionen. Cap. 3.

4. Die Einkünfte der Nation aus der Handlung erſtreckten ſich auf 121 Millionen Livres. Cap. 15. Davon ſind abzuſetzen 10 Millionen, ſo für Geſandtſchaften, Reſidenten, Agenten Conſuls, Subſidien, heimliche Penſionen, und Geſchenke in auswärtige Länder giengen, imgleichen 20 Millionen für Zinſen an auswärtige Gläubiger. Denn ich habe im 16. Capitel bewieſen, daſs ſeit den 3 letztern Monaten des I. 1720. bis 1723. die Ausländer 400 Millionen, welche ſie dem Staate zu 5 pro Cent Zinſen creditirt, zurückgezogen haben.

Die Einkünfte der königlichen Schatzkammer I. 1785. aus 471,424000 Livres. Cap. 29.

ben. Wenn man dieſe 30 Millionen Ausgabe, welche die Nation vor I. 1720 gehabt hat, von ihren 120 Millionen Einkünften aus der Handlung abziehet, ſo hat ſie jährlich 90 Millionen von andern Nationen eingenommen. Weil die Handlung mit andern Nationen nicht alle Iahre hindurch einerley bleibt, ſondern bald ab, bald zunimmt, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daſs die franzöſiſche Nation dieſe 90 Millionen nicht jährlich ſeit I. 1660 bis 1720, ſondern nur in den beſten Iahren eingenommen habe, die Niemand in Frankreich ſelbſt genau zu benennen vermögend iſt.

5. Die Staatsſchulden beliefen ſich im I. 1719 auf 2,062,138,000 Livres, welche 89,983,453 Livres jährl. an Zinſe erfoderten. Cap. 13.

Die Einkünfte der Nation von andern Völkern im I. 1785. beſtanden in 32 Millionen Livres; kann es durch das Verbot der engliſchen Manufacturen und durch Commerz-Tractate dahin gebracht werden, daſs Frankreich an England die Bilanz in der Handlung nicht mehr, wie bisher mit 30 Million. bezahlen darf, ſondern ſo als nach dem Utrechter Frieden von England jährlich 30 Millionen bezahlt bekommt, ſo wird es deſtomehr jährlich gewinnen. Cap. 26.

Die Staatsſchulden beſtehen I. 1785. in 4746 Millionen, die jährlich mit 258,450,000 Livres verzinſet werden. Cap. 25.

6. Das im I. 1720. baar im Reiche vorräthige Geld bestand aus 1200 Millionen, wovon man durch die damaligen verschiedenen Umprägungen der Münze, und Missisippischen Actien-Handel überzeugt wurde. In den letzten 3 Monaten des I. 1720. fiengen die Ausländer an, ihre Gelder, wie gesagt, aus Frankreich zurück zu ziehen, welche sich bis I. 1723 auf 4 bis 500 Millionen beliefen.

Das sogenannte National-Capital, oder in Frankreich im I. 1782. baar vorräthige Geld besteht ohngefähr in 1200 Millionen, wie im I. 1720. Cap. 24.

Cap. XXXI.

Betrachtungen über die Abnahme der innern Stärke Frankreichs.

Aus der vorstehenden Vergleichung leuchtet hervor, dass Frankreich seit I. 1720. an innern Kräften abgenommen habe. Obgleich, daselbst noch eben so viele Einwohner und eben so viel Geld anjetzt vorhanden seyn mag, als damals, welches ich dahin gestellt seyn lasse, so ist Frankreich dennoch wegen seiner Schulden nicht mehr vermögend so zahlreiche Armeen und Schiffs-Flotten seinen Feinden entgegen zu stellen,

und

und mit seiner geringern Macht den Krieg so lange auszuhalten, als unter Ludewig XIV. mit einer viel stärkern Macht. Seine Schwäche zeigte sich sehr merklich im österreichischen Successionskriege. Diesen führte es mit Hülfe von Spanien, Preussen, Pfalz, Cöln, Bayern, Sachsen, Neapolis und Sicilien wider die Königin von Ungarn, welche nur allein von den Seemächten und dem Könige von Sardinien Beystand hatte. Dieser Krieg nahm an Seiten Frankreichs schon im I. 1740. seinen Anfang, jedoch damals blos zur See, indem es den Spaniern in America seine Flotten zur Hülfe wider die Engländer abschickte. Hernach schickte es im I. 1741. Armeen nach Deutschland wider die Königin von Ungarn. So bald aber der König von Preussen im I. 1742. Friede machte, waren die französischen Truppen selbst in der Verbindung mit den Spaniern, Neapolitanern, Bayern und Pfälzern gegen die österreichischen, englischen und sardinischen Truppen zu schwach, und wurden sowohl aus Deutschland als in Italien zurückgetrieben. Erst seit 1744. da der König von Preussen dem Kayser Carl VII. zu Hülfe kam, und die österreichische Macht dadurch sehr geschwächt war, erhielten die französischen Truppen in den Niederlanden eine solche Uebermacht, dass sie dieselbe bis zum Friedenschlusse eroberten und ins holländische Gebiet eindrangen. Gleichwohl waren sie in Italien, selbst in Vereinigung mit den Spaniern und Genuesern zu schwach, und konnten nichts allda ausrichten. Zur See waren sie eben so wenig den Engländern ge-

 wachsen,

wachsen, und verlohren Cap Breton, welches für Frankreich von sehr grosser Wichtigkeit war. Frankreich sahe sich endlich genöthigt, die eroberten Länder gegen die eingebüssten auszuwechseln, und seine im Kriege gemachten Schulden ohne einige dagegen erhaltene Vortheile und Vergütungen zur Last zu behalten.

Im *siebenjährigen Deutschen Kriege* konnte Frankreich nicht mehr als 110,000 Mann zum höchsten in Deutschland unterhalten, und es ist bekannt genug, was für ein unglückliches Schicksal dasselbe seiner mit so vielen Mächten gehabten Verbindungen ohngeachtet gehabt hat. Hingegen Ludewig XIV. hatte im Kriege vor dem Ryswickischen Frieden die stärksten Mächte in Europa wider sich, stellte ihnen dennoch stärkere Armeen entgegen, und siegte fast allenthalben. Im spanischen Successionskriege würde er auch gewiss die Oberhand behalten haben, wenn nicht seine starke Armeen bei Hochstedt, Turin und Ramillies durch die Fehltritte seiner Generals zu Grunde wären gerichtet worden. Der gute Fortgang des Krieges hängt zwar eben so sehr von dem geschickten Gebrauche als von der Grösse der Armeen ab. Allein hier ist nicht vom Glücke und Operationen, sondern blos von der Stärke und Unterhaltung der Armeen, nicht von dem Gebrauche, sondern von der blossen Darstellung der Kriegesmacht die Rede. Hier ist die Frage: wie viel Truppen hat Frankreich zu K. Ludewigs XIV. Zeiten? und wie viel nach seinem Tode

in

in denen bis auf gegenwärtige Zeit geführten Kriegen ins Feld stellen? und wie lange sie unterhalten können?

Ludewig XIV. konnte 3 bis 400,000 Mann ins Feld stellen, und sie 23 Jahre im Kriege nämlich seit 1688 bis 1713 wider die stärksten verbundenen Mächte aus ganz Europa unterhalten, binnen welcher Zeit er nur 4 Iahre Ruhe und Frieden von 1697. nach geschlossenem Ryswickischen Frieden bis ausschliesslich 1701. zum spanischen Successionskriege hatte.

Nach seinem Tode aber hat Frankreich nach 20-jährigem Frieden, seit 1713 bis 1733. im italienischen dreyjährigen Kriege und 5 Iahre hernach im österreichischen Kriege nur 150 bis 160,000 Mann ins Feld stellen und nur 8 Iahrelang unterhalten können. Nach dem es darauf 10 Iahre Frieden gehabt, so konnte es im hannöverischen Kriege kaum 110,000 Mann aufs Feld in Deutschland stellen, und diesen Krieg mit Hülfe so vieler mächtigen Alliirten kaum 7 Iahrelang aushalten.

Da diese Abnahme Frankreichs an innerer Stärke so einleuchtend auffällt, so begreife ich nicht, wie solches von einigen in Abrede gezogen, und behauptet werden kann, Frankreich habe annoch Geld und Volk genug, mehr als ehedem, und seine Handlung wäre in weit blühenderm Zustande als ehedem vor I. 1720. Volk hat es freylich genug, und seine Grän-

zen ſind ſeit dem durch Lothringen erweitert. Aber woher kommt es, daſs es ſo viel Kriegesvolk im Felde nicht unterhalten kann? Worinn beſteht die Urſache? Soll die Urſache darinn geſucht werden, daſs die Schatzkammer in ſo vielen Schulden ſteckt, ſo iſt ſelbige nicht hinlänglich. Denn vor dem öſterreichiſchen Kriege war ſie, wie ich im Cap. 23. und 24. dargethan habe nicht ſo viel ſchuldig, als unter Ludewig XIV. im Spaniſchen, und konnte gleichwohl in jenem Kriege keine ſo groſse Armeen ins Feld ſtellen, als in dieſem. England war beim Anfange des americaniſchen Krieges im I. 1776. mehr ſchuldig als Frankreich, und mehr als vor dem ſiebenjährigen deutſchen Kriege. Gleichwohl hat es im americaniſchen Kriege zuletzt ſtärkere Flotten und Armeen aufſtellen können als im deutſchen Kriege, und als Frankreich im americaniſchen Kriege. England war nämlich I. 1776. vor dieſem Kriege 128,691,555 Pfund St. 2 ſs. 11½ p. ſchuldig. Siehe *polit. journal 1782. St. 12. S. 535.* welche Summe in franzöſiſchen Livres das Pfund Sterl. zu 22½ Livr. gerechnet 3318,810,343 Livres ausmacht. Hingegen Frankreich war im I. 1769. nur 2,894,053,616 Livr. ſchuldig, und man ſollte glauben, daſs während dem Frieden etwas von dieſem hätte abgetragen werden können. Kurz vor dem Anfange des deutſchen Krieges 1756. war England beinahe eben ſo viel ſchuldig als Frankreich. Jenes war 73,289,673 Pfund St. oder 1649,017,642 Livres ſchuldig, Frankreich aber im I. 1750. dagegen 1,677,276,420 Livr. Domohngeachtet ſtellte England

land in dieſem Kriege ſtärkere Armeen ins Feld, und ſchickte zahlreichere Flotten auf die See als Frankreich, und ſtärkere als es ſelbſt im ſpaniſchen Succeſſions-Kriege auf die See geſchickt hatte, ohngeachtet es damals lange nicht ſo viel ſchuldig war. Hieraus klärt ſich auf, daſs die Summe der Staats-Schulden die Urſache davon allein nicht ſey, warum Frankreich keinen Krieg mit einer ſtarken Armee bishero aushalten können, ſondern daſs der Geldmangel es hauptſächlich verurſacht. Hätte dieſes im Lande nicht gemangelt, ſo würde die königliche Schatzkammer mehr Geld daraus haben einnehmen können, wenigere Anleihen aufgenommen, und die aufgenommenen geringer verzinſet haben. Dieſer Geldmangel rührt offenbar von der Abnahme der Handlung her. Wäre die Handlung für Frankreich in der neuern Zeit gewinnreicher geweſen, und hätte ſie mehr Geld ins Land gebracht, als vor I. 1720. ſo würde die Schatzkammer von den Land- und Vermögen-Steuern, von den Zöllen auf die aus- und eingeführten Waaren, von der Acciſe und Impoſten auf die im Lande conſumirte Waaren viel mehrers haben einnehmen können. Inſonderheit da Frankreich 23 Millionen Einwohner haben ſoll, ſo würde die Conſumtion der Einwohner bei zunehmendem Reichthume auch nothwendig mehr zugenommen haben. Davon würde die Schatzkammer ohnfehlbar den groſsen Vortheil gehabt haben, daſs die Acciſe im Lande auf die conſumirten Waaren noch einmal ſo einträglich geweſen wäre, als ehemals vor 20 und mehrern Iahren. Da

 ihre

ihre Einkünfte ſich dadurch vielmal verdoppelt hätten ſo würde ſie nicht genöthiget worden ſeyn, ſo groſ-ſe Schulden zu machen, und würde das etwa nöthige Geld um geringern Preis bekommen haben.

Zwar findet man in den Neckerſchen Schriften, daſs die Salzſteuer oder ſogenannte Gabelle in einigen Provinzen ſeit 1720 vermehrt ſey. Allein dieſe Erhöhung iſt blos erzwungen, und disproportionirlich gegen andere Provinzen angeſetzet, wie Herr Necker an vielen Orten erinnert. Einige franzöſiſche Staatskundige ſuchen daher die Urſache von dem Geldmangel in ihrem Vaterlande, und von der Abnahme des Gewerbes der Handlung, und der Bevölkerung in den letztern beiden Kriegen Ludewigs XIV. und in der Vertreibung der Reformirten. Sie meinen das Reich habe dadurch ſo groſsen Verluſt erlitten, daſs es ſich hernach nicht wieder erholen können.

Es iſt freilich nicht zu leugnen, daſs Frankreich davon groſsen Schaden gelitten, und der ſpaniſche Succeſſions-Krieg, Verwüſtungen im Ackerbau verurſacht habe. Jedoch von den Wunden, welche es in den Kriegen bekommen hat, würde es ſchon vor 50 Jahren geheilet ſeyn, wenn ſie nicht durch andere Begebenheiten vergröſsert worden wären.

Im Cap. 6. §. 6. und Cap. 13. hab ich mit den Zeugniſsen des Du Tot und gleichzeitiger anderer Schrift-

Schriftsteller bewiesen, dass Handlung und Gewerbe gleich nach dem Utrechter Frieden wieder empor gekommen und bis 1720. zu blühen fortgefahren. Obgleich Du Tot sonst annoch anführt dass Frankreich damals durch seine Münz-Erhöhungen Verlust erlitten, und den Wechselcours wider sich bekommen, so will er dennoch damit nicht behaupten, dass die Handlung in Verfall gerathen sey, immassen daraus, wenn der Wechselcours einer Nation zuwider ist, nicht allemal folget, dass sie an andere Völker die Bilanz in der Handlung bezahlen müsse, wie schon längst Graumann, Stewart, und Del Pinto angemerkt, auch Herr Necker de l'Administr. T. 2. ch 3. erinnert hat. Frankreich hatte nach dem Utrechter Frieden noch Kunstmeister genug in allerhand Arten von Manufacturen, und es fehlte ihm nicht an Leuten, um mit selbigen so viel Geld nach wie vor dem Kriege zu erwerben. Es treten nur ganz andere Ursachen zusammen, welche es verhinderten, dass sie nicht mehr so viel Geld, als vorhin, damit erwerben konnten.

a) Die üble Finanzoperation im I. 1720. und der darauf im I. 1721. erfolgte Banquerout der missisippischen Handlungs-Gesellschaft oder eigentlich der ganzen Nation gab ihrer Handlung und Gewerbe tödtliche Stösse, und bis 1727. befand sich ihre Handlung in elendem Zustande. Cap. 16. 17.

b) Um

b) Um diese Zeit befleissigten sich schon mehrere europäische Völker auf die Manufacturen, und gaben den Franzosen für die ihrigen weniger Geld zu lösen als vorher.

c) Hierzu kam, dass die Engländer durch die im Utrechter Frieden ihnen abgetretene Fischerey bei Terre Neuve, und durch den ihnen bewilligten Assiento-Tractat Gelegenheit bekamen, das spanische und portugiesische Gold aus America, welches sonst mehrentheils die Franzosen zu sich führten, ihnen zu entziehen. *Cap. 17.* Dieses musste nothwendig in dieser ihrer Handlung grosse Lücken, Bedürfnisse und Mängel hervorbringen.

d) Bei diesen Umständen fühlte sich die Nation durch die von Ludewig XIV. hinterlassene Schuldenlast von 2000 Millionen desto schwerer gedruckt. Da selbige in den nachfolgenden Kriegen noch mehr angehäuft wurden, so wurde diese Last für den erwerbenden Urterthan, Landwirth und Fabrikanten immer drückender, und die Schatzkammer wurde von Zeit zu Zeit immer unvermögender, sie davon zu befreien. Sie konnte destoweniger Geld von den Unterthanen durch Auflagen einnehmen, jemehr sie ihre Schulden und jährliche Zinsen darauf vergrösserte, und jemehr sie ihre Anleihen verdoppelte, desto unvermögender machte sie die Einwohner, um selbige zu bezahlen.

Alſo waren zwar der ſpaniſche Succeſſions-Krieg, und der Utrechter Frieden die erſten Urſachen von der Abnahme der Nahrungs-Zweige, und des Geldmangels in Frankreich. Allein ihre üble Wirkungen kamen nicht alſobald in den erſten 7 Iahren, ſondern erſt hernach zum Vorſchein, und würden völlig verſchwunden ſeyn, wenn ſie nicht durch die üblen Finanz-Operationen im I. 1719. und 1720. und durch den darauf I. 1721. entſtandenen Banquerout der miſſiſippiſchen Handlungs-Geſellſchaft, und andere hernach erfolgte für Frankreich nachtheilige Begebenheiten verſtärkt worden wären.

Bei dem jetzigen Zuſtande ſeiner Finanzen kann Frankreich unmöglich 150,000 Mann ins Feld ſtellen, und einen Krieg nur 4 Iahrelang damit aushalten, wofern es ſich nicht zuvor von ſeinen Schulden gutentheils befreiet. Wie dieſes möglich zu machen ſey. — — Im Anfange dieſes Iahrhundertes I. 1716. als es nur 2000 Millionen ſchuldig war, behauptete man daſelbſt, ein Banquerout ſey unvermeidlich, und das einzige Mittel den Staat davon zu befreien. Was wird endlich beim Ausgange dieſes Iahrhundertes daraus werden, da an 5000 Millionen nur noch ſehr wenig fehlt, und ſeit dem Pariſer Frieden I. 1783. jährlich 100 Millionen Capital angeliehen ſind, um die 5000 Millionen voll zu machen, und die Zinſen darauf bezahlen zu können? Dem Königreiche England prophezeihete man auch den Ban-

Banquerout, als es beim Ende des americanifchen Krieges eben fo viel fchuldig war als Frankreich. Sollte aber wohl nicht Frankreich in der Ordnung die erfte Nation im Banquerout feyn, da es feine Schulden annoch jährlich vergröfsert, England hingegen die feinigen abzubezahlen anfängt? Das Ende diefes Iahrhundertes bei entftehendem Kriege wird es entfcheiden.

An-

Anhang

zum 24ten Capitel §. 6.

von der im December 1785. verordneten Umprägung der Goldmünzen.

Nachdem ich vorstehende Abhandlung theils am 24ten März, theils am 4ten April dieses Jahres in die Druckerey geschickt hatte, so lese ich mit Vergnügen in Leyden Nouv. Nr. XXVIII. in der Antwort, welche der König von Frankreich dem Parlamente zu Paris auf die ihm wider die Erhöhung der Goldmünzen gethane Gegenvorstellung im jetzverwichenen März ertheilet hat, daſs damals in Frankreich nicht mehr als 600 Millionen Goldmünzen vorhanden gewesen. Der König sagt nämlich: die wahren Folgen von dieser Münz-Operation bestünden darinn, daſs seinen Unterthanen dadurch 15 Millionen Gewinn an 600 Millionen verschafft würde. Le veritable resultat de cette operation sera de procurer à mes sujets sur 600 Millions en Louis un benefice de 15 Millions. Damit niemand dabei denken möge, hiedurch sey blos das Verhältnis ihres Gewinnes gegen das vorhandene Capital wie 15 zu 600, oder wie $22\frac{1}{2}$ zu 900, oder wie 1 zu 40 angezeigt, dazu dient die unmittelbar darauf folgende Erklärung, daſs dadurch zugleich der zahlbare Werth, oder der äuſsere idealische Werth der im Lande vorhandenen Münzen mit mehr als 40 Millio-

Millionen vermehrt würden. „Et d'Augmenter le „Numeraire de plus de 40 millions." Dieses ist in sofern richtig zu verstehn, wenn 32 Stück neue Louisd'or aus 30 Stück alten geprägt werden, so kommen 640 Millionen Livres in neuen Louisd'or aus 600 Millionen Livres alter hervor, mithin wird die Summe der Livres in Louisd'or mit 40 Millionen vermehrt.

Ueber den wahren Vortheil und Schaden am innern Werthe dieser Münzen hab in der Schrift selbst meine Gedanken geäussert, und will nur anjetzt klar machen, dass auch nicht mehr als zum höchsten 600 Millionen in Silbermünze anjetzt in Frankreich vorhanden seyn können. Denn wenn ihre Summe der Summe der goldenen Münzen nicht gleich wäre, und sie etwa um den 3ten oder 4ten Theil überträfe, so würde man in Frankreich auf die goldenen Münzen hohe Agio geben müssen. Jedoch keine Nachricht und Reisebeschreibung aus diesem Reiche meldet es, sondern versichern, dass man zu Paris oder andern reichen Städten nur alsdenn hohes Aufgeld auf die Goldmünzen geben müsse, wenn auf einmal grosse Summen davon anderwärts hinverschickt würden.

Aus der Natur und Bestimmung der Silbermünzen kann man ferner sich überzeugen, dass in einem Lande, welches Handlung treibt, schwerlich so viel silberne als goldene Münzen vorhanden seyn werden. Denn die Silbermünze dient blos zu Bezahlung kleiner Summen, zu den grössern werden, wo nicht alle-

allemal doch insgemein goldene gebraucht. Die Silbermünze dient blos als Scheidemünze zur Circulation bei täglichen Ausgaben. Reiche Leute brauchen wenig davon, und arme haben wenig. Diese haben nicht mehr davon, als was ihnen Täglich aus der Hand in den Mund geht. Wie wenig davon in Frankreich auf dem platten Lande vorhanden sey, ist aus demjenigen klar, was ich Cap. 24. §. 7. von der Circulation des Geldes zum Beispiele aus dem Merc. Hist. T. 142. p. 426. von der Dauphiné angeführt habe, dass daselbst auf einem Districte von 12 französischen Meilen im Umkreise bei 1500 Habitans und Citoyens, das ist Hausherren oder Familien, nicht mehr als 600 Livres in Scheidemünze, und 12 Laubthaler a 6 Livr. bei dem dasigen Pfarrer, mithin überhaupt nur 672 Silbermünze vorhanden gewesen sey, so für jedes Haupt kaum $\frac{1}{2}$ Livr. bringt. Nun wird man von H. Necker de l'Adm. T. 1. p. 306. belehrt, dass die Dauphiné nicht die ärmste Provinz in Frankreich sey, sondern die Generalität zu Auch und Pau, Moulins, Poitiers und Roussillon ihr zum Theil gleich kommen, theils nach Proportion weniger bevölkert sind, und weniger an Contribution geben. Von der Armuth der Landleute in der Normandie, Bretagne, und Languedoc als der reichsten Provinzen in Frankreich hab ich die Zeugnisse der Parlementer Cap. 24. §. 7. beigebracht.

Weil Moheau versichert, dass drey bis viermal mehr Landleute als Städtische daselbst zu zählen sind, folglich wenn man auch sogar $25\frac{1}{2}$ Millionen Seelen in Frankreich annehmen wollte, alsdenn 20 Milliioen

Landleute gegen $5\frac{1}{2}$ Millionen Städtische vorhanden seyn müssten, so kann man daraus erkennen, wie wenig Silbermünze in Frankreich sey. Denn wenn man sogar auf jeden Kopf der Landleute 1 Livr. im Durchschnitt rechnen wollte, anstatt dass in der Dauphiné nicht einmal bei jeder Familie $\frac{1}{2}$ Livr. im Durchschnitt anzutreffen ist, so würden es nur 20 Millionen Silbermünze ausmachen. Es hindert nichts, dass es auf dem Lande viele reiche Besitzer der Landgüter und Pächter giebt, die hundert bis tausendmal mehr Silbermünze haben. Denn dagegen sind in den Städten weit mehr Bettler und unbemittelte Leute, die nicht mehr Geld haben, als jene Einwohner in der Dauphiné. Wenn man also die reichern Landwirthe in Gedanken vom Lande wegnimmt, und in die Städte statt der Bettler und unbemittelten Personen versetzt, und diese zu den Landleuten zählt, so würden nur 20 Millionen Livres unter denselben circuliren. Gesetzt dass es auch 50 Millionen wären, so müssten dennoch allein in den Städten 550 Millionen Silbermünze zu täglichen Ausgaben circuliren. Offenbar liegt am Tage, dass diese Summe zu gross sey, mithin wahrscheinlich keine volle 600 Millionen Silbermünze in Frankreich anzutreffen sind. Da nun laut königlichem Rescripte nur 600 Millionen goldener Münzen im Decbr. 1785 allda gewesen, so machen sie überhaupt kaum 1200 Millionen aus.

Ende.

Zur Nachricht.

Flüchtigkeit meines Schreibers und Mangel an Zeit das Manuscript zu revidieren, nöthigen mich folgende Verbesserungen zur machen, als:

Seite 14. Z. 11. l. 834,600 | 495,599 | 156,599
statt 834,000 | 834,000 | 834,000

— 28. Z. 7. l. I. 1719. statt I. 1729

— 44. Z. 8. l. 10,000,000 L. statt 9,000,000

— 44. Z. 12. l. $10\frac{1}{2}$ Million statt $9\frac{1}{2}$ Million

— 90. Z. 4. l. 1082 Millionen statt 990 Millionen

— 99. Z. 18. l. St. Eustatz statt Jamaica

— 107. Z. 8. l. Schiffern statt Schiffen

— 137. Z. 9. l. 1726. statt 1748

— 157. letzte Zeile l. diejenige auf meiner Berechnung S. 137.

— 158. Z. 2. und 5. l. 7 Millionen statt 8 Millionen

— 201. Z. 1. l. 84,400,000 L. statt 86,100,000 L.

— — Z. 13. l. 500,600,000 L. statt 498,900,000 L.

— 204. Z. 9. l. 408,424,000 L. statt 402,820,000 L.

— — Z. 13. l. 500.600,000 L. statt 502,600,000 L.

— 204. Z. 14. l. 92.176,000 L. statt 97,800,000 L.

— 208. Z. 8. l. 408,424,000 L. statt 402,820,00 L.

— 224. Z. 4. l. 24. statt $\frac{24}{32}$

— 225. Z. 20. l. 766 statt 268

— — Z. 24. l. 766 statt 266

— 277. Z. 12. l. 4200 statt 4700 Millionen

— 277. Z. 17. l. 1400 statt 1900 Millionen

— 286. Z. 12. l. 4200 Million. statt 4746,000,000 L.

— 338. Z. 3. l. bestehen aus *statt* aus

— 339. Columne 2. Zeile 3. l. 20 statt 32.

— — Columne 2. Z. 20. l. 4200 statt 4746

— — Columne 2. Z. 22. l. 220 statt $258\frac{1}{2}$ Million

— 340. Columne 2. Z. 2. l. oder das in *statt* oder in

— 349. Z. 23. l. 4500 statt 5000 Millionen

— — Z. 26. l. 4500 statt 5000 Millionen.

Druck-

Druckfehler.

Seite 5. Zeile 12. setze 400,000 Mann statt 100,000 Mann

— 39. Z. 23. s. Remarq. statt Bemarq.

— 221. Z. 17. s. Franz. Mark statt Franz

— 284. Z. 16. s. Tender statt Renders

...eschichte | : ba...

Buchstra...

1579 — ...

2ter B...

...h: VI...



Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guden, Philipp P.

Historisch-politische Untersuchung von Frankreichs Staatsvermögen

Hamburg 1786

Gall.sp. 186
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10427501-4
VD18 12795313-002